

Die Devaluierung des österreichischen Papiergeldes im Jahre 1811

Eine finanzgeschichtliche Darstellung
nach archivalischen Quellen

Von
Victor Hofmann



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften

des

Vereins für Sozialpolitik.

Deutsche Zahlungsbilanz und Stabilisierungsfrage.

Im Auftrage des Vereins
veranstaltet von
Karl Diehl und Felix Somary.

165. Band.

Geschichte der Stabilisierungsversuche.

Herausgegeben von Melchior Palvi.

Erster Teil.

Die Devaluierung des österreichischen Papiergeldes
im Jahre 1811.



Verlag von Dunder & Humblot.
München und Leipzig 1923.

Die Devaluierung des österreichischen Papiergeldes im Jahre 1811.

Eine finanzgeschichtliche Darstellung
nach archivalischen Quellen.

Von

Dr. Victor Hofmann,

Direktor des Archivs des Bundesministeriums für Finanzen
in Wien.



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1923.

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Petersche Hofbuchdruckerei
Stephan Weibel & Co.

Inhaltsübersicht.

	Seite
1. Einleitung	3
2. Hofkammerpräsident Graf Wallis und die Papiergeldfrage	5
3. Der Plan des Grafen Wallis.	23
4. Die Vorschläge des Staats- und Konferenzministers Grafen Zichy	44
5. Die Beratungen über die Pläne der Grafen Zichy und Wallis	49
6. Die Gegenanschläge des Vizekanzlers v. Baldacci	58
7. Vor der Kundmachung der Entscheidung	74
8. Das Devaluierungspatent.	94
9. Das weitere Vorgehen des Hofkammerpräsidenten und die Abwehr neuer Angriffe auf sein System	119
10. Die Kundmachung des Devaluierungspatents und dessen unmittelbare Wirkung in Wien, Nieder- und Oberösterreich	137
11. Die Aufnahme des Devaluierungspatents und dessen Folgeerscheinungen in Steiermark und Kärnten	175
12. Die Wirkung der Devaluierungsverfügung in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien	195
13. Das Finanzpatent oder vielmehr die königlichen Reskripte vom 15. März 1811 und vom 1. August 1812 in Ungarn	212
14. Das Ende des Wallis'schen Finanzsystems	222

Die Devaluierung des österreichischen Papiergeldes im Jahre 1811.

Eine finanzgeschichtliche Darstellung nach archivalischen Quellen.

Von

Dr. Victor Hofmann (Wien).

1. Einleitung.

Die große Finanzoperation, welche die österreichische Regierung, gedrängt durch die fortschreitende Entwertung des Papiergeldes, das infolge der durch die Eroberungswut des Napoleonischen Frankreich hervorgerufenen langjährigen Kriegsnot in außerordentlichem Ausmaße vermehrt worden war, im Jahre 1811 ausführte, mußte mit ihren schwerwiegenden Folgen auf die Zeitgenossen einen außerordentlichen Eindruck machen und hat eben deshalb auch in der späteren Literatur vielfache Beachtung, in vielen Fällen vollständige Ablehnung gefunden. Das mehr oder minder harte Urteil über das Patent, mit welchem die Devaluierung des österreichischen Papiergeldes kundgemacht wurde, kommt zumeist schon in dessen Benennung zum Ausdruck; es wird nicht als Finanzpatent¹ oder Devaluierungspatent, sondern als Bankerottpatent bezeichnet, seine Wirkung als Staatsbankerott hingestellt. Nicht ganz mit Recht, wenn berücksichtigt wird, daß nach der auch damals gebräuchlichen Terminologie das Wesen des Staatsbankerotts in einer Einstellung oder Herabsetzung der Verzinsung der Staatsschulden bestand, während in dem Patente vom 20. Hornung 1811 die Devaluierung des Papiergeldes nicht nur die weitaus wichtigste Maßnahme der Regierung darstellt, sondern auch die Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld auf die Hälfte, wovon übrigens ein Teil derselben auch ausgenommen war, in der Weise erfolgte, daß diese Hälfte im fünf-fachen Betrage des auf ein Fünftel devalvierten Papiergeldes zu bezahlen war².

¹ In der amtlichen Gesetzesausgabe (Polit. Gesetze u. Verordnungen 36. Bd., Nr. 14) wird es als „Neuestes Finanzpatent“ kundgemacht.

² Der Verfasser des Patents schrieb am 4. Jan. 1811: „Durch die Herabsetzung der Interessen verlieren die Fonds nicht, weil sie im ersten Jahre ungehindert der Herabsetzung mehr als vorhin in B. Z., späterhin aber eine bessere Valuta erhalten.“ — Jof. Ritter v. Hauer, der selbst an der Ausführung des Patents beteiligt gewesen war, führt, die gleiche Ansicht vertretend, zugunsten des Patents in nicht gerade glücklicher Weise an, daß die Staatsgläubiger, wenn man ihnen das Kapital im Nennwert der B. Z. zurückgezahlt hätte, einen noch größeren

Es kann denn auch, wie aus der vorliegenden Darstellung zu ersehen ist, keinem Zweifel unterliegen, daß der Urheber und Verfasser des Patents, der Präsident der Allgemeinen Hofkammer Graf Wallis, dieses keineswegs in der Absicht entworfen hat, einen Staatsbankrott zu erklären, sondern vielmehr einem solchen vorzubeugen. Er hätte aber einen Bankrott auch darin erblickt, daß das österreichische Papiergeld, sei es infolge Vernachlässigung aller wirksamen Gegenvorkehrungen der Regierung, sei es auch mit deren Wissen und Willen, vollständigem Unwert verfallen wäre¹. Wallis hat durch sein Patent jedoch nicht nur dies verhindert, sondern zugleich auch noch den devalvierten Bankozetteln, soweit es in seiner Macht lag, eine ganz bedeutend erhöhte Kaufkraft im Inlande gesichert. Es geschah dies durch die von den Kritikern des Patents gar nicht oder viel zu wenig beachtete unscheinbare Bestimmung des § 18 des Patents, wonach die Satzungen auf Fleisch, Brot usw. sowohl nach dem bisherigen Nennwerte des alten Papiergeldes, der Bankozettel, als auch nach dem Nennwerte des neuen Papiergeldes, der Einlösungsscheine, zu berechnen waren, wie an einem besonderen Beispiel klar gemacht wird. Erst dieses Beispiel zeigt, wie die Sache gemeint war. Es mußten die alten Bankozettelpreise beibehalten und der fünfte Teil hiervon in Einlösungsscheinen angegeben werden, und die Regierung ging auch noch über den Wortlaut des Patents hinaus, indem sie das „usw.“ auch auf die Preisberechnungen für nicht der Satzung unterliegende Waren und sogar auch auf Arbeitsentlohnungen ausdehnte. Konnte somit sogar dem devalvierten Bankozettel auf weiten Gebieten des Handels und auch der Erzeugung tatsächlich eine den früheren Verhältnissen ungefähr entsprechende Kaufkraft durch längere Zeit erhalten werden, so war die Regierung wohl zu der Erwartung berechtigt, daß ihr Vorgehen nicht als Bankrotterklärung betrachtet werden würde.

Verlust erlitten hätten und diese Staatsgläubiger bei den späteren Änderungen des Finanzsystems noch weit übler gefahren seien (Beiträge zur Geschichte der österr. Finanzen. Wien 1848. S. 202).

¹) So schrieb Genz zu Beginn des Jahres 1810: „Wer sich von einer törichten Antipathie gegen das Papiergeld und einer blinden Vorliebe für Silber und Gold durchaus nicht losmachen kann, muß wenigstens in seinen Wünschen konsequent sein und den Staats-Bankrott, das einzige untrügliche Mittel, um Ströme von Metallgeld aus tausend verborgenen Klüften hervorquellen zu sehen, herbeirufen.“ (Adolf Beer, Die Finanzen Oesterreichs im 19. Jahrhundert. Prag 1877. S. 442.)

Dazu kommt noch, daß die österreichische Regierung mit Patent vom 21. März 1818 die Verzinsung der Staatsschuld wieder auf die ursprüngliche Höhe zurückführte. Es war dies freilich keineswegs schon von Wallis beabsichtigt gewesen. Wenigstens konnte kein Anhaltspunkt für die Richtigkeit der Angabe Tebeldis gefunden werden, daß es bei der Kundmachung des Finanzpatents eine ausgemachte Sache gewesen wäre, seinerzeit das Schicksal der Staatsgläubiger verbessern zu wollen, daß dies aber ein wertvolles Geheimnis weniger Personen geblieben sei¹.

Wenn ein Schriftsteller noch vor wenigen Jahren, ohne nähere Begründung wohl das schärfste Urteil fällend, die Finanzoperation des Jahres 1811 als eigentlichen Vollbankrott oder sogenannte Repudiation, bei welcher der Staat seine Schulden überhaupt nicht verzinsen oder tilgen zu wollen erklärt, bezeichnet, und als die letzte Katastrophe dieser Art bei einer wirklichen Großmacht, so muß dies demnach unzweifelhaft als eine arge geschichtliche Entstellung bezeichnet werden².

2. Hofkammerpräsident Graf Wallis und die Papiergeldfrage.

Der Oberstburggraf von Böhmen, Graf Josef Wallis, dem Kaiser Franz bald nach des Grafen D' Donell Tode als Hofkammerpräsidenten die Leitung der Finanzgeschäfte Oesterreichs übertrug³, übernahm mit dieser auch die Fortsetzung der Vorbereitung jener Maßnahmen, welche die finanzielle Notlage des Reichs und vor allem die bereits sehr weit

¹) Die Geldangelegenheiten Osterreichs. Von Albrecht Tebeldi. Leipzig 1847. S. 49. — L. John (Pseudonym für Carl Hotz) (Anti-Tebeldi: Zur Widerlegung der über die österreichischen Geldverhältnisse verbreiteten Irrtümer. Leipzig 1848. S. 104) bezeichnet diese Angabe als grundlose Verdächtigung der österreichischen Regierung jener Zeit und versichert, daß „man allgemein“ (auch an der Börse) die Herabsetzung der Zinsen nicht als eine definitive und immerwährende betrachtet hatte und für den Fall einer Besserung der finanziellen Lage auch wieder die Auszahlung der vollen Zinsen erwartete.

² „Papiergeldwährung pflegt der Vorläufer des Staatsbankrotts zu sein. Der französische von 1797 und der österreichische von 1811 sind dafür klassische Beispiele.“ Leo Zeitlin, Der Staat als Schuldner. Tübingen 1906. S. 84f.

³ Über die Schwierigkeit, einen Ersatz für D' Donell zu finden, schrieb der von diesem auch als Berater herangezogene Friedrich v. Genz an den Hofrat der Hofkammer Heinrich v. Collin am 25. Mai 1810: „Ich habe durchaus keinen Begriff davon, wer D' Donells Nachfolger sein könnte; wenn ich ihn wählen sollte, würde ich mich lieber morgen früh in meinem Bade eräufen.“ Aus dem Nachlasse Friedrichs von Genz. Wien 1867. I. Bd. S. 24.

vorgeführte Entwertung des Papiergeldes bekämpfen und schließlich beseitigen sollten. Von einer Stelle politischer Verwaltungstätigkeit abberufen, ließ er den engen Zusammenhang zwischen Politik und Wirtschaft als Hofkammerpräsident von allem Anfang an nicht aus den Augen, und so mußte es wohl kommen, daß ihn die mit ihrer Durchführung auf eine längere Reihe von Jahren berechneten wirtschaftlichen Pläne seines Vorgängers in den politisch äußerst bewegten Zeiten mit Bedenken und Zweifeln erfüllten. Aber auch seinem ganzen Wesen sagten diese Pläne offenbar nicht zu.

Während O'Donell bei überdies sehr beschränkten Vermögensumständen unter der Schwere der ihm gestellten Aufgabe und Verantwortung außerordentlich gelitten hatte und schließlich zusammengebrochen war¹, trug der reiche und eitle böhmische Edelmann irischer Herkunft, dessen satirische Neigungen und dessen Mangel an gediegenem Wissen sein einstiger Präsidialsekretär und späterer Nachfolger an der Spitze der Hofkammer, Karl Friedrich Freiherr von Kübeck, ebenso schildert, wie er andererseits auch seine große Festigkeit in der Durchführung einmal gefaßter Beschlüsse betont², diese Last, ohne viel auf das Urteil anderer zu achten, auf kräftigeren Schultern viel leichter.

Wenn in einigen der Schriften, welche sich mit der Tätigkeit des Grafen Wallis befassen, auf die Absonderlichkeit hingewiesen wird, daß der Oberstburggraf von Böhmen dazu ausersehen wurde, an der Spitze der Hofkammer, sozusagen als Dilettant³, große Finanzoperationen durchzuführen und nötigenfalls auch neue zu entwerfen, so kann hierzu

¹ Wenige Tage vor seinem Tode bat O'Donell noch einmal um die für die Durchführung seiner Absichten unerlässliche Herabsetzung des Armeestandes und schilderte dabei seine Lage mit folgenden schlichten und ergreifenden Worten: „Seitdem ich mein Amt verwalte, habe ich bloß in dem Dienste und für den Dienst gelebt (ich darf es sagen, denn jedermann weiß es). Ich unterziehe mich willig dem Verhängnis, welches die Härte der Zeiten über das Haupt desjenigen, der ein solches Amt verwaltet, herbeigeführt hat; es ist die Abneigung, der allmählich fortschreitende Haß aller Stände, die mehr oder weniger gedrückt sind oder sich gedrückt wähnen. Dulden kann man es wohl, wenn man eine so schwere Pflicht auf sich hat, aber sich darüber nie kränken, wäre Fühllosigkeit. (Vortrag vom 23. April 1810.)

² „Mir kam er vor wie ein eingepudertes Löwe, mit dem er in der Tat viele Ähnlichkeit hatte.“ Tagebücher des Carl Friedrich Freiherrn Kübeck von Kübau. I. Bd. S. 213ff u. a.

³ So z. B. Arnold Winkler, Staatsbankrotte, Wien 1920, S. 15, oder Wilhelm König, Der Staatsbankrott vom Jahre 1811 („Die Kultur“ XII (1911), S. 318.

nur bemerkt werden, daß die Stelle des Präsidenten der Hofkammer ebenso wie die übrigen höchsten Staatsämter ohne wesentliche Rücksicht auf die tatsächliche Verwendung des Einzelnen besetzt zu werden pflegten, und daß beispielsweise Kaiser Franz diese Stelle ausschließlich Angehörigen des deutschen oder ungarischen Grafenstandes der Monarchie verliehen hat, die zumeist mit finanziellen Angelegenheiten vorher gar nicht befaßt gewesen waren.

Übrigens scheint sich dieser ungemein selbstbewußte Hofkammerpräsident keineswegs als Dilettanten betrachtet zu haben, da er bei der Hofkammer schon nach kurzer Zeit ganz seine eigenen Wege ging und sich von den ihm unterstellten, in langjähriger Erfahrung geschulten Beamten unabhängig erhielt oder ihnen entgegentrat. Dabei verschmähte er es allerdings nicht, theoretische Behelfe, von welchen gut verwendbare damals freilich noch nicht viele vorhanden waren, zu Rate zu ziehen, oftmals wohl ohne sich dabei zu eingehenderem Studium zu entschließen¹.

Er schöpfte seine finanzwissenschaftlichen Kenntnisse bei der Behandlung des Papiergeldproblems vor allem aus zwei Werken, nämlich aus der im Jahre 1805 in Göttingen erschienenen Schrift Anton van Coeverdens² mit dem Titel „Versuch einer Entwicklung der nachteiligen Folgen einer gar zu großen Masse Staatspapiergeldes für einen Staat“ und aus dem Werke des Grafen Julius von Soden „Die Nationalökonomie. Ein philosophischer Versuch über die Quellen des National-Reichtums und über die Mittel zu dessen Beförderung“, von dessen 8 Bänden von 1805 bis zum Jahre 1810 erst vier erschienen waren, deren letzter als „Lehrbuch der National-Ökonomie“ bezeichnet ist³.

¹ So berichtet wenigstens Kubeß aus eigener Erfahrung aus dem Jahre 1808: „Er ist stets mit einem Duzend Bücher aus allen Fächern umgeben und legt sich mit dieser ganzen großen Gesellschaft zu Bette. Er liest den Titel, einige Sätze in dem einen, dann dem anderen Buche, ohne je eine einzige Seite zu studieren“ (a. a. O. S. 219).

² Bei Stiaßny, Der österreichische Staatsbankrott von 1811, Wien, Leipzig 1912, S. 126, wird dieser irrtümlich Saverden genannt und wird natürlich auch keine nähere Erklärung zu diesem Namen gegeben.

³ Der 5. Bd. „Die Staats-Finanz-Wirtschaft nach den Grundzügen der National-Ökonomie. Ein Versuch“ wurde erst im Jahre 1811 (in Leipzig) ausgegeben. — Adam Smith, in dessen „Inquiry into the nature and causes of the Wealth of Nations“ (II. Buch, 2. Kap.) auch das Wesen des Papiergeldes gekennzeichnet wird, findet sich, soweit dies festgestellt werden konnte, in Schriftstücken des Grafen Wallis nur aus späterer Zeit erwähnt.

Aus letzterem Werke mag seine Abneigung gegen die von seinem Vorgänger bereits eingeleitete und von ihm selbst noch fortgesetzte Erhebung einer Vermögenssteuer stammen, die Soden als Einkommensabgabe für im allgemeinen nicht ausführbar hält¹, ebenso auch seine feste Überzeugung von dem unmittelbaren Zusammenhang des KurSES des Papiergeldes mit der für den Verkehr nötigen Menge desselben².

Von größerer unmittelbarer Verwendbarkeit als die Schriften des angeblichen Erfinders der „Nationalökonomie“ als Wissenschaft war für Wallis ohne Zweifel das ersterwähnte, unter dem Eindruck der Zerrüttung der französischen Finanzen geschriebene Werk, das den anderen europäischen Staaten, die sich ebenfalls infolge übermäßiger Vermehrung des Staatspapiergeldes der „anarchischen Krisis“ immer mehr näherten, als Warnungsruf dienen sollte³.

Als Ergebnis der Untersuchungen über den Begriff und die Natur des Gold-, Silber- und Staatspapiergeldes und der Waren ergab

¹ „Die fünfte Gattung der direkten Auflagen (neben der Grund-, Mobiliar-, Kopf- und Gewerbesteuer) ist die Renten- oder sogenannte Vermögenssteuer, die Erhebung des Staatsanteils von dem reinen Einkommen jedes einzelnen Staatsbürgers. Sie würde dem Nationalökonomieprinzip am nächsten kommen, da sie bei dem Gegenstande der Auflagen stehen bleibt, wenn sie nach dem Organismus der Menschheit allgemein ausführbar wäre. Entweder muß sie die bürgerliche Freiheit vernichten und den Staat in ein Inquisitionsgefängnis umschaffen, oder sie wird durch Unredlichkeit und Betrug vernichtet.“ 4. Bd. S. 444 f.

² „Die Papiermünze kann sowohl die unschädlichste als die gefährlichste Form der Benutzung des Staatskredits sein . . . Sie muß gewöhnlich unter ihren nominalen Wert sinken. Sinkt sie tiefer als die Vorzüge der übrigen Münzen, insbesondere der Metallmünze an sich mit sich bringen, so ist dies ein sicheres Zeichen, daß die Nation dieser Masse von Papiermünze zum Verkehr nicht bedurfte.“ S. 493 f.

³ „Sobald das Staatspapiergeld über die größte Summe vermehrt wird, so zirkuliert es zwar noch fort, aber es reißt sich von dem baren Gelde los, der Preis desselben fällt immer mehr unter Pari mit dem baren Gelde, und die Preise aller Waren steigen immer höher. Bei den Staatsfinanzen entsteht immerfort ein neues Defizit, die Schuldenlast des Staates häuft sich immerfort an, und der Kredit des Staates sinkt immer tiefer, bis er endlich ganz zugrunde geht. Die Auflagen müssen immerfort erhöht werden, bis endlich die Quellen, aus welchen die Abgaben gehoben werden, erschöpft werden. Die Staatsdiener trennen sich immer mehr von dem Interesse des Staates, und die Staatsgewalt wird immer mehr von Staatsdienern entblößt, bis sie endlich ohne Hilfe dasteht. Der Nationalreichtum wird immer in seinem Fortschreiten aufgehalten und zuletzt gar zurückgedrängt, und eine Klasse von Untertanen verarmt immer mehr. Und wenn keine Mittel geschafft werden, diese Folgen zu bändigen, so muß sich endlich der Staat in ein anarchisches Gewühl auflösen.“ S. 91 f.

sich Coeverden nachstehende Feststellung: „Es ist nicht möglich, das Papiergeld, wenn es sich einmal von dem baren Gelde losgeriffen hat, allmählich zu tilgen und dadurch wieder mit dem baren Gelde gleich zu bringen. Es muß eine wirksame Finanzoperation vorgenommen werden, oder der Staat muß zugrunde gehen¹.“ Es sind fast die gleichen Worte, mit welchen Wallis einige Jahre später seine Finanzvorschläge begründete. Spinhaltende Mittel, wie Verringerung des Gehalts der Münze, strenge Agiotagegesetze, öffentliche Verbrennung unbedeutender Papiergeldmengen, gesetzliche Preisfestsetzungen, als ganz unwirksam zurückweisend, bezeichnete Coeverden als erste Bedingung für eine allmähliche Tilgung des Staatspapiergeldes die Verhütung eines Defizits und die Erzielung von Überschüssen im Staatshaushalte. Dies zu erreichen, wäre nur durch Vermehrung der Einkünfte des Staates, und zwar durch Erhöhung der Abgaben oder des Ertrags der Regalien und Domänen, oder durch Ersparungen möglich. Durch Erhöhung der Abgaben würden aber die Preise aller Waren unausbleiblich in die Höhe getrieben und der Staat, als größter Verbraucher, hätte nur eine Vergrößerung seines Defizits zu beforgen. Für erfolgreiche Verbesserungen auf dem Gebiete der Regalien und Domänen müßten erst bedeutende Kapitalien beschafft und dadurch die Schuldenlasten noch vergrößert werden, wobei sich ein Erfolg erst nach Jahren einstellen könnte. Durch Ersparungen aber ließe sich überhaupt kein Überschuß erzielen².

Mit welchen Mitteln aber auf einmal so viel Papiergeld weggeschafft werden könnte, daß dieses „mit dem baren Gelde wieder zugleich und gleich zirkulieren kann“, wäre nach den Verhältnissen jedes einzelnen Staates zu prüfen. Es werden demnach in Coeverdens Schrift die besonderen Umstände der österreichischen Länder auf diesem Gebiete nicht näher erörtert, wohl aber in einem handschriftlichen Nachtrage³,

¹ U. a. D. S. 171.

² „Was nun die Ersparung betrifft, so bedarf es wohl kaum einer Erwähnung, daß dadurch kein Überschuß zu gewinnen ist. Denn wenn der Staat, da er sich mit seinen Finanzen schon in dem Wirbel befindet, daß jährlich ein neues Defizit entsteht und die Staatsdiener immer schlechter besoldet werden, auch eine Summe von einiger Bedeutung ersparen würde, so könnten dadurch für die Staatsverwaltung böse Folgen entstehen, und die Summe müßte am Ende doch zur Deckung des Defizits und zur besseren Besoldung der Staatsdiener gebraucht werden“ (S. 171, 176).

³ Als „Anlage zu Kap. 8, S. 170“ bezeichnet und nicht datiert.

der sich in einem aus dem Besitze des Kaisers Franz stammenden Exemplare derselben befindet und aller Wahrscheinlichkeit nach auch Wallis nicht unbekannt geblieben ist, der hierdurch vielleicht zu noch größerer Eile gedrängt wurde. Er behandelt die Frage, ob der Ruin eines durch übergroße Papiergeldmenge zugrunde gehenden Staates von einer auswärtigen Macht ohne Krieg beschleunigt werden kann, ob die Preisverminderungen der „Bankzettel“, welche in immer größerem Ausmaße Warenpreissteigerungen, Defizite im Staatshaushalt, Unzufriedenheit der zu schlecht besoldeten Staatsdiener und Lähmung der Gewerbe zur Folge hätten, durch irgendwelche Vorkehrungen des Auslandes beeinflusst werden könnten.

Er wies zunächst auf die Verfälschungen des Papiergeldes und Nachmünzung der schlechten Scheidemünze im Auslande hin¹, das daraus allerdings verbrecherischerweise auf Kosten Oesterreichs Nutzen zöge, sodann auf eine Forcierung des Wechselkurses, der Preise des Papiergeldes und der Waren. Eine auswärtige Macht könnte in Oesterreich und an den Handelsplätzen, mit welchen dieser Staat in Verkehr stehe, durch eigene Kommissäre Wechsel- und Handelsgeschäfte treiben lassen. Eine Summe von 12 Millionen Gulden würde genügen, um den Wechselkurs und die Warenpreise durch Ausbietung sehr vieler Wechsel auf österreichische Plätze und großer Mengen von Bankzetteln zu geringeren Preisen an den Auslandsbörsen, sowie durch Aufkauf aller Wechsel auf ausländische Plätze in Oesterreich zu jedem Preise in die Gewalt jener Macht zu bringen².

Das hierdurch bewirkte Fallen des Preises des Papiergeldes und Steigen des Wechselkurses erzeuge wieder ein Steigen der Warenpreise, das noch durch Aufkauf der Waren für das Ausland verschärft werde. Dadurch werde aber das Defizit des Staates vergrößert und dieser gezwungen, zunächst neues Papiergeld in Umlauf zu setzen und sodann

¹ Hier ist wohl in erster Linie an Frankreich zu denken. Bekanntlich war dies eine vielverwendete Waffe des Arsenal der Napoleonischen Kriegskunst (s. A. Fournier, „Napoleon I. als Falschmünzer“ in Oesterreichische Rundschau, Wien XXXVIII, S. 382 ff., und J. Raubniy, „Italienisch-französische Bankzettelfälschungen“, I. Teil, Arch. f. österr. Geschichte, 108. Bd., Wien 1918. S. 75 ff.).

² Hiervon wäre etwa die Hälfte für Wechselgeschäfte in London, Amsterdam, Hamburg, Frankfurt, Leipzig, Augsburg, Genua, Livorno, Paris, Madrid, Konstantinopel und Smyrna und etwa ein Viertel für solche in Wien, Prag, Triest und Venedig, das letzte Viertel aber zum Ankauf von Waren aller Art in den Städten der österreichischen Monarchie zu verwenden.

die Abgaben zu erhöhen, wodurch die Ursachen des niederen Papiergeldpreises und der hohen Warenpreise neuerlich fest begründet würden und der eine Staat durch einen anderen dem Ruin immer näher gebracht würde.

Mehr als diese auswärtige Gefahr scheint Wallis allerdings die Bemühungen zur Verhinderung einer Besserung des Papiergeldkurses im Inlande gefürchtet zu haben, die er nicht mit der erforderlichen Wirkung zu bekämpfen vermochte.

Gegenüber der eindrucksvollen Warnung Coeverdens, der vermutlich als der geistige Urheber des österreichischen Devaluierungspatents zu betrachten ist, war der Versuch, die Vermögens- oder Tilgungssteuerpatente zu verteidigen und als ausreichende Heilmittel hinzustellen, den Josef von Sonnenfels noch gegen Ende des Jahres 1810 unternahm, von vornherein als wirkungslos zu betrachten¹.

Noch einer Schrift aus jener Zeit ist hier zu gedenken, die zwar Wallis' Pläne vielleicht nicht unmittelbar beeinflusst haben mag, aber auch in weiteren Kreisen größere Beachtung gefunden hat. Die in ihr enthaltenen Vorschläge gehen über das, was der Hofkammerpräsident schließlich durchführte, noch weit hinaus. Es war auch in diesem Falle ein Fremder², Simonde de Sismondi in Genf, der die Frage der plötzlichen, vollständigen und überraschenden Beseitigung des Papiergeldes, und zwar zunächst vorzüglich des österreichischen, aufwarf. Unter allen Fehlern des Fiskalismus sah Sismondi in der Erfindung des Papiergeldes ganz besonders die Geißel des Jahrhunderts. Fast in allen Staaten hätte dessen Entwertung nach scheinbarem Reichtum wirkliches Elend herbeigeführt. Er bekämpft als ebenso gefährlich wie falsch die Auf-

¹ Er gab in der Schrift „Über die am achten September erlassenen zwei Patente. Ein Antwortschreiben über folgende Fragen: Welcher Ursache ist die Verschlimmerung des Kurses zuzuschreiben? Wodurch kann derselben Einhalt geschehen? Wien 1810“ der Überzeugung Ausdruck, daß sich der Kurs der W. Z. im Verhältnisse ihres allmählichen Verschwindens (durch die Tilgungssteuer) ganz von selbst bis zum vollen Nennwerte bessern müsse.

² Der Verfasser einer umfangreichen Geschichte der italienischen Freistaaten des Mittelalters J. Ch. Leonard Simonde de Sismondi veröffentlichte in der Zeitschrift *Pallas* im Jahre 1810 eine Abhandlung „Du papier monnaie, et des moyens de le supprimer“, die im gleichen Jahre auch besonders abgedruckt in Weimar erschien. Sismondis Abhandlung befaßte sich in ihrer anfänglichen, nur handschriftlich verbreiteten Gestalt mit den österreichischen Verhältnissen, welche er im Jahre 1808 im Lande selbst kennengelernt hatte, wurde aber für den Druck durch Bezugnahme auf andere Staaten (namentlich Rußland und Dänemark) erweitert.

fassung, daß aller Wert des Geldes auf dem Vertrauen beruhe. Das wahre Geld sei nur Gold und Silber, das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage bestimme deren Wert wie den aller Waren¹. Das Papier habe keinen anderen Wert, als den der Kredit ihm verleiht. Jedermann könne selbst voraussehen, daß der Tag kommen müsse, an dem das Papiergeld zunichte werden würde, wie dies das Beispiel aller bisherigen Ausgaben solchen Geldes beweise und was auf keine Weise verhindert werden könnte².

Der Staat, als Einheber der Steuern der mächtigste Nationalgläubiger, zugleich aber auch der größte Verbraucher, müsse das Papiergeld, das er ausbebe, unmittelbar oder mittelbar zum Ankauf von Dingen verwenden, welche immer teurer würden. Irgendein Gleichgewicht zwischen seinen Ausgaben und Einnahmen könne sich nicht herstellen; ununterbrochene Steuererhöhungen hätten nur eine weitere Entwertung des Papiergeldes zur Folge³. Andererseits meint Sismondi allerdings, auf die französischen Assignaten verweisend, daß eine außerordentliche Steuer ein vorübergehendes, bald vergessenes Übel wäre und nicht, wie das Papiergeld, eine organische, Kräfte und Leben zerstörende Krankheit.

Während die fundierte Schuld des Staates unter dessen Untertanen sehr ungleich verteilt, deren Wertloserklärung daher eine schreiende

¹ Er begründet diese unrichtige Behauptung in folgender Weise: „Ce qui assure un prix inaltérable aux monnoies d'or et d'argent, c'est que lorsqu'on veut les retirer du commerce, on trouve toujours ou un orfèvre qui veut les fondre ou un étranger qui veut les exporter . . . La qualité essentielle d'un numéraire c'est la stabilité, l'immutabilité de son prix, parceque tous les marchés sont stipulés d'après cette fixité supposée. S. 17, 21.

² „Une grande force d'habitude dans un peuple lent et réfléchi, comme les Autrichiens, peut suspendre en partie l'effet de l'inquiétude publique. D'ailleurs le ministère, la noblesse, le commerce, le peuple tout entier ont travaillé avec un grand zèle et par de nombreux sacrifices à maintenir le crédit du papier; le département des finances y a consacré des sommes considérables et les revenus les plus clairs de l'Etat ont été employés à sauver sa fortune apparente. Mais tous les palliatifs peuvent rallentir, jamais arrêter la dépréciation nécessaire du papier, sa chute totale est dans la nature des choses, et le moment doit arriver un jour, où l'on ne voudra plus donner son blé, son bétail, les produits de son travail, une richesse réelle enfin pour une richesse mensongère, qui ne représente rien et ne laisse aucune garantie.“ S. 19f.

³ Quand (l'état) augmenterait sans cesse les impôts, la baisse continue du papier entre une loi fiscale et la suivante suffirait seule à le ruiner. Avec quelque rapidité, qu'il suivit la perte de ses billets, il arriverait toujours trop tard. (S. 27.)

Ungerechtigkeit wäre, besäßen zwar alle Papiergeld ungefähr im Verhältnis ihrer Vermögenslage, aber nicht allzuviel, da niemand mehr als nötig davon aufbewahre¹. Eine vollständige Einziehung dieses Geldes wäre also eine nach diesem Verhältnis bemessene allgemeine Steuer, deren Einhebung überdies keine Kosten verursachen würde.

Die Armen, Handwerker, Arbeiter, auf die vor allem Rücksicht genommen werden mußte, hätten selten 10 bis 20 fl. zurückgelegt und würden diese sicherlich ohne Verzweiflung verschmerzen. Nur die Händler wären gewöhnlich genötigt, einen größeren Vorrat von Papiergeld zu behalten; auch diese würden sich aber über die Unterdrückung dieses Geldes freuen, da sie dann von der mit diesem Besitze verbundenen Gefahr befreit wären. Zufälligerweise besonders schwer Betroffenen könnte mit verhältnismäßig kleinen Beträgen aufgeholfen werden.

Der Regierung eines Staates, welcher derart verschuldet ist, daß er zum Zwecke der Beseitigung seines Papiergeldes keine neue verzinsliche und fundierte Schuld aufnehmen kann, empfiehlt Sismondi überdies, der Bevölkerung die Zwangslage offen zu schildern, ihren Patriotismus anzurufen und ihr klar zu machen, daß nur ein solches Opfer den Staat, sie selbst und ihre Kinder vor Sklaverei und Elend zu retten vermöchte.

Er forderte die Widerrufung der Verordnung des Jahres 1797 über den Zwangskurs der Bankozettel (billets de banque) und gab für den Fall, als der Souverän Bedenken trüge, seinen Untertanen ein so großes Opfer zuzumuten, zwei weitere Auswege an, entweder die Zettel unmittelbar in verzinsliche Obligationen zu verwandeln, oder ihnen einen idealen Wert zu erhalten, den sie nach und nach ohne Erschütterung des Staates verlieren würden.

Letzteres könnte erzielt werden entweder durch Verkauf von Staatsgütern gegen Bankozettel, vielleicht auch durch Verkauf bestimmter Auszeichnungen oder durch Rückkauf kleiner Beträge im Wege jährlicher Verlosungen.

Die Frage, was an die Stelle des beseitigten Papiergeldes wie auch der schlechten Kupferscheidemünze treten sollte, dünkte Sismondi leicht zu beantworten; die dem Verkehr entzogene und angesammelte gute

¹ „Peu de gens au moment de la suppression auront en portefeuille plus du quart de leur revenu en billets, et la répartition sera d'autant plus égale, que la défiance est dès longtemps éveillée, et que le moment précis de la suppression n'est cependant point prévu.“ (S. 36.)

Münze würde notgedrungenerweise sehr bald wieder zum Vorschein kommen müssen, nach zwei Wochen der Verlegenheit wäre der Verkehr wieder auf seinem früheren Fuße.

Schon Genz hat „die unverdiente Zelebrität“ dieser auch in Oesterreich hie und da als eine verdienstvolle Arbeit gepriesenen Schrift, deren wichtigste Grundgedanken hier wiedergegeben wurden, beklagt und Sismondi außer deklamatorischer Seichtigkeit auch absolute Unkenntnis von dem inneren Zustande der Monarchie und von allen ökonomischen und finanziellen Verhältnissen vorgeworfen. Er war überzeugt, daß es bei dem allgemeinen Widerwillen des Volkes gegen rasche und halbsbrecherische Schritte in der Monarchie keinen Handwerker oder Bauern gebe, den nicht bei dem Vorschlage, das Papiergeld auf einmal zu vernichten, ein geheimer Schauer ergreifen würde.

„Außer den Fremden, die von unserer Staatshaushaltung so viel wie nichts wissen und sich doch klug genug wähnen, uns Vorschriften zu geben, und außer einigen Halbaufgeklärten im Lande, die von der Oberfläche der Theorie nur gerade soviel abgeschöpft haben, als nötig war, um ihre praktischen Ansichten zu verfälschen und zu verwirren, gibt es nur eine einzige Klasse von Menschen, welche die plötzliche Vertilgung des Papiergeldes nicht nur nicht zu fürchten, sondern, wenn sie einmal entschlossen sind, das Interesse des Ganzen ihrem Privatvorteil unterzuordnen, sogar lebhaft zu wünschen Ursache hätten, die Klasse derer nämlich, die aus eingewurzelter Feindschaft gegen das Papiergeld oder aus Mißtrauen gegen die Staatsverwaltung überhaupt oder endlich aus vorherrschendem Spekulationsgeiste und um auf vorkommende Fälle gerüstet zu sein, beträchtliche Summen klingender Münze niedergelegt haben“¹.

Wenn Genz sowohl Sismondi wie auch der österreichischen Staatsverwaltung vorwirft, daß sie das wahre Wesen des Papiergeldes und die Handhabung dieses künstlichen Werkzeuges nicht ergründet hätten, so konnte wohl auch er selbst nicht als genügend sachkundig angesehen werden, um seine Hand, wie er versuchte, mit Erfolg an eine so schwierige Aufgabe zu legen².

¹) „Über eine plötzliche Tilgung des österreichischen Papiergeldes“ (1816). Schriften von Friedr. v. Genz. Herausgegeben von G. Schlesier. Mannheim 1839. III. Teil. S. 280 ff.

²) Einen äußerst schwächlichen Versuch dieser Art enthält ein Schreiben Genz' an Wallis vom 24. November 1810. Er erblickte im übrigen die Hauptaufgabe

Zimmerhin aber hatte er sich schon längst zu einem festen Begriff von dem Wesen des Geldes durchgearbeitet, der dem Sismondis weit überlegen ist. In einer Denkschrift vom Beginne des Jahres 1810 hatte er diesen klar ausgesprochen:

„Ein österreichischer Bankozettel ist, wie alles Papiergeld, oder besser, wie alles Geld überhaupt, ein vom Staate sanktioniertes Repräsentationszeichen des Tauschwertes aller käuflichen Objekte. Aus dieser einzig zulässigen Definition ergibt sich sogleich, daß zwischen einem Bankozettel und einer Gold-, Silber- oder Kupfermünze, wie sehr sie auch in zufälligen Merkmalen (denen fremdartige Rücksichten ihren Wert geben) voneinander abweichen, keine wesentliche, keine Gattungsverschiedenheit (*differentia generica*) obwaltet. Die Sanktion des Staates allein gibt allem Gelde, aus welchem Stoffe es auch bestehe, seinen legalen, seinen zirkulationsfähigen Charakter, und so wie sich ohne die Einwirkung einer höheren Autorität überhaupt kein Geld denken läßt, so kann man auch mit Zuversicht behaupten, daß alles das wahre Geld ist, was der Staat gesetzmäßig dafür erklärt“¹.

Vielleicht schon bei der Beratung über die beiden Vermögens- oder Tilgungssteuerpatente vom 8. September 1810, sicher aber bald nach der Kundmachung dieser Patente, deren gute Wirkung auf die Stimmung im Auslande namentlich durch die Haltung der Wiener Großhändler und auch eines Teils des Adels bald wieder zerstört worden war, begann Wallis an deren völliger Durchführung zu zweifeln, und es scheint, daß er auch dem Kaiser gegenüber bei den mündlichen Berichterstattungen alsbald daraus kein Hehl machte.

Dabei war er nach außen hin freilich ängstlich bemüht, auch nur den Schein zu vermeiden, als gedächte er das eben erst angenommene

der Regierung darin, ein Mittel zu finden, wodurch der auswärtige Kurs der B. Z. für einen beträchtlichen Zeitraum fixiert würde, wonach sogleich auch wieder Metallgeld zum Vorschein kommen würde.

¹ Denkschrift vom 3. Januar 1810. „Gedanken über die Berichtigung der Urteile des Publikums von den österreichischen Bankozetteln. Abgedruckt bei Beer a. a. O. S. 432. — Ebenfalls zunächst durch Österreichs Geldwesen angeregt, schreibt hierüber Georg Friedrich Knapp: „Der Staat ist es, der als Pfleger des Rechts aus diesen oder jenen Gründen erklärt, daß die Eigenschaft, Zahlungsmittel zu sein, an bestimmten gezeichneten Stücken als solchen hafte, und nicht am Stoff der Stücke.“ (Staatliche Theorie des Geldes. 2. Aufl. München, Leipzig 1918. S. 32.)

Finanzsystem wieder aufzugeben¹. Nur so kann es erklärt werden, daß der Kaiser schon nach kurzer Zeit und aus verschiedenen Anlässen Wallis' eigene Pläne genauer kennen zu lernen und über diese aufgeklärt zu werden verlangte.

Bereits in dem Vortrag vom 4. Oktober 1810, der einen sehr beunruhigenden Bericht des leitenden Vizepäsidenten der Polizeihofstelle über die Volksstimmung in Wien und die Verschlechterung des Börsenkurses² zum Gegenstand hat, ist mit ausreichender Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß Wallis überzeugt war, bei der schrecklichen Lage der Finanzen auf dem eingeschlagenen Wege nicht zum Ziele, ja auch nur noch längere Zeit weiter kommen zu können.

Eine neue Richtung allerdings wird hier noch nicht gezeigt, sondern zunächst nur die Unzulänglichkeit des D'Donellschen Systems und die außerordentliche Dringlichkeit betont, den Finanzen, deren Sturz sich mit Riesenschritten zu nahen scheinete, nach einer neuen Methode aufzuhelfen³.

Inzwischen hatte Wallis gegen seine Überzeugung, einem Beschlusse aller übrigen Mitglieder der mit der Behandlung der finanziellen Fragen betrauten sogenannten engen Finanzkommission, die „den Sturz des Papiergeldes und mit ihm den Sturz der Finanzen besorgten“, notgedrungen entsprechend durch verschiedene Börsenoperationen⁴ dem Sinken des Kurses der W. Z. Einhalt zu gebieten versucht. Es fiel ihm dies um so schwerer, als er sie nicht nur als fruchtlos, sondern, abgesehen von dem Verdachte, daß einige Beamte daraus selbst Nutzen zögen, sogar als schädlich betrachtete.

Daneben suchte übrigens Wallis auch noch die von seinem Vorgänger so sehr empfohlene Veräußerung des geistlichen Realbesitzes weiterzuführen und die dieser wie auch der Ausschreibung der Tilgungs-

¹ Noch am 29. August 1810 hatte er allerdings dem Kaiser, da man in Holland den angekündigten Finanzmaßnahmen kein Vertrauen entgegenbrachte, schleunigen Verkauf geistlicher Güter und rasche Vermögenssteueraushebung empfohlen.

² Da in diesem Vortrage auch das Gerücht mitgeteilt worden war, daß „unter den vornehmsten Staatsbeamten Parteien und Reibungen herrschten“, gebot der Kaiser besondere Vorsicht hinsichtlich der Geheimhaltung der Verhandlungen, besonders jener über Finanzgeschäfte.

³ Der Vortrag ist abgedruckt bei Stiaßny a. a. O. S. 93 ff.

⁴ Konventionsgeld ließ Wallis hierzu nicht verwenden; dagegen erfolgte der Verkauf von langen und Ankauf von kurzen Augsburger Briefen durch das Wiener Bankhaus Steiner.

steuer vom unbeweglichen Vermögen, namentlich durch den niederösterreichischen Landmarschall Grafen Dietrichstein, der auch Präses der Hofkommission für die Ausmittlung des geistlichen Vermögens war, bereiteten Hindernisse zu beseitigen. Der Kaiser sollte bei diesem Anlasse am 5. Oktober der Geschäftsleitung des Hofkammerpräsidenten vollen Beifall¹, und zwei Tage später versicherte er ihn neuerlich seines Vertrauens und seiner Unterstützung; ja mit Rücksicht auf die außerordentlich geringen Kassenbestände ermächtigte er ihn zur Verhütung eines Umsturzes der Finanzen sogar, die Bezahlung vom Kaiser bereits bewilligter Auslagen auf eine zweckmäßige Art sogleich einzustellen², und um auch die Tätigkeit des Grafen Wallis von der Hofkammer selbst unabhängiger zu machen, ermächtigte er ihn, für die Zeit seiner Abwesenheit³ nach den vom Kaiser bereits festgesetzten Grundsätzen „auch gegen die Meinung der mehreren Stimmen“ bei dieser Hofstelle zu handeln. Nur wo er von diesen Grundsätzen abweichen zu müssen glaubte, sollte er seine Absichten bei der Staatskonferenz vorbringen oder die Willensmeinung des Kaisers einholen. Andererseits erhielt Graf Wallis den Auftrag, für die möglichste Beschleunigung der Geldzuflüsse zu sorgen und auch für den Fall vorzudenken, daß diese zur Deckung der wichtigsten Auslagen (insbesondere für Bezahlung und Erhaltung des Militärs sowie zur Bestreitung der Zivilbesoldungen) nicht hinreichen sollten, sowie auch für die Berichtigung der Kontribution an Frankreich vorzusorgen und zu erwägen, ob hierfür nicht das bei

¹ Dem überaus mißtrauischen Kaiser genügte die von Wallis erzielte Geheimhaltung und Verschwiegenheit allerdings noch nicht. Er wünschte, daß in dem Vortrage über die Veräußerung des geistlichen Besitzes nicht von einem drohenden Staatsbankerott geschrieben worden wäre. „Sollten Sie künftighin in dem Falle kommen, Ihre Anträge und Äußerungen mit solchen Gründen unterstützen zu müssen, die, wenn sie bekannt würden, irgendeine nachteilige Folge haben könnten, so haben Sie in einem besonderen Vortrag dieselben unmittelbar Mir anzuzeigen, in dem Hauptvortrag aber nur kurz anzuführen, daß Ihr Antrag unumgänglich nötig und Ihre Äußerung unabweislich sei.“ (Vortrag v. 27. Sept., resolv. 5. Okt. 1810. Staats-Archiv 32/G.P.)

² Diese Anordnung richtete sich in erster Linie gegen die Anforderungen der militärischen Verwaltung, und es ist daraus zu ersehen, daß der Kaiser auch bei den so sehr gespannten politischen Verhältnissen vor allem anderen die Lage der Finanzen der Monarchie im Auge behielt.

³ Er bemerkt hierzu: „Sobald Ich es, ohne einen Lärm zu erregen oder eine Unruhe zu bezeugen, werde tun können, werde ich zurückkehren,“ was bald darauf auch geschah.

dem Verkauf der geistlichen Güter eingehende Konventionsgeld zu verwenden wäre.

Dieser letzte Auftrag ist insofern sehr auffallend, als für diese Verkaufssummen in dem doch noch keineswegs aufgegebenen D' Donellschen Finanzsystem die Verwendung für die Verringerung der Papiergeldmenge vorgesehen worden war¹. Es ginge jedoch offenbar zu weit, wollte man hieraus den Schluß ziehen, daß der Kaiser schon damals die Durchführung dieses Systems aufzugeben, entschlossen gewesen wäre. Eher dürfte dies von dem Hofkammerpräsidenten anzunehmen sein, der jedoch über dessen Ersatz durch eigene Pläne noch nicht ganz ins reine gekommen war. Für diese boten nicht nur die weitgehenden Vollmachten, welche ihm der Kaiser einräumte, eine Stütze, sondern auch dessen mehrmalige Versicherung, daß er nur mit ihm zusammen den Sturm zu überstehen hoffe und die gefährvolle Lage überwinden zu können glaube.

Die Besorgnisse, die aus diesen Worten klingen, wurden durch weitere Berichte der Polizeihofstelle noch vermehrt, und zugleich schwand die Hoffnung auf eine Besserung der Lage ohne Anwendung neuer Mittel, wie dies in dem Handbillet des Kaisers vom 24. Oktober schon deutlich zum Ausdruck kam: „Da die Erfahrung zeigt, daß die gegenwärtig bereits getroffenen Verfügungen zur Tilgung der Bankozettel wegen des zu deren gänzlicher Erfüllung bestimmten Zeitraumes nicht die gehörige Wirkung zur Herstellung des Kredits und der Finanzen hervorbringen, so erwarte Ich in der Zuversicht, daß Sie auf die in dieser Sache erforderliche Abhilfe bereits fürgedacht haben und von deren Notwendigkeit überzeugt sind, schleunigst Ihre Wohlmeinung, was hierwegen zu veranlassen wäre?“

Die scheinbar nur ausweichende Antwort auf diese dringende Anforderung, welche der Hofkammerpräsident am 28. Oktober verfaßte, dürfte mit dem Vorschlage, Kaiser Napoleon um eine Fristverlängerung für die Bezahlung der noch ausstehenden Kontributionsraten ersuchen zu lassen, sowie in Ungarn einen Landtag auszuschreiben, zu jenen Aktenstücken gehören, welche die Pläne des Grafen Wallis zu verschleiern bestimmt waren; denn schon zwei Tage früher hatte dieser auf ausdrückliches Verlangen dem Kaiser in mündlichem Vortrage die trostlose Lage der Finanzen neuerdings auseinandergesetzt, und zwei Tage darauf,

¹ Siehe auch: Victor Hofmann v. Wellenhof, Das Finanzsystem des Grafen D' Donell und die österreichische Vermögenssteuer des Jahres 1810. Wien 1918.

ebenfalls am 28. Oktober, legte er seine Ansichten in einem etwas eingehenderen Vortrage nieder, der bereits die vollständige Abkehr von D' Donells freilich größtenteils nicht befolgtem System zeigt¹). Aber auch hier vermag Wallis noch keinen Ersatz für dieses zu bieten². Wenn er in diesem Vortrage von dem Finanzsystem seines verstorbenen Vorgängers noch einen etwas umständlicheren Abschied nimmt, so geschah dies wohl deshalb, weil es sich ja doch um das vom Kaiser genehmigte System handelte, nach dessen Geist und Grundsätzen „das Verschwinden der Bankozettel nur nach und nach in längeren Jahresfristen, gleichsam unvermerkt, erfolgen und jeder rasche Schritt, jeder zertrümmernde Schlag vermieden werden soll, weil die Urheber des damaligen Systems hieraus, bei dem allgemeinen Mangel an barem Gelde in den meisten Staaten, einen Mißstand und eine noch größere Verlegenheit, als die gegenwärtig herrschende, besorgten“.

Es entsprach wohl nicht den Erwartungen des Kaisers, wenn Wallis nun, anstatt seine Pläne zu entwickeln, nur größte Vorsicht, reiflichste Erwägung und Bedachtsamkeit empfahl. Dieser hoffte offenbar, daß zunächst noch die Zeit für ihn und sein neues System arbeiten würde. „Paß und zu große Eile“, meinte er, „würden hier alles um so gewisser verderben und das ohnehin schauerhaft große Übel nur noch mehr ver-

¹ „Die Hauptbasis des D' Donellischen Finanzplans, und zwar gerade jene, ohne welche Graf D' Donell selbst die Ausführung seines Plans für ganz unmöglich erklärte, ist erschüttert und überdies die Hoffnung zu bedeutenden Anleihen in klingender Münze aus dem Auslande, worauf sich doch die Ausgabe der Einlösungsscheine als unerläßliche Bedingung gründete, verschwunden. Es läßt sich daher nicht wohl einsehen, wenigstens geht es mir nicht ein, wie man sich von der Beibehaltung und Ausführung dieses Systems mit einiger Wahrscheinlichkeit jenen Erfolg versprechen könnte, welchen man anfänglich davon erwartet hatte. Inzwischen läßt sich eine absolute Unmöglichkeit des Erfolgs geradezu nicht behaupten, zumal in den dermaligen Zeitverhältnissen, wo gerade das Wahrscheinlichste fehlschlagen und das Allerunwahrscheinlichste und Auffallendste einzutreten pflegt.“ Die hier erwähnten Einlösungsscheine sollten als neues Papiergeld zur Einwechslung der vom Jahre 1762 an ausgegebenen Bankozettel (höchstens im Verhältnis von 1 : 3) dienen und namentlich mit Hilfe von Darlehen auf Staatsgüter eingelöst und getilgt werden.

² Wie in diesem Vortrage erwähnt wird, hatte er noch bei der Konferenz vom 25. Oktober 1810 vorausgesetzt, daß es bei den bereits angenommenen Finanzmaßregeln verbleiben würde, während er in diesem Vortrage (vom 28. Oktober 1810) bereits mit der Möglichkeit einer wesentlichen Änderung des Systems rechnet (Staßn) a. a. D. S. 100).

schlimmern, zumal E. M. das damalige Finanzsystem durch drei Patente, nämlich vom 26. Hornung, 18. Mai und 8. September, wiederholt sanktioniert, solches auf das kräftigste aufrecht erhalten zu wollen erklärt, mehrfällige dagegen gerichtete Anträge und Vorstellungen beharrlich zurückgewiesen haben, Änderungen in Finanzsystemen ohnehin an und für sich, um so mehr aber, wenn sie schnell aufeinander erfolgen, Erschütterungen hervorzubringen pflegen, das Vertrauen dadurch noch mehr geschwächt wird und die stets rege Ängstlichkeit einen noch weiteren Spielraum erhält, hiermit alles darauf ankommt, daß eine Abänderung des Systems immer allgemein gewünscht und dringend für nötig erachtet wird, um sohin einem neuen System mehr Eingang zu verschaffen, solches als eine Wohltat, welche E. M. höchsten Völkern erweisen, betrachten zu machen und hierdurch insbesondere dem höchstverderblichen Wahne, als wenn mit einem jeden neuen Finanzminister ein neues, dem vorigen abträgliches und entgegengesetztes Finanzsystem eingeführt werden wollte, wirksam zu begegnen.“

Sollte Wallis wirklich daran gedacht haben, daß sein System den Völkern der Monarchie als Wohltat erscheinen würde, wenn es auch dem früheren nicht schnell folgte? Aber auch dies letztere nahm er nicht einmal in Aussicht, da er für die Unterbreitung seiner ohne Hast und Übereilung ausgearbeiteten, nichts, „was nicht ganz durchdacht wäre und nicht wenigstens auf vieler Wahrscheinlichkeit beruhen würde,“ enthaltenden Anträge nur eine Frist von mindestens vierzehn Tagen erbat.

Ungenügt ließ der Hofkammerpräsident diese Frist und allerdings auch eine noch etwas längere nicht verstreichen; ehe noch ein Monat vorübergegangen war, hatte er sein System aufgebaut. Dabei verzichtete er allem Anschein nach auf jede Mithilfe, wegen der notwendigen Geheimhaltung sogar auf die einer Schreibkraft.

Die enge Finanz- oder Kreditkommission verschloß sich zwar auch nicht der Überzeugung von der Notwendigkeit, auf Mittel zur Behebung der finanziellen Not zu sinnen; aber der Hofkammerpräsident ließ sich durch diese Beratungen nicht beirren und ging seine eigenen Wege.

So würdigte er auch den von dem Vizepräsidenten der Hofkammer, Abt. Nikolaus von Barbier, bei der Beratung der Kreditkommission vom 9. November gemachten Vorschlag, zur Behebung der äußerst bedenklichen Besorgnisse der Bevölkerung hinsichtlich der Bankozettel rasche Maßregeln zu ergreifen, die zur allgemeinen Beruhigung dienen

solten ¹⁾, kaum einer ernstlichen Widerlegung, obwohl sich Barbier bemühte, seinen Plan in einem eingehenderen schriftlichen Votum vom gleichen Tage ausreichend zu begründen, in welchem er zunächst die Ursachen der Verschlechterung des Bankozettelkurses seit Friedensschluß und seit der Kundmachung des neuen Tilgungssystems erörterte. Es wäre, wie er ausführte, leicht vorauszu sehen gewesen, daß der unglückliche Krieg, Landverlust und Kontribution eine äußerst bedenkliche Entwertung des Papiergeldes herbeiführen würden; das Übel sei aber, wie er ausführte, noch dadurch unendlich vergrößert worden, daß gerade zu der Zeit, da man alle Kräfte anstrengen mußte, um mittels Wechseloperationen einige Kontributionsraten berichtigen zu können, und da der Rückfluß der Bankozettel aus den abgetretenen Provinzen am fühlbarsten war, noch immerfort neue und sehr große Bankozettelemissionen vornehmen mußte, um nicht nur die rückständigen Armeeschulden, sondern auch die laufenden, sehr beträchtlichen Armeeauslagen zu decken, die wegen der verzögerten Armeeverringerung noch immer weitere Emissionen notwendig machten. Uebrigens könnten die verschiedenen in Aussicht genommenen Tilgungsmaßnahmen nicht schnell genug ausgeführt werden, was großes Mißtrauen im In- und Auslande erzeugen würde. Dies alles hätte jedoch das Übel nicht bis zu dem tatsächlichen hohen Grade verschlimmert ²⁾, wenn nicht die Fortsetzung des Seekriegs und „die beispiellose Maßregel, zu welcher die französische

¹ Schon im Jahre 1806 hatte Hofrat v. Barbier, der später selbst an die Spitze der Hofkammer zu gelangen strebte und als entschiedener Gegner des Grafen Wallis galt, in der geheimen Kreditkommission gegen den Gedanken einer direkten oder indirekten Devaluierung der Bankozettel entschiedene Stellung genommen. Obwohl damals 100 fl. B. Z. noch 60 fl. Konventionsmünze im Werte gleich waren, hielt er es zwar für unvermeidlich und sehr dringend, die Masse der B. Z. (es waren ungefähr 450 Millionen fl.) zu vermindern; dies sollte jedoch nach seiner Überzeugung nicht durch eine so ungerechte und äußerst gefährliche Maßregel erzielt werden, durch die viele Tausende von Fabrikanten, Gewerbsleuten und Grundpächtern die Hälfte ihres Vermögens oder auch noch mehr einbüßen würden. Er hätte es vorgezogen, die als notwendig erkannte Verringerung der B. Z. auf etwa drei Fünftel ihres Betrages allmählich durch eine Vermögenssteuer und andere Abgaben herbeizuführen.

² „Die Kurse haben sich seit ein paar Monaten und vorzüglich seit 14 Tagen so sehr verschlimmert, daß dadurch nicht allein die bedenklichsten Stodung in dem größeren Handlungsgeschäfte entstanden und alle Kaufleute in die größte Angst geraten sind, sondern daß nun auch eine viel gefährlichere Stodung im inneren kleineren Verkehr zu besorgen ist.“

Regierung sich dadurch verleitet gefunden hat“ (die Kontinentalsperre), alle Handelsgeschäfte gestört und damit auch den österreichischen Finanzen jedes Mittel, sich Gelder im Auslande zu verschaffen, benommen hätte. Einen schleunigen Entschluß empfehlend, schlug Barbier die Erlassung eines beruhigenden Patentens vor, das aber, da bloße Belehrungen und tröstliche Zusicherungen in einer solchen Lage nicht wirken könnten, zugleich neue Maßnahmen für eine raschere Einbringung eines bedeutenden Teils der Bankozettel enthalten mußte. Und zwar sollten alle Besitzer unbeweglichen Vermögens den dritten Teil ihrer Tilgungssteuerpflichtigkeit (10% dieses Vermögens), also 5 Jahresraten vor dem 1. Mai 1811, die zehn weiteren in den Jahren 1812 bis 1821 zu entrichten verhalten werden (Antizipation), wobei für die ersteren die für Vorauszahlungen bereits bewilligte Prämie von 30% in Abschlag zu bringen wäre.

Barbier versprach sich von dieser Maßnahme vor allem Beschwichtigung, verstärktes Warenangebot und Hervorströmen zurückgehaltener Geldmengen. Nach dem Stande der Kräfte aller Provinzen hielt er, die Berechnungen des der Vermögenssteuer des Jahres 1810 zugrunde gelegten sogenannten Rektifikatoriums (der Immobiliensteuer-Bemessungsgrundlage des Jahres 1748) mit dem späteren Wert aller Produkte vergleichend, da statt der angeblichen 10% zumeist nur 2—5% des reellen Werts tatsächlich verlangt würden, eine Überbürdung für vollständig ausgeschlossen, und er wies überdies darauf hin, daß die österreichischen Untertanen auch während der Kriegsjahre immer noch sehr gelinde besteuert worden waren¹, wie sich beispielsweise aus einem Vergleich mit Frankreich ergab, wo auf den Kopf ein Steuerbetrag von 20 Franken oder 8 fl. Kurantgeld entfiel gegenüber ungefähr 2 $\frac{2}{3}$ fl. Konventionsgeld in Osterreich zum Kurse von 300 zu 100 ge-

¹ „Die Kontribution ist noch immer dieselbe, wie sie unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia ausgeschrieben wurde. Sie betrug damals nur c. 11% von der Brutto-Einnahme und, da diese nach den obigen Berechnungen gewiß um die Hälfte zu gering fatiert worden, eigentlich nur 5 $\frac{1}{2}$ %. Die Erhöhungen, welche sukzessive eingeführt wurden, blieben immer unter dem Verhältnisse der teils durch die Kriegsumstände, großenteils aber durch den gefallenen Wert der Bankozettel gestiegenen Preise der Produkte. Die Kontribution ist nun dreifach zu entrichten; die Kurse stehen aber über 600. Folglich zahlt man jetzt an Kontribution im reellen Wert nur die Hälfte. Die Getreidepreise und jene der anderen Produkte stehen aber gewiß im Durchschnitt auf dem sechsfachen Betrag derjenigen, welche als Grundlage der Steuer angenommen wurden.“

rechnet, der den Verhältnissen jedoch keineswegs entsprach. Wollte man den Kurs von 600 zu 100 als Grundlage nehmen, so betrüge die Belastung nur $1\frac{2}{3}$ fl. Konventionsgeld, und da die Preise der Produkte immer beiläufig nach den Stufen des Verfalls des Papiergeldes gestiegen wären, müsse man bekennen, daß auf dem ganzen Kontinent kein Land mit geringer bemessenen Steuern bestünde, was übrigens auch schon der bei den Grundbesitzern herrschende Wohlstand beweise.

So kam Barbier zu der Schlußbetrachtung, daß es doch möglich sein müßte, den Ertrag der öffentlichen Abgaben nach und nach durch eine Steuerregulierung bis auf den Kopfbetrag von 3 bis $3\frac{1}{2}$ fl. Konventionsgeld oder einen äquivalenten Wertbetrag zu steigern, was immer noch um $\frac{5}{8}$ weniger wäre als die Steuerbelastung in Frankreich, und wodurch die Bedürfnisse der Finanzen namentlich bei stärkerer Heranziehung Ungarns, die billigerweise erfolgen müßte, eine reichliche Bedeckung fänden.

Den Optimismus seines Stellvertreters bei der Hofkammer teilte Wallis nicht, für derart fernabliegende Erwägungen und spätwirkende Maßnahmen hielt er die Zeitumstände nicht für geeignet. Andere umfassende Heilungsvorschläge scheinen jedoch damals aus dem Schoße der Finanzkommission nicht hervorgegangen zu sein.

3. Der Plan des Grafen Wallis.

„Die Monarchie ist am Rande des Verderbens, ihrer Auflösung, die Dynastie ihrem Sturze nahe; das Kriegsheer ist auf nichts gebracht, der Geist erloschen, die Finanzen sind in der größten Zerrüttung, die innere Verwaltung schwach, unordentlich; überall herrscht Mißmut, Mißtrauen in die Staatsmaßregeln, Unzufriedenheit, Not; nichts wird gemacht und auf keiner Maßregel beharrt. Die Leute an der Spitze entweder voll Eigendünkel und leichtsinnig oder unwissend oder schwach, oder neu, oder Egoisten und folglich boshaft oder gleichgültig; die Abnahme der Moralität, die Venalität, die Trägheit, Neid und Eifersucht herrschen jetzt. Der Herr an der Spitze hat alles an sich gezogen. Eifersüchtig auf seine Gewalt, läßt er niemandem die Einsicht, alles bleibt liegen, kein Entschluß, voll Widersprüche. Er selbst sieht oder will die Lage nicht einsehen und führt so seinen Staat unwiederbringlich dem Verderben zu.“ So schildert einer der jüngsten Brüder des Kaisers, der unglückliche Heerführer des Jahres 1809, Erzherzog Johann, der

immerhin in der Lage war, sich Einblick in die wirklichen Verhältnisse zu verschaffen, in einer Tagebuchaufzeichnung vom 23. November 1810 den Zustand der Monarchie¹. An dem gleichen Tage legte Wallis, dem die schleunigste Überreichung noch mehrmals aufgetragen worden war, dem Kaiser „mit aller jener Schüchternheit, welche die Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes von selbst gebietet,“ eine Ausarbeitung über die Finanzverhältnisse vor, mit der Bitte, sie genau zu würdigen und zu prüfen. Es sind zwei in großer Eile entworfene und noch vielfach abgeänderte Vortragskonzepte vom gleichen Tage, denen eine Reihe ziffernmäßiger Ausweise beigelegt ist². „Niemand kann inniger als ich“, führt Wallis in dem ersten aus, „von den vielen und wichtigen Bedenken und Betrachtungen überzeugt sein, welche einer Deval-

¹ Krones, Aus Österreichs stillen und bewegten Jahren. Innsbruck 1892. S. 97. — Einige Wochen früher (4. Oktober 1810) hatte er eine vielleicht noch hoffnungslosere Auffassung der Lage niedergelegt: „Ich sehe eine traurige Zukunft vorher. Erschöpft durch unzulängliche und doch drückende Maßregeln, entwaffnet, unzufrieden, mißmutig, in Parteien geteilt, der Spielball der Leidenschaften einzelner Menschen, eine Herde ohnehirt, da dieser zu schwach ist, um zu leiten, wird Österreich fallen, zinsbar von Frankreich oder gar in Teile getrennt werden; der Kaiser zu nichts reduziert, seine Lage als Privatmann auf fremdem Boden, sich und anderen zur Last, ohne Achtung und Bedauern zubringen. So steht es, so muß es werden, denn täglich verschlimmert es sich; ehe zwei, vielleicht ein Jahr vergeht, ist es geschehen.“ (S. 92f.) — Allerdings schwebte die drohende Gefahr manchen schon lange vor den Augen. Schon im Jahre 1808 hatte z. B. Johann Philipp Graf Stadion, der Minister der auswärtigen Geschäfte, dem Kaiser berichtet: „Geht dieser traurige Gang der Finanzen nur noch einige Tage fort, so ist der Bankrott vollendet und der Bankozettel gar nichts mehr als leeres Papier.“ (Oskar Criste, Erzherzog Karl von Österreich. II. Bd. S. 437.)

² Staatsarchiv B. 85/G. Pr. v. 1810. — Zwei diesen Konzepten beiliegende (undatierte) Blätter zeigen die erste Niederschrift des von Wallis Geplanten. Nur in kurzen Schlagworten sind auf dem einen Blatte die Einwendungen gegen eine Änderung und die Gründe der Richtehaltung des bestehenden Finanzsystems zusammengestellt, auf dem anderen als „Basis des Systems“ die einzelnen Neuerungsvorschläge, als deren erster und wichtigster erscheint: „Herabsetzung des Werts des Papiergeldes auf ein —“. Der Betrag stand noch nicht fest, Wallis schwankte zunächst zwischen einem Viertel, Fünftel und Sechstel, wie auch daraus zu ersehen ist, daß er für diese drei Fälle die Anzahl der nötigen Einlösungsscheine berechnete. Er hatte ferner nebst den übrigen oben angeführten Neuerungen die Herabsetzung der verzinslichen Schuld auf das Drittel des Nennwerts vor sowie die der Zinsen der öffentlichen Obligationen auf 3%, welcher Zinsbetrag von 1811 an nur von dem Drittel des Kapitalbetrags, und zwar in Papiergeld, ausbezahlt werden sollte.

vierung der Bankzettel, insofern der erübrigende Betrag nicht mittels klingender Münze realisiert zu werden vermag, entgegenstehen und mit Grund dagegen angeführt werden können. Allein von allen denkbaren Maßregeln scheint mir diese noch die einzig mögliche zu sein, von welcher sich noch Abhilfe des Übels erwarten läßt und welche das Ubel noch zu heben vermag. Alle anderen, auf leere Hoffnungen gebauten, palliative, von heute auf morgen berechneten Mittel können wohl einigen Aufschub gewähren; allein sie verschlimmern das Ubel nur noch mehr, sie machen es nach einer scheinbaren Ruhe nur noch größer erscheinen, und ehe man sich es versieht, muß der Ausbruch des Übels in seiner ganzen Stärke erfolgen, und dann wird es nicht allein zerstörend, sondern es kann nur zu leicht den Sturz des Staates und der bisherigen Ordnung der Dinge zugleich nach sich ziehen. Inzwischen kann und darf ich E. M. ebensowenig verhehlen, daß in der dormaligen Lage der Dinge keine wie immer geartete Maßregel gefahrlos ist, daß sich von keiner der Erfolg verbürgen läßt, und daß der von mir angetragene Schlag vielen Jammer verbreiten wird, unverkennbaren und unbefiegbaren Schwierigkeiten unterliegt, und daß auch dieser Schritt mit Gefahr verbunden ist, den größten Mut erheischt und nur mit felsenfester Standhaftigkeit sich durchsetzen läßt.“

Die wegen der Unwirksamkeit der bereits getroffenen Verfügungen auf die Herstellung des Staatskredits und der Finanzen abverlangten neuen Vorschläge sind in dem zweiten umfangreichen Vortragskonzepte niedergelegt, in dem auch das Finanzsystem des Grafen D'Onell nochmals einer eingehenderen Beurteilung unterzogen wird. Bei der schrecklichen Lage der Finanzen hielt Wallis selbst den Erfolg eines jeden Finanzsystems für zweifelhaft und unverbürgbar, und er berief sich hierbei auch auf seinen Vorgänger D'Onell, dessen Hauptgrundsatz gewesen sei, daß eine eigentliche Regenerierung oder Reorganisierung der Finanzen unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich wäre. Seither hätten sich die Umstände aber noch bedeutend verschlimmert ¹

¹ „Denn die ungeheuren Militärauslagen haben den größten Teil der in die Kassen verlegten Millionen verschlungen und die nachtheiligsten Folgen hervor gebracht, weil jede ausgegebene Million die Masse des Papiergeldes und das Zurückströmen desselben noch vermehrt hat; die Vereinigung von Holland mit Frankreich und die neuesten französischen Maßregeln in bezug auf Kolonialwesen haben die Geldmasse außer Frankreich überall vermindert und die Ausichten zu Anleihen in schwerer Münze noch mehr verchränkt und beinahe verschwinden gemacht.“

und werde die Lage von Tag zu Tag schwieriger und verworrener. „Das Finanzsystem des Grafen D'Donell war gewiß sehr scharfsinnig ausgedacht und verrät einen denkenden und in Geschäften sehr geübten Mann.“ Es wäre jedoch zu verwickelt und künstlich und nicht auf die Denkweise und Verhältnisse der Erbstaaten berechnet; es konnte nur in seinem ganzen Zusammenhange bei innigster Verkettung aller seiner Teile bestehen und mußte bei Erschütterung seiner Grundlagen versagen.

„Nun aber bestehet die Hauptgrundlage dieses Systems in der Erklärung alles bisherigen geistlichen Vermögens für Staatseigentum, in der Einziehung desselben zu Händen des Staates, in der Aufhebung der meisten Stifter und Klöster und in bloßer Ausmessung von Befoldungen oder Pensionen im Gelde für die Geistlichkeit. Auf diese Grundlage hat Graf D'Donell sein ganzes System gebauet. In dieser seiner Lieblingsidee hat er das Haupt- und im Grunde einzige Rettungsmittel für die Finanzen auffinden zu sollen erachtet. Nun aber ist diese Grundlage wesentlich abgeändert und in der Art verschränkt worden, daß Graf D'Donell selbst vor seinem Tode — ungehindert er der Urheber des Systems war — dennoch bei dem Bestande dieser Abänderung sein System für schlechterdings unausführbar erklärt hat. Die zweite Grundlage des Systems war das Anleihen und die Hoffnung zu bedeutenden Geldanleihen in schwerer Münze aus dem Auslande. Allein diese Hoffnung ist seither, wo nicht ganz gescheitert, doch wenigstens beinahe verschwunden und läßt sich hierauf auf keine Weise zählen.“

Mit der Hinwegnahme seiner wesentlichsten Grundlagen sei, wie der Erfolg nur zu bald und nur zu gewiß zeigen werde, das System unhaltbar geworden, um so mehr, als auch die von D'Donell als unerläßliche Bedingung der Ausführbarkeit des Systems erkannte allmähliche Besserung der Kurse nicht eingetreten, vielmehr bekanntlich deren weiter fortschreitende Verschlechterung wahrzunehmen sei.

Wallis sah demnach die unumgängliche Notwendigkeit einer Aenderung gegeben, und er stand vor der Frage, ob diese in einer Umgestaltung des D'Donellschen Systems oder in „Ergreifung eines anderen Systems“ zu bestehen hätte. Er hielt nur zwei Abänderungen des D'Donellschen Systems für denkbar, nämlich die Abkürzung der für die Steuer vom unbeweglichen Vermögen, von welcher er vorher auffälligerweise keine Erwähnung machte, bestimmten Fristen von fünfzehn Jahren und die Annahme der Kontributionen, Zölle und aller Staatseinnahmen nur nach dem Kurse.

Die erste, allerdings vom Handelsstande sehr gewünschte Maßregel hielt er für unanwendbar, da „ihre Ausführung auf jeden Fall heillos und für die Monarchie zerstörend wäre“.

„Schon an und für sich ist in staatswirtschaftlicher Hinsicht eine Steuer, wodurch der zehnte Teil des Kapitals von Grund und Boden der Industrie entzogen und außer Umlauf gesetzt wird, sehr bedenklich. Wenn der gebieterische Drang der Umstände eine so geartete Maßregel unumgänglich erheischt, kann der außerordentliche damit verbundene Nachteil nur dadurch etwas gemäßigt werden, wenn durch eine Verteilung auf mehrere Jahre hinaus die Möglichkeit herbeigeführt wird, die Steuer aus den Einkünften von Grund und Boden zu entrichten und hierdurch den Stammkapitalwert möglichst beisammen und aufrecht zu erhalten. . . . Schon der in dem Patente (vom 8. September 1810) angenommene Maßstab, nämlich der sechsfache Wert einer Realität in Bankozetteln gegen den Katastralwert in klingender Münze, ist so hoch, daß er bei den wenigsten Grundbesitzern als richtig eintreten wird und daß schon hierdurch beinahe von allen Grundbesitzern der deutschen und böhmischen Erbstaaten weit mehr als der (im Patente vom 26. Februar 1810) als Maximum angekündigte zehnte Teil in Anspruch genommen worden ist¹. Beinahe aus allen Provinzen sind bereits die kläglichsten Vorstellungen eingelangt und die Unmöglichkeit der Berichtigung der ganzen, auf die deutschen und böhmischen Provinzen ausgeschriebenen unglaublich hohen und zum Teil sehr willkürlichen Summe nicht allein vorgeschützt, sondern mitunter belegt und beinahe bis zur Evidenz erwiesen worden. Wenn aber auch die Klagen über den angenommenen Maßstab der Belegung nicht in dem Maße, als sie es wirklich sind, gegründet wären und die Güter demals wirklich in Entgegenhaltung der in schwerer Münze angenommenen Katastralsumme den sechsfachen Wert in Bankozetteln hätten, könnte dieses Verhältnis immerhin nur insolange wahr bleiben, als der Kurs der Bankozettel sich nicht bessern würde. Erfolgt aber diese Besserung, und dies ist ja doch der einzige Zweck und der veranlassende Beweggrund des Systems, dann würde die Steuer nicht allein nicht einbringlich sein, sondern sie würde überdies den Ackerbau und dessen Verbesserung lähmen, alle landwirtschaftliche Industrie ersticken und Grund und Boden ganz zugrunde richten, welches um so verderblicher und unheilbringender wäre, als Grund

¹ Wallis steht hier in auffallendem Gegensatz zu seinem Stellvertreter Barbier.

und Boden den Hauptreichtum E. M. Provinzen ausmacht, als E. M. Staat seiner Natur, Lage, seinen sonstigen Verhältnissen und insbesondere seiner dermaligen Begrenzung nach ein ackerbauender und kein handeltreibender Staat ist, hiermit Grund und Boden die Hauptaufmerksamkeit und die erste Rücksicht verdient und daher ohne den offenbarsten Ruin des Staates auf keine Weise dem Handel nachgesetzt oder auch nur demselben untergeordnet werden darf. . . . Die Vermögenssteuer der deutschen und böhmischen Provinzen ist von der Buchhalterei auf die ungeheuerere Summe von 598263573 fl. 45 kr. berechnet. Die Summe selbst spricht die Unmöglichkeit der Einbringung des berechneten Gesamtbetrages und im gleichen Maße die Unmöglichkeit der zwangsweißen Verkürzung der bereits gesetzlich bestimmten fünfzehnjährigen Entrichtungsfristen¹ aus. Die bereits hierüber von allen Seiten eingelangten Vorstellungen liefern hierzu den wichtigsten Beleg, und der Erfolg wird die Richtigkeit dieses Satzes nur zu sehr bestätigen.“

Selbst bei einer Verkürzung der Zahlungsfristen, die sich jedoch ohne den Ruin von Grund und Boden nicht durchführen ließe, würde ein vielleicht erzielbarer Betrag von höchstens 400 Millionen, der aber auch für die Verminderung der verzinlichen Staatsschuld bestimmt wäre, die gewünschte Hilfe nicht bringen, dem Übel keineswegs abhelfen, vielmehr mannigfaltiges neues Übel hervorrufen.

Da Graf Wallis den Nachteil der langen Einzahlungsfristen nicht verkannte, ging er auch auf eine aus dem Kreise der Großhändler stammende, von weniger gut unterrichteten Leuten beifällig aufgenommene Idee einer Abkürzung derselben näher ein, wonach die Steuerpflichtigen, die von den Prämien keinen Gebrauch machen wollten, über den ganzen Steuerbetrag für jedes der 15 Jahre eigene Scheine oder Kupons (Steuer Scheine) ausstellen sollten, die an die Bankozetteltilgungsdeputation abzuführen und von dieser auf der Börse zu verkaufen wären, worauf die hierfür eingehenden Bankozettel vertilgt werden könnten; die Grundbesitzer als Aussteller dieser Scheine würden sodann Privatschuldner der Inhaber dieser allenfalls noch auf die einzelnen Besitzungen „mit der Prälazion vor allen anderen Pfandungen“ zu intabulierenden Schuldscheine.

Graf Wallis hielt die Ausführung dieses Plans für praktisch ganz undurchführbar, da hierdurch gleichsam ein neues Papiergeld geschaffen,

¹ Eine in dieser Richtung viel zuverlässlichere Auffassung hatte Wallis selbst dem Kaiser gegenüber noch wenige Wochen früher vertreten.

dessen Menge also neuerdings vermehrt und der Agiotage ein noch größerer Spielraum gewährt, auch die Tilgungsdeputation zu Börsenoperationen genötigt würde, wobei überdies die Eskompteprocente, die den Privatkäufern und Inhabern der Scheine zufielen, dem Staate verloren gingen. Auch würde der Privatkredit geschwächt und durch Mißtrauen und nicht unbegründete Besorgnisse der bereits intabulierten Gläubiger völlig zerrüttet werden.

Nur Großhändler, Geldspekulanten und Agioteurs würden bei der Sache gewinnen, die zu einer Art von Fermiers generaux würden, den verderblichsten Einfluß auf Grund und Boden gewannen und sodann auch dahin ihre „mit dem Wohle des Staates nicht vereinbarlichen egoistischen Spekulationen“ erstrecken könnten. Schließlich warnte Wallis mit großem Nachdruck auch vor den politischen Folgen einer derartigen Auslieferung der Grundbesitzer an die Kapitalisten, durch welche unselbige Idee sich der Kaiser auch des Rechtes und Vorzuges begeben würde, die zu hoch bemessenen Steuerbeträge nach Gerechtigkeit herabzusetzen und unter Umständen wirklich kaum einbringliche Beträge nachzulassen, da nach Verkauf der Scheine die Steuer in die Kategorie der Privatdarlehen übergehen würde. Er meinte, daß sich des Kaisers Vaterherz über diese Idee geradezu empören müßte und daß diese um so beharrlicher zurückgewiesen werden sollte, als beinahe von allen Seiten Beschwerden über die Steuerbemessung eingebracht worden seien und selbst, wenn die Stammvermögenssteuer nicht abgeändert würde, hie und da und selbst bei ganzen Provinzen, wie namentlich bei Oesterreich unter der Enns, eine unausweichliche Abhilfe werde eintreten müssen¹.

Wie diese erste Abänderung des damaligen Finanzsystems, hielt Graf Wallis aber auch die zweite für nicht anwendbar, wonach die Kontribution, die Zölle und alle Staatseinnahmen ohne Unterschied nur nach dem Kurse der Bankozettel anzunehmen gewesen wären.

Bei der Erörterung dieses Plans kommt bereits völlig klar zum Ausdruck, daß Wallis an die Möglichkeit, die Finanzgebarung des

¹ „Noch sei es mir erlaubt,“ fügt Wallis bei, „hier gehoramt zu bemerken, daß gerade das Gerücht dieser Idee, welches sich wahrscheinlich durch Briefe hiesiger Bankiers als ein demnächst auszuführendes Projekt in Frankfurt verbreitet hatte, nach einem Schreiben des Freiherrn von Wessenberg vom 10. Okt. d. J. das Mißtrauen der Ausländer in die hierortigen Finanzmaßregeln besonders vermehrt hat.“

Reiches ins Gleichgewicht zu bringen, nicht mehr glaubte¹ und daß er sich nur mehr vor die Wahl gestellt sah, entweder den Zusammenbruch ruhig abzuwarten oder diesem zuvorzukommen und so der Regierung wenigstens die Möglichkeit zu geben, zu leiten und ein neues System aufzubauen.

„Das erstere, nämlich nichts zu tun und den Zeitpunkt des völligen Sturzes der Bankozettel abzuwarten, scheint gewagt zu sein, weil sich nicht voraussehen läßt, welche Wendung die Sache nehmen, welche Stockung daraus entstehen könnte und ob hierbei nicht Aufläufe, Gärungen und unruhige Auftritte erfolgen dürften, weil nur zu leicht ein allgemeiner Stillstand im Verkehr möglich wäre und der Wille und die Reizbarkeit des Volks bei solchen Gelegenheiten leicht zu den verderblichsten Schritten irregeleitet werden können. Inzwischen bleibt es

¹ „Es hat zwar seine unverkennbare Richtigkeit, daß bei dem fortwährenden Sinken des Kurses der Bankozettel das Gleichgewicht zwischen den Staatseinnahmen und zwischen den Staatsausgaben aufhören und ein fürchterliches Defizit um so mehr entstehen muß, als der Staat der größte Konsument ist, als Militär- und andere Auslagen durch das Sinken des Kurses immer steigen müssen, als die Beamten sehr bald mit ihren Besoldungen schlechterdings nicht werden auslangen können, als erst mit dem Militärjahr 1811 die Entrichtung der Abgaben von Grund und Boden und noch einiger anderen Gefälls- und sonstigen Gebühren im dreifachen Bankozettelnennwert eintritt, diese Entrichtung aber in der doppelten Hinsicht, daß die Bankozettel weit tiefer, nämlich schon über 700, stehen und daß nicht alle, ja nicht einmal der größte Teil der Staatseinnahmen in Einlösungsscheinen oder in Bankozetteln nach dem dreifachen Nominalwert einzugehen haben, zur Deckung der Auslagen auf keine Weise hinreichen kann. Allerdings wäre daher bei der Beibehaltung des dermaligen Systems die Forderung der Entrichtung aller Abgaben nach dem Kurse notwendig, um sich vor dem täglich größer werdenden Schaden und immer näher rückenden Sturze zu verwahren. Allein nebst dem, daß der Staat schon in der Hinsicht, daß die Zahlung nur immer nach dem Durchschnittskurse des letzten verfloffenen Monats gefordert werden könnte, auch bei dieser Festsetzung bei dem beinahe täglich fortschreitenden Sinken des Kurses des Papiergeldes zu kurz kommen müßte, würde gerade durch diese Maßregel der Kurs sich nur noch mehr verschlimmern, derselbe leicht bis auf Tausend kommen, der gänzliche Unwert und Sturz der Bankozettel mit Riesenschritten erfolgen und hierdurch das dermalige System von selbst zusammenfallen.“

Das dermalige System kann sich nach allem bereits Angeführten unmöglich halten und wird, wenn es auch nicht aufgehoben oder abgeändert wird, von selbst und höchst wahrscheinlich sehr bald zusammenstürzen. Es entsteht daher die Frage, ob man diesen Zeitpunkt ruhig abwarten und dabei vorhinein unbekümmert sein oder aber von seiten der Regierung selbst diesem Ereignisse zuvorzukommen, solches leiten und ein neues System einführen soll.“

immerhin sehr möglich¹, daß der allmähliche Sturz der Bankozettel weit ruhiger vor sich ginge und die augenblickliche Stockung sich bald verlöre, wie dies denn in Amerika und späterhin in Frankreich wirklich der Fall war.

Auch läßt es sich ganz und gar nicht verkennen, daß die Ergreifung eines neuen Systems äußerst schwierig, der Zeitpunkt hierzu überaus ungünstig sei, daß jedem Finanzsystem sich beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, daß der Erfolg sich durchaus nicht verbürgen läßt und daß die Regierung bei Einführung eines neuen Systems einen weit härteren Stand hat, als wenn das gegenwärtige von selbst zerfiel und mit seinem Falle den Sturz der Bankozettel mit sich führte, weil das Publikum sodann jede Maßregel der Regierung für unerwünscht und nötig anerkennen, dagegen aber bei Einführung eines neuen Systems überspannte Forderungen an die Regierung machen, das Unmögliche fordern zu können glauben und bei jedem widrigen Ereignisse und vollends bei dem Mißlingen des Systems der Staatsverwaltung Vorwürfe machen und ihr die Schuld alles Unglücks geben würde.

Soll ein neues System eingeführt werden², so ist kein anderes denkbar als jenes, wodurch auf die Bankozettel selbst gewirkt, der größte Teil davon mit einem Schlage außer Umlauf gesetzt und zugleich eine übereinstimmende große Operation mit der verzinslichen Schuld, ohne welche, wie C. M. sich aus der weiter unten vorkommenden Auseinandersetzung huldreichst überzeugen werden, der Schlag auf die Bankozettel nicht allein ein Wasserstreich und daher fruchtlos, sondern auch verderblich wäre, unternommen wird.“

In diesem Geiste entwickelte denn nun auch Wallis die von einem solchen neuen System erforderten Maßnahmen zur Herabsetzung des Wertes des Papiergeldes, die allmähliche Verminderung des auch dann noch verbleibenden, im Werte zu erhaltenden Restes desselben, die Regelung der Staatsschuld und des künftigen Staatshaushalts.

Das beste und zweckmäßigste Mittel, die Radikalkur der Finanzen wäre, wie Wallis ausführte, das Papiergeld, dessen Übermaß die Ur-

¹ Hier hieß es zuerst: „Inzwischen dürfte der Sturz der Bankozettel weit ruhiger vor sich gehen.“

² Wallis stand demnach nicht an, dem Kaiser die Vorbereitung des geplanten Gewaltstreichs als ein neues Finanzsystem zu bezeichnen.

sache alles Übels wäre¹, durch irgendeine Operation auf einmal außer Umlauf zu bringen.

Dies ginge jedoch schlechterdings nicht an, weil die baren Geldmittel der Finanzen so erschöpft wären, daß sie, falls der Zahlungsausschub für die noch rückständige Kriegskontribution nicht erfolgte, kaum zur Deckung der im Jänner 1811 fälligen Kontributionsrate hinreichen würden, die Staatsverwaltung somit die Bankozettel auch in noch so geringem Preise mit barem Geld nicht einlösen könnte und solche auch mittels verzinslicher Obligationen nicht übernehmen könnte, wenn auch nur ein Prozent an Interessen in Konventionsmünze zu zahlen wäre. Als weiteren Beweis für die Undurchführbarkeit einer solchen Maßregel führte Wallis an, daß selbst „in dem blühendsten Zeitpunkte der Monarchie unter der Regierung Kaiser Joseph II.“ bei ungehemmtem und reichlichem Umlauf des Bargeldes (im Betrage von vielleicht 150 bis 200 Millionen) doch auch Papiergeld zum großen Vorteil des Handels und inneren Verkehrs bestanden hatte. Und wenn auch angenommen würde, daß noch viel Konventionsgeld in den Erbstaaten vorhanden wäre, müsse berücksichtigt werden, daß dieses sehr ungleich verteilt ist und sich größtenteils in Ungarn und Siebenbürgen befinden dürfte, „wo die Wirksamkeit der Regierung gelähmt ist und E. M. beinahe durchaus gebundene Hände haben“. Als Hauptgrund aber führte er die Tatsache an, daß der Bezug schweren Geldes für den Kontinent durch den Seekrieg fast ganz unmöglich geworden war, was sich bei Fortdauer des Krieges noch steigern würde, und daß aus Deutschland, Italien und der Schweiz beinahe alles schwere Geld nach Paris abströme, daß eine Verarmung Europas erfolgen müsse und daß der Mangel an Münze selbst in den Staaten, die noch kein Papiergeld hatten, schon sehr fühlbar sei und demnächst die Einführung eines solchen zur Folge haben würde.

Konnte demnach das Papiergeld nicht ganz abgeschafft werden, so war die nächste Frage die, in welchem Maße es vermindert werden sollte, und in wenigen trockenen Sätzen beantwortete der Hofkammerpräsident sogleich auch diese entscheidende Frage.

„Der Stand der in Umlauf befindlichen Bankozettel beträgt

¹ „Mit dem Umwert der Bankozettel ist es schon soweit gekommen, daß niemand sie mehr gern annimmt, daß selbst gemeine Leute sie schon ziemlich laut papierne Feszen nennen, daß sie schon jetzt zu 740 gegen den Wert der Konventionsmünze stehen und daß sie leicht auf 800 und 1000 fallen können.“

1011801898 fl. 12 kr. Wollte man diesen Betrag auf den vierten Teil herabsetzen, würde dies eine Summe von 252950474 fl. 30 kr. betragen. Dagegen würde bei einer Reduktion auf den fünften Teil des Nominalwerts die Masse des Papiergeldes nur mehr ausmachen 202360377 fl. 36 kr.

Ich meines Orts muß auf die Reduzierung auf ein Fünftel, nämlich auf die Herabsetzung eines jeden Guldens in Bankozettel auf 12 kr., aus mehreren Betrachtungen gehorsamst antragen: erstens, weil selbst bei einer Reduzierung auf ein Fünftel die Bankozettel noch immer auf einem höheren Wert als nach dem Kurse stehen, hiermit selbst diese Herabsetzung willkommen sein und als eine Wohlthat betrachtet werden müßte, zweitens, weil bei einer geringeren Herabsetzung nur zu leicht der nämliche Mißstand und Nachteil wie bei der erfolgten Bestimmung der Einlösungsscheine gegen Bankozettel zu dreihundert eintreten könnte, drittens, weil im Jahre 1800, wo nicht mehr als 200948588 fl. Bankozettel in der Zirkulation waren, solche zu Konventionsmünze zu 113½ und 115 stunden.

Dieser letztere Umstand würde mich sogar veranlassen, auf eine Herabsetzung der Masse des Papiergeldes bis auf den sechsten Teil seines Nominalwerts, hiermit bis auf 168632649 fl. 40 kr., anzutragen, wenn ich nicht in Erwägung zöge, daß im Jahre 1800 die Zirkulation der Konventionsmünze noch sehr lebhaft war, daß damals noch bei 90000000 fl. in Zwölfskreuzern und bis 8000000 fl. in 24 und 6 kr. Stücken kursierten, daß die Industrie seither mehrere Lebhaftigkeit und Ausdehnung erhalten hat, daß bei dem nun überall eingetretenen fühlbaren Mangel an schwerer Münze vielleicht selbst die Summe von 202360377 fl. 36 kr. Papiergeld für den Umlauf zu gering sein dürfte, und daß sogar die französische Regierung die Bankozettel in den illyrischen Provinzen nur auf den fünften Teil ihres Nominalwerts herabgesetzt hat.“

Auf die Art der Durchführung der Devaluierung übergehend, bedauert Wallis, daß der Umtausch der Bankozettel gegen Einlösungsscheine ¹, was das einfachste gewesen wäre, nicht durchgeführt werden

¹ Von einigen Kategorien waren noch nicht einmal die Zeichnungen und Formen fertiggestellt; der Druck der Gattung zu 5 fl., der zunächst in Angriff genommen werden sollte, hatte ebenfalls noch nicht begonnen. Eine Verschiebung der Finanzoperation um etwa ein Jahr hielt Wallis jedoch für verderblich, da „die Bankozettel bis dahin lange von selbst gestürzt und zum gänglichen Unwert herabgekommen sein müssen“.

konnte. So ließe es sich nicht vermeiden, daß bei allen Einnahms- und Ausgabeposten Berechnungen gemacht werden müßten und daß der Anblick der Bankozettel, die bereits alles Vertrauen eingebüßt hätten¹, fortan an deren Devaluierung erinnern würde. Wallis beantragte daher, daß der Kaiser durch ein eigenes Patent erkläre, daß die Wiener Bankozettel nur noch bis letzten Dezember 1811 in Umlauf zu bleiben, bis dahin aber von einem noch zu bestimmenden Tage an auf den fünften Teil ihres Nennwertes herabzusetzen und in diesem Betrage bei allen öffentlichen Kassen und von Privaten angenommen zu werden hätten; alle Geschäfte und Verträge wären nach diesem Verhältnis und zwar nach Wiener Währung abzuschließen. Obwohl nun Wallis selbst erklärt hatte, daß der technischen Hindernisse wegen eine völlige Umwechslung der Bankozettel gegen Einlösungsscheine vor Ende Dezember 1811 durchaus nicht erfolgen könnte, schlug er vor, im Patent bekanntzugeben, daß die Auswechslung nach dem Fünftelbetrage in Einlösungsscheinen durch die der Tilgungsdeputation unterstehenden Kassen erfolgen werde und daß „mit 1. Hornung² 1812 der Kurs der Wiener Bankozettel durchaus aufzuhören habe und solche ganz widerrufen und außer aller Kraft gesetzt werden“. Es wäre demnach für die Auswechslung im ungünstigsten Falle nur der Zeitraum eines Monats zur Verfügung gestanden; Wallis wünschte eben eine möglichst rasche Durchführung der ganzen Operation.

In dem neuen Patente sollte auch die Summe der im Umlauf befindlichen Bankozettel und der Gesamtbetrag des nach erfolgter Reduzierung erübrigenden Papiergeldes angegeben werden, um Besorgnisse vor größeren Summen zu zerstreuen³, die Bedeutung der Herabsetzung des Papiergeldes recht anschaulich zu machen und die beruhigende Überzeugung zu verschaffen, daß die beibehaltene Summe nicht zu groß, sondern vielmehr „für die Verhältnisse und Bedürfnisse kaum zureichend“ sei.

Auch sollte in dem Patente die Beibehaltung der schon mit Patent vom 26. Februar 1810 angekündigten „Bankozetteldeputation“ oder

¹ Nach einem von Wallis erwähnten Berichte des Freiherrn v. Wessenberg aus Frankfurt v. 10. Okt. 1810 waren die Bankozettel im Auslande „auf ewig in der öffentlichen Opinion proskribiert“ und würde man kein Vertrauen auf die österreichischen Finanzprojekte haben, solange die Bankozettel auch nur dem Namen nach existierten.

² Wallis hatte hier sogar zunächst den 1. Jänner vorschlagen wollen.

³ Vielfach wurde ein Betrag von weit mehr als 1 $\frac{1}{6}$ Milliarde fl. angenommen.

Tilgungsdeputation¹, der die ausschließliche Herstellung und Auswechslung der Einlösungsscheine zukam, ausdrücklich bekanntgemacht werden.

Daß auch der nach der Devaluierung erübrigende Rest von 202 360 377 fl. 36 kr. nicht realisierbar war und die bis zum Jahre 1797 aufrechterhaltene unbedingte Auswechslung des Papiergeldes gegen Konventionsmünze durchaus nicht aufgenommen werden konnte, verhehlte Wallis angeht des Standes der Finanzen keineswegs², ebensowenig die daraus entspringende Gefahr, daß auch die in Papiergeld erübrigende Summe im Kurse gegen Konventionsgeld sehr bedeutend sinken werde und daß somit das alte Übel von neuem auftreten könnte. „Dies ist die schwierige Frage, deren Lösung sich auf keine Weise verbürgen läßt, und welche notwendig die größten und beunruhigendsten Besorgnisse hervorbringen muß.“

„Sobald Papiergeld nicht jeden Augenblick realisiert werden kann, zerfällt die Haupt- und einzige Stütze seines Wertes, und dann ist nur einzig und allein die Opinion oder die Not und der äußerste Drang der Umstände, welcher das Papiergeld aufrechterhalten und das Schwanken dieser Valuta einigermaßen verhindern kann. Nun aber hat sich die Opinion nie lauter als seit einigen Jahren gegen das Papiergeld ausgesprochen. Die Not dürfte zwar hier viel machen, weil die Konventionsmünze überall zu verschwinden scheint, der größte Mangel und die äußerste Verlegenheit hierin selbst in jenen Städten und Ländern, welche von Konventionsgeld strotzten, auf das äußerste empfunden wird, eine Verbesserung dieses Zustandes, solange der Seekrieg fort-dauert, gar nicht zu erwarten ist, die Erarmung von Europa vielmehr zu besorgen stehet, und bei diesen Umständen und unter diesen Voraussetzungen eine Summe von 200 000 000 fl. in Papiergeld für den Umlauf und Verkehr eher zu klein als zu groß zu sein scheint, hiermit hierauf die Erwartung mit Grund gebauet werden sollte, daß dieses Papiergeld, solange die dormaligen Umstände dauern werden, nicht leicht bedeutend fallen kann, sondern vielmehr gesucht werden dürfte.“

¹ Der Kaiser sollte sie bei ihrem Eide dafür verantwortlich machen, „daß sie außer der zur Einziehung der auf den fünften Teil herabgesetzten Bankozettel erforderlichen Summe durchaus keine Einlösungsscheine ausgeben dürfe, als insofern sie zur Auswechslung der abgenützten Einlösungsscheine oder zur Umwechslung größerer Einlösungsscheine in kleinere unumgänglich notwendig sind“.

² Die geringen Bestände an Gold und Silber würden kaum für die nächste fällige Kontributionsrate reichen, und der bis Ende Oktober 1811 berechnete Abgang an Konventionsmünze „gehet in das Ungeheuer“, wie Wallis angab.

Wallis nahm jedoch an, daß sich selbst nach der günstigsten Voraussetzung nicht erwarten lasse, daß die devalvierten Bankozettel oder die an deren Stelle getretenen Einlösungsscheine dem Bargeld im Kurse gleichkommen würden, und daß letzteres bald wieder in Umlauf käme, und glaubte daher bis zum Eintritt der glücklichen Zeiten, die eine unbeschränkte Auswechslung des Papiergeldes zulassen würden, für dessen Sicherung, oder wenigstens für eine allmähliche, teilweise durchzuführende Verminderung etwas tun zu müssen.

Dem ersten Anblicke nach, meinte er, würde es nun am räthlichsten, leichtesten und einfachsten scheinen, das übrigbleibende Papiergeld auf die Erbstaaten unter der Garantie der Stände zu hypothetisieren und den auf jede Provinz nach der Billigkeit entfallenden Betrag auszuscheiden und dieser selbst sowie auch dem übrigen Inlande und dem Auslande durch ein Patent bekannt zu geben. Die Schwierigkeit lag, wie er sogleich selbst bemerkte, darin, daß eine derartige nur nominelle Hypothek kein Zutrauen begründen könnte ¹.

„Nebstdem würde eine solche Hypotheksausmeß- und Zuteilung einer bestimmten Summe von Bankzetteln auch noch in dieser Hinsicht schwierig sein, weil es nicht angehet, für jede Provinz besonderes Papiergeld zu machen oder auf demselben die Provinz, die dafür zu haften hat, anzumerken.“

War also an eine derartige Hypothek nicht zu denken, so sollte und konnte doch, wie Wallis meinte, von den Provinzen eine Garantie für die Bankozettel übernommen und müßte auch an die Schaffung eines von der Einlösungs- und Tilgungsdeputation zu verwaltenden Amortisationsfonds gedacht werden, für welchen er in offensichtlicher Anlehnung an D'Donells Pläne die Verwendung des von den zu verkaufenden geistlichen Gütern in klingender Münze eingehenden Kaufschillings und die Festsetzung eines jährlich abzugebenden Beitrages ² der deutschen und böhmischen Provinzen sowie auch Ungarns und

¹ Wallis berief sich hierbei auf D'Donell, der (in dem Vortrage vom 6. Jänner 1810) sehr richtig bemerkt hatte, daß er sich bei einem unverzinslichen Papier eine Hypothek, das heißt die Sicherheit des Besitzers eines Vorstellungszeichens, den vorgestellten Betrag realisieren zu können, nicht vorstellen könne.

² Der Beitrag sollte theils in Papiergeld, theils in Münze geleistet, ersteres vernichtet, letzteres zur Auswechslung von Einlösungsscheinen nach durch das Los zu bestimmenden, besonders zu bezeichnenden Serien von je einer Million verwendet werden.

Siebenbürgens vorschlug. Zunächst sollte dieser Fonds mit einem jährlichen Betrage von höchstens 4 Millionen fl. angenommen werden.

Würden die Bankozettel auf ein Fünftel ihres Wertes oder auf was immer für einen Betrag herabgesetzt, so erschien es Wallis unerlässlich, daß vom Tage der Herabsetzung an die Stammsteuer vom unbeweglichen und beweglichen Vermögen ganz aufhöre, weil diese in staatswirtschaftlicher Hinsicht ohnehin drückende und das Industriekapital angreifende Steuer bei herabgesetztem Nennwerte der Bankozettel durchaus nicht bestehen könnte und ihre Berichtigung bei der angenommenen Bemessungsart ganz unmöglich wäre; überdies entfielen aber auch noch deren Notwendigkeit, „weil der hierbei vorgesezte Zweck, hierdurch die Masse der Bankozettel in den böhmisch-deutschen Provinzen in einem Zeitraum von fünfzehn Jahren um 4 bis 500 000 000 fl. zu vermindern, durch die Herabsetzung der Bankozettel auf einmal, somit weit schneller und dabei sicherer und vollends ohne Vergleich ergiebiger erreicht würde“¹.

Nähere Angaben über die Einzelheiten der Tilgung des Papiergeldes wünschte Graf Wallis in das Devaluierungspatent nicht aufgenommen zu sehen und zwar namentlich mit Rücksicht auf Ungarn, über welches er dem Kaiser allerdings einige Beruhigung zu geben versuchte. „Die Devaluierung der Bankozettel können C. M. in Ungarn so gut wie in den übrigen Erbstaaten veranlassen, und gerade darin liegt der Hauptwert dieser Maßregel, daß sie Ungarn, Siebenbürgen und das Ausland, hiermit alle Bankozettel ohne Unterschied, sie mögen sich wo immer befinden und verwahrt werden, gleich trifft. Allein wegen Ausmittlung eines Amortisationsfonds zur Tilgung des Papiergeldes können C. M. bei dem Bestande der Konstitution in Ungarn und Siebenbürgen ohne Landtag nichts veranlassen.“ Es sollte demnach diese Sache aufgeschoben und dem ungarischen Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt werden, damit sodann allen Ländern eine gleichmäßige Behandlung zuteil werden könnte, was bei der Ausschreibung der Stammvermögenssteuern nicht der Fall gewesen war.

Dagegen sollten Maßregeln zur Aufrechterhaltung des Wertes des nach der Devaluierung übrigbleibenden Papiergeldes, welche Graf Wallis keineswegs verbürgen zu können erklärte², zugleich mit der

¹ In dem dem Vortrage eingefügten Teilentwurfe des Patents wird auch die Zurückstellung der bereits eingezahlten Steuerbeträge erwähnt.

² „Wenn die Reduktion des Papiergeldes vorgenommen wird und der Überrest

Devaluierung selbst ergriffen werden. Allerdings hoffte der Hofkammerpräsident dennoch, daß sich nicht nur das Papiergeld halten, sondern daß auch Bargeld wieder in Umlauf kommen werde, und zwar deshalb, weil die Zeitumstände Papiergeld durchaus notwendig machten, dessen Restbetrag für den Bedarf des Verkehrs eher zu klein als zu groß sein würde, und hiermit die Hauptursache des Zurückhaltens von Gold- und Silbermünzen entfiel. Eine Beruhigung bot ihm auch, daß dem Vernehmen nach selbst in den illyrischen Provinzen der auf 12 kr. herabgesetzte Bankozettelgulden mit 15 kr. bewertet wurde und gesucht war.

Als Stütze des Papiergeldes sollte, wie schon erwähnt, die Erklärung dienen, daß dieses von allen öffentlichen Kassen und von Privaten angenommen werde, sowie die, daß alle Geschäfte und Verträge bei sonstiger Ungültigkeit vom Zeitpunkte der Devaluierung an nur nach Wiener Währung und Papiergeld abgeschlossen werden dürfen, und durch die gesetzliche Verfügung betreffs Verschreibungen über vor der Kundmachung der Devaluierung aufgenommene Schulden, welche, sofern die Zahlung nicht in schwerer Valuta und zwar in einer bestimmten Münzsorte ausbedungen wäre, bei vor dem Jahre 1797 eingegangenen Verbindlichkeiten¹ in Papiergeld nach dem vollen Betrage der Schuld, bei später übernommenen nach dem Kurse des Zeitpunktes der ursprünglichen Darlehensgewährung eingelöst werden sollten. Für Zessionen sollte der Tag der Entstehung der ursprünglichen Schuld maßgebend sein.

„Die Hauptschwierigkeit stellt sich aber hierbei dar, daß auf diese Art in alle Privatverhältnisse zwischen Gläubiger und Schuldner eingegriffen werden muß und daß hiermit noch nicht geholfen ist und noch eine weitere Bestimmung über alle Kauf-, Miet-, Ablösungs- oder sonstige Kontrakte, welche vor dem Patente geschlossen worden sind, erforderlich wird, welche in jeder Hinsicht schwierig, die Privatverhält-

sich nicht aufrechterhalten kann und diese Maßregel nicht zugleich die wohlthätige Wirkung hervorbringt, daß das bare Geld wieder zu zirkulieren anfängt, dann ist die ganze Operation vergeblich, sie verfehlt ihren Zweck und macht im Grunde das Uebel nicht weniger groß und gefahrdrohend. Verbürgen läßt sich dies nun auf keine Weise, weil die Finanzen von allen baren Geldmitteln entblößt sind, der Geist der Agiotage und des Spekulierens sich aller Klassen von Menschen bemächtigt, Egoismus allen Gemeinsinn verdrängt hat und das größte Mißtrauen durchaus herrscht.“

¹ Zuerst hieß es 1796.

nisse erschütternd und, falls sie erlassen werden sollte, nur auf eine der beiden Arten, nämlich durch Annahme des Bankozettelwerts nach dem zur Zeit der eingegangenen Verbindlichkeit bestandenen Kurse, oder aber mit Rücksichtnehmung auf die Reduzierung nur zu einem Fünftel erfolgen könnte. Am zuträglichsten dürfte es noch sein, die Bestimmung dahin zu machen, daß in Hinsicht der vor dem zu erlassenden Patente geschlossenen Kauf-, Miet-, Ablösungs- oder sonstigen Kontrakte die darin bedungenen Entrichtungen zwar in Einlösungsscheinen und bis zu dem Zeitpunkte, als diese in Umlauf kommen, in Bankozetteln auf den fünften Teil ihres Nennwerts reduziert, allein nach Maßgabe der wegen der Darlehne (wie vorerwähnt) gemachten Bestimmung geleistet, insofern aber die Zahlungen in einer bestimmten Münzsorte bedungen sein sollen, solche auch hiernach berichtigt werden sollen¹."

In unmittelbarem Zusammenhange mit dem Plane der Devaluierung stand der einer tief eingreifenden Reduktion der verzinsslichen Staatsschuld, die der Hofkammerpräsident für äußerst dringend und in dem Maße unaufschiebbar hielt, „daß, wenn der Schlag auf die Staatsschuld nicht zugleich mit dem Schlag auf das Papiergeld erfolgt, der letztere Schlag nicht allein wirkungslos, sondern höchst nachtheilig wird, die ganze Operation scheitern muß, das Ubel zu einer fürchterlicheren Höhe als je erwächst und der Sturz des Staates sich dann auch nicht einen Augenblick mehr aufhalten ließe, sondern ungezweifelt erfolgen würde“. Weder die Deckung des Kapitals noch die Zahlung der Zinsen, noch auch die Ausgleichung der Staatseinnahmen und -Ausgaben wäre möglich, und wenn alle ausländischen Zinsen bar bezahlt werden müßten, würde dieser übergroße Geldabfluß, verbunden mit der ungünstigen Handelsbilanz, die früheren Verlegenheiten allmählich wieder zurückführen und das bare Geld aus dem inländischen Umlauf ziehen.

Wie sein Vorgänger D'Donell stand Wallis bei Behandlung dieser Frage vor der großen Schwierigkeit, daß die erforderlichen genauen Angaben über den Stand der Staatsschuld fehlten. Immerhin aber hatte Wallis nach vieler Mühe wenigstens eine beiläufige Gesamtübersicht des Passivkapitalienstandes für das Militärjahr² 1809 zustande gebracht, wonach sich eine Summe von 644111033 fl. 18³/₈ fr., von der aller-

¹ Wie Wallis versichert, hatte er im Patentsentwurfe „alle Fälle aufzufassen und in ein System zu bringen“ gesucht.

² Das sogenannte Militärjahr war das mit 1. November des Vorjahres beginnende Verwaltungsjahr.

dings noch 20 Millionen als Spavierungsbetrag in Abschlag gebracht werden konnten, und eine Interessensumme von 27318160 fl. 7 fr., in welche jedoch einige nicht unbedeutende Beträge noch nicht einbezogen waren ¹, ergab. Der Hofkammerpräsident war der festen Überzeugung, daß der Monarchie ohne Reduktion der Staatsschuld schlechterdings nicht aufgeholfen werden könnte, daß sie ganz außerstande sei, die Schuldenlast zu tragen und einstens zurückzuzahlen und nach dem Grundsatz, „daß Palliativmittel nicht länger anwendbar sind und daß nur große Mittel und Schläge uns aufhelfen können,“ konnte er keine geringere Herabsetzung als bis auf ein Drittel des Nennwertes beantragen, wobei er darauf hinwies, daß dies in Europa keine neue Erscheinung wäre, und insbesondere an das „konsolidierte Drittel“, das die französische Regierung erst kürzlich wieder in Holland eingeführt hatte, erinnerte.

Diese Maßregel würde nach der Meinung des Hofkammerpräsidenten sowohl durch den Drang der Umstände, die Unmöglichkeit, die Verbindlichkeiten anders zu erfüllen, als auch durch den Umstand gerechtfertigt, daß die Obligationen weit unter dem Drittel ihres Nominalwertes stünden, die Gläubiger somit bei der Herabsetzung im Grunde nur gewannen, das heißt, weit weniger als dormalen verlor.

Neben der Herabsetzung des Nennwertes erwog Wallis auch zugleich die Frage, ob er die Höhe der Verzinsung beibehalten oder ob er hierbei eine Änderung eintreten lassen sollte, und zwar entweder eine allgemeine Herabsetzung der höheren Interessen auf 3% oder nur eine Herabsetzung der 4% überschreitenden Interessen ², sowie auch die weitere Frage, ob eine Zinsenreduktion allein genügen könnte.

Die letztere Frage verneinte er, da eine derartige halbe Maßregel dem Zwecke nicht entsprechen würde. Bei einem angenommenen Schuldenstande von 685 Millionen ³ wären, die Interessen zu 3%

¹ Es waren in diesem Zeitpunkte insbesondere noch die Interessen der im Laufe des Militärjahres 1810 bereits im Betrage von 21 108 283 fl. 25 $\frac{1}{8}$ fr. ausgebenen Obligationen hinzuzurechnen.

² Die Interessen der verschiedenen Gattungen der Staatsschuld betragen 3, 3 $\frac{1}{3}$, 3 $\frac{1}{2}$, 4, 4 $\frac{1}{2}$, 5 und auch 6%.

³ Bei der mit 685 174 483 fl. 15 fr. angelegten Maximalsumme der verzinslichen und nicht bedeutenden unverzinslichen Schulden war die Spavierungssumme von 20 Millionen nicht in Abschlag gebracht, eine nur einstweilen und vorschußweise übernommene Summe von 18 064 590 fl. 58 fr. einbezogen, ebenso auch ein Betrag von 24 Millionen für für Militär- und Requisitionsforderungen auszustellende Obligationen. — Es hätte sich danach allerdings ein etwas höherer Betrag, nämlich 686 175 624 fl. 16 $\frac{3}{4}$ fr., ergeben müssen.

berechnet, jährlich 20 475 000 fl. und selbst bei der gewiß größtmöglichen Interessenherabsetzung auf 2% immer noch 13 650 000 fl. erforderlich, „eine bei erfolgter Reduzierung der Bankozettel durchaus unerreichliche Summe“. Bei einer Herabsetzung des Schuldenstandes auf ein Drittel (22 481 972 fl. 25 kr.)¹ und einer Reduktion der Zinsen auf 3% hätte das Erfordernis 6 720 698 fl. 56 kr., bei der Festsetzung einer Höchstverzinsung von 4% 8 423 234 fl. 34 kr. und bei unveränderter Beibehaltung der verschiedenen Verzinsungen einen nahezu drei Viertel der obigen, als durchaus unerreichlich bezeichneten Summe erreichenden Betrag ergeben.

Auf jeden Fall sollten die Lotterieobligationen (1. und 2. Verschleißdirektionslotterie und Banklotterie im Gesamtbetrage von 10 715 298 fl.) und die Silberlottodarlehensobligationen (es waren hierfür noch nicht einmal anderthalb Millionen eingegangen) von der Reduzierung ausgeschlossen bleiben, wie auch gegen Verschleißdirektionswechsel ausgetauschte ständische Konventionsmünztratten im Betrage von 1 863 200 fl.

Überhaupt hielt Wallis eine Verminderung der Zinsen neben der Herabsetzung des Kapitals nicht für notwendig; es sprachen auch „mancherlei Schwierigkeiten dagegen und war zu besorgen, daß dagegen vollends geklagt werden würde“.

Im Falle der Genehmigung der Schuldenreduktion wünschte Wallis, daß bereits mit dem Patente über die Herabsetzung des Bankozettelwertes angekündigt werde, daß eine eigene Hauptliquidationskommission zur Liquidation des konsolidierten Schuldenbetrags mit Provinzialkommissionen für ständische Schulden bestellt würde, daß die Klassen die Interessen vom 1. Jänner 1812 an nur von dem Drittelkapitalbetrage, und zwar, solange die Bankozettel bestünden, nach deren herabgesetztem Nennwerte, daraufhin aber in Einlösungsscheinen nach dem vollen Nennwerte auszahlen, und daß dafür gesorgt würde, einen Amortisationsfonds für die verzinsliche Schuld aufzufinden. Er hielt es jedoch für überflüssig, voreilig und schädlich, über die letztere Sache sogleich Näheres anzukündigen², und zwar deshalb, weil diese An-

¹ Bei dieser Drittelberechnung sind die (unverzinslichen) Lotterieobligationen (10 715 298 fl.) vorweg abgezogen.

² Es sollte die Erklärung genügen: „Selbst zur allmählichen Tilgung dieser herabgesetzten Schuld haben wir die nötigen Maßregeln getroffen und einen eigenen Fonds dazu gewidmet.“

gelegenheit vorerst in Ungarn und Siebenbürgen ins reine gebracht werden müßte. Er bemerkte hierzu:

„Am zweckmäßigsten wäre es, nachdem leider die österreichische Monarchie nicht als ein zusammengeschmolzenes Ganze, sondern nur als ein Aggregat einzelner divergenter Teile betrachtet werden kann, wenn jeder Provinz ein Teil der Schuld zugewiesen und in diesem Verhältnisse ein jährlicher Betrag gefordert würde, welcher bei den anderweitigen bestehenden Mitteln und Vorrichtungen von Seite der Provinzen zusammen in nicht mehr als 2000000 fl. zu bestehen brauchen dürfte.“

Bei der Beurteilung der Möglichkeit einer Herabsetzung der ausländischen Schuld, deren Betrag zweifellos bedeutend, aber nicht bekannt war ¹, setzte sich Wallis, der allerdings sich über die auswärtigen Verhältnisse ein Urteil nicht anmaßen wollte, in unmittelbaren Gegensatz zu Metternich, der den heftigsten Widerstand der fremden Höfe gegen eine etwaige Interessenreduktion befürchtete ², so daß eine solche kaum durchgeführt werden könnte, noch weniger aber eine Reduktion des Kapitals. Er wandte sich auf das allerbestimmteste gegen die Auffassung, daß der Artikel 9 des Wiener Friedens seinem Wortlaute ³ oder Geiste nach einer Kapitalsreduktion entgegenstünde, und meinte, daß es gar nicht einzusehen wäre, „wie ein Souverän ohne Verlust aller Selbständigkeit sich des Rechtes, eine Reduktion der Staatsschuld vornehmen zu dürfen, begeben könnte“. Durch die vorgeschlagene Reduzierung des Kapitals auf ein Drittel würde auch, so versicherte Wallis, nichts anderes geschehen, als was Kaiser Napoleon selbst vor einigen Jahren in Frankreich und erst im letzten Jahre im ehemaligen Holland verfügt hätte. Würde diese Kapitalsreduktion der äußeren Verhältnisse wegen nicht durchgeführt werden können, dann wäre selbst die Herab-

¹ Die ausgewiesenen auswärtigen Schulden beliefen sich auf 75 550 056 fl. 57¼ kr.; dazu kamen die niederländischen und lombardischen im Betrage von 40 405 432 fl. 6 kr.; überdies aber befand sich ein großer Teil der Bankobligationen im Besitze des Auslandes.

² Diese Bedenken hatte er schon in einer Konferenz vom 17. Juni 1810 vorgebracht.

³ S. M. l'Empereur d'Autriche etc. s'engage à acquitter les intérêts annuels et arriérés des capitaux placés soit sur le Gouvernement, soit sur les États, la banque, la lotterie et autres établissemens publics, par les sujets, corps et corporations de la France, du Royaume d'Italie et du Grand-Duché de Berg. Des mesures seront prises pour acquitter aussi ce qui est dû au mont Thérèse, devenu le mont Napoléon à Milan. (1809.)

setzung des Papiergeldes vergeblich, sie bliebe ohne allen Erfolg und könnte schlechterdings nicht beantragt werden; in diesem schrecklichsten aller Fälle würde ganz und gar nichts anderes erübrigen, als den immer näher heranrückenden gänzlichen Sturz der Bankozettel ruhig abzuwarten und es dem Zufalle zu überlassen, welche Folgen daraus entstehen würden.

Das Patent vom 20. Februar 1811 enthält bekanntlich keine Verfügung über eine Reduktion des Staatsschuldkapitals, wohl aber eine solche über die Reduktion der Interessen auf die Hälfte (§. 24), und Graf Wallis bietet selbst die Aufklärung dafür, warum von seinen mit scheinbar unerschütterlicher Sicherheit vorgebrachten und scheinbar unanfechtbaren Vorschlägen ohne Rücksicht auf die geschilderten drohenden Gefahren abgegangen wurde.

Auf der Nebenpalte findet sich gleichsam als Ergänzung zu obigen Ausführungen von Wallis selbst nachstehende „Anmerkung“ beigefügt: „Bei den von dem Herrn Minister der auswärtigen Geschäfte gegen die Reduzierung der Kapitalschuld angeführten und insbesondere bei¹ dem Umstande, daß selbst in Holland nur eine Interessenreduktion auf ein Drittel vorgenommen worden sei, unterstützten Bedenken muß ich von der Kapitalsreduktion abgehen und mich auf eine Interessenreduktion bis auf ein Drittel, oder wenn dies durchaus für zu hart gehalten werden sollte, bis auf die Hälfte dergestalt beschränken, daß a) die Kapitalschuld unvermindert, jedoch unaufkündbar bleibe, b) daß die Interessenreduktion mit erstem Jänner 1811 anfangen und die Zahlung derselben in Bankozetteln nach dem auf ein Fünftel herabgesetzten Nennwerte in Einlösungsscheinen erfolge².“

Wallis machte somit nachträglich einen Vorschlag, der seinen eigenen Ausführungen zufolge die Herabsetzung des Wertes des Papiergeldes als eine vergebliche Maßregel erscheinen ließ³.

¹ Zuerst richtiger „mit“.

² Gemeint ist wohl zunächst in Bankozetteln, späterhin in Einlösungsscheinen.

³ Eine Berechnung der für eine dertart durchgeführte Zinsenreduktion benötigten Summe gibt Wallis nicht; sie dürfte aber doch wohl kaum bedeutend geringer gewesen sein als die bei Festsetzung einer zweiprozentigen Verzinsung beanspruchte, als „durchaus unerreichbar“ bezeichnete.

4. Die Vorschläge des Staats- und Konferenzministers Zichy.

Wenige Tage nachdem Wallis dem Kaiser seine Finanzpläne vorgelegt hatte, erschien auch der frühere Hofkammerpräsident Graf Karl Zichy vor dem Monarchen, um seine eigenen Ideen, die übrigens Wallis bereits bekannt waren, zu entwickeln. Es waren die Hauptlinien eines von den grundstürzenden Absichten Wallis' weit entfernten Plans, der in seinen wesentlichen Punkten auf D'Donells Finanzsystem aufgebaut war¹.

Zichy meinte, daß man bei der bereits ausgeschriebenen Vermögenssteuer von mehr als 600 Millionen fl., bei der Hoffnung, daß die größere Hälfte der Monarchie, die ungarischen Provinzen, wenigstens 300 Millionen übernehmen würden, und bei dem beträchtlichen, dem Tilgungsfonds zugewiesenen geistlichen Vermögen über die sichere Löschung der Staatschuld von einer Milliarde und somit auch über die Gefahr eines Staatsbankerotts hätte beruhigt sein sollen.

Es sollte demnach das D'Donellsche Finanzsystem beibehalten und nur durch eine Beschleunigung der Finanzmaßnahmen bezweckende Änderungen umgestaltet werden. Vor allem galt letzteres für die Stammvermögenssteuer, deren Einbringungsfristen eine sehr bedeutende Abkürzung erfahren sollten.

Unter Beibehaltung der für den Handelsstand bereits festgesetzten Frist von nur zwei Jahren sollte die Steuer von dem übrigen Mobilienvermögen statt in 5, von dem Immobilienvermögen statt in 15 Jahren schon in 3 Jahren eingehoben werden. Dabei sollten sämtlichen Steuerpflichtigen für den Gesamtbetrag ihrer Tilgungssteuer Einlösungsscheine, und zwar zu 100 fl. für 400 fl. Bankozettel berechnet, ausgefolgt werden, wodurch diese für die abgelieferten Bankozettel gute Valuta erhielten und das Mittel, sich für das jeweils nächste Quartal wieder Bankozettel zu verschaffen. Die Notwendigkeit der Gewährung von Prämien für Vorauszahlungen, die dem Kredit der Einlösungsscheine sogar nachteilig werden könnte, würde damit entfallen.

„Hierdurch würde also auch“, wie Zichy meinte, der hierbei freilich die technischen Schwierigkeiten der Herstellung der neuen Geldzeichen,

¹ Die nicht datierte Ausarbeitung trägt die Überschrift: „Über die Mittel, welche bei dem so tief herabgesunkenen Wert der Wiener Stadt Bankzetteln zur Rettung der Finanzen zu ergreifen wären.“

die wenigstens Wallis so sehr betonte, unterschätzt haben mag, „die frühere Emission der Einlösungsscheine erfolgen.“ Immerhin aber nahm er auch auf dieses Hindernis Rücksicht und empfahl, die neu zu erhebenden Steuerraten erst vom 1. Mai 1811 an einzufordern¹, so daß die letzte Rate mit 1. Mai 1814 fällig geworden wäre, in welchem Zeitpunkte somit die Einziehung der Bankozettel, diese wichtigste Heilungsmaßnahme, ihren Abschluß gefunden hätte.

Die einfließenden Bankozettel sollten durch die Einlösungs- und Tilgungsdeputation vertilgt, im zweiten und dritten Jahre aber der zur Tilgung der verzinslichen Schuld, gemäß dem Patente vom 8. September 1810, bestimmte Teil an die Staatsschuldentilgungskasse abgeführt werden, wobei jedem Steuerpflichtigen gestattet werden könnte, den „ausfallenden Anteil“ in Staatsobligationen zu entrichten². Die Herstellung der Einlösungsscheine sollte so betrieben werden, daß die erforderlichen Summen immer in der bestimmten Zeit geliefert werden könnten.

Zichy hoffte, daß, wenn auch in den ungarischen Ländern wenigstens 300 Millionen in Einlösungsscheine konvertiert³ und von den geistlichen Realitäten nur 100 Millionen Bankozettel amortisiert werden würden, im Laufe von vierthalb Jahren die Umlaufmenge der Bankozettel in 225 Millionen Einlösungsscheine umgewandelt wäre, welche Summe mit dem im Umlauf befindlichen und auf ein Viertel herabzusetzenden Kupfergelde und dem noch vorrätigen Konventionsgelde für den Umlaßbedarf der Monarchie gerade zureichen würde.

Er verschloß sich jedoch keineswegs der Erwägung, daß damit noch nicht alles getan sei. Vielmehr hielt er es für nötig, auch für den Kredit der neuen Valuta und selbst auch deren „Haltung auf das Bare“, sodann auch für eine ausreichende Bedeckung der Staatserfordernisse und für die Tilgung der verzinslichen Schuld zu sorgen. Als das zweck-

¹ Hiermit sollte auch den Steuerpflichtigen die gehörige Zeit eingeräumt werden, die erforderlichen Bankozettel zu erlangen.

² Nach § 20 des Patents vom 8. Sept. 1810 über die Tilgungssteuer vom unbeweglichen Vermögen war ein Zehntel des Ertrags der Steuerraten der letzten 10 Jahre für die Tilgung der verzinslichen Schuld bestimmt, der Ertrag der Tilgungssteuer vom beweglichen Vermögen jedoch ganz für die Tilgung des Papiergeldes. Der „ausfallende Anteil“ dürfte demnach ein Zehntel der Immobiliensteuer des zweiten und dritten Steuerjahres betragen.

³ „Daß aber die Umtauschung dieser Valuta einen leichteren und ergiebigeren Eingang bei den Ständen Ungarns und Siebenbürgens als die unentgeltliche Abgabe der Bankozetteln finden dürfte, ist von selbst einleuchtend.“

mäßigste Mittel zur Sicherung des Kurfes der Einlösungsscheine betrachtete sich die Operationen an der Wiener Börse, die sowohl mit allem bei der Stundung der Kontributionszahlung an Frankreich verfügbaren Konventionsgeld vorzunehmen wären, wie auch mit der bei dem Verkaufe der geistlichen Güter der Tilgungsdeputation zukommenden klingenden Münze und mit allem, was mittelst bleibender Hypotheken auf geistliche Güter durch Anlehen im Auslande hereingebracht werden könnte¹. Auch sollte zu diesem Zwecke dem Handelsstande, der nun für seinen ganzen Steuerbetrag Einlösungsscheine erhalten hätte, ein in einer Frist von drei Monaten zu leistendes Zwangsdarlehen in guter Valuta, im Ausmaße von allenfalls zwei Dritteln des Steuerbetrags, auferlegt werden, das mit 5% verzinst und nach vier Jahren zurückgezahlt werden könnte².

Sich empfahl weiters, bei dem Verkaufe der geistlichen Güter die Hälfte des Kaufschillings statt in Konventionsmünze in Einlösungsscheinen anzunehmen und diese zu vertilgen³. Ferner sollte mit Hilfe des aus Beiträgen der Geistlichkeit und den Güterkaufschillingen entstehenden Tilgungsfonds der Einlösungsscheine, dem noch die Hälfte der gewöhnlichen Steuer in Einlösungsscheinen nebst den in Ungarn und Siebenbürgen zu erwirkenden Beiträgen beizufügen wäre, die Amortifizierung, solange es der Umlaufsbedarf zuließe, fortgesetzt werden; endlich sollten schon im dritten Vierteljahr 1810/11 oder wenigstens vom Militärjahre 1812 an die Kontribution, das Körnerlieferungsäquivalent, die Zölle und Dreißigstgebühren und die Taxen von Gratialien in Einlösungsscheinen zu entrichten kommen und sollte diese Verfügung in den folgenden zwei Jahren auf die übrigen Staatsgefälle ausgedehnt werden. Der Verkauf der Staats- und Fondsgüter sollte betrieben und beschleunigt und auch in Ungarn durchgeführt⁴ und außerdem

¹ „Dieses Geschäft, welches bis nun keine günstige Aussicht darbot, wäre neuerdings in Deliberation zu nehmen, um die Mittel, welche selbes befördern könnten, zu ergründen.“ Sich schloß sich demnach auch in diesem Punkte den Plänen D'Donells an.

² Dieser Zwangsanlehensplan, der allerdings keine großen Ergebnisse versprach, stellt immerhin eine neue Erweiterung des Finanzsystems dar.

³ Warum die Herstellung der Einlösungsscheine beschleunigt und zugleich deren Vertilgung angeordnet werden sollte, ist nicht einzusehen, um so weniger, als es sich doch zunächst um die Vertilgung der Bankozettel handeln mußte.

⁴ Im Banat könnten durch Ausscheidung mehrerer Herrschaften noch „ungeheure Summen“ eingebracht werden.

sollte getrachtet werden, alle Klassen von Lotterielosen, die nach Möglichkeit tagtäglich auszubieten wären, „bis sie nicht auf 300 für 100 nach ihrem Gehalte herabfielen“, zu verkaufen. Die Skizze eines nach diesen Plänen ausgearbeiteten Finanzpatents weist diejenigen Neuerungen auf, welche sogleich angekündigt, teilweise jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkte wirksam werden sollten.

Mit diesen Plänen verband Zichy, wie dies auch Wallis getan hatte, die Vorschläge über die künftige Behandlung der Fragen des Staatshaushalts, wobei sich eine überraschend zuversichtliche Ansicht geltend macht und auch mit einer Besserung des Bankozettelkurses gerechnet wird.

Da vom 1. November 1814 an sämtliche Gefälle in Einlösungsscheinen zur Entrichtung kommen sollten, mußte auch die Zahlung der Interessen der Staatsschuld in diesem Gelde in Aussicht genommen werden. Bei diesem Anlasse empfahl Zichy, zugleich auch eine Reduktion derselben vorzunehmen¹.

Nach einem vorläufigen Überschlag der Erfordernisse und Bedeckungen nahm er für die verringerten Interessen der Staatsschuld einen Betrag von beiläufig 21 Millionen an, etwa 22 Millionen für die herabgesetzten Militärauslagen. Bei einer geringen Erhöhung der Grundsteuer hoffte er für diese Beträge und die anderen Staatserfordernisse die Bedeckung in der neuen Valuta finden zu können, wobei freilich der Voranschlag selbst im einzelnen erst zu entwerfen war.

Für die Tilgung der verzinslichen Staatsschuld schließlich nahm Zichy nebst 5 hierfür bereits in Aussicht genommenen 10% von zwei Fünfteln der Tilgungssteuer (etwa 33 Millionen) in Aussicht, sowie auch bedeutende Ankäufe von Obligationen mit Rabatt, sobald aus den gegen Bankozettel erfolgten Güterverkäufen und dem Lotteriewesen ergiebige Summen gesammelt sein würden. Wie diese für drei Jahre in Aussicht genommenen Maßnahmen späterhin fortgesetzt werden könnten, sollte erst im dritten Jahre beschlossen werden.

¹ Wie von etwas nur Nebensächlichem und Unbedeutendem schreibt er: „Jedoch dürfte eine Reduktion der Interessen, die ich mit einem Abfall von 1½% antzagen zu müssen erachte, sogleich eintreten, und der Staatsgläubiger, da er eine bedeutende Wohltat dadurch erhält, sein Stammkapital aber nicht vermindert wird, sich vollkommen damit zufriedenstellen können. Die Fondskapitalien werden die Dedung der auf sie haftenden Lasten durch die zu überkommende gute Valuta reichlich ersetzen.“

Dabei ging Zichy von der, wie sich freilich erst nachträglich zeigen konnte, irrigen Annahme aus, daß zur Erhaltung des Friedens nicht nur alles angewendet würde, sondern daß man sich auch tatsächlich wenigstens einen dreijährigen Frieden versprechen könne.

Er erwartete von der Ausführung seines Systems, das überdies dem Staat freie Hand ließ, im Bedarfsfalle für die etwa zu rasche Einziehung der Bankozettel angemessene Fristen zu bestimmen, die gedeihlichsten Folgen, da im Verlaufe von drei Jahren fast alle Privatverhältnisse sich von selbst ordnen und die Preise der Feilschaften der sich von Zeit zu Zeit bessernden Valuta anpassen würden, so daß die Ersetzung der herabgesunkenen Valuta durch eine neue, gute ohne eine allgemeine Zerrüttung herbeigeführt werden könnte. Die Haupteinwürfe, die gegen seine Pläne gemacht werden könnten, suchte Zichy gleich selbst zu widerlegen. Daß er entgegen dem patentmäßigen Kurse von 300 für 100 einen solchen von 400 für 100 empfahl, begründete er damit, daß der Steuerpflichtige den ganzen Betrag unentgeltlich geben müßte, daß es sich also hier nicht nur um eine Verwechslung, sondern auch um eine Steuer und ein dem Staate zu bringendes Opfer handle, und daß niemand verlangen könne, daß dem bestehenden Uebel „ohne einigen Beitrag“ gesteuert werde.

Dem Bedenken, daß die Einlösungsscheine, aller anwendbaren Mittel ungeachtet, sich nicht in ihrem Werte dürften erhalten können, suchte er mit dem Hinweise darauf zu begegnen, daß die Bankozettel, als deren Umlauf nur etwas über 200 Millionen betrug, sich ebenfalls auf dem Paristand hielten, daß die Aufrechterhaltung der nur nach und nach in kleinen Mengen ausgegebenen Einlösungsscheine „nicht so schwer halten“ würde, daß diese daher an Kredit gewinnen würden, daß aber auch der Staat in späteren Jahren diesen zu erhalten imstande sein werde, wenn er sich mehr wirksame Mittel, insbesondere aus den späteren Raten der für geistliche Güter eingehenden Kaufschillinge, verschaffen könnte.

Suchte Zichy hier beruhigend auf die Zukunft zu verträsten, so tragen die Bemerkungen gegen den wichtigsten Einwand, den er erwartete, daß nämlich eine Herabsetzung des Nennwertes der Bankozettel weit schneller zum Ziele führen und zugleich auch Ungarn in das „Mitleiden“ ziehen würde, das Gewand eindringlichster und ernstester Warnung.

Acht Gründe führte er an, welche gegen diesen so oft vorgeschlagenen, in sich einfach scheinenden, aber äußerst bedenklichen und bis dahin

immer verworfenen Ausweg sprachen: die Ungerechtigkeit einer derartigen Maßnahme, da die unverzinsliche Schuld doch nach den Vermögensträften jedes einzelnen berichtigt werden sollte, die Erregung der Besorgnis vor weiterer Wertverminderung des Papiergeldes, das Unvermögen des Staates, den Wert der neuen Valuta aufrechtzuerhalten, die Bedrängnis des Konsumenten bei der Beschaffung der erforderlichen Lebensbedürfnisse, die Verlegenheit der auf devalviertes Geld angewiesenen Staatsdiener und Beamten, die Gefahr einer Stockung in der Bedeckung der Staatserfordernisse, die Ungefehrlichkeit eines derartigen, das Privateigentum zerrüttenden Vorgehens, in Ungarn insbesondere ohne Mitwirkung des Landtages, endlich das Beispiel anderer Nationen, wie Rußlands und Dänemarks, wo eine derartige Maßnahme auch als staatsgefährlich angesehen werde.

Zichy, der für seine Pläne auf den Biederfinn und Gemeingeist der gut denkenden, unter dem Zepher des Hauses Oesterreich stehenden Völker baute, war denn auch der Überzeugung, daß „von einem so gefahrvollen Wagestück zurückgeschauert werden muß“.

5. Die Beratungen über die Pläne der Grafen Zichy und Wallis.

Während der Präsident der Hofkammer und der Staatsminister Zichy, der als „Autorität in den sogenannten höheren Finanzen“ das besondere Vertrauen des Kaisers genoß¹, unabhängig voneinander und auf ganz verschiedenen, teilweise neuen Wegen die Staatsfinanzen aus ihrer Not befreien wollten, wurden die mit der Vermögenssteuer zusammenhängenden, wie auch andere finanzielle Fragen² nach wie vor und bis in den Beginn des Jahres 1811 hinein weiterberaten.

Auch Wallis pflegte sich an diesen Beratungen, die unter dem Vorsitz des Staats- und Konferenzministers Fürsten Metternich stattfanden, zu beteiligen. Angeblich durch Unpäßlichkeit verhindert, nahm er an den Beratungen der Konferenz³ nicht teil, welche sich am 29. November

¹ Küber a. a. D. I. S. 209.

² Über die Behandlung der *sujets mixtes* wurde besonders eingehend verhandelt; das Ergebnis der Beratungen wurde erst am 7. Jänner 1811 vom Kaiser genehmigt.

³ Es nahmen teil die drei Staats- und Konferenzminister Zichy, Fürst und Graf Metternich, der Präsident des Rechnungsdirektoriums v. Schittlersberg, Schriften 165. I.

1810 mit einem Vortrage der Polizeihofstelle über die fortschreitende Verschlechterung des Bankozettelcurses befaßte. Es stand die etwas strittige Frage in Erwägung, ob den Sensalen der Börse verboten werden sollte, für Private (börseunfähige Inländer), die dies schriftlich verlangten, Geld- und Wechselgeschäfte durchzuführen¹, wie die Konferenz selbst einsah, ein fruchtloses Palliativmittel gegen die Symptome der Krankheit. Die Mitglieder der Konferenz glaubten nun offenbar, die Abwesenheit des Grafen Wallis entsprechend ausnützen zu sollen und unterbreiteten dem Kaiser als Ergebnis der Beratung den Entwurf eines Handschreibens, worin von Wallis auf das bestimmteste verlangt wird, endlich Farbe zu bekennen: „Bei dem immer zunehmenden Unwerte des Papiergeldes darf keinen Augenblick gezögert werden, um diejenigen Mittel zu ergreifen und in das Werk zu setzen, welche der Größe des Übels angemessen sind und dasselbe aus dem Grund zu heben vermögen. Sie haben sich ungefümt zu äußern, ob nach Ihrer Überzeugung das angenommene Finanzsystem diesem Zwecke entspricht und welche Beschleunigung und Verstärkung zur sicheren Erreichung desselben allenfalls noch nötig sein dürften. Sollten Sie aber diese Überzeugung nicht hegen, so haben Sie Mir die Gründe, warum Sie das gedachte System für unwirksam halten, ungefümt vorzulegen, zugleich aber auch diejenigen Maßregeln in Vorschlag zu bringen, welche statt des angenommenen Systems zur Rettung der Finanzen zu ergreifen wären.“

Der Kaiser lehnte natürlicherweise die Unterzeichnung dieses Handschreibens, ohne auf dessen Inhalt einzugehen, ab² und der Hofkammerpräsident dürfte durch den Lusthieb seiner Gegner erheitert seine gepuderte Löwenmähne mit besonderem Stolz geschüttelt haben, als er wahrgenommen hatte, wie er selbst durch seine Abwesenheit die Verhandlungen der Konferenz beeinflusst hatte³.

Schon an dem dieser Beratung folgenden Tage entschloß sich der Kaiser, die ihm bereits vorgelegten Pläne Wallis' auch der Mehrzahl

Hofvizekanzler v. Baldacci, die Vizepräsidenten Graf Herberstein und Barbier und die Hofräte der Hofkammer Freiherr v. Lederer und v. Collin.

¹ Der Kaiser lehnte diesen Vorschlag (in Wallis' Sinne) erst am 25. März 1811 ab.

² 4. Dez. 1810. Staatsarchiv. Kabinettsakten, R. Franz. 1810. 375.

³ Noch bis gegen die Mitte des Februar 1811 beteiligte sich übrigens Wallis an Beratungen, welche mit der Einhebung der Vermögenssteuer zusammenhängende Fragen betrafen.

der Konferenzmitglieder bekannt werden zu lassen. Er teilte nun dem Grafen Zichy mit, daß Graf Wallis von ihm den geheimen Auftrag zu einer „Finanzausarbeitung“ unter strengster Geheimhaltung gegen wen immer erhalten habe, und daß diese nunmehr ungefäulmt einer „engen Konferenzialberatung“ unterzogen werden solle. An dieser hatten außer Zichy und Wallis der Minister der auswärtigen Geschäfte Graf Metternich, der Oberstkämmerer Graf Wrba, der Präsident des General-Rechnungsdirektoriums von Schittlersberg, der Vizekanzler von Baldacci und, wenn es Wallis für gut erachten sollte, auch der Vizepräsident der Hofkammer von Barbier teilzunehmen¹. Sowohl die Ausarbeitung des Grafen Wallis wie auch der Finanzvorschlag des Grafen Zichy sollten in reiflichste Erwägung gezogen werden, und behielt sich der Kaiser vor, sie sodann unter seinem Voritze „vorzunehmen“. Größte Beschleunigung der Sache und vorzüglich deren Geheimhaltung waren unumgänglich notwendig, und der Kaiser drohte allen Beratungsteilnehmern mit unnachsichtlicher Strafe der Dienstentlassung der Schuldtragenden bei vorzeitiger Verlautbarung des Vorgenommenen oder Beschlissenen. Die Beratungen nahmen schon am Tage nach der Erteilung dieses Auftrags, am 1. Dezember, unter dem Voritze des Staats- und Konferenzministers Franz Georg Fürsten Metternich ihren Anfang, wurden am folgenden Tage fortgesetzt und am 4. Dezember abgeschlossen.

Die Beratung begann mit der Vorlesung der bereits dargestellten Pläne des Grafen Wallis, von welchem jedoch der einer Herabsetzung des Staatsschuldenskapitals und des Kapitals der ständischen Schulden bereits vollständig fallen gelassen war. Die Interessenreduktion auf ein Drittel oder „höchstens“ die Hälfte sollte mit 1. Jänner 1812 beginnen². Als Zeitpunkt für die Herabsetzung des Wertes der Bankozettel wurde

¹ Da weder „irgendein Hofrat noch Protokollführer“ zugezogen werden durfte, hatte einer der Teilnehmer das Protokoll zu führen, welche Aufgabe dem tatsächlich beigezogenen Vizepräsidenten Barbier zufiel, der ihr in recht dürftiger und insofern wahrscheinlich auch ungeschickter Weise nachkam, als er über den Inhalt der ohnehin schriftlich vorgelegten Ausarbeitungen eingehendere Aufzeichnungen machte, die Verhandlung über diese aber größtenteils unbeachtet ließ. Oder sollten ihm die Meinungen der Konferenzteilnehmer so unwichtig erschienen sein, daß er es für überflüssig hielt, den Kaiser, für den das Protokoll doch zunächst bestimmt war, davon in Kenntnis zu setzen und sie auch der Nachwelt zu erhalten?

² Es dürfte dies wohl auf einem Irrtum des Protokollführers beruhen, da die Reduktion tatsächlich mit 1. Jänner 1811 eintreten sollte.

allenfalls der letzte Dezember 1810, für deren Umlaufschluß der letzte Jänner 1812 vorgeschlagen. Die Aufhebung der Stammvermögenssteuerpatente sollte ferner nur mit dem Vorbehalte angekündigt werden, daß die Heranziehung der Untertanen zur Tilgung des Papiergeldes besonders bestimmt werden würde. Ein Patentsentwurf des Grafen Wallis lag nicht vor, da der Hofkammerpräsident zunächst die Entschließung des Kaisers abwartete.

Es folgte einem kaiserlichen Befehle gemäß die Vorlesung der Vorschläge des Grafen Zichy, der vor allem Eile empfahl, da die Beängstigung über das fernere Schicksal der Bankozettel bereits den höchsten, die größte Gefahr drohenden Grad erreicht hätte, und nach einer vorläufigen Beratung über die Hauptgrundlagen dieser beiden Finanzsysteme¹ eine Darlegung der Ansichten des Vizekanzlers von Baldacci, der sich gegen jede nicht mit einer Konsolidierung des reduzierten Betrags verbundene Devaluierung aussprach und daher die vorerwähnten Pläne ablehnte. Nur drei Hauptoperationen waren nach seiner Ansicht entweder einzeln oder zusammengesetzt möglich, eine Devaluierung des Papiergeldes, eine Konsolidierung (Umwandlung der unverzinslichen in eine verzinsliche Schuld, des umlaufenden Geldes in eine nicht Geld repräsentierende Verschreibung) oder eine allmähliche Einziehung des überflüssigen Papiergeldes durch Steuern und durch Veräußerung des Staatseigentums (von Realitäten, Gerechtfamen, Regalien usw.), es sei denn, der Staat wäre in der Lage, sich einen solchen Vorrat an Münze zu verschaffen, daß er die umlaufenden Geldzeichen ohne Verlust einlösen könnte, oder er wollte deren Wert gebliffentlich herabsinken lassen, das heißt, mit Vorbedacht einen Bankerott herbeiführen. Ein solcher aber würde, wenn auch seine Folgen nicht so ganz unberechenbar wären, der Rechtllichkeit der Regierung ebensosehr als den Rücksichten auf die Zukunft und den Erwartungen und Wünschen der Nation widerstreben.

Die schon durch eine längere Reihe von Jahren zur Sprache gebrachte Devaluierung² schaffe, wie Baldacci ausführte, nicht einmal vollkommene Sicherheit gegen den Bankerott. Die Konsolidierung böte die meiste Sicherheit gegen einen solchen und dessen zerstörende Wirkungen und die Wahrscheinlichkeit der Hebung des Kurses der Bankozettel. Der Plan

¹ Das Protokoll bietet hierüber leider keine Angaben, ebensowenig über eine zweite vorläufige Beratung.

² Siehe auch: August Schachermahr, Der Finanzplan des Jahres 1806. Wien 1919.

einer allmählichen und nicht erzwungenen Einziehung des Papiergeldes böte, wenn auch der weitaus größte Teil der geistlichen Güter und ein großer Teil der Staatsgüter verkauft würde, zwar den Vorteil einer zu erwartenden günstigeren Aufnahme bei der Bevölkerung, aber doch nur eine geringere Sicherheit gegen einen unwillkürlichen Bankerott, vor allem wegen des bereits zu sehr verschlechterten Kurses¹.

Wesentlich anderer Meinung war der Vizepräsident der Hofkammer von Barbier, der sowohl das System der Devaluierung wie auch das der Konsolidierung für ungeeignet hielt, da die Übergangszeit den Sturz der Bankozettel und sonach auch den Bankerott unvermeidlich bringen würde. Er wollte den bereits eingeschlagenen Weg nicht verlassen, sondern in beschleunigtem Gange fortgesetzt wissen. Die Schlußberatung drehte sich demnach im wesentlichen um den Devaluierungsplan des Grafen Wallis, um die Konsolidierungsvorschläge Balbaccis und um das von Zichy empfohlene gelindere und minder gewagte Mittel der allmählichen Einziehung des Papiergeldes mit den von Barbier beantragten, eine raschere Durchführung anstrebenden Änderungen.

Zunächst verwies der Staats- und Konferenzminister Klemens Wenzel Graf Metternich darauf, daß eine rasch durchgreifende gründliche Maßregel ebenso dringend als notwendig wäre. Er neigte einer Konsolidierung zu, bei der jedoch wenigstens eine mäßige Menge von Konventionsgeld vorstellenden Zeichen dem Umlaufe erhalten bleiben sollte. Über die einzelnen Verfügungen eine Entscheidung zu treffen, hielt er solange für unangebracht, als nicht der Kaiser über die Wahl des Systems, das befolgt werden sollte, einen Beschluß gefaßt hätte. Dieser Meinung schloß sich der Vorsitzende der Konferenz, Fürst Metternich, des Vorgenannten Vater, an.

Graf Zichy erklärte sich neuerlich gegen jede Art der Devaluierung, aber auch gegen die Konsolidierung, da die Monarchie das Papiergeld nicht entbehren könne. Die Umwechslung der 1000 Millionen B. Z. wäre überdies seiner Meinung nach mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, daß ohne allen Zweifel vor ihrer Beendigung, ja wahrscheinlich sogar bald nach der Kundmachung der Operation der Bankerott ausbrechen würde.

Er unterließ es in gewohnter Weise auch nicht, abermals zu betonen, daß in Ungarn und Siebenbürgen ohne Zustimmung der Landtage

¹ Der Bankozettkurs hatte sich seit dem Friedensschluß bereits von 350 bis auf 1095 verschlechtert.

eine solche Maßregel wie auch eine bloße Devaluierung schlechterdings nicht ausführbar wäre.

Für den Fall, daß der Kaiser den Plan des Grafen Wallis annehmen würde, den Zichy aber immer noch als äußerst gefährlich und nicht bis zu Ende ausführbar betrachtete, hielt er sich jedoch für verpflichtet, noch einige wichtige unabweisliche Änderungen vorzuschlagen. Wallis erklärte sich bereit, einen diesen Änderungen entsprechenden Patentsentwurf vorzulegen, falls sie genehmigt würden. Einige nachträgliche, die Erleichterung der früheren Vermögenssteuerzahlung durch die Grundbesitzer bezweckende Vorschläge behielt sich Zichy für die unter dem Vorstehe des Kaisers abzuhaltende Konferenz vor.

Der Oberstkämmerer Graf Wrbná hätte zwar dem Konsolidierungsplan Baldaccis den Vorzug gegeben, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß nach Hintwegschaffung der Bankozettel eine für die Bedürfnisse des Verkehrs hinreichende Menge von Konventionmünze vorhanden und daß es möglich wäre, die Konsolidierung gleich zu bewerkstelligen und zu vermeiden, daß „das so drückende Mißverhältnis zwischen den einzelnen Klassen der Staatsbürger“ nicht noch durch mehrere Monate fortwährte. Weil jedoch darauf nicht zu rechnen war, schloß er sich durchgehend den Anträgen des Grafen Wallis an.

Der Präsident des General-Rechnungsdirektoriums von Schittlersberg verließ bei der auch in früheren Jahren schon mehrmals bekanntgegebenen Meinung, daß jede wie immer eingekleidete Devaluierung, somit auch die beantragte, ebenfalls auf einer Devaluierung beruhende Konsolidierung, abzuweisen wäre. Den gegen diese Pläne vorgebrachten Bedenken Zichys im wesentlichen beistimmend, war er nicht überzeugt, daß das Finanzsystem D'Donells, gehörig, mit Kraft und beschleunigt ausgeführt, ungeeignet wäre, die Herstellung der Finanzen zu bewirken, und empfahl daher dessen Beibehaltung mit dem neuen Vorschlage, statt der Prämien für Steuervorauszahlungen Einlösungsscheine nach dem Verhältnisse von 1 zu 5 zu verabsolgen.

Baldacci und Barbier verharteten bei ihren Plänen, und die Konferenz beschloß, alle zur Sprache gekommenen Ansichten und Vorschläge dem Kaiser zur Würdigung und Schlußfassung vorzulegen. Es folgte noch eine Beratung über die Frage der von mehreren Seiten als unvermeidlich angesehenen Herabsetzung der verzinslichen Staatsschuld, und die Konferenz kam dahin überein, daß mit Rücksicht auf die Verträge mit Frankreich eine Kapitalsreduktion überhaupt nicht statt-

finden könnte, eine Zinsenherabsetzung aber auf die Hälfte zu beschränken sein dürfte. Bei der Annahme des Systems der allmählichen Einziehung der Bankozettel sollte die letztere Herabsetzung, wie auch jene der Kupfermünze, erst später vorgenommen werden.

Als der Hofkammerpräsident schließlich, seinen Plan nochmals erläuternd, die Beratungen der Konferenz beendete, erklärte er, daß er dem Plan Valbaccis gerne den Vorzug geben möchte, da durch diesen dem Umlauf des Papiergeldes auf einmal ein Ende gemacht würde; doch müßte bei einer Konsolidierung für die neue Schuld eine Verzinsung nicht von 6, sondern höchstens von 3% bestimmt werden, da sonst die Last der Zinsen eine zu schwere Bürde für die Finanzen bilden würde. Da er aber die feste Überzeugung hegte, daß es nicht möglich wäre, einen hinlänglichen Umlauf schwerer Münze zu bewirken, und noch viel weniger eine Aussicht bestünde, auch nur die zur Bestreitung der dringendsten Staatsauslagen erforderliche Konventionsmünze aufzubringen, hielt er an seinem eigenen Plane in dessen ganzem Umfange fest, war jedoch entschlossen, um die Entscheidung zu erleichtern, sogleich für die unter Vorsitz des Kaisers abzuhaltende Konferenz zwei Patententwürfe¹ zu verfassen, einen nur nach seinen eigenen Anträgen, einen zweiten unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsvorschläge Zichys. Eine Abstimmung fand nicht statt. Eine solche hätte zweifellos für die Pläne des Grafen Wallis, denen sich nur Wrbona angeschlossen hatte, keine Mehrheit ergeben. Für eine Konsolidierung, sowie für eine allmähliche Einziehung der Bankozettel mit Beibehaltung der wesentlichen Grundlinien des D'Donellschen Systems waren je drei der acht Konferenzmitglieder eingetreten.

Unmittelbar nach dem Abschlusse dieser Beratungen, noch am 4. Dezember 1811, versuchte Barbier in einer längeren Ausarbeitung nochmals den Devaluierungsplänen entgegenzutreten, denen sein ihm unmittelbar vorgesetzter Amtschef zustrebte. Er erörterte nochmals die Möglichkeiten der Lösung der schwersten Frage, die in der wahrhaft traurigen und äußerst gefährlichen Lage aufgeworfen worden war, ob die Herabsetzung des Nennwertes der Bankozettel auf ein Fünftel und hernach deren Ersetzung durch Einlösungsscheine durchgeführt, oder ob die Bankozettel bei gleicher Herabsetzung des Wertes gegen verzins-

¹ Die beiden nachträglich verfaßten Entwürfe wurden dem von Barbier abgefaßten Konferenzprotokoll beigegeben.

liche, auf Konventionsgeld lautende Obligationen, die nicht Staatspapiergeld wären, umgetauscht werden sollten. Er hielt beide Mittel für gleich gefährlich und keines ohne Bankerott anwendbar. Nachdem einmal die Masse des Papiergeldes um etwa $\frac{4}{5}$ zu groß war, mußte zweifellos eine Tilgung vorgenommen werden. Hierfür gab es nur den Weg der Beiträge und Steuern und den der Devaluierung. Nur der erste Weg konnte ohne Verletzung der Gerechtigkeit beschritten werden, da hierbei die Kräfte des Steuerpflichtigen berücksichtigt werden könnten, während der letztere in ungerechter Weise wahrscheinlich mehreren hunderttausend Familien den Untergang bringen würde¹.

Er trat daher neuerlich für eine möglichst große Verkürzung der Tilgungssteuereinzahlungsfristen ein, ferner für den ausgedehntesten Verkauf der geistlichen Güter mit möglichster Beschleunigung auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, jedoch nicht mehr gegen Konventionsgeld, sondern gegen Einlösungsscheine, und zwar einstweilen gegen deren dreifachen Betrag in Bankozetteln. Zugleich sollte auch der Verkauf der Staatsgüter gegen Bankozettel beschleunigt werden.

Die von Zichy empfohlene Herabsetzung der Zinsen der verzinslichen Schuld wünschte er zur Schonung des Credits bis zu dem Zeitpunkte verschoben wissen, da die Valuta sich soweit gebessert hätte, daß die Staatsgläubiger dabei nicht nur nichts verlieren, sondern offenbar gewinnen würden. Die Versuche, mittels freiwilliger Arrozierungen klingende Münze aus dem Auslande zu erlangen, sollten, wie dies schon in der Sitzung der engen Kreditkommission vom 19. Oktober 1810 besprochen worden war, inzwischen fortgesetzt werden. Für eine unvermeidliche Maßregel hielt er die Erlassung eines allgemeinen Moratoriums oder vielmehr eines Zahlungsverbotes für alle ins Ausland zu machenden Zahlungen in Wechseln oder Münzen, wodurch der „Passivität gegen das Ausland“ zeitlich ein Ende gemacht, auf einmal allen Handelsleuten, die sich wegen Mangels an Wechseln oder Münzen in der größten Verlegenheit befänden, geholfen und den Finanzen die gehörige Zeit gelassen würde, die für die gänzliche Berichtigung der letzten Kontributionsraten und für die Deckung der zur möglichsten Erhaltung der Kurse verkauften Wechsel² nötigen Summen zu beschaffen.

¹ „In einem im Revolutionsstande befindlichen Lande kann eine solche Maßregel mit Erfolg durchgeführt werden; die Ausführungsmittel sind aber für die österreichische Monarchie nicht geeignet.“

² Von solchen durch das Bankhaus Steiner verkauften Wechseln war noch eine

Bei Unterlassung dieser Verfügung hielt Barbier das Fallissement mehrerer hundert Handelshäuser der Monarchie binnen weniger Wochen und als deren Folge ohne allen Zweifel auch den Staatsbankerott für unausweichlich. Doch wünschte er mit dieser Maßnahme eine andere zu verbinden, durch die in möglichst kurzer Frist durch Zwang oder auf eine andere Art im Inlande eine so bedeutende Summe beschafft würde, daß damit die staatlichen Verbindlichkeiten gegen das Ausland erfüllt werden könnten.

Er machte auch hierfür verschiedene Vorschläge, wobei er offenbar in erster Linie Zwangsmaßregeln im Auge hatte. Zunächst dachte er an eine allgemeine Einberufung aller schweren Münze, wovon die eine Hälfte den Eigentümern in einer neuen österreichischen hochhältigen Münze rückerstattet werden sollte, die andere aber in zehnjährigen, auf schwere Münze lautenden, mit 4% verzinslichen Kupons. Da dies aber in Ungarn und Siebenbürgen ohne die Zustimmung der Stände nicht durchführbar und die Belastung für die deutschen Provinzen allein zu drückend wäre, schien ihm selbst der beabsichtigte Erfolg als nicht wahrscheinlich. Ein zweites, etwas mildereres Mittel war, in den deutschen Ländern unter Eidspflicht die Abgabe der Hälfte aller Vorräte schweren Geldes ebenfalls gegen zehnjährige Kupons anzuordnen¹ und zugleich anzukündigen, daß zu gleichem Zwecke die erforderlichen Aufforderungen an die ungarische und siebenbürgische Nation auf den Landtagen würden erlassen werden.

Daß sich gegen diese beiden Pläne vieles einwenden ließe, darüber gab sich Barbier selbst keiner Täuschung hin, und so kam er schließlich für den Fall der Ablehnung derselben, da nun einmal auf irgendeine Art mehrere Millionen schweren Geldes schleunigst aufgebracht werden mußten, zu dem letzten Ausweg, alle Besitzer schwerer Münze im Namen des Monarchen aufzufordern, hiervon dem Staate wenigstens die Hälfte entweder gegen Kupons oder bei größeren Beträgen gegen Silber-Lotterie-Obligationen darzubringen.

Summe von ca. 3 Millionen schweren Geldes ausständig, ca. 1 800 000 fl. waren überdies im Jänner 1811 fällig.

¹ In beiden Fällen sollten Beträge unter 10 fl. nur in Bankzetteln, allenfalls zum Kurse von 600, vergütet werden.

6. Die Gegenvorschläge des Vizekanzlers v. Baldacci.

Außer den Männern, die durch ihre Stellung an der Spitze der Hofkammer berufsmäßig dazu gezwungen waren, sich eingehender mit den Finanzproblemen zu beschäftigen, war Baldacci der einzige der Konferenzteilnehmer, der die schwierige Frage der Zeit gründlich durchdacht hatte und seine Gedanken hierüber ausführlich entwickelte. Auch er hob in einer umfangreichen Denkschrift¹ die außerordentliche Dringlichkeit der Sache und die Schwierigkeit der Lage besonders hervor². Nach seiner Überzeugung mußte bereits alle Hoffnung aufgegeben werden, daß es irgend jemandem gelingen könnte, ein allgemeines Beifall findendes und vollkommene Beruhigung gewährendes Finanzsystem zu entwerfen; man müsse sich vielmehr Glück wünschen, wenn nur ein Mittel gefunden würde, das wenigstens wahrscheinlich die Lage verbessern und Zeitgewinn verschaffen könnte, um in der Folge durch fortwährende Anstrengung und sorgfältige Benützung aller günstigen Ereignisse aus dem Labyrinth herauskommen zu können. Auch unter dieser Voraussetzung lehnte er die Vorschläge des Grafen Wallis ab.

Im Gegensatz zu diesem, der auf vorangegangene Verhandlungen, denen er persönlich freilich ganz fern gestanden war, nicht allzuviel Rücksicht nahm, verwies der Vizekanzler auch darauf, daß die Devaluierungsfrage schon im Jahre 1804 von den erfahrensten Staatsmännern reiflich und zu wiederholten Malen geprüft worden war, daß aber die überwiegende Mehrheit gegen die Devaluierung gestimmt hatte und schließlich nur der Staatsminister Karl Graf von Zinzendorf für sie eingetreten war, wobei überdies die Sache damals noch in einer für die Bevölkerung weit weniger empfindlichen Art und mit geringerer Gefahr als im Jahre 1810 hätte durchgeführt werden können. Vor allem befürchtete Baldacci eine weitere Entwertung der Bankozettel auch nach deren Devaluierung, eine Auffassung, die keiner der übrigen Berater mit solcher Schärfe betonte, und sodann die Unmöglichkeit, auch nur die allerdringendsten Staatsauslagen zu bestreiten.

¹ Das Schriftstück ist nicht datiert, aber zweifellos erst während der Tagung der Konferenz abgeschlossen (Staatsarchiv. Staatsratsakten 1810. 794. Beilage 5a).

² Er meinte, daß nur mehr wenige Wochen, vielleicht nur wenige Tage übrig wären, in denen noch gewirkt werden könnte und müßte, „wenn uns nicht der Abgrund eher verschlingen soll, bevor wir über die Mittel, ihm auszuweichen, einig sind. Schwerlich hat sich jemals eine Versammlung von Staatsbeamten in einer schwierigeren Lage befunden als die Glieder dieser Konferenz“.

Beim ersten Anblick, meinte er, scheine freilich nichts natürlicher und einfacher zu sein, als daß die Regierung, wenn die Bevölkerung selbst den „Nennwert“ der Bankozettel herabsetze, da sie diesen Vorgang nicht ändern könne, ihn anerkenne und legalisiere, was ihres Widerstandes ungeachtet im allgemeinen Weltverkehr und im Nationalverkehr geschehe. Wäre dies eine unumstößliche Wahrheit, so müßte jedoch der Nennwert der Bankozettel nicht auf ein Fünftel, sondern ungefähr auf ein Zehntel herabgesetzt werden, und auch dann wäre nicht anzunehmen, daß die Zettel nicht sogleich wieder sehr weit unter ihren neubestimmten Nennwert herabsinken würden, da mit „psychologischer Wahrscheinlichkeit“ zu vermuten wäre, daß eine solche Operation das Mißtrauen, das noch stärker als die Menge des Papiergeldes auf dessen Untwert einwirke, vermehren und dessen gänzlichen Umsturz nur noch beschleunigen würde. Die Regierung könnte nicht verhindern, daß auch weiterhin die Leute die Bankozettel anders als nach dem festgesetzten Maßstabe bewerten würden, und an die Stelle des schon lange herrschenden Zweifels an dem Vermögen der Regierung, Abhilfe zu schaffen, würde die völlige Verzweiflung an ihrem guten Willen treten. Dies um so mehr, als eine derartige Maßregel das Gepräge der größten Ungerechtigkeit und Unbilligkeit trage, da der Bankozettelbesitz ganz ungleichmäßig verteilt und vom Zufall abhängig sei. „Bei dem Papiergeld“, führte Baldacci aus, „ist der ganze Staat Gläubiger, ist der ganze Staat Schuldner. Die gesamten Bewohner des Staates müssen dazu konkurrieren, wenn der eingebildete Reichtum und die reelle Schuld hinweggeschafft werden soll. . . . Wenn mehr als tausend Millionen Bankozettel im Umlaufe sind, so muß es eine ungeheuere Anzahl derjenigen geben, deren ganzen Reichtum sie ausmachen. Eine Devaluierung, von der nach allen vernünftigen Kombinationen nichts anderes als der plötzliche gänzliche Umsturz des Papiergeldes zu erwarten ist, muß also eine ungeheure Anzahl Menschen in Unmut und Verzweiflung stürzen und jeden Funken von Achtung und Vertrauen zur Regierung tilgen. . . . Man darf sich nach meiner geringen Einsicht den Kopf nicht darüber zerbrechen, ob die Devaluierung nicht selbst revolutionäre Bewegungen herbeiführen wird. Es muß schon für die Regierung zurückschreckend genug sein, daß sie eine Handlung begehen würde, welche ihr selbst den höchsten Wahrscheinlichkeiten nach mehr schaden als nützen wird.“

Mit Entschiedenheit wendet sich Baldacci auch gegen den Plan des Hofkammerpräsidenten, die Devaluierung der Bankozettel mit einer

„Herabsetzung der Obligationen“ zu verbinden, wobei er von der Annahme ausgeht, daß Wallis noch immer eine Kapitalsreduktion beabsichtige. Er nimmt sich hierbei insbesondere der inländischen Staatsgläubiger, „die mit ihren Obligationen keine Mäklerei getrieben,“ an, die sich daher mit dem Bezuge der Interessen begnügt hatten und während der langen Periode des Mißverhältnisses zwischen dem Werte der Geldzeichen und dem Preise der Waren zur am meisten leidenden Klasse gehörten. Es hieße der Unbilligkeit die Krone aufsetzen, wenn man diesen nun auch noch einen Teil ihres so schlecht benützten Kapitals durch einen Machtpruch entziehen wollte. „Wer im In- und Auslande würde nach solch einer Verfügung dem Staate noch etwas freiwillig bieten?“

Lehnte somit der Vizekanzler die Pläne des Hofkammerpräsidenten vollständig ab, so war es nur natürlich, daß er für den Fall, als schlechterdings nur die Zwiemahl der Annahme dieser Pläne oder der Durchführung der Ideen des Grafen Zichs bestanden hätte, diesen letzteren als weit weniger gewaltfamen, weniger Unmut erregenden und weniger schnell zum Umsturz führenden Maßregeln zuzustimmen bereit gewesen wäre. Ohne „wesentliche Modifikationen“ getraute er sich jedoch auch nicht zur Ausführung dieser Ideen zu raten.

Die Hauptbedenken Balbaccis bestanden darin, daß keine begründete Hoffnung sei, daß sich bis zum Monat Mai 1811, wenn die Wirkung der Vorschläge Zichs sich geltend zu machen beginnen sollte, die Banko-zettel auch nur in einigem Werte noch erhalten würden, und daß die unerläßliche Aufrechthaltung des Kredits der Einlösungsscheine nicht zu erwarten wäre, zumal da durch die Ausgabe derselben im Verhältnis von 1 zu 4 die Masse des neuen Papiergeldes abermals zu groß würde.

Auch die Tilgungssteuerpläne Zichs sagten dem Vizekanzler nicht zu. Von den Vermöglichsen abgesehen, würden die Steuerpflichtigen bei den kurzen Zahlungsfristen ihre Verbindlichkeit um so schwerer erfüllen können, als eine große Zahl derselben gleichzeitig in der gleichen Zwangslage wäre, und als nach allgemeiner Versicherung selbst das Landvolk schon lange sich der Bankozettel zu entledigen gesucht und dafür teils eigene Erzeugnisse, teils Kupfermünze, teils sogar Waren aufbewahrt habe, und als endlich sogar bei dem großen Überflusse an Bankozetteln vielfach darüber geklagt würde, daß solche als Darlehen nur schwer und nicht ohne lästige Bedingungen zu erlangen wären. Balbaccis Bedenken gegen Zichs Pläne waren also, wie sich zeigt, von ganz anderem Gewichte und anderer Bedeutung als die gegen die Vorschläge des

Hofkammerpräsidenten vorgebracht, und vor allem bot sich die Möglichkeit, mit einigen Abänderungen derselben auszukommen, die der Vizekanzler denn auch anregte, ohne freilich, wie bereits angedeutet, für Richys Absichten selbst einzutreten. Er versuchte zunächst, zu einer klaren Fragestellung über die zu ergreifenden Maßnahmen zu gelangen: „Die Bankozettel verlieren in diesem Augenblicke schon neun Zehnteile ihres Nennwertes. Ungefähr ein Zehnteil ist ihnen heute noch gerettet. Dies ist der Gesichtspunkt, welcher nach meinem Dafürhalten notwendig jeder Beratung über die Frage: Was ist nun zu tun? zum Grund gelegt werden muß; denn er bezeichnet die Grenzlinien zwischen dem Idealen und der Wirklichkeit, zwischen dem, was die Regierung noch immer stillschweigend tut und bekennt und was dagegen die öffentliche Stimme, das Urteil der Nation und der Weltverkehr anerkennt; das heißt, er erinnert uns, daß das, was wir noch immer einen Gulden nennen, nicht mehr als sechs Kreuzer Konventionsmünze in der Wirklichkeit wert ist und folglich auch nicht mehr vorstellen kann.

Weil vielleicht gegen diesen Satz, auf den ich sehr viel Gewicht lege, die Einwendung gemacht werden dürfte, jene Erscheinung, daß nämlich das Papiergeld neun Zehnteile seines Nominalwertes verliert, sei nur vorübergehend, glaube ich die Bemerkung nicht übergehen zu dürfen, daß solch eine Einwendung nicht nur allein der Theorie der Finanzwissenschaft widerstrebt, sondern auch, soviel ich weiß, kein Staat in seiner Finanzgeschichte ein Beispiel darbietet, wo ein herabgewürdigtes Papiergeld einen bedeutenden Teil seines verlorenen Wertes für die Dauer wieder gewonnen hat. Die sehr belehrende Geschichte unseres eigenen Papiergeldes in ihren vielen und mannigfaltigen Episoden¹ dient dieser Behauptung vollkommen zum Belege.“

Da die Grenze des möglichen Verfalls des Papiergeldes noch nicht erreicht war, erhob sich nach der Meinung des Vizekanzlers neben der Frage, wie den üblen Folgen der Papiergeldentwertung abzuwehren sei, die weit wichtigere und dringlichere Frage: „Was ist nun zu tun, um dem gänzlichen Unwerte des Papiergeldes, einem Bankrotte im strengsten Verstande vorzubeugen und seine traurigen Folgen hintanzuhalten?“

Wie schon erwähnt, sah er nur drei gangbare Wege, den der De-

¹ „Die große und plötzliche Verbesserung des Kurzes nach der Vermählung der Tochter des Kaisers Franz mit Napoleon bildete nur eine scheinbare Ausnahme; sie war auf weitverbreitete, ungerechtfertigte Hoffnungen begründet, die Wirkung einer aufgeregten Phantasie und nur ephemer.“

valuation, der Konsolidierung und endlich den der allmählichen Einziehung des überflüssigen Papiergeldes. Allenfalls ließen sich diese drei Operationen, welche, sofern ein Staat sich nicht einen für die Einlösung der Geldzeichen ohne Verlust ausreichenden Münzvorrat verschaffen könnte oder mit Vorbedacht einen Bankerott herbeiführen wollte, die allein denkbaren wären, auch miteinander verknüpfen.

Die Anwendbarkeit dieser Operationen in dem gegebenen Falle prüfend und den vorsätzlichen Bankerott unbedingt zurückweisend, stellte der Vizefinanzler nun die weitere Frage: „Welche von ihnen gewährt uns volle Sicherheit vor dem unwillkürlichen Bankrutt?“ Hier kam nach seiner Überzeugung die Devaluierung gar nicht mehr in Betracht, und er zog denn auch in diesem Zusammenhange nur die zwei anderen Möglichkeiten in eingehendere Erwägung, zunächst die der Konsolidierung. Diese bot nach seiner Meinung die meiste, ja, wie er späterhin versicherte, vollkommene Sicherheit gegen eine völlige Entwertung des Papiergeldes, gegen einen Bankerott und dessen zerstörende Wirkungen, aber freilich nur, wenn für einen angemessenen Tilgungsfonds für die neue verzinsliche Schuld allmählich gesorgt worden und die Zinsenzahlung sichergestellt wäre. Er hielt es für ausgemacht, daß die Bankozettel bis zu ihrer Umwandlung in Obligationen niemals allen Wert verlieren könnten¹, und für mehr als wahrscheinlich, daß sich ihr Wert bei einer gerechten und billigen Konsolidierungsart bald bedeutend heben müßte².

Mit Recht sah Baldacci das dieser Maßregel entgegenstehende Hauptbedenken darin, daß durch eine plötzliche völlige Einziehung der Bankozettel, dieses fast ausschließlichen „Tausch- und Ausgleichsvehikels im Innern“, mit einem Schlage die unnatürlichsten Störungen und Stockungen im allgemeinen Verkehr, in allen Privatverhältnissen und auch bei Leistungen für den Staat eintreten müßten. So ergab sich die neue Frage, ob sich in der Monarchie eine genügende Menge

¹ Allzu große Hoffnungen hegte er freilich insbesondere für die nächste Zeit doch nicht: „Man kann zwar von dieser Operation nicht mit Zuversicht erwarten, daß nach ihrer Ankündigung der Kurs der Bankozettel sich sogleich heben oder nicht mehr tiefer sinken wird. Es ist möglich, daß er sich einige Zeit auf seinem dormaligen tiefsten Stand erhalte. Es ist sogar möglich, daß er anfangs noch mehr sinke, wie dies ohnehin auch außerdem geschehen wird.“

² Wie er eben erst selbst ausgeführt hatte, sprach die Finanzgeschichte jedoch durchaus gegen die Berechtigung einer solchen Erwartung.

von Konventionsmünze befinde, welche die Stelle der Geldzeichen einnehmen könnte, eine Frage, die zu beantworten der Wizekanzler weder vermochte¹ noch versuchte. Daß gute Münze nicht nur Tauschmittel, sondern auch eine „sehr gemeinnützige, unentbehrliche, allgemein gesuchte und allgemein beliebte Ware“ darstellte und, da an weit entbehrlicheren Waren nirgends Mangel herrsche, es auch an dieser nicht fehlen könne, war wohl ein kaum verwertbares Beweismittel; daß bei dem lange Jahre fortdauernden Sinken des Wertes des Papiergeldes die Anlegung von Notschäßen in Konventionsmünze weite Verbreitung gefunden hatte, konnte aber zweifellos angenommen werden².

Freilich war andererseits nicht zu übersehen, daß die Überschwemmung mit Papiergeld schon viele Jahre währte, daß die Armeen ungeheure, durch mancherlei Mittel und Wege beschaffte Summen verschlungen hatten, daß bei den feindlichen Invasionen und durch die von Frankreich geforderten Kontributionen viel gute Münze ins Ausland verschwunden war, wozu noch kam, daß die Handelsleute des Inlandes selbst getreulich dazu beitrugen, „ein ungünstiges Geldverhältnis zwischen der österreichischen Monarchie und dem Auslande herzustellen und zu erhalten“. Übrigens befanden sich, wie Baldacci selbst betonte, diese wie auch die Regierung hinsichtlich der Konventionsmünze in den größten Verlegenheiten, was der obigen Bemerkung über den Warencharakter des Geldes wohl einigermaßen widerspricht.

Der Wizekanzler versuchte sogleich, auch die Richtlinien zur Durchführung der von ihm empfohlenen Maßnahme anzugeben, wobei er sich insbesondere bemühte, auch Mittel gegen Störungen und Stockungen des Geldumlaufs und des Verkehrs, die bei wahrscheinlich ungenügender Menge der Konventionsmünze namentlich in der ersten Zeit „des Überganges von dem eingebildeten Reichtum zur wirklichen Armut“ sehr zu besorgen wären, aufzufinden. Eine Verwandlung der Bankozettel in verzinsliche Obligationen nach dem vollen Nennwerte hielt er

¹ „Alle Berechnungen und Versuche, die Menge unserer Konventionsmünze in Zahlen auszudrücken, werden bei der Unzulänglichkeit der Anhaltspunkte ewig schwankend, auf unsichere Hypothesen gestützt und unzureichend bleiben.“

² Wie Baldacci weiter ausführte, wurden Münzkäufe und -verkäufe auf der Börse und außerhalb dieser täglich abgeschlossen, wie auch andere auf Münze lautende Verträge nicht selten vorkamen. Überdies war die Monarchie seit geraumer Zeit des schlechten Kurses wegen der wohlfeilste Markt für den Ausländer, während dessen Produkte im Inlande übermäßig teuer waren.

für schlechterdings unmöglich, aber auch nach Gerechtigkeit und Billigkeit nicht für erforderlich. Der Bankozettelbesitzer müßte nach dem Kurswerte schon mit dem Zehntel des Nennwertes zufrieden sein, sollte jedoch, da auch dies nicht sogleich und in Geld oder Geldzeichen gegeben werden könnte, einen höheren Betrag in Obligationen erhalten, und zwar schlug Baldacci den fünften Teil vor¹. An die Stelle der etwa 1000 Millionen Bankozettel sollten also 200 Millionen Obligationen treten, denen durch eine Verzinsung von 6% höherer Wert verschafft werden sollte. Dem Staat wäre hiermit eine neue Zinsenlast von jährlich 12 Millionen Gulden erwachsen, wozu jedoch noch kam, daß mit dem Verschwinden der Bankozettel auch die Interessen der älteren Obligationen in Konventionsmünze zu bezahlen waren. Da diese auch nur ein Zehntel des früheren Wertes aufwiesen, konnte natürlich niemand eine Zinszahlung nach dem vollen Nennwerte erwarten, und Baldacci empfahl sogar, mit besonderer Schonung vorzugehen und nur die Herabsetzung auf ein Drittel vorzunehmen, wobei sich für die Verzinsung der älteren und neueren Obligationen eine Summe von ungefähr 20 Millionen ergeben hätte, die nicht als unerschwinglich zu betrachten war, zumal da, wie Baldacci meinte, die Nation den größeren Teil derselben sich selbst zahlte.

An die Konversion der unverzinslichen Schuld sollte sich sogleich die Ausmittlung eines Tilgungsfonds für die Verminderung der verzinslichen Schuld anschließen, für den, da es von den bereits ausgeschriebenen Stammvermögenssteuern abzukommen hätte, mehrere Gefälle für die Bedeckung der Schuldzinsen und die ganz oder teilweise gegen Obligationen zur Veräußerung bestimmten Staats- und geistlichen Güter für die Verminderung der Schulden der Tilgungsdeputation überlassen werden sollten.

Und nun kam der Vizekanzler wieder auf die Gefahren der Übergangszeit zurück, über die er verschiedenartige für die Beruhigung

¹ „Hundert für fünfhundert scheint mir der wahre Maßstab zu sein. Er übersteigt die Kräfte des Staates nicht, macht ungefähr den Mittelfurs des heurigen Jahres aus und steht auch mit den Alterierungen der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in einem ziemlich richtigen Verhältnisse. „Mit diesem Maßstabe würde auch der Bankozettelbesitzer zufrieden sein können, da gewiß sehr wenige sind, welche ihre jetzt besitzende Bankozettel zu einem höheren Kurs als zu 500 empfangen haben, auch wohl schwerlich jemand eine höhere Vergütung fordert oder erwartet.“

berechnete Erwägungen anstellte. So meinte er, daß auch die Obligationen und deren Zinsen als Fonds für nützliche Unternehmungen der Industrie und des Handels verwendet werden würden, daß der in der ersten Zeit wahrscheinliche niedere Preis der alten Obligationen Ausländer zum Ankauf¹ solcher verlocken dürfte, wodurch ein sehr erwünschter Zufluß fremder Münze entstehen und auch eine Besserung desurses der Obligationen herbeigeführt werden würde. Ferner würde teils aus Not, teils infolge der eingetretenen Beruhigung die verborgen gehaltene Münze wieder in Umlauf gelangen und auch das Ansammeln von Kupfergeld² sein Ende finden. Da in den ersten Tagen oder höchstens Wochen der Übergangszeit allerdings besonders in den volkreicheren Städten doch eine Störung des Geschäftsverkehrs zu befürchten gewesen wäre und Baldacci offenbar vermutete, daß deren zu erwartende nachteilige Folgen zur Verwerfung seines Plans führen könnten, stellte er die Ausarbeitung eines neuen, diesen Gefahren ausweichenden Plans in Aussicht, den der Errichtung ständischer Banken unter unmittelbarer Garantie der Stände und mittelbarer Haftung der Grundbesitzer in allen Provinzen³.

Als Termin der Durchführung der Operation nahm er, sofern die Herstellung und Verwendung der Obligationen dies zuließ, den ersten Mai 1811 in Aussicht, mit welchem Tage die Bankozettel aus dem Umlauf gezogen werden sollten.

Obwohl der Vizekanzler die allmähliche Papiergeldeinziehung nicht empfahl, unterließ er es nicht, auch für den Fall, als dieses Vorgehen gewählt würde, einige grundsätzliche Änderungen an dem bereits mehrmals erwogenen Plane vorzuschlagen. Vor allem gedachte er, weit weniger Einlösungsscheine auszugeben als Graf Zichy und diese dem Publikum nicht aufzudrängen, sondern „als eine Wohltat“ zu geben; sie sollten früher und in kleineren Mengen erscheinen und ihr Umlauf im Verhältnisse zu dem Zuwachse an guter Münze erweitert werden, wobei die Regierung weit eher Herrin der Operation bleiben könnte. Voraussetzung war jedoch auch für dieses Vorgehen, daß der Verkauf des weitaus größten Teils der geistlichen Güter sowie eines großen Teils der Staatsgüter ohne Einschränkung bewilligt und daß diese

¹ In der Denkschrift Baldaccis heißt es hier irrtümlich Verkauf.

² Dieses sollte noch durch einige Zeit bei seinem Nominalwerte belassen werden.

³ Zugleich versprach er auch eine Aufstellung über die Bedeckung der Staatsausgaben in der Übergangszeit.

Güter auch tatsächlich, und zwar gegen Konventionsgeld, verkauft würden, woran Baldacci freilich selbst mit Recht zweifelte.

Daß die letzterwähnte, keineswegs gewaltsame Heilungsmethode zumindest weit weniger angefochten werden würde, als die der Konsolidierung, war dem Bizkanzler natürlich vollständig klar; er befürchtete aber, daß der denkende Teil des Publikums — der Rest wäre nur dessen Echo — deren Unzulänglichkeit und Unsicherheit gar bald einsehen würde, daß dann das Mißtrauen sich noch weiter ins Maßlose steigern und das Übel, wenn noch ein guter Teil der letzten Hilfs- und Rettungsmittel verschleudert wäre, nur noch größer werden würde¹.

In einer zweiten Denkschrift², vom 14. Dezember 1810 suchte Baldacci, seine früheren Ausführungen wohl größtenteils wiederholend, alle gegen das Konsolidierungssystem vorgebrachten Einwendungen zu widerlegen. Daneben gab er jedoch auch einige neue Anregungen, die seinem Plane zur Stütze dienen sollten. Vor allem sollte der bereits angeordnete Verkauf der geistlichen Güter sogleich rasch und mit Schwung betrieben werden, damit die Regierung eine beträchtliche Menge an Konventionsgeld sammeln könne. Diesem wichtigen Zwecke sollte auch auf andere Weise gedient werden. Es wäre freiwillige Einlieferung von Gold- und Silbergeschmeide mit Vergütung des vollen inneren Wertes anzustreben und mit geeigneten Mitteln auch der wohl kaum Erfolg versprechende Versuch mit freiwilligen Anleihen anzustellen, wogegen Zwangsanleihen zu vermeiden wären.

Um eine größere und sehr ausgiebige Hilfe mit fremdem Gelde, was besonders erwünscht sein müßte, zu erlangen, empfahl der Bizkanzler den Verkauf der Salinen von Wieliczka an den König von Sachsen oder das Herzogtum Warschau gegen Vorbehalt der nötigen Salzmenge, sowie auch die Überlassung der unter öffentlicher Verwaltung weit weniger ertragreichen Innerberger Hauptgewerkschaft an die Privatindustrie³. Die Durchführung der Operation dachte sich der Bizkanzler derart, daß das Finanzpatent noch im Dezember 1810 kundgemacht

¹ „Es scheint mir daher die Regierung, wenn sie die allmähliche Einziehung des Papiergeldes der Konsolidierung vorzieht, wie ein Arzt zu handeln, der aus Schwäche und übelverstandener Gefälligkeit dem Abscheu seines Kranken vor einer schmerzlichen Kur, die ihm allein helfen kann, nachgibt und ihn dadurch zugrunde gehen läßt.“

² Staatsarchiv. Staatsrat. 1810. 794. Beilage 5 b.

³ Die namentlich im Auslande zu suchenden Käufer hätten natürlich wie die übrigen Hochofenbesitzer die Eisenfrohne zu entrichten gehabt.

würde, und daß es sodann in den Monaten Hornung bis April 1811 jedermann freistehen sollte, seine Bankozettel in Obligationen (oder Kupons) umzusetzen. Während dieser drei Monate, meinte Baldacci, behielten die Bankozettel ganz ihren bisherigen Kurs, eine Voraussetzung, die allerdings zweifellos sehr anfechtbar war und auch angefochten wurde. Es mußte doch damit gerechnet werden, daß das Patent den Bankozettelverkehr stark beeinflussen würde¹, wenn diese Zettel auch nicht sogleich aufhören würden, Geldvorstellungszeichen zu sein. Und Baldacci stand auch nicht an, zu erklären, daß diesen Zetteln bei ihrer Umwandlung die Eigenschaft gegeben würde, „daß man durch sie zum Besitz wirklichen Geldes gelangt“. Jeder, der sich nicht auf den Genuß der Zinsen der Obligationen beschränken könnte, müßte eben diese früher oder später verkaufen und könnte sicher sein, hierfür nicht weniger zu erhalten als für seine Bankozettel, und auch die Verkäufer von Feilschaften müßten sie nehmen, da sie auf Käufer mit Konventionsgeld nicht rechnen könnten. Endlich bliebe der Finanzverwaltung immer noch der Weg der Börsenoperationen offen, die, zu einem solchen Zwecke und in solcher Zeit ausgeführt, den Finanzen keinen Schaden verursachen würden, und auch noch die weitere Möglichkeit, bis zum 1. Mai 1811, an welchem Tage die Konventionsmünze die allgemeine Valuta würde, die Abschließung aller auf diese lautenden Verkäufe und Verträge gänzlich zu verbieten.

Die Provinzialbanken sollten so rasch gegründet werden, daß sie schon von Anfang Mai 1811 an mit der Ausgabe von Bankscheinen und der Einlösung der neuen Obligationen und deren Teilen oder Kupons gegen solche beginnen könnten. Schon vom 1. Februar 1811 an sollten die Bedeckungsmittel für deren Realisationskassen flüssig gemacht werden,

¹ Die Beforgnis, daß eine allgemeine Stodung, eine Verweigerung der Zettelannahme eintreten würde, teilte Baldacci nicht. „Die Bankozettel sind nach und nach von dem Pari bis unter den Wert von 5 kr. per fl. herabgesunken. Alles, was zur Erhebung derselben geschehen ist, ist nicht gelungen. Kurze, schnell vorübergehende Verbesserungen weggerechnet, verlieren sie immer mehr an ihrem Werte, und der bei weitem größte Teil des Publikums fühlt sich darüber, daß sie nicht bald zum gänzlichen Unwert kommen, gewiß nicht beruhigt. Und doch machen sie bis zur Stunde das allgemeine Vorstellungszeichen aus. Warum sollte also ihr Umsturz durch eine Anordnung erfolgen, welche die Bankozettelbesitzer doch wenigstens dafür sicherstellt, daß ihre Zettel nicht wertlos werden, und welche bei ihnen Eingang und Vertrauen in dem Anbetracht finden muß, weil nichts versprochen wird, was nicht gehalten werden kann.“

und von diesem Zeitpunkte an sollte es den Banken auch zustehen, sich um Aktionäre zu bewerben. Ohne daß ein Annahmepflicht für die Bankscheine festgesetzt würde, glaubte der Vizekanzler deren Erhaltung auf dem Paristande ohne bedeutendere Rabatte erwarten zu können.

Vom 1. Mai 1811 an wären sodann die Bankozettel weder von Staatskassen noch von Privaten weiterhin als Geldzeichen anzunehmen und bis Ende Juli in Obligationen und Kupons umzuwechseln. Nur in besonders rüchsigwürdigen Fällen sollte ausnahmsweise noch eine Umwechslung bis Ende Oktober 1811 zulässig sein.

Monatliche Zahlungen des Staates (Gehalte, Löhnungen u. a.) sollten von Februar bis Oktober 1811 in Konventionsmünze (aus den zuvor gesammelten Beträgen) geleistet, Steuerzahlungen in der ersten Übergangszeit in monatlichen Raten zu zwei Dritteln in Konventionsmünze, zu einem Drittel in Bankscheinen eingefordert werden.

Da Baldacci selbst die geringe Wahrscheinlichkeit einsah, daß für die Realisierung der Einlösungsscheine nötige Konventionsgeld aufbringen zu können, so daß die Gefahr zweier Katastrophen statt einer zu besorgen gewesen wäre, trug er auf der Konferenz zwei Entwürfe vor, die er aber keineswegs als gleichwertig betrachtete; vielmehr legte er auf den scheinbar härteren und scheinbar gefährlicheren Vorschlag eines direkten Überganges vom Papiergeld zur klingenden Münze weit mehr Gewicht als auf den einer Ersetzung des einen Papiergeldes durch ein jederzeit in klingende Münze umzusetzendes anderes¹.

¹ „Jedes Papiergeld,“ führte der Vizekanzler aus, „was die Regierung an die Stelle der Bankozetteln hinausgibt, ohne es, das Andringen mag noch so groß sein, sogleich realisieren zu können, kann nach dem Schicksale der Bankozetteln unmöglich mehr Vertrauen hoffen. Gibt man auch nur 200, 150 oder gar nur 100 Millionen Einlösungsscheine hinaus, so wird sich das Publikum daran erinnern, daß die Bankozettel im Anfange nicht mehr als 12 Millionen, und selbst im Jahre 1796 nicht mehr als 46 Millionen waren, daß demungeachtet schon im Jahre 1797 die Bankozettelfassen gestürmt und daß diese Zettel in der Folge auf mehr als 1000 Millionen angewachsen sind. Will man den Einlösungsscheinen durch die Anweisung einer Hypothek Kredit verschaffen, so wird das Publikum dagegen einwenden, daß die Bankozettel ebenfalls eine reichliche Hypothek hatten und demungeachtet zu einem so äußerst geringen Wert herabgekommen sind. Will man die Einlösungsscheine dadurch gegen beträchtliche Wertvermindernngen sicherstellen, daß man sie bei Güterkäufen und bei anderen Zahlungen als bare Münze annimmt, so wird das Publikum nicht unbemerkt lassen, daß die Bankozettel lange Zeit sowohl in Staatskassen als im Privatverkehr als bare Münze angenommen worden, daß sie am Ende die einzige Valuta im inneren Verkehr gewesen und doch so tief gesunken sind.“

Ja, selbst wenn für die Realisierung des neuen Papiergeldes vollkommen gesorgt werden könnte, würde das so schwer erschütterte Vertrauen bei der Rück Erinnerung an das Schicksal der Bankozettel immer noch ein Fehlschlagen der Operation befürchten lassen.

Gegen das Bedenken, daß der plötzliche Übergang von dem großen, wenn auch nur scheinbaren, doch für Gewerbe und Industrie so wohlthätigen Reichtum zu einem unzulänglichen Geldumlauf, „den Kunstfleiß und die Nationalemsigkeit“ verderblich beeinflussen, Tausende um ihre Nahrung bringen und eine bejammernswerte Dürftigkeit des Staats und der Privaten herbeiführen würde, führte er den geschichtlichen Beweis ins Feld, daß die unter Maria Theresia gegründete und sodann ausgebreitete Industrie sich bei einem Umlauf von weniger als 20 bis 50 Millionen Bankzetteln erfolgreich entwickelt hatte. Mag auch der durch das Übermaß des Papiergeldes entstandene scheinbare Reichtum und der gesteigerte Luxus zur rascheren Entwicklung der Industrie beigetragen und der schlechte Kurs des Papiergeldes auf die Produktion vorteilhaft eingewirkt haben, so ergab sich doch für die Bewohner der Monarchie der schmerzliche Nachteil, daß sie alles nur übermäßig teuer erwerben konnten, während es die Fremden nach ihrer Valuta ungemein wohlfeil fanden, wobei doch nur verhältnismäßig wenige gut fuhren ¹.

Die Gefährdung der Moralität durch den eingebildeten Reichtum sei viel bedenklicher als die Wirkung eines unzulänglichen Geldumlaufs. Übrigens würde, wie der Bizetanzler annahm, letztere gar nicht eintreten. Mit 120 bis 130 Millionen Bankscheinen und der sehr bedeutenden Menge von Kupfergeld ² würde die vorhandene und bald zum Vorschein

¹ „Daß sich viele einzelne hierbei sehr wohl befunden haben, ändert nichts in der Sache; denn ihre Zahl ist unbedeutend gegen die Zahl derjenigen, welche sich dabei sehr übel befanden. Ein einziger Blick auf unsere ige Lage reicht hin, diese Wahrheit außer Zweifel zu setzen; denn während der eine bei dem Verkaufe seiner Waren alle Verschlimmerungen der Kurse getreulich in Anschlag bringt, bleiben zehn weit hinter diesem Maßstab zurück, und nicht bloß immerwährendes Schwanken, sondern auch selbst das offenbare Mißverhältnis der Preise bietet sich als eine wahre Geißel des Publikums dem Auge des Beobachters dar. Wohlthätig ist also der eingebildete Reichtum im ganzen sicher nicht gewesen. Er hat weit mehreren geschadet als genügt. Er hat den Spekulationsgeist zu sehr erregt und ihm nicht selten eine für den Staat sehr schädliche Richtung gegeben. Er hat ein vielfältiges Streben nach leichtem Gewinn, übermäßigem Genuß, Uppigkeit und Schwelgerei erzeugt, er hat die Moralität von Tausenden verderben.“

² Dieses sollte ohne förmliche Devaluierung ausdrücklich als Scheidemünze er-

komrende Konventionsmünze dem Umlaubsbedarf vollkommen entsprechen. Zur Unterstützung der Provinzialbanken in der ersten Zeit empfahl er die Übernahme einer verhältnismäßigen Anzahl von Aktien derselben nach Maßgabe der beschafften Vorräte an Konventionsmünze.

Für die Erhaltung der Konventionsmünze in der Monarchie und deren Vermehrung hätte die Staatsverwaltung zu sorgen, wobei namentlich die Aufhebung unnützer Ausfuhrverbote, Verbesserungen der Verkehrswege und der Zollverfassung, Begünstigungen der Erfindung von Ersatzmitteln für ausländische Waren und der Erweiterung der inländischen Erzeugung, und zwar insbesondere des Bergbaubetriebs, in Betracht kämen. „Wahrer, solider Reichtum muß an die Stelle des eingebildeten treten.“

Daß der Staat die Last der Verzinsung der neuen Obligationen (zunächst etwa 12 Millionen) nicht auf sich nehmen könnte, wie befürchtet wurde, bestritt der Vizekanzler mit Entschiedenheit¹. Die Hauptursache der Zerrüttung der Finanzen würde mit der Hintwegschaffung der Bankozettel beseitigt; die Einnahmen des Staates wären dann nicht mehr täuschende, sondern wirkliche; von den Schwankungen des Wertes der Valuta befreit, würden sie den bei ihrer Veranlagung gehegten Erwartungen entsprechen.

Zur Speisung des zu errichtenden Tilgungsfonds für die verzinsliche Schuld schlug er an Stelle der aufzuhebenden, höchst lästigen Stammvermögenssteuer eine Einkommensteuer oder eine andere angemessene, alle Länder der Monarchie treffende mäßige Abgabe vor, deren Ertrag nebst dem Erlös aus dem Verkaufe dem Staate keinen besonderen Vorteil gewährenden Güter zur Verminderung der Schuld verwendet werden sollte.

Aber auch wenn eine größere Anstrengung der Finanzen für die neue Verzinsung notwendig würde, war nach der Überzeugung Baldaccis der Konsolidierungsplan nicht abzuweisen. Die Regierung hätte das

klart und ihr Verhältnis zur Konventionsmünze bestimmt werden. Das Theaurieren mit Kupfermünzen würde infolgedessen und infolge der Einziehung der Bankozettel bald aufhören.

¹ Er berechnete die gesamten Staatsauslagen einschließlich der Zinsen der neuen Obligationen und der herabgesetzten Zinsen der älteren Schulden mit höchstens 67 bis 68 Millionen und meinte, daß es nicht schwer fallen könnte, jährlich 70 Millionen und auch mehr aufzubringen, obwohl die fortan in besserer Valuta eingeforderten Steuern und Gefälle billiger- und notwendigerweise nicht mehr so hochgepannt bleiben könnten.

Papiergeld, das zu einem ungeheuren Übel geworden, mehr zur Erleichterung des Publikums ausgegeben, als um sich eine Hilfsquelle zu verschaffen¹. Nicht das Publikum aber, sondern die Regierung habe die zu große Vermehrung der Bankozettel veranlaßt. Dies und die wiederholten und feierlichen Erklärungen der Regierung, das Papiergeld aufrecht zu halten, legten dieser die Pflicht auf, innerhalb der Grenzen der Möglichkeit alles für die Besitzer der Bankozettel zu tun. Er hielt dabei die vorgeschlagene Zinshöhe von 6% allein für gerecht und nicht willkürlich² und war geneigt, eher für die Verwerfung seines ganzen Vorschlags als für die Herabsetzung der Zinsen auch nur um ein Prozent zu stimmen.

Schließlich meinte Baldacci, daß auch Ungarn, das bereit wäre, große Opfer zu bringen, einer Konsolidierung nicht widerstreben würde, da es nur zur Beitragsleistung für den Tilgungsfonds und zur Errichtung einer ständischen Bank veranlaßt zu werden brauchte, wobei es im eigenen Interesse die in Ungarn ausgestellten Obligationen nicht ohne Bedeckung und Realisierungsmittel lassen würde. Und endlich wies er noch besonders auf das äußerst traurige Los der Staatsbeamten, Militärpersonen und Pensionisten hin, deren Entlohnungen außer allem Verhältnisse mit den Preisen der Lebensbedürfnisse stünden. Der harte

¹ Baldacci übersah hier wohl, daß die Entstehung der Bankozettel auf die Not des Siebenjährigen Krieges zurückzuführen war.

² Die Begründung ergab sich aus nachstehender Berechnung. Auf 1000 fl. Bankozettel entfiel eine Obligation von 200 fl. und eine Rente von 12 fl. Konventionsmünze bei einer Verzinsung von 6%, dagegen nur 10, 8 oder 6 fl. bei einer solchen von 5, 4 oder 3%. Die Konsolidierung ergab somit im ersten Falle eine Verzinsung des Nominalwertes des Kapitals von $1\frac{1}{5}\%$, in den drei anderen Fällen von $1, \frac{4}{5}$ oder $\frac{3}{5}\%$. Nach dem Kurse berechnet, entfielen bei dem Ankauf auf 1000 fl. Bankozettel 1176 fl. Hofkammerobligationen zu 5%, welche an Interessen 58 fl. 48 kr. abwarfen, bei einer Herabsetzung auf ein Drittel aber 19 fl. 36 kr. R. M. Der Käufer oder zufällige Besitzer von Obligationen hätte somit bei Kapitalisierung dieses Drittels zu 5% und der Konsolidierung ein Kapital von 392 fl., der Bankozettelbesitzer aber bei Annahme einer Verzinsung zu 6% 240 fl. Kapital, zu 5, 4 und 3% berechnet aber nur ein Kapital von 200, 160, 120 fl. Der Bankozettelbesitzer erhielt demnach bei einer Verzinsung von 6% immer noch um 152 fl. weniger als der Besitzer von Obligationen; doch würde dieser Fehlbetrag durch die den Empfängern neuer Obligationen zuzugestehenden Vorteile immerhin noch „ziemlich ausgeglichen“, was bei den bei geringerer Verzinsung sich ergebenden größeren Unterschieden (192, 232, 272 fl. bei einer Verzinsung von 5, 4 oder 3%) nicht mehr der Fall wäre.

Druck, der auf diesen Klassen lastete, drückte mittelbar auch den Staat selbst, die Würde und Kraft der Regierung, und müßte sobald als möglich behoben werden ¹.

Diesen Vorschlägen fügte Baldacci sodann noch einige nähere Angaben über die mehrerwähnten Provinzialbanken bei ². Um jeder in der Übergangszeit zu befürchtenden Stockung im Verkehr und allem Mangel an Kapitalien vorzubeugen, schlug er, wie bereits erwähnt, die Ausgabe eines neuen Papiergeldes durch Provinzialbanken vor, worüber er nun noch eingehendere Entwürfe entwickelte. Diese in allen Provinzen unter dem Schutze und der Oberaufsicht des Staates, unter der unmittelbaren Garantie der Stände und der mittelbaren Haftung aller Grundbesitzer errichteten ständischen Banken hätten 90 Millionen oder, wenn Ungarn und Siebenbürgen freiwillig beiträten, 120 bis 130 Millionen Bankscheine auszugeben.

Die Aufgabe dieser Banken wäre, die neuen sechsprozentigen, für Bankozettel ausgegebenen Obligationen und Kupons auf Verlangen gegen Bankscheine ihres Landes mit einem Eskompte von 3 bis 5% einzulösen und überdies auch Darlehen gegen bestimmte Verzinsung zu gewähren.

Auch die Bankscheine sollten Konventionsgeld „vorstellen“ und seinerzeit auf Verlangen gegen Konventionsgeld ausgewechselt werden; zur Erhaltung ihres Wertes aber sollte insbesondere festgesetzt werden, daß ein Drittel der Abgaben und die Hälfte des Güterkaufschillinges in diesem Gelde entrichtet werden könne. „Im Privatverkehre wäre jedoch niemand zu zwingen, die Bankscheine anzunehmen; einesteils weil es immer eine harte Maßregel ist, jemanden zur Annahme eines Papiers zu nötigen, andernteils weil sie diesen Zwang, um ihren Wert zu erhalten, sicher in der Folge nicht bedürfen werden, und weil ein solcher Zwang, da er nur dazu dient, das Mißtrauen rege zu machen, gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen würde.“

Um den Ständen die nötigen Konventionsgeldfonds zu verschaffen,

¹ „Man darf nur auf Grundsätze der Gerechtigkeit zurückgehen, mit denen es schlechterdings nicht vereinbarlich ist, daß der Staat diejenigen, welche ihm ihre Zeit, ihre Kräfte, ihr Leben weihen oder geweiht haben, darben lasse. Man darf nur erwägen, daß die Verpflichtungen der Regierung und ihrer Diener gegenseitig sind, mithin so, wie von Letzteren die Pflichten gefordert werden, ihnen auch die Verbindlichkeiten nicht illusorisch, sondern wahr und getreu zugehalten werden müssen.“

² Staatsarchiv. Staatsrat. 1810. 794. Beilage 6.

wären ihren Bankten die Zinsen der eskomptierten Obligationen in diesem Gelde auszuführen, ferner ihnen zu gestatten, nach der Höhe der ausgegebenen Bankscheinsumme Aktien zu 1000 fl. Konventionsmünze zu veräußern, die neben 6% Zinsen den Eigentümern eine dem Bankgewinn entsprechende Prämie zu tragen hätten. Ueberdies sollten den Bankten gegen eine Verzinsung von 5% alle gerichtlich hinterlegten Bündelgelber und Fondskapitalien übergeben werden. Die Regierung wollte sich, von der landesfürstlichen obersten Aufsicht abgesehen, aller Einflußnahme auf die Geschäftsgebarung dieser Bankten, die jährlich öffentliche Rechnung zu legen hätten, enthalten, nähme aber den zehnten Teil des Reingewinns für den Tilgungsfonds in Anspruch.

Da die neuen Scheine in dem Maße, als sich Mangel an klingender Münze zeigte, gesucht würden und daher Absatz fänden, andernfalls aber ganz überflüssig wären und gar nicht ausgegeben würden, dabei aber unter allen Umständen ein übermäßiges Steigen des Zinsfußes verhinderten, vereinigten sie, wie der Projektant annahm, alle Vorteile des Papiergeldes, ohne seine Nachteile mit sich zu bringen¹.

Auffallenderweise unterließ es Baldacci, seine Pläne in die Form eines für die sofortige Kundmachung geeigneten Patentes zu gießen, während er für den Fall, als Zichys Vorschläge grundsätzlich genehmigt würden, um vor allem die Devaluierung zu verhindern, einen Patentsentwurf für die weitere und voraussichtlich entscheidende Beratung vorlegte, der die von ihm für unumgänglich nötig gehaltenen Änderungen derselben in sich schloß, die vor allem auf ein rascheres Einfließen der Vermögenssteuer abzielten². So wurde nun für die freiwillige Einzahlung der ganzen Tilgungssteuer vom unbeweglichen Vermögen im Militärjahre 1811 eine Vergütung des ganzen Betrags mit je 100 fl. in Einlösungsscheinen für 500 abgeführte Steuergulden in W. Z. bestimmt. Wer eine Frist von 3 Jahren in Anspruch nahm, hatte für 800 fl. W. Z. 100 fl. C. Sch. zu erhalten. Für die Steuer vom beweglichen Vermögen sollten entsprechende Vergütungen für bestimmte Terminzahlungen geleistet werden. Ferner sollten Besitzer von Staatsobligationen, die einen deren Nominalwert gleichen Betrag in klingender Münze freiwillig zuschießen würden, die Zinsen für beide Beträge in Einlösungs-

¹ Als ein weiterer Vorteil wird bezeichnet, daß in dem unglücklichen Falle der Abtretung einer Provinz die auf diese radizierten Bankscheine den übrigen Teilen der Monarchie nicht zur Last fielen.

² Staatsarchiv. Staatsrat. 1810. 794. Beilage 7.

scheinen nach den Prozenten der älteren Obligation erhalten, bei Aufzahlung nur der Hälfte jedoch nur zu $\frac{2}{3}$ dieser Prozente.

Die Ausschreibung teils freiwilliger, teils gezwungener Anlehen in guter Münze sollte in der Folge nebst eifrigster eigener Edelmetallerzeugung ebenfalls zur Verfehug der Staatskassen mit Konventionsmünze dienen.

Vom 1. Mai 1811 an wären einige Abgaben, späterhin erst die übrigen in Einlösungsscheinen zu entrichten. Bei dem schon früher angekündigten Verkaufe eines Teils der Staats- und geistlichen Güter gegen Bankozettel sollte es zwar in der Hauptsache verbleiben, doch wurde im Patentsentwurfe in Aussicht genommen, die Zahlung weiterhin vielleicht nur zur Hälfte in diesem Papiergelde, zur anderen dagegen in Einlösungsscheinen auszubedingen.

Das Kupfergeld sollte seinem wahren Werte wieder nähergerückt werden und diesen im Laufe der Jahre 1812 und 1813 erreichen.

Im Schlußabschnitte (§ 18) wird der feste, unerschütterliche Entschluß bekanntgegeben, auch die Einlösungsscheine, wenngleich für deren fortwährende Auswechselbarkeit und daher für deren Werterhaltung unablässig gesorgt werden würde, allmählich derart zu vermindern, daß nur die zur Erleichterung und Bequemlichkeit der Geldversender nötige Menge im Umlauf bleiben sollte. Wie dies durchzuführen wäre, sollte erst später bestimmt werden.

Am 14. Dezember übersandte der Kaiser nebst anderen ihm unmittelbar vorgelegten Schriftstücken auch die Ausarbeitung Baldaccis dem Grafen Wallis zur genauen Durchsicht und Prüfung, und schon um 8 Uhr morgens des nächsten Tages begann die Beratung einer Konferenz in Finanzangelegenheiten unter dem Vorhise des Kaisers, in der vor allem Zichys und Wallis für ihre eigenen Pläne eintraten. Es lagen vier Finanzpatentsentwürfe¹ vor. Eine Entscheidung für ein bestimmtes Finanzsystem wurde nicht getroffen.

7. Vor der Rundmachung der Entscheidung.

Während die geschilderten langwierigen Verhandlungen als strengstes Geheimnis gehütet wurden, verbreiteten sich einerseits allerlei Gerüchte

¹ Es waren neben Wallis' Entwürfe die bereits ausgeführten, der Entwurf Zichys, der von Baldacci abgeänderte Zichysche und der nach Zichys Vorschlägen abgeänderte Wallis'sche Entwurf.

über die Pläne der Regierung, andererseits wurde aber auch über ihre vermeintliche Untätigkeit unwilliger Tadel laut. Über diesen setzte sich Wallis wohl hinweg; doch war es ihm bei der langen Verzögerung der Entscheidung nicht möglich, allen vorgreifenden Verfügungen auszuweichen.

Mit Hofkammerdekret vom 17. November 1810 versuchte er wenigstens einigen an der Wiener Börse eingetretenen Mißbräuchen zu steuern. Die Zeit für Geld- und Wechsel-, vor allem aber für Obligationengeschäfte wurde eingeschränkt. Der Besuch der Börse an Wechseltagen war nur mit einer vom Börsenkommissär ausgestellten Eintrittskarte gestattet, die nur an erbländische Fabrikanten und einem Gremium angehörende Händler ausgegeben werden durften. Scheinkäufe sowie die Verbreitung den Kurs beeinträchtigender Gerüchte wurden mit bestimmten Strafen bedroht.

Am 5. Dezember erließ das Hauptmünzamt eine Kundmachung des Inhalts, daß Gold und Silber von Privaten nicht mehr nach dem Tageskurse angenommen werde, daß es aber den Parteien freigestellt sei, einstweilen bis zur Besserung des Kurses zuzuwarten oder bis auf weitere Anordnung Gold und Silber gegen Zahlung nach dem Kurse von 600% zur Einlösung zu geben¹.

Durch diese Verfügung, die eine ganz bedeutende Wirkung auf den Kurs ausübte, wollte Wallis nicht nur die Bankozettelreserven schonen, sondern zugleich auch die Bevölkerung hinsichtlich des Gerüchtes über eine Einforderung aller Gold- und Silbergeräte und -münzen beruhigen und „die Wucherer und Agioteurs irre machen und in einer stets gespannten Ungewißheit über die künftigen Finanzoperationen halten“.

Die wohl auch von Wallis kaum erwartete Wirkung dieser Verfügung war, daß der Geldkurs von etwa 1200 bis auf 750 zurückging, so daß sich vielfach sogleich neue Zuversicht regte und für den Fall, als von

¹ Die Begründung für diese Anordnung ist in auffallend zuversichtlichem Tone gehalten: „Nachdem das dermalige unnatürliche Verhältnis des Geldkurses durch zufällige Zeitumstände herbeigeführt worden ist, so kann sich das Ararium den Nachteil nicht aufbürden, welcher entstehen würde, wenn man die Gold- und Silbereinlösung nach dem Maßstabe dieser vorübergehenden Erscheinung eines unverhältnismäßig tiefen Wertes des Papiergeldes fortsetzen wollte. Die Staatsverwaltung setzt in ihr Papiergeld einen allzu hohen Wert, als daß sie dasselbe gegen edles Metall verschwenden sollte.“ (Allgemeine Zeitung. Augsburg. Nr. 347 vom 13. Dezember 1810.)

der Regierung neue zweckmäßige Vorkehrungen getroffen würden, die baldige Erreichung eines Kurfes von 300 erwartet wurde.

Die Besserung des Kurfes, über deren Ursache keine einheitliche Meinung zustande kam, fand jedoch ein rasches Ende, als der ganze Ernst der Lage gleich darauf durch eine Verfügung über die private Schuldenzahlung enthüllt wurde, die bereits offen und in grellem Gegensatz zu der vorhergegangenen auf die große Entwertung des Papiergeldes in ganz bestimmter Weise Rücksicht nahm.

Noch am 20. November hatte Wallis die Bitte der Wiener Großhändler um einen Vorschuß von 2 Millionen in schwerer Münze, durch welchen übrigens die Verhinderung einer weiteren Verschlechterung des Kurfes¹ nicht einmal erwartet wurde, mit der Begründung abgelehnt, daß es nicht Sache des Staates sei, solche Vorschüsse zu gewähren, daß vielmehr die Großhändler sich wechselseitig unterstützen und selbst zur Erhaltung und Verbesserung des Kurfes kräftigst beitragen sollten. Er hielt ihnen zugleich vor, daß sie der Staatsverwaltung sehr große Vorteile verdankten, während in fast allen europäischen Ländern der Handelsstand ungeheure Abgaben in schwerem Gelde zu entrichten hätte, und daß selbst das Ausland bestätige, daß die Verschlechterung des Kurfes hauptsächlich ihnen zuzuschreiben sei.

Überließ der Hofkammerpräsident John, mit den geringen Geldvorräten zurückhaltend, die Großhändler ihrem Schicksal, so bereiteten ihm die um dieselbe Zeit vom Wiener bürgerlichen Handelsstande vorgebrachten Bitten größere Sorgen. Die erbetene Zuweisung von Augsburger Wecheln im Betrage von 900000 fl. erklärte er zwar für unmöglich, dem Begehren nach einem Moratorium von 6 bis 12 Monaten jedoch war er im Einvernehmen mit der engen Finanzkommission und der Staatskonferenz bereit nachzugeben. Es durfte natürlich nicht auf den Handelsstand beschränkt bleiben und konnte, wie Wallis meinte, zwar die Finanzen nicht retten, aber doch der öffentlichen Verwaltung die zur Ausführung wirksamer Maßregeln erforderliche Zeit verschaffen und den sonst unvermeidlichen Untergang vieler rechtlicher Handelsleute und Privatpersonen verhindern. Die lautgewordene Hoffnung, daß das Moratorium auch den Kurs günstig beeinflussen würde, erfüllte sich, wie auch nicht anders erwartet werden konnte, keineswegs.

¹ Kurze Augsburger Sicht stieg an diesem Tage bis auf 690, Konventionsmünze bis auf 675, und die Großhändler sagten für die nächsten Tage eine Steigerung bis auf 800 voraus.

So wurde denn mit Patent vom 11. Dezember 1810, damit nicht „ein redlicher und sonst zahlungsfähiger Schuldner wegen des vorübergehenden Mangels an gewissen Geldsorten zugrunde gerichtet werde“¹, kundgemacht, daß in den Fällen, wo auf Grund bereits vorhandener Verpflichtungen Zahlungen in klingender Münze von In- oder Ausländern gefordert würden, von den Gerichten zwar das Urteil auf Konventionsgeld nach den Gesetzen zu fällen, daß jedoch mit der Erteilung der Exekutionsbewilligung bis zum 1. Oktober 1811 innezuhalten sei, wenn der Schuldner den sechsfachen Betrag der Konventionsgeldsumme in Bankozetteln², verzinslichen öffentlichen Obligationen (nach dem Kurse) oder in einem angemessenen Unterpfande für den Gläubiger bei Gericht sicherstellte. Es sollte dem Schuldner ermöglicht sein, die benötigten Münzsorten bis zu obigem Termin auf die ihm am wenigsten lästige Weise zu beschaffen. Mit 1. Oktober 1811 trat der Gläubiger wieder in sein volles Recht gegen den Schuldner, was übrigens schon früher einzutreten hatte, „wenn günstige Umstände, wie es zu erwarten ist, bald eintreten sollten“.

Diese beruhigende Beifügung konnte natürlich den ungünstigen Eindruck, welchen der Generalindukt an sich und daneben vor allem die geringe, dem damaligen Kurse übrigens nicht einmal mehr entsprechende Bewertung der Bankozettel verursachte, nicht mildern³.

Wie diese eingreifende Zahlungstillstandsverfügung auf die Stimmung der Bevölkerung einwirkte, und wie die verschiedenartigsten Gerüchte durcheinandervogten und die Meinungen schwankten, darüber geben die zahlreichen Berichte der Polizei aus Wien und den Kron-

¹ Pol. Ges.-Samml. 1811. S. 213ff. — Allerdings war Wallis der Überzeugung, „daß die meisten Großhändler und Kaufleute nicht aus Zutrauen auf den Staat, sondern aus Agiotage und Spekulation Wechselreiterei getrieben haben“ und daher für ihre Personen keine Rücksicht verdienen würden.

² Hierfür war wohl das Gold- und Silbereinlösungsverhältnis von 600 zu 100 maßgebend.

³ Ob die auffällige Bestimmung in § 5 des Patents, daß vom 1. Oktober 1811 an dem Gläubiger, wenn die für ihn hinterlegten Zahlungsmittel „wider alles Vermuten“ unzureichend wären, der Weg der Exekution auf das übrige Vermögen des Schuldners offenstehen würde, auf eine etwaige noch ungünstigere Bewertung der Bankozettel vorbereiten sollte, ließ sich nicht feststellen. In Wallis' Absicht wäre dies wohl kaum gelegen gewesen; doch lehnte er es ausdrücklich ab, für das Patent allein die Verantwortung zu übernehmen, die sodann die Gesetzgebungs-Hofkommission sowie mehrere Funktionäre der Hofkammer und der obersten Justizstelle mittragen mußten.

ländern ein, wenn auch nicht immer ganz treues, so doch zumeist anschauliches Bild.

Gerade an dem Tage, an dem Wallis dem Kaiser den Entwurf des verhängnisvollen Patentens zur Entscheidung unterbreitete, am 24. Dezember 1810, berichtete der Wiener Polizeioberdirektor seiner Hofstelle, daß man beginne, sich immer mehr frohen Hoffnungen zu überlassen, da der Kurs der Bankozettel sich seit einigen Tagen neuerlich fast anhaltend gebessert hätte¹. Als Ursache dieser Besserung wurde auch die gerüchtweise verbreitete Absicht Napoleons betrachtet, für den ganzen Kontinent einen gleichförmigen Münzfuß (40 Fr. für eine feine Königlich Mark) einzuführen. Die Beamten insbesondere schenkten dem anderen Gerücht gern Glauben, daß ihnen der Gehalt vom Jahre 1811 an zum Kurse von 300 ausbezahlt werden sollte und daß die Regierung darüber beriet, wie ihnen in Wien ohne Belastung der Staatskasse die Wohltat der Naturalbequartierung verschafft werden könnte. Auch wurde ein neues scharfes Verbot der Münzagiote mit der Androhung schwerer körperlicher Strafen erwartet, vielfach wurde der Wunsch laut, daß bis zur Todesstrafe gegangen würde. Auch diese bessere Stimmung war jedoch rasch verflogen. Die Unzufriedenheit der ärmeren Bevölkerung und insbesondere der auf bestimmte Bezüge Angewiesenen nahm weiterhin zu, als sich alsbald zeigte, daß auch die bedeutende Besserung des Bankozettelkurses die Teuerungsverhältnisse nicht in der erhofften Weise beeinflusste². Es gingen die Preise nicht nur nicht

¹ Der Kaiser scheint allerdings dieser ihm am 27. Dezember vorgelegten Mitteilung nicht ganz getraut zu haben; denn gerade diesen Bericht nahm er nicht, wie gewöhnlich, einfach zur Kenntnis, sondern er bemerkte am 14. Jänner 1811 hierzu: „In der Zuversicht, daß in den Stimmungsrapporten nicht bloß auf gemäßigtere Äußerungen Rücksicht genommen, bei Entwerfung derselben die Meinungen und Gesinnungen des größeren Teils möglichst berücksichtigt, und das, was eigentlich als überwiegende Opinion bezeichnet zu werden verdient, richtig aufzufassen getrachtet werden wird, nehme ich diese Rapporte zur Nachricht.“ (Archiv f. Inneres u. Justiz. Polizeihofstelle. 1810. ad 22.)

² „Das Fallen und Steigen des Kurses wurde in diesem Monate (Dezember 1810) von der Mehrheit des Publikums schon mit größerer Gleichgültigkeit aufgenommen, nachdem man die Überzeugung erhalten hatte, daß solcher auf die Teuerung oder Wohlfeilheit der Feilschaften gar keinen Einfluß nehme, indem gerade dormalen, als der Kurs von 1200 auf 800 herabfiel, die meisten Artikel im Preise wieder emporgingen. Je weniger daher der Kurs mehr interessierte, desto mehr nahmen die Klagen über die Teuerung zu und verjetzten Familien, welche von bestimmten Revenüen leben, in um so bangere Sorgen, als der ver-

zurück, sondern sie stiegen weiter und auch bei jenen Waren, die nicht aus dem Auslande bezogen wurden und auch noch nicht im Kursverhältnisse verteuert worden waren. Wenn auch immer noch mit Sehnsucht ein Eingriff der Regierung, der eine Besserung bringen würde, erwartet wurde, begann doch die Hoffnung auf eine solche bereits mehr und mehr zu schwinden. Zumal da vielfach angenommen wurde, daß ein neuer Krieg bevorstünde, den Oesterreich an der Seite Frankreichs gegen Rußland, dem der König von Preußen seine Länder abgetreten, verpfändet oder verkauft hätte¹, zu führen gezwungen sein würde.

Größere Sorgen als das weitere Schicksal der Bankozettel bereiteten aber der Wiener Bevölkerung die Lasten und Mühen des Alltags, und daher brachte sie denn auch kleinen Ereignissen, welche diese berührten, erhöhtes Interesse entgegen.

So wurde ihr Unmut einigermaßen abgelenkt, als ein Landmann wegen Sammlung von Kupfergeld und Verweigerung der Bankozettelwechslung öffentlich abgestraft wurde und als einige ihre Ware zurückhaltende Milchweiber mit ihren Vorräten in das Polizeihaus abgeführt wurden, woraus man mit Freude schloß, daß die endlich aus ihrem Schummer erwachte Regierung nunmehr die Verbraucher energischer schützen würde. Es wurde eine strenge Überwachung des Handels mit den in dem gleichen Grade schlechter wie teurer gewordenen Lebensmitteln und anderen Waren und strenge Bestrafung der die drückende Teuerung noch wesentlich verschärfenden Händler gefordert. Wie dem

nünftigerer Teil nur zu gut einsah, daß dieser Teuerung, selbst wenn der Kurs auf 400 herabfallen würde, dennoch nicht abzuhelpen sei; denn die nach dem Kurse berechneten und erhöhten Zinsen, Revenüen und Emolumenten von Realitäten ergaben ungeheure Kapitale, um welche solche (wie vorzüglich die Häuser in Wien und in allen Provinzialstädten) von einer Hand in die andere, stets mit Gewinn, folglich immer mit erhöhtem Kaufschilling, übergingen, aber auch alle Arrenden, die ararischen mit eingeschlossen, wurden auf mehrere Jahre um die übertriebensten Pachtsummen vermietet, die folglich selbst bei verbessertem Kurse keine wohlfeileren Preise zulassen, wenn die Arrendatoren der Grundstücke, der Fleischbänke, der Schankhäuser usw. ihre bedungene Arrenda bezahlen und dabei nicht zugunde gehen wollen.“ (Vertrautenbericht v. 1. Jan. 1811. 22. ad 83.)

¹ In einem Stimmungsbericht vom 28. Dez. 1810 heißt es: „Die Meinung des Publikums geht allgemein dahin, daß Frankreich nach und nach alle umliegenden Staaten sich inkorporieren und dies Inkorporationssystem auf alle europäischen Staaten ausdehnen würde.“ Die Universalmonarchie würde nach den Hansestädten zunächst die Schweiz und Dänemark, sodann Preußen verschlingen.

Kaiser berichtet wurde, war ein Teil der Wiener Bevölkerung mit dem Grafen Wallis von Tag zu Tag unzufriedener geworden, was teils durch die mit diesem in sehr unangenehmem Verkehr stehenden Beamten der Hofkammer, teils durch die Wiener Großhändler verursacht wurde, die das bis Ende Oktober 1811 reichende Moratorium als eine den noch übrigen Kredit des Staates vernichtende und daher verderbliche, dabei aber auch für einen rechtlichen, auf seinen Kredit bedachten Kaufmann unanwendbare und überdies unkluge Maßregel bezeichneten, da ohne großes Aufsehen nach dem Muster anderer Staaten, wie Bayern und Württemberg, einzelnen Handelsleuten im Bedarfsfalle persönliche Moratorien hätten bewilligt werden können.

Große Beunruhigung verursachte auch die Mitteilung der Fleischnhauer, daß ihr Vorrat an Schlachtochsen in 16 Tagen aufgezehrt sein würde, und die im Publikum verbreiteten Äußerungen einiger hoher Beamten, daß die Regierung nicht verpflichtet sei, für Fleischvorräte zu sorgen. Berechtigte Klagen wurden auch über das häufig ungenießbare Brot erhoben, und sie wurden natürlich nur lauter, als bekannt wurde, daß die Bäcker tatsächlich, wie auch die Polizeihofstelle bestätigte¹, das verdorbene Kommißmehl vom Militär übernehmen und für die Wiener Bevölkerung verkaufen mußten. Auch eine Verabredung der Wiener Fiafer, in der Stadt keine Fuhrer auch nur auf 100 Schritte unter einer Entlohnung von 2 fl. zu machen, sowie die einer größeren Zahl von Hausmeistern, welche das Anschlagen leerer Wohnungen verhinderten, um diese selbst zu vermieten², erregte großen Unwillen.

Besonders verzweifelt war die Stimmung der mit den größten Nahrungsvorgen kämpfenden Staatsbeamtschaft, und die allgemeinen Klagen über die Teuerung wurden abermals lauter, als die Säzung für den Jänner 1811 eine neuerliche Erhöhung der Fleisch- und Kerzenpreise, die auch zu einer Steigerung der Mehl- und Gebäckpreise sowie zur Verteuerung aller Handwerkerarbeiten den Anlaß gab, gestattete. Das Mißtrauen gegen die Regierung steigerte sich, und der schlechte

¹ Nachträgliche Erhebungen ergaben wohl die Unrichtigkeit dieser Angabe — das Mehl war nur als Futtermittel abgegeben worden —; doch war das Brot dadurch nicht besser geworden.

² Sie verlangten hierbei je nach der Größe des Quartiers 200—500 fl. „Diskretion“ und wiegelten auch selbst die Hausherren zur Zinssteigerung und Wohnungskündigung auf, um dabei ihren Profit zu machen. Vertrautenbericht v. 1. Jänner 1811. — Die Polizeiorgane wurden beauftragt, dies zu überwachen und abzustellen.

Kurzstand bot dem Gerüchte, daß Graf Wallis seinen Posten demnächst verlassen und voraussichtlich durch den früheren Minister der auswärtigen Geschäfte Grafen Stadion oder den Vizepräsidenten Barbier ersetzt werden würde, reichliche Nahrung.

Gerade damals scheint jedoch Wallis nicht daran gedacht zu haben, zurückzutreten, da er sich der Durchführung seiner Pläne so nahe sah. Während er zu rascher Entscheidung drängte und dabei durch die ungünstigen Stimmungsberichte der Polizeihofstelle unterstützt wurde, verließ sich der Kaiser, dem die Wahl des Heilmittels für die Finanzen äußerst schwer fiel, immer noch auf die Langmut der Bevölkerung, wobei er wohl auch in der Sorglosigkeit der ihm näher stehenden Kreise der Hauptstadt einige Beruhigung gefunden haben mag, wie sie beispielsweise Genz gegen Schluß des Jahres 1810 schilderte: „Man lebte in der großen Welt zu Wien, als wenn man auf Rosen läge, obgleich der Kurs des Papiergeldes bis auf 10 und zuweilen 8 Prozent seines Nominalwertes sank und man in allem Ernste einer schrecklichen Katastrophe entgegen sah“¹.

Andererseits konnte es den Kaiser freilich bedenklich stimmen, daß sogar die Erzherzöge bei ihm erschienen, um eine Erhöhung ihres Unterhalts zu erbitten, da sie ohne eine solche bei der großen Teuerung nicht leben könnten².

Als um die Mitte des Monats Jänner der Bankozettelkurs abermals eine bedeutende Verschlechterung erlitt, fand er wieder mehr Beachtung und zeigte sich vielfach eine hoffnungslose Stimmung. Die Klagen über die immer zunehmende Teuerung wurden allgemeiner und lauter, insbesondere da befürchtet wurde, daß der Preis des Rindfleisches, da das Arar keinen weiteren Zuschuß geben würde, neuerlich bedeutend, wie die Fleischhauer ankündigten, mit Aufhebung der Satzung bis auf 1 fl. steigen würde³. Auch über die außerordentliche Verteuerung

¹ Tagebücher von Friedrich von Genz. Aus dem Nachlaß Barmhagens von Enje. I. Bd. 1873. S. 213.

² So berichtet Erzherzog Johann in seinen Tagebuchaufzeichnungen vom 23. Nov. bis 3. Dez. 1810, wo es weiter heißt: „Was alle Leute beschäftigt, ist, daß der Kurs heute schon bei 1200. Es ist fast gewiß, daß er auf 2 bis 6000 kommen wird, wo dann der Gulden 1 kr. wert ist, folglich soviel wie nichts; und noch hört man von keiner Hilfe.“ (Krones, Aus stillen und bewegten Jahren, S. 98. Irrigerweise ist dortselbst IX (Konv.-Kreuzer) statt 1 kr. (Kreuzer) gedruckt.

³ Auch das Gerücht, daß das Rindfleisch zu nach der Qualität abgestuften Preisen zu verkaufen gestattet werden solle, erregte beträchtliche Erbitterung, da

des Holzes wurde laut geklagt. Dabei machte sich schon eine bedenkliche Wohnungsnot¹ bemerkbar und trachteten die meisten Hauseigentümer, durch neuerliche, sehr große Zinserhöhungen von zumeist 50, aber auch 100 bis 200 %, die Vermögenssteuer noch mit Gewinn auf ihre Mieter zu überwälzen, wogegen die Regierung nicht einschritt². Die Beamten klagten auch über die Hartherzigkeit des Hofkammerpräsidenten, der ihnen keine Aushilfe vergönnte. Auf Grund einer Mitteilung der Augsburger Zeitung wurde die angeblich bereits eingeleitete Ausprägung silberner Zehnkreuzerstücke, die an Stelle der Bankozettelgulden treten sollten, erwartet, womit die Fabrikanten ganz zufrieden waren.

Da von Fremden, namentlich polnischen Juden, wohl auch infolge des schlechten Kursstandes, viel und um jeden Preis gekauft wurde (besonders Eisen, Leinwand, Tücher, Baumwollwaren), waren die Handels- und Gewerbetriebe ausreichend beschäftigt und hatten daher keine Ursache zur Unzufriedenheit. Wurde die Erbitterung der Bevölkerung in erster Linie auf die Hausbesitzer und Fleischhauer abgelenkt, so entfiel doch ein guter Teil auch auf die Regierung, die dem Wucher dieser Leute nicht steuerte³; die angebliche Absicht einer Aufhebung der Preisfahrungen insbesondere wurde heftig angegriffen, da sich bereits gezeigt hatte, daß alle bisher satzungsfreien Waren, worunter auch einige Fleischgattungen, unerschwingliche Preise erreicht hatten; von einer derartigen Maßregel wurden denn auch die bedenklichsten

„die Mittellasse der Menschen“ (im Gegensatz zu Adel und Bürgerstand), da das billigste Fleisch, von den schlechtesten Brocken abgesehen, dann niemals zu bekommen sein würde, auf den Fleischgenuß überhaupt würde Verzicht leisten müssen.

¹ Diese entstand teilweise dadurch, daß in von auswärtigen, namentlich griechischen Handelsleuten angekauften Häusern Magazine errichtet wurden.

² Zimmer der schlechtesten Gattungen kosteten bereits 100 fl. und darüber.

³ Die Satzungspreiserhöhung für Rindfleisch wurde besonders heftig bekämpft, weil dessen Preis, wie der der Wohnungen, für die Erzeuger und Verschleißer der übrigen Bedarfsgegenstände geradezu als Richtschnur diente, wozu jedoch noch Übervorteilungen kamen. Es wurde berechnet, daß, wenn das Pfund Fleisch nur um einen Kreuzer teurer werde, der Gastwirt die Portion schon um wenigstens 3 Kr. teurer rechnete, der Schuhmacher, der Hutmacher und so auch jeder andere Gewerbsmann seine Erzeugnisse wenigstens um 30 Kr. höher veranschlagte, was die Unzufriedenheit immer mehr steigerte. Die Fleischer allerdings klagten, daß sie bei dem teuren Einkauf nur mit Verlust verkauften; die Verpflichtung zu ordentlicher Bedienung und guter, höflicher Behandlung des Publikums mußte ihnen besonders eingeschärft werden.

Wirkungen, Ausschreitungen und Ruhestörungen erwartet. Daß so vielen Fremden der Aufenthalt in Wien gestattet wurde, warf man der Regierung ebenso vor, wie daß sie sich nur mit Kleinigkeiten befaße. Es konnte bei der allgemeinen Klage über die Zerrüttung aller Zweige der Staatsverwaltung, dem Mangel an Energie und der Untätigkeit der Behörden natürlich nur aufreizend wirken, wenn die periodischen Schriften und Blätter, die neben den Organen der Polizei die Bevölkerung beruhigen sollten, voll des Lobes und der Zufriedenheit waren.

Während die Staatsbeamten ihren obersten Vorgesetzten schauerhafte Schilderungen von dem Hunger und der Kälte, denen sie preisgegeben waren, sowie von der Verachtung seitens der wohlhabenderen Bürger entwarfen und mit banger Ungeduld Hilfe erwarteten, klagten die letzteren über den schleppenden Geschäftsgang¹, dessen Ursache vielfach in der zu großen Zahl der Beamten erblickt wurde, und man fand es unbegreiflich, daß trotz der zahlreichen kaiserlichen Befehle, diese Zahl zu vermindern und lieber weniger, aber besser bezahlte Beamte zu erhalten, doch bei jeder Gelegenheit Vermehrungen vorgenommen wurden².

Die bedenklichsten Erscheinungen waren die ungeheuer angewachsenen Diebstahlsfälle; in einem Monate sollen in Wien allein 7000 Verurteilungen stattgefunden haben, und die Gefängnisräume reichten nicht mehr aus. Auch die Mißstimmung des Militärs, hervorgerufen durch die Not der Offiziere und den Hunger der Mannschaft, die in hellen Haufen und auch bewaffnet desertierte, mußte beunruhigend wirken. Bei der stets sich steigenden Immoralität des Volkes konnte für die Regierung alles verloren sein, wenn sie auf die so sehr vernachlässigte Armee nicht rechnen konnte; sie hätte demnach alle Ursache gehabt, dem beginnenden Zerfall rechtzeitig zu steuern, wenn sie die Ordnung nötigenfalls mit Gewalt aufrecht erhalten wollte.

¹ So wurden z. B. komische Schilderungen von der Schwierigkeit, zu Einfuhrpässen zu gelangen, verbreitet, von den zahlreichen Bureaus, wo man von Pontius zu Pilatus geschickt werde, wo keiner der sehr zahlreichen, sehr oft mit Zeitungslesen beschäftigten Beamten gehörige Auskunft zu geben vermöge, so daß man glücklich sein müßte, wenn man nach zwei oder drei Monaten den Paß erlangte.

² Namentlich dem Generalrechnungsbüreau wurde dies vorgeworfen, daß alle sogenannten Regulierungen der Buchhaltung immer nur auf Vermehrung des Personals beschränkt hätte, ohne den Geschäftsgang auch nur im geringsten zu vereinfachen und die unzähligen Schreibereien zu vermindern.

Als die Preisfagung für den Februar 1811 nur eine Erhöhung des Rindfleischpreises um 1 Kreuzer, daneben wohl auch größere Steigerungen bei Kerzen und Seife brachte, scheint sich die Stimmung zwar nicht mehr wesentlich verschlechtert zu haben¹, doch verschärften sich die bitteren Klagen über die Wohnungszinserhöhungen (oftmals wurden die Zinsbeträge statt in B.3. in gleicher Summe in R.M. verlangt), deren Annahme oftmals durch Kündigungen erzwungen wurde, noch beträchtlich, zumal im Hinblick auf den steigenden Aufwand reich gewordenen Bürger, die immer größere Wohnungen suchten, ohne auf deren hohe Preise zu achten. Von einer für die Behandlung der Wohnungsfrage eingesetzten Hofkommission versprach sich die Bevölkerung begreiflicherweise nicht viel, da eine rasche Besserung davon nicht erwartet werden konnte, noch weniger aber, als überdies bekannt wurde, daß sie nur aus Hausbesitzern zusammengesetzt sein würde, von welchen einige sogar ihren Parteien bereits einen mehrfachen Wohnungszins abverlangt hatten.

Daß eine kaiserliche Entschließung, die eine strengere Aufsicht über die Qualität der Waren und Bestrafung jedes dabei entdeckten Betrugs anordnete, erst im Februar 1811 in den „Vaterländischen Blättern“, welche die Regierung mit Vorliebe zu derartigen Bekanntmachungen benützte, zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurde, nachdem sie schon am 6. Dezember 1810 erlassen worden war, trübte die Freude über deren Inhalt, da man aus dieser Verzögerung schloß, daß sie nicht durchgeführt werden würde. Nachdem alle Hof- und Länderstellen eindringliche, aber erfolglose Vorstellungen über die trostlose Lage der Staatsbeamten unterbreitet hatten², kehrte sich der ganze Haß gegen den Grafen Wallis³, dem vor allem zugeschrieben wurde, daß sich das sonst so wohlwollende Herz des Kaisers gegen die Beamten allein unerbittlich verschließe.

Die Mißstimmung der Beamten, Unordnung und Bestechlichkeit

¹ Großen Unwillen erregte es, daß statt einer Einschränkung der Erzeugung des Luxusgebäcks, das kein Bedürfnis darstellte, durch eine besondere Verordnung dessen allgemeiner Verkauf ausdrücklich als erlaubt bezeichnet wurde.

² Der Präsident der Obersten Justizstelle, so wurde erzählt, erklärte dem Kaiser, daß es sich nicht mehr um Verbesserung der Lage der Staatsbeamten, sondern um ein Almosen für Bettler handle.

³ Er soll im Rate erklärt haben, „daß er wohl wisse, wie die Beamten nichts zu nagen und nichts anzuziehen hätten; allein er wisse ebensogut, daß seine Kassen leer wären und damit punktum“.

nahmen immer größeren Umfang an, ohne daß ein Ende abzusehen war, und als die „Gesellschaft adeliger Damen zur Beförderung des Guten und Nützlichen“ sich mit Zuschriften an viele Frauen von Staatsbeamten wandte, um sie zur Zeichnung jährlicher Beiträge und zu Sammlungen in den Häusern einzuladen, wurde dies zumeist mit begreiflichem Spotte zurückgewiesen¹.

Ebenso traurig war die Lage der vermögenslosen Offiziere, die Generäle nicht ausgenommen, die in der kümmerlichsten Weise und in Verwahrlosung ihr Leben fristeten, wobei die Verschuldung namentlich an reiche Kameraden die Manneszucht und den Dienst zu schädigen drohte. Die lauten Klagen und Schmähworte, mit welchen die Offiziere nicht zurückhielten, wirkten auch äußerst nachteilig auf die Stimmung der Mannschaft.

Auch das Reisen im Lande war zu Beginn des Jahres 1811 bereits wegen des Übermutzes, der Gesetzesmißachtung und der Brellereien der Postmeister und Gastwirte recht unangenehm geworden. Die ständige Antwort auf bei den Kreisämtern vorgebrachte Beschwerden war neben mitleidigem Achselzucken die Belehrung, daß keine Abhilfe für die Uebelstände mehr möglich wäre, da von oben herab kein Ernst gezeigt werde. Es drohten sich eben auch hier alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung zu lösen.

Auffallenderweise verbreitete sich gerade zur Zeit der Vorbereitung der Durchführung des neuen Finanzsystems an der Wiener Börse das Gerücht von einer bevorstehenden Herabsetzung des Wertes der Bankozettel (meist von 1 fl. auf 10 kr.), es fand vielfach Glauben und erhielt sich mit Hartnäckigkeit durch längere Zeit. Wie sehr Wallis, der hiervon natürlich Kenntnis erhielt, den Schein zu wahren, wie er selbst den ihm so sehr ergebenen Leiter der Polizeihofstelle, der als energischer Verfechter der Devaluierung galt, hinteres Licht zu führen verstand, zeigt eine durch ihre Unaufrichtigkeit geradezu verblüffende Note an Freiherrn von Sager vom 23. Hornung über die in den Börsenrapporten erwähnten Gerüchte über eine angebliche Herabsetzung der Bankozettel und über neue Finanzeinrichtungen, die er als ebenso abenteuerlich als

¹ Man fand, daß vielmehr die Gesellschaft für die Beamten sammeln sollte, und daß es nicht übel ausgedacht war, daß die großen Damen das Ehrenvolle sich vorbehalten, das eben nicht sehr angenehme Geschäft des Bettelns in den Häusern aber den übrigen Frauen, die doch daran auch gar nicht gewöhnt werden sollten, überlassen wollten. Der Endzweck heilige die Mittel nicht.

lächerlich bezeichnete. „Wenn mir die Börse“, schreibt er, „nicht als der Tummelplatz aller Lügen bekannt wäre, und wenn ich nicht wüßte, wie schlau der Geist der Agiotage Märchen zu erfinden sucht, um im Trüben zu fischen und die Kurse zu verschlimmern, würde ich billig über das Entstehen so alberner Gerüchte erstaunt sein. So aber kann ich in diesen lächerlichen Gerüchten nur einen neuen Beweis auffinden, wie unerschöpflich die Agioteurs darin sind, in Erfindung und Verbreitung grundloser Nachrichten die öffentliche Meinung zu berücken und hieraus Privatvorteil und zum Schaden leichtgläubiger und ununterrichteter Menschen reichlichen Gewinn zu ziehen. Wer weiß, welche neue Gerüchte, seien sie noch so sinnlos, der stets rege Geist der Agioteurs in kurzem zu erfinden suchen wird. Es scheint, daß sie ein fabelhaftes Gerücht dem andern nachfolgen zu lassen sich streben, um nur Beängstigung und Verwirrung herbeizuführen. Es scheint auch wirklich nach dem letzten Rapport, daß das Märchen von der Reduzierung der Bankzettel nun nur wenig mehr Glauben findet, und daß man sich nicht leicht dadurch ängstigen und beirren lassen wird. Ubrigens will ich es Eurer Exzellenz im Vertrauen nicht verhehlen, daß mein einziges Streben dahin gerichtet ist, Mittel aufzufinden, um die fünfzehnjährigen Fristen der Stammvermögenssteuer bedeutend verkürzen und hierdurch den bei dieser Steuer beabsichtigten großen Zweck desto früher erreichen zu können.“

So hütete der Hofkammerpräsident das große Geheimnis¹. Wie unwahrscheinlich es doch erscheinen mußte, daß für die Verkürzung der Steuereinzahlungsfristen ein Zeitraum fast eines halben Jahres nötig gewesen wäre, daran scheint er nicht gedacht zu haben. Dabei hatte er sogar schon am 13. Hornung vom Kaiser die Erlaubnis erhalten, Hager unter Einschärfung strengsten Stillschweigens vorzeitig mündlich in das Bevorstehende einzuweißen².

¹ Eben in diesen Tagen war nicht nur wieder das Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritt des Grafen Wallis, sondern auch das von der Wiederaufnahme der staatsfinanziellen Pläne des Grafen D'Donell weitverbreitet, und am 23. Febr. 1811 erschien auch eine Kundmachung der Einlösung- und Tilgungsdeputation über die Höhe der Bankozettelsomme. S. auch Josef Raudnig, Das österreichische Staatspapiergeld und die privilegierte Nationalbank. I. Teil. Wien 1917. S. 77 ff.

² Erst am 13. März erhielt Hager das Devaluierungspatent mit französischer Übersetzung nebst mehreren Regierungsrundschreiben und einem kaiserlichen Hand schreiben vom 26. Februar durch das Hofkammerpräsidium. — Es ist freilich auch nicht ausgeschlossen, daß obige Note nur zur Irführung der Umgebung des Leiters der Polizeihofstelle bestimmt war.

Aus den von der Polizeihofstelle dem Kaiser vorgelegten „Materialien zur Übersicht der Stimmung in Wien im Februar 1811“ könnte entnommen werden, daß die Karnevalsbelustigungen alle Gefühle der Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit unterdrückt hätten. Da ein Teil der Bevölkerung sich wirklich in der glücklichen Lage befand, nichts zu teuer finden zu müssen, ein anderer aus Verzweiflung oder Leichtsinne unbekümmert um die Zukunft den lärmenden Zerstreungen zueilte, beschränkte sich das Jammern und Schimpfen auf jene, deren äußerst kümmerliche Lage eine Beteiligung an diesen doch nicht zuließ. Ein Fremder würde den Eindruck gewonnen haben, daß hier das glücklichste Volk in Überfluß schwelge; der einheimische Beobachter freilich, der sich durch das Blendwerk nicht täuschen ließe, würde überall eine verkehrte Ordnung der Dinge gefunden haben. Fabrikanten¹, Handwerker, Kaufmannsdienner, Gesellen und Diensthoten in den kostspieligsten Kleidern² verzehrten und schwelgten an jenen Orten, wo sich sonst „nur Honoratioren“ versammelten. Alles war aus dem alten Geleise gewichen, und die Schranken, welche die verschiedenen Stände absonderten, waren durchbrochen. Mit dem nur zum Schwelgen und Prassen durch alle Kniffe des Wuchers und des Betrugs erworbenen Gelde wurden die Leute nicht wohlhabend, während der sonst allgemein verbreitete, allein das Glück der Völker begründende Wohlstand verschwunden war.

Schon gegen Ende Februar 1811 verbreitete sich in Wien die Kunde, daß an alle Länderstellen Kuriere mit auch für die Kreisämter bestimmten versiegelten Paketen abgefordert worden seien, die an einem bestimmten Tage — man nannte den 1. oder 8. März — eröffnet werden sollten³. Es wurden, zumeist mit großem Mißtrauen, neue finanzielle Anordnungen von großer Wichtigkeit erwartet und eine Herabsetzung des Wertes

¹ Damit sind hier Vorarbeiter in größeren gewerblichen und in Fabriksbetrieben gemeint.

² „Daß Kaufmannsdienner und Gesellen sich mit Luchern bekleiden, von welchen die Elle 40—50 fl. kostet, ist sehr gewöhnlich — daß aber Köchinnen mehrere Anzüge zu Redouten und Bällen sich verfertigen ließen und ihren Liebhabern die Bedingung setzten, sie im Theater auf keinen anderen Platz als auf das erste Parterre zu führen — dies sind offenbar neue Stufen der Kultur, zu welcher sich unser Pöbel emporgeschwungen hat,“ so berichtet der „Vertraute“.

³ Wie einer der Wiener Polizeibedientesten berichtete, bestritt die gebildete Klasse dieses Gerücht eifrigst, da diese Art von Geschäftsgang in einem wohlorganisierten Staate unstatthaft wäre.

der Bankozettel (bis zu 10 fr. für den fl.) für sehr wahrscheinlich gehalten. Auch von einer völligen „Aufhebung der Bankozettel“ (Außerkurssetzung) wurde vielfach gesprochen. „Ungeachtet dieses Gerücht eben nicht einen sehr widrigen Eindruck einer Bedenklichkeit bei Annahme der Bankozettel im Verkehr hervorgebracht hat, so bemüht man sich doch,“ wie der Wiener Polizei-Oberdirektor Hofrat Siber, der auch den Unterbehörden bereits die entsprechenden Weisungen erteilt hatte, am 28. Februar berichtete, „auf allen Wegen diesem Gerüchte als grundlos zu widersprechen, um allenfalligen üblen Folgen vorzubeugen.“ Es wurden vielfach auch neue Steuern und insbesondere eine Änderung der Klassensteuer erwartet. Der Kurs der Bankozettel, der übrigens durch vielerlei Spekulationen von Handels- und Gewerbsleuten ins Schwanken gebracht wurde, litt sogleich beträchtlich unter dem offenkundigen Bestreben der bedeutendsten Großhandlungshäuser, wie Arnstein und Eskeles, Geymüller, Steiner, alle nicht für den Tagesbedarf nötigen Bankozettel abzustößen.

Im Monat März verschlechterte sich die Stimmung der Bevölkerung beträchtlich. Großen Mißmut und Unwillen erregte vor allem die neuerliche Erhöhung der Preisfakungen für das Rindfleisch (um 2 kr.), sowie für Kerzen (14—17 kr. bei dem Pfund) und Seife und das Gerücht einer bevorstehenden Erhöhung der Tabakpreise. Der Wiener Polizei-Oberdirektor berichtete am 7. März: „Überhaupt überläßt man sich beinahe der Hoffnungslosigkeit, da sich der Drang der Umstände mit jedem Tage mehre und von Seite der Staatsverwaltung keine wirksame Abhilfe eintrete, welche man vorzüglich in Hinsicht der übermäßigen Wohnungssteigerungen erwartet hatte. Das Gerücht von einer Herabsetzung des Wertes der Bankozettel wird fast allgemein als ungegründet angesehen, und nur in einigen Vorstadtbezirken ist noch die Rede davon; es wird aber von den betreffenden (Polizei-) Bezirksdirektionen dem Glauben daran auf alle Art entgegen gearbeitet.“ Neue wichtige Finanzverfügungen wurden trotzdem immer noch erwartet. Auch von einer Konvention mit Kaiser Napoleon wurde gesprochen, durch welche der Fortbestand des Wertes der Bankozettel gesichert werden sollte, sowie von einer Festlegung des Bankozettelfurses mit 600.

Wenn die Regierung auch vor allem die Stimmung der Bevölkerung der Residenzstadt sorgsam überwachte, schenkte sie doch auch den in den einzelnen Ländern vorherrschenden Meinungen und laut werdenden

Klagen, über welche sie sich fortgesetzt unterrichten ließ, aufmerksame Beachtung¹.

Obwohl die Teuerung in Oberösterreich hinter der in Wien herrschenden weit zurückblieb, wurde auch hier die Stimmung nicht so sehr durch die Kursschwankungen als durch deren von der Regierung nicht behinderte wucherische Ausnützung seitens der Handels- und Gewerbsleute beeinträchtigt².

Der Linzer Polizeidirektor betrachtete die zahlreichen plötzlich reich gewordenen Bürger und Gewerbsleute, die bei einer Regierungsveränderung Schaden zu befürchten hatten, als ergebene und verlässliche Elemente, dagegen die Kaufleute nur solange als Patrioten, als ihr Interesse mit dem des Staats sich vereinbaren ließ³.

Die Erhöhung der Wohnungsmietpreise erregte auch hier besonders große Unzufriedenheit. Wie am 1. März berichtet wird, waren die Lebensmittelpreise keineswegs im Verhältnis zum Kurse, doch aber seit einigen Jahren wenigstens auf den fünffachen Betrag gestiegen⁴. Dazu wird aber bemerkt, daß die Kauf- und Gewerbsleute sich gewöhnten, immer mehr den Kurs zum allgemeinen Maßstab im Handel und Verkehr zu nehmen, ohne jedoch bei einer Kursbesserung mit den Preisen wieder herabzugehen. Dem oft, namentlich vom Militär, geäußerten Verlangen nach einem Maximum (Höchstpreis) versuchte die Linzer Polizei mit dem Hinweife entgegenzutreten, daß nur die Kon-

¹ Die außerordentlich schädlichen Wirkungen des Polizeisystems der Regierungszeit des Kaisers Franz hat besonders überzeugend der Appellationsgerichtsrat Ignaz Weidtel auf Grund eigener Anschauung geschildert. (Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740—1848. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von Alfons Huber. 1898. II. Bd. S. 117 ff.)

² Der Linzer Polizeidirektor meinte: „Die Klage des Hausens über schlechte Zeiten ist eine gewöhnliche Erscheinung, die bei allen Völkern zu allen Zeiten stattfindet, auf die man demnach nicht Rücksicht nehmen darf.“ — Er berichtet auch von dem seltenen Ereignis, daß im Dezember 1810 in Linz kein Diebstahl angezeigt worden sei, und sieht darin einen Beweis für die Wohlhabenheit der unteren und mittleren Klassen. (Bericht v. 1. Jänner 1811.) — Im Februar 1811 häuften sich bereits die Diebstähle in Linz.

³ „Des Kaufmanns Abgott ist Geld, er berechnet die Verdienste nach Prozenten und glaubt sich alles erlaubt, wenn er nur dadurch sein Vermögen vermehren kann.“ (Bericht vom 2. Februar 1811.)

⁴ „Das große Übel steckt bei den Kauf- und Gewerbsleuten, manche Artikel sind in Linz teurer als in Wien; dieses wucherische Benehmen macht die Menschen mißmutig.“ (Bericht vom 1. März 1811.)

kurrenz und der Wert des Geldes wieder Wohlfeilheit herbeiführen könnten.

Auch die Berichte aus Steiermark und dem Klagenfurter Kreise vom Ende des Jahres 1810 und vom Beginne des Jahres 1811 klangen nicht gerade beunruhigend. Neue Kriegsgefahr wurde auch dort befürchtet. Eine Finanzoperation wurde allgemein erwartet, und bange Sorge um die Zukunft machte sich wohl vielfach bemerkbar¹. Dabei wurden jedoch nicht weniger als 16 Faschingsredouten in Graz abgehalten und, wie der Polizeidirektor berichtete, tanze, trinke und esse in den zahllosen Wirtshäusern alles, als ob man in den glücklichsten und wohlfeilsten Zeiten lebte², wobei sich die „Gewerbsklassen“ auffallend hervortäten. Die Teuerung der Lebensmittel hatte jedoch auch hier schon große Fortschritte gemacht, wenn auch die der Sägung unterliegenden Waren noch keine allzu große Preissteigerung erfahren hatten³. Als die Sägung für Rind- und Kalbfleisch vom 1. März an um je 4 kr. (auf 30 und 36 kr.) erhöht werden mußte⁴, erregte dies um so mehr Unzufriedenheit, als auch eine Verteuerung aller übrigen Feilschaften als Folge dieser Erhöhung befürchtet wurde. Das Gerücht einer bevorstehenden Devaluierung der Bankozettel hatte sich im Februar auch in Graz schon weit verbreitet, und die Polizei war auch hier noch zu Anfang März bemüht, es zu entfräften.

Ziemlich beruhigend waren immerhin auch die Nachrichten, welche

¹ Eine Herstellung der Finanzen wurde bei Erhaltung des Friedens mit großen Aufopferungen für möglich gehalten. Von der Tilgungssteuer vom beweglichen Vermögen allerdings erwartete man nicht viel, „weil im Durchschnitt alles auf Verschweigen und Verkürzen den Bedacht nehmen soll“. Die Erhebung der Tilgungssteuer vom unbeweglichen Vermögen hielt man für Untersteiermark zwar für durchführbar, für Obersteiermark aber für platterdings unmöglich. (Bericht des Grazer Polizeidirektors v. Carneri vom 31. Jänner 1811.)

² Die Schließung der Gast- und Kaffeehäuser vor 12 Uhr nachts, Einschränkung von Musik, Tanz und Kegelschieben, Verbot der Glücks- und Hasardspiele war bereits mit Beginn des Jahres 1811 angeordnet und eingeschärft worden.

³ Es kostete ein Ei bereits 5—6 kr., Butter 2 fl., Schmalz 2 fl. 12 kr. Auch das Holz war wegen großer Kälte, der Honig wegen Zufermangels viel teurer geworden. Die für Dezember 1810 sogar um 2 kr. ermäßigte Rindfleischtaxe betrug 26 kr., die für Kalbfleisch 32 kr.

⁴ Die Fleischer hatten eine Erhöhung auf 35 kr. für Rindfleisch verlangt. Die Regierung ließ zunächst Probeschlachtungen vornehmen, da sie eine so bedeutende Erhöhung „mitten im Viehstande“, in Graz, nicht zulassen wollte. (Bericht vom 28. Februar 1811.)

über die Stimmung in Böhmen zu Ende des Jahres 1810 einliefen, wenn sich auch die Sorge um die Zukunft der Staatsfinanzen vielfach zeigte. Daß der Kurs der Bankozettel in Prag durchwegs um einige Prozente günstiger war als in Wien, spielte wohl keine große Rolle. Der Prager Stadthauptmann meinte, daß nur ein kleiner Teil der Bevölkerung den Druck der Zeit unerträglich finde, daß dagegen die Bauern, Güterbesitzer, Handels- und Gewerbsleute in ungewöhnlichem Wohlstande lebten und sich um die Zeitverhältnisse wenig kümmerten¹.

Auch ein Vergleich der heimischen Zustände mit denen der benachbarten Staaten wirkte günstig. Es wurde übrigens auch damit gerechnet, daß die Regierung zu Beginn des Jahres 1811 mehrere Millionen Banknoten zum Kurse von 600 gegen Konventionsmünze einzulösen bereit sein würde, wovon eine wesentliche Besserung erwartet wurde. Obwohl diese Einlösung nicht erfolgte, blieb die Stimmung in Böhmen auch im Jänner 1811 gut; über Mangel an Salz und Tabak wurde stellenweise mehr geklagt als über die Schwankungen des Kurses, welche die arbeitenden und produzierenden Kreise bei Bewertung ihrer Erzeugnisse in Rechnung stellen konnten. Wenn die Regierung wenigstens einige Millionen Bankozettel öffentlich in größeren Städten verbrennen lassen wollte, glaubte man eine schnelle Verminderung der Teuerung und Besserung des Kurses erwarten zu können.

Im Februar 1811 wurden die neuen Finanzmaßnahmen bereits mit großer Ungeduld erwartet², die zur Herstellung eines festen Systems und zur Hebung des Staatskredits führen sollten. Es erregte neues Mißtrauen, als die Summe der Bankozettel von der Tilgungsdeputation

¹ „Die tägliche Veränderung des Werts unserer Staatspapiere ist schon bei den meisten bis zur Gleichgültigkeit herabgesunken; nur träumt man immer von einem unter den Augen der Regierung getriebenen Wucher und führt an, daß die Bankozettel selbst zur Zeit der feindlichen Invasión, wo doch der Staatsreichtum und die Hypothek der Bankozettel so prekär war, besser standen als gegenwärtig; übrigens schmeichelt man sich zwar allgemein mit einer baldigen Verbesserung des Kurses, jedoch will man sich nicht überzeugen, daß dadurch eine unmittelbare Wohlfeltheit entstehen müsse, und sieht mit Zuversicht anderweitigen Regierungsvorkehrungen zur Herbeiführung besserer Zeiten entgegen.“ Bericht vom 3. Jänner 1811. — Der Elbogener Kreishauptmann schrieb am 31. Dezember 1810, „daß das so sehr gefürchtete Ungeheuer, nämlich der Kurs, viel von seiner Schröckensgestalt verloren habe“.

² Es war aufgefallen, daß die Arbeiter der Schönfeldschen Druckerei, wo Regierungsverordnungen gedruckt wurden, unter strenger Aufsicht standen und sich schon durch längere Zeit nicht aus ihrer Arbeitsstätte entfernen durften.

am 23. Februar 1811 mit einem bedeutend höheren Betrage als vorher mit dem Patente vom 26. Februar 1810 bekanntgegeben worden war, und man hoffte, nicht neuerdings getäuscht zu werden. Die Mutmaßungen bezogen sich vor allem auf eine Verkürzung der Einzahlungsfristen für die Vermögenssteuer sowie auf die Ablieferung des Goldes und Silbers. Ersteres wurde zumeist als ganz zweckgemäß und billig betrachtet, soweit dabei auf eine allgemeine gleichmäßige Verteilung der Lasten gesehen würde, letzteres aber als ein völlig „verkehrtes Rettungsmittel“ entschieden zurückgewiesen¹.

In Böhmen scheint es demnach gelungen zu sein, die Bevölkerung mit ihren Wünschen und Befürchtungen auf eine falsche Fährte zu bringen. Auch in Mähren und Schlesien war es vor allem die außerordentliche, wie der Landesgouverneur Graf Lazanzky annahm, nur durch den schlechten Kurs des Papiergeldes verursachte Teuerung², welche alle Schichten der Bevölkerung mit Ausnahme der in fast unglaublicher Gleichgültigkeit verharrenden Landleute beunruhigte, am meisten die vollständig niedergedrückte Klasse der Rentner und Beamten, die bereits zu Ende des Jahres 1810 nicht nur allen Annehmlichkeiten des Lebens zu entsagen gezwungen, sondern teilweise schon außerstande waren, sich die nötigsten Lebensbedürfnisse zu verschaffen. Als Ursache der Kursverschlechterung wurden zumeist Einzelspekulationen sowie eine fehlerhafte Organisation der Börse, die die Regierung leicht verbessern könnte, angenommen³.

Obwohl der Gouverneur den teils inhaltsleeren, teils aus pflicht-

¹ „Man erklärt untereinander laut, lieber das Gold und Silber vergraben zu wollen, als es einer solchen Ablieferung unterziehen zu lassen, wodurch der Untertan seines letzten Notankers beraubt und dem Staate durch eine nicht erfüllte Verheißung der Regierung gleichwohl nicht geholfen werde.“ (Bericht des Prager Stadthauptmanns vom 7. März 1811.)

² „Schon durch eine geraume Zeit ist es zur Gewohnheit und Regel geworden, den Kurs der Banknoten zum Maßstab bei jedem Verkauf von Erzeugnissen und Fabrikaten sowie bei dem Anschlag jeder Arbeit, jedes Verdienstes, kurz bei jedem Verkehr anzunehmen.“ (Bericht v. 15. Dec. 1810.) — Bei Besserung des KurSES gingen allerdings, wie auch von dort berichtet wird, die Preise nicht entsprechend zurück.

³ Nach der Meinung der gebildeteren Klasse der Bürgerschaft war es, wie Lazanzky berichtete, eine auffallende Unmöglichkeit, daß sich die Verhältnisse des Staats von Börsetag zu Börsetag so ändern könnten, daß der Wert der Banknoten in so beträchtlichen Differenzen steigen oder fallen sollte, wie es geschehe; es müßten hier also verderbliche Privatspekulationen zugrunde liegen.

widriger Furcht vor Erstattung unangenehmer Meldungen gefärbten und mit eigenen Auslassungen übertünchten Stimmungsberichten der Unterbehörden keinen Glauben schenkte, meinte er doch versichern zu können, daß Ausbrüche des Mißmuts zunächst nicht zu befürchten wären, wenn das Volk hierzu nicht durch Beispiele an anderen Orten gereizt würde. Dem Hofkammerpräsidenten bot der Bericht des Gouverneurs den Anlaß, die Erklärung zu wiederholen, daß er keinerlei Ruhestörung befürchte und ganz beruhigt sei¹.

Die Teuerung stieg weiter, auch als der Kurs sich zu Beginn des Jahres 1811 besserte; besonders laut wurde auch hier über die Steigerungen der Wohnungsmietzinse² und außerdem über die Preise der Arzneimittel, der ärztlichen Behandlung und der Spezereiwaren³ geklagt. Es sei gleich teuer, das Leben zu erhalten als es zu verlieren, so murrten die ärmeren Leute und der Mittelstand.

Im Februar war auch in Brünn das Gerücht von einem neuen Finanzpatent verbreitet, über dessen Inhalt allerlei Mutmaßungen umliefen. Man war nur darüber einig, daß das so geheimnisvoll vorbereitete Ereignis „einen allgemeinen großen Schlag“ bedeuten würde, der mit Furcht und Besorgnis erwartet wurde.

In Galizien zeigte sich zu Ende des Jahres 1810 bei großem Mißtrauen gegenüber den erwarteten Finanzmaßnahmen nur sehr geringe Geneigtheit zur willigen Unterstützung der Monarchie in ihrer finanziellen Bedrängnis. Die Verschlechterung des Bankozettelkurses erfüllte alle Kreise mit großer Besorgnis, die Grundbesitzer ausgenommen, die sich teils durch übermäßige Preise ihrer Erzeugnisse, teils auch durch deren Anhäufung gegen Verluste zu sichern suchten. Vielfach mutmaßte man, durch wucherische Spekulanten angeleitet, daß die Regierung selbst das Herabsinken des Wertes der Bankozettel wünschte und beförderte. Die Hoffnung auf einen Krieg zwischen Frankreich und Rußland, dem die Wiederherstellung des Königreichs Polen folgen würde, trug im

¹ Note an die Polizeihofstelle v. 11. Jänner 1811. Z. 1331/Präf. v. 1810. Polizeiakten 1810. ad 104.

² Wie der Brüner Polizeidirektor am 1. Febr. 1811 meldete, waren sie bereits mehr als verdreifacht. „Jedermann, dem es nur möglich ist, trachtet daher ein Haus zu kaufen, um hierbei mit Bedrückung der Wohnparteien sein Kapital unbeschränkt auf sehr hohen Prozenten benutzen zu können“.

³ Kaffeesurrogat verführte man statt mit Zucker, mit galizischem Honig, Tee mit Süßholz.

allgemeinen zu einer Besserung der Stimmung bei¹, die auch in der Folgezeit zumeist von politischen und militärischen Nachrichten beherrscht wurde.

8. Das Devaluierungspatent.

Wie bereits erwähnt, hatte sich Wallis in der Konferenz vom 4. Dezember bereit erklärt, zwei verschiedenartige Patentsentwürfe zu verfassen, die dem Kaiser sozusagen zur Auswahl vorgelegt werden sollten. Der eine dieser Entwürfe deckt sich, von einigen kleinen stilistischen Änderungen und Verbesserungen abgesehen, nahezu vollständig mit dem unter dem Datum des 20. Hornung 1811 tatsächlich erlassenen Patente. Er zeigt ganz deutlich, daß Wallis noch früher zu einem entscheidenden Schritte zu gelangen gehofft hat, als dies wirklich geschehen, da als Termin der Herabsetzung des Wertes der Bankozettel auf ein Fünftel der 1. Hornung oder spätestens der 1. März² in Aussicht genommen war. Auffallenderweise ist die Masse des Papiergeldes, die zunächst mit 1011801895 oder alternativ mit 1080982250 fl. angegeben war, schließlich wie im Patente selbst mit 1060798753 fl. angenommen³.

Der das Verhältnis der Kupfermünzen zu den Einlösungsscheinen

¹ Der Lemberger Polizeidirektor bemerkt hierzu: „Nichtsdestoweniger ziehen die Einwohner Galiziens weidlich gegen die neuen Finanzanordnungen (die Tilgungssteuern u. a.) los, schreien über unerträglich Lasten und schwelgen, wie sie noch nie geschwelgt haben. Der größte Teil des Adels hat zweijährige Fruchtvorräte, verkauft aber für Bankozettel kein Körnchen, teils aus Mißtrauen gegen dieses Papiergeld, teils um den hohen Marktpreis nicht sinken zu machen.“ Das Beispiel der Herren werde von den Untertanen nachgeahmt; die dadurch entstandene schreckliche Teuerung bringe die Beamten in die äußerste Bedrängnis. Wie diese bis zu einer Besserung der Lage ihr und ihrer Kinder Leben fristen sollten, wäre, wenn sie vom Staat nicht kräftig unterstützt würden, bloß der Vorsehung bekannt. (Bericht v. 22. Jänner 1811.) — Dem Gouverneur Grafen Goëß allerdings schien eine beträchtliche Anhäufung älterer Getreidevorräte namentlich wegen der großen im Jahre 1809 geleisteten Lieferungen unwahrscheinlich.

² Im Texte, der sehr zahlreiche gleichzeitige und spätere Korrekturen aufweist, wurde dieser Monat als Alternative nachträglich hinzugefügt. Da Wallis im Eingange des Patents statt 1810 „dieses Jahr“ schrieb, scheint er dessen Kundmachung noch im Jahre 1810 erhofft zu haben.

³ Dementsprechend finden sich auch drei verschiedene Einlösungsscheinsummen angegeben. Der letzte der drei genannten Beträge wurde am 23. Februar 1811 nach einem von der Staats-, Kredits- und Zentral-Hofbuchhaltung fertiggestellten Ausweise als die im In- und Auslande im Umlaufe und bei den Staatskassen befindliche Gesamtsumme der B. Z. öffentlich bekanntgegeben.

behandelnde § 23 ist in nicht weniger als vier verschiedenen Fassungen vorgelegt worden, welche sachliche Unterschiede aufweisen¹, die insbesondere die Außerkurssetzung einzelner Kategorien und deren Nennwertbestimmung im Verhältnisse zu den Einlösungsscheinen betreffen².

Auch im letzten Abschnitt des Patententwurfs zeigt sich die Unsicherheit des Verfassers, dem dasselbst zunächst die Herabsetzung der Staatsschuldinteressen auf ein Drittel aus der Feder floß, die er sofort durch die auf die Hälfte ersetzte. Die hier gebrauchte Bezeichnung der Einlösungsscheine als „der eigentlichen Wiener Währung“ ging nicht in das Patent über.

Noch weitaus rascher als dieser eigenen Entwürfe entledigte sich Wallis der Aufgabe, den „Patententwurf nach den Modifikationen des Staats- und Konferenzministers Grafen von Zichy“ herzustellen³. Neben einer kurzen Ankündigung des Zwecks des Patenten umfaßt der Entwurf nur 6 Abschnitte, von denen eigentlich nur der erste eine endgültige, freilich die einschneidendste Verfügung enthält, daß nämlich bis zum Ende des Jahres 1811 alle Bankozettel zu einem Fünftel ihres Nennwerts gerechnet in Einlösungsscheine umzuwechseln und sodann außer Kurs zu setzen wären.

Sowohl die Art der Fundierung und allmählichen Tilgung⁴ dieses neuen, unter die Garantie der Erbstaaten gestellten Papiergeldes, sowie auch die Bestimmungen über die Behandlung der Darlehns- und anderen Verträge, die Festsetzung des Zeitpunktes des Beginnes der Bankozettelumwechslung und das bei der Reduzierung des Kupfergeldes einzuhaltende Verfahren war weiteren Patenten vorbehalten.

¹ Wie flüchtig und ungenau Wallis bei der Ausarbeitung vorging, ist beispielsweise daraus zu ersehen, daß er ursprünglich bei einer nachträglichen neuen Fassung des § 23 des Patents statt des fünffachen Betrages (z. B. für sechs Kreuzer nach dem Nennwerte in Einlösungsscheinen dreißig Kreuzer in Kupfergeld) den zehnfachen Betrag eingesetzt hatte. Warum das Verbot der Ausfuhr der im Umlauf verbleibenden Kupfermünzen zu 30, 15, 3 und 1 Kreuzer (§ 23, c) durch nachträgliche Korrektur auch auf die Einfuhr ausgedehnt wurde, ist nicht einzusehen.

² So wird beispielsweise für die Sechsz-, Drei- und Einkreuzerstücke ein Nennwert von 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kreuzer, sodann ein solcher von $1\frac{1}{5}$, $\frac{3}{5}$ und $\frac{1}{5}$ Kreuzer, endlich ein solcher von $1\frac{1}{2}$, 1 und $\frac{1}{2}$ Kreuzer vorgeschlagen.

³ Wie flüchtig auch dieses Konzept entworfen wurde, zeigt, daß in der Einleitung von großen und ungerügten Sprüchen (statt Sprüngen) der Kurse geschrieben wird.

⁴ Die Landtage von Ungarn und Siebenbürgen sollten vorerst hierüber beraten.

Nur die Auflassung der Stammvermögenssteuer wurde in den Patentsentwurf selbst aufgenommen; die Art der Heranziehung der Untertanen zur Tilgung des Papiergeldes ¹ sollte ebenfalls erst durch eine spätere Verfügung bestimmt werden. Es macht den Eindruck, daß Wallis auch dadurch, daß er in diesem Patentsentwurfe so vieles der Zukunft anheimstellte, den Kaiser für die Annahme seiner Pläne und für die Guttheißung seines weit eingehender ausgearbeiteten Patentsentwurfs zu stimmen beabsichtigte, was ihm auch noch vor Jahreschluß gelang, nachdem der Kaiser diesen vorher zu seiner Beruhigung noch von einem anderen Gesichtspunkte aus hatte überprüfen lassen.

Nur eine dem Kreise der genannten Kommissionsmitglieder nicht angehörige Person zog er zu diesem Zwecke ins Vertrauen, seinen oftmals zur Begutachtung von Gesetzentwürfen herangezogenen juristischen Berater, den Staats- und Konferenzrat Anton Pfleger von Wertenu ². Am 18. Dezember 1810 übersandte er ihm den Entwurf des Patents ³ zur genauen Durchsicht und Prüfung in rechtlicher Hinsicht. Bereits am 24. Dezember erschien Pfleger nach erfolgter Durchsicht und Prüfung des Entwurfs mit dem Hofkammerpräsidenten vor dem Kaiser, und nun hatte Wallis also die Gnade — wie die damals viel gebrauchte Redewendung lautet —, dem Kaiser den Entwurf des neuesten Finanzpatents vorzutragen, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er auch dessen Zustimmung fand. Es erhellt dies daraus, daß der Kaiser sich, wie einem Vortrage des Hofkammerpräsidenten vom 30. Dezember zu entnehmen ist, für die dritte der erwähnten Varianten des § 23 entschieden hatte ⁴, und wenn Wallis in einem Vortrage vom 25. Dezember über die Rückforderung einer der Einlösung- und Tilgungsdeputation ausgefolgten Summe bemerkt, daß der Kaiser die möglichst zu beschleunigende Ausführung des von ihm in Vorschlag gebrachten Finanzsystems anzu-

¹ Die Summe der Bankozettel wird, wie zuerst auch in dem anderen Patentsentwurfe, mit 1 011 801 895 fl. angegeben und wurde nicht geändert.

² Wenn Erzherzog Johann in seinem Tagebuche diesen Mann richtig gekennzeichnet hat, war er wohl für diese schwierige Aufgabe nicht die geeignetste Persönlichkeit. „Er richtet großes Übel an, indem er in seiner Gleichgültigkeit des Kaisers Gewissen beruhigt, indem er ihn glauben macht, alles, was geschehe, sei nach Gerechtigkeit. (Kroneß, Aus stillen und bewegten Jahren. S. 153.)

³ Der nach den Zichy'schen Abänderungsvorschlägen gearbeitete Entwurf scheint gar nicht mehr in Frage gekommen zu sein.

⁴ Im Vortrage wie auch in der l. Entschließung heißt es irrtümlich § 22.

befehlen geruht hätte¹ und in einem weiteren Vortrage vom 1. Jänner 1811, der eine am 30. Dezember 1810 abgeforderte Äußerung über die Frage, in welcher Valuta die Bankozettel bei Kapitalsrückzahlungen angenommen werden sollen, von seinem dem Kaiser am 24. Dezember „vorgetragenen und gutgeheißenen Patentsentwurf“ spricht, so scheint es für den ersten Augenblick sogar, daß das weitere Schicksal des Entwurfes des Hofkammerpräsidenten an diesem letzteren Tage bereits entschieden worden sei. Und doch ist dies nicht anzunehmen. Gutgeheißen ist offenbar nicht so viel wie genehmigt, und solange der Kaiser, von dem es, wie allgemein bekannt war, nicht leicht gewesen ist eine Entschliebung zu erlangen, eine solche nicht gefaßt und schriftlich niedergelegt hatte, war eine Entscheidung eben nicht getroffen². Daß sich dies so verhielt, konnte Wallis schon einen Tag später erfahren, als er vom Kaiser einen eben vorgelegten Vortrag des Grafen Zichy über das einzuführende Finanzsystem mit dem Auftrage zugesendet erhielt, dessen Inhalt im Einvernehmen mit dem Vizekanzler Balbacci sobald nur immer möglich in die reifste Erwägung zu ziehen und ihm das Gutachten hierüber ungefäulmt „zur Schlußfassung“ vorzulegen. Hätte der Kaiser Wallis' Vorschläge tatsächlich bereits genehmigt gehabt, so wäre die einzig mögliche Schlußfassung zweifellos doch die Zurückweisung der Pläne Zichy's gewesen.

Obwohl sich der Kaiser bei der Konferenz im Prinzipie für die Pläne des Grafen Wallis erklärt hatte, hielt auch Zichy die Sache immer noch nicht für endgültig entschieden. In der Befürchtung, daß sein mündlicher Vortrag nicht die nötige Ausführlichkeit und Überzeugungskraft besessen hätte, sah er es als seine Pflicht dem Kaiser und dem Staate gegenüber an, noch eingehender den freimütigen Verweis zu führen, daß das „angetragene“ System des Hofkammerpräsidenten nicht ausführbar wäre und die Monarchie in ihren Grundfesten erschüttern und untergraben müßte. Er wollte jedoch nicht nur tadeln, sondern vielmehr bessere Vorschläge erstatten, den bereits vorgebrachten Einwendungen gegen seinen Plan, hauptsächlich hinsichtlich der Uneinbringlichkeit der Steuern, entgegentreten, dabei unter Vermeidung gewaltsamer Schritte „beinahe alle drei Systeme in ihren Wirkungen mit der möglichsten Er-

¹ Der Vortrag ist abgedruckt bei Stiaßny a. a. D. S. 108 ff.

² Stiaßny (a. a. D. S. 46f.) spricht von dem (am 2. Jänner 1811) bereits angenommenen System des Grafen Wallis und bezeichnet den 24. Dezember 1810 als den historischen Geburtstag des Patents.

leichterung der Steuerpflichtigen und der Aussicht eines sicheren Gelingens vereinigen“, zugleich der Staatsverwaltung das Vertrauen der Bevölkerung erhalten und auch den überaus nothleidenden Staatsbeamten und Pensionisten zu Hilfe eilen.

Die wichtigsten Neuerungen dieser geänderten Vorschläge Zichys bestanden darin, daß statt 216 nur 153 $\frac{2}{3}$ Millionen Einlösungsscheine allmählich im Laufe von drei Jahren ausgegeben und zum Teile auch jährlich durch die in Konventionsmünze eingehenden Güterkauffschillingbeträge getilgt werden sollten, daß ferner die innerhalb dreier Jahre in den deutschen Erbländern zu entrichtende Vermögenssteuer um mehr als die Hälfte herabgesetzt würde und für einen Teil derselben noch fünfprozentige Obligationen im Betrage von 116 Millionen ausgefolgt werden sollten. Eine Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld (ebenfalls auf die Hälfte) sollte erst am 1. November 1812 eintreten, von welchem Tage an auch alle Staatsauslagen in Einlösungsscheinen berichtigt werden sollten. Vor allem scheint es Zichy wohl darauf angekommen zu sein, die seinem engeren Vaterlande drohende Überraschung zu verhindern; denn er hielt seine Anträge für ganz geeignet, dem ungarischen Landtage vorgelegt und von diesem auch angenommen zu werden.

Eine Auswechslung der Einlösungsscheine à bureau ouvert wie auch die Verwendung der für geistliche Güter eingehenden Kauffschillinge, die doch der Tilgungsdeputation überwiesen waren, zu Börsenoperationen sollten das Finanzsystem ergänzen und stützen.

Das verlangte einvernehmliche Gutachten wurde tatsächlich mit großer Raschheit schon am 4. Jänner 1811 erstattet; obwohl von Wallis und Baldacci unterzeichnet, enthält es zumeist eigentlich nur des ersteren Votum, da die Vorschläge und Einwendungen Baldaccis, der, wie bereits ausgeführt, ein unbedingter Gegner der Devaluierung war, von Wallis sogleich zurückgewiesen werden. Allerdings stimmten beide darin überein, daß der neue Plan Zichys unannehmbar und unausführbar sei. Baldacci hielt nach wie vor sein Konsolidierungssystem für das einzig haltbare, den Umständen angemessene und zur Rettung der Finanzen geeignete, wofern der Verkauf geistlicher und anderer Güter auf jede mögliche Art beschleunigt würde. Wallis dagegen hielt dieses bei der fast vollständigen Leere der Staatskassen und dem auf dem Kontinente immer sichtbareren und drückender werdenden Mangel an barem Gelde weder für rätlich noch für annehmbar und das Devaluierungssystem trotz der damit verbundenen „riesenmäßigen Schwierigkeiten“

für das einzig mögliche, wenn sich auch ein glücklicher Erfolg ebensowenig bei diesem wie bei jedem anderen System bei der gegebenen zerrütteten Lage der Finanzen verbürgen ließe¹.

Daß die Finanzpläne vor der Ausführung dem ungarischen Landtag vorgelegt würden, wie Zichy verlangte, wiesen beide zurück; doch sollten sie dem Erzherzog-Palatin mitgeteilt werden.

Wallis begnügte sich jedoch nicht mit diesem Gutachten, sondern trat den neuen, teilweise auf unrichtigen Berechnungen beruhenden Vorschlägen sowie den Einwendungen gegen seine Pläne sogleich nochmals scharf entgegen, indem er sie sowohl im ganzen als auch in ihren einzelnen Teilen einer neuerlichen und noch strengeren Prüfung unterzog. Daß bei einer Devaluierung der Bankozettelgulden auf 12 kr., wie Zichy behauptet hatte, eine andere auf 6 kr. oder noch tiefer folgen könne, bezeichnete er als ebenso bekannten als nichtsagenden Gemeinplatz, gegen welchen insbesondere die bestimmte Erklärung des Kaisers gelte, daß, wenn auch das devalvierte Papiergeld sich nicht halten sollte, dann das Konsolidierungssystem einzutreten hätte, nämlich die Verwandlung der Bankozettel in verzinsliche Schuldscheine. Er verwahrt sich besonders gegen den seinem in rechtlicher Hinsicht überprüften System gemachten Vorwurf der Ungerechtigkeit, „wo doch die heillosen Ungerechtigkeiten des bestehenden Finanzsystems von keinem soliden Rechtsgelehrten in Abrede gestellt würden“. Die Rückkehr zur Ordnung war nach der Meinung des Hofkammerpräsidenten ohne große Unannehmlichkeiten und Entbehrungen nicht denkbar, aus dem Labyrinth herauszukommen, ohne daß sich viele Ungleichheiten und Unfälle er-

¹ „Eurer Majestät ist es gnädigst bekannt, daß U. h. dieselben mir die Ausarbeitung eines neuen Finanzsystems aufgetragen haben, daß ich mich diesem U. h. Befehl erst nach mehrmaliger Betreibung bloß aus unbedingtem Gehorsam gefüget, die Unmöglichkeit, für den glücklichen Erfolg eines wie immer gearteten Finanzplanes zu stehen, dargestellt, und E. M. inständigst gebeten habe, solchen sorgfältig durch alle jene Männer, welche E. M. dazu geeignet finden würden, prüfen zu lassen.“ Wallis wies hierbei auf den Obersten Kanzler und den Hofkriegsratspräsidenten hin; Baldacci empfahl für den Fall, als der Kaiser noch eine weitere Prüfung der drei Systeme (Wallis, Baldacci, Zichy) veranlassen wollte, den Staats- und Konferenzminister und Ersten Obersthofmeister Fürsten Trauttmansdorff, den Staats- und Konferenzminister Grafen Chotek sowie den früheren Vizepräsidenten der Hofkammer Freiherrn Christoph v. Wartenstein, sowie die Einberufung einiger Länderchefs, was jedoch Wallis nicht zusagte. Das Gutachten ist abgedruckt bei Stiaßny a. a. O. S. 114 ff.

gäben, nicht möglich. Wenn Zichy darauf hinwies, daß den Bankozetteln in Ungarn die nötige gesetzliche Sanktion fehle, so fand Wallis, der hierüber allerdings anders dachte, daß dann deren Devaluierung oder Konsolidierung in Ungarn vielleicht sogar leichter als in den übrigen Ländern erfolgen könnte.

Einen längeren Aufschub durchgreifender und rasch wirkender Maßregeln betrachtete Wallis namentlich wegen der großen Vorbereitungen, welche Frankreich für das „ereignißschwere Jahr“ 1811 traf, als unbedingt ausgeschlossen.

Die Vereinigung der drei verschiedenen Finanzsysteme zu einem einzigen hielt er für ganz und gar unmöglich, die Annahme, daß die Bankozettel durch die bloße Ankündigung eines erst nach drei Jahren vollständig ausgeführten Systems eine bessere Bewertung erfahren würden, für eine Täuschung.

Die Einzahlung der Steuer vom unbeweglichen Stammvermögen in drei Jahren neben der dreifachen Kontribution in Bankozetteln erschien ihm viel zu drückend, überhaupt aber auch sein eigenes System viel leichter erträglich. „Bei meinem System“, schrieb er dem Kaiser, „ist nur das erste Jahr schwierig und selbst das nur scheinbar, weil im Grunde alles auf das Alte zurückgeführt wird und die Stammvermögenssteuer aufhört.“

Von maßgebender Bedeutung für die Entscheidung mag vielleicht die Versicherung des Hofkammerpräsidenten gewesen sein, daß nach dem im vorhinein zu verbürgenden Mißlingen des Zichyschen Finanzsystems nichts weiter zur Rettung zu tun übrig bliebe¹.

Da Wallis die Devaluierung gerade auch mit Rücksicht auf Ungarn empfohlen hatte und da er bestritt, daß eine Beratung des Landtags vorausgehen müßte², wies er natürlich auch Zichys Vorschlag, zunächst

¹ „Bei dem System des Grafen Zichy ist aber kein weiterer Ausweg denkbar, alles Zutrauen ist verloren, der Staat aufgelöst. Auch läßt sich das Mißlingen des Systems des Grafen Zichy im vorhinein mit Gewißheit verbürgen, weil dieses System den Verhältnissen des Staates nicht angemessen ist und der Theorie des Papiergeldes sowie auch den Prinzipien der Nationalökonomie zuwiderläuft, wovon man sich aus Saverden (richtig Coeverden), Soden und den besseren Werken der Schriftsteller in diesem Fache sehr leicht überzeugen kann.“ Stiaßny a. a. O. S. 126.

² Er meinte: „Bei dem Landtage sind nur die zu leistenden Beiträge der Gegenstand der Deliberation,“ zugleich aber auch im Widerspruche hiermit: „Die Fundierung des erübrigen Papiergeldes und noch weitere Maßregeln in Finanzsicht werden nicht hinreichende Debatten für den Landtag darbieten.“

diesen einzuberufen, als eine unnötige, das Ansehen des Monarchen tief herabsetzende Erschwerung der Lage zurück. Er fand auch hierin um so mehr die Zustimmung des Kaisers, als dieser sogar Wallis' Wunsch, den Palatin und den ungarischen Kanzler unter strengster Verschwiegenheit mit ins Vertrauen zu ziehen, nicht erfüllt hatte.

Wie der Kaiser hatte übrigens auch Wallis selbst seine Vorschläge auch nach dem Weihnachtstage 1810 noch nicht durchaus für endgültig angenommen betrachtet. Es erhellt dies daraus, daß er nachträglich, am 30. Dezember, nochmals auf den § 23 des Patents zurückkam und hierfür einen fünften Entwurf vorlegte, der, eine endgültige Regelung des Kupfergeldwesens¹ vermeidend, die Kennwertfestsetzung im Verhältnisse von 1 zu 5 und nunmehr auch die Außerkurssetzung der Sechskreuzerstücke anordnend, auch in das Patent selbst überging.

Noch am 12. Jänner 1811 benützte der Hofkammerpräsident die Gelegenheit, anlässlich der Beurteilung eines Berichtes des Grazer Polizeidirektors für sein Finanzsystem einzutreten; aber erst am 27. Jänner legte er den „selbst mündigten“ Entwurf des Patents und den der dazugehörigen Skala dem Kaiser vor². Letztere hatte die lange Verzögerung verursacht. Nachdem der Kaiser den von Wallis angenommenen Grundsatz genehmigt hatte, daß bei allen in Bankzetteln eingegangenen Verbindlichkeiten aus der Zeit, da diese dem Metallgelde nicht mehr gleich standen, die Rückzahlung nach dem Kurse des Zeitpunktes der Errichtung der betreffenden Urkunde erfolgen, dabei aber für jene Monate, in welchen der Kurs sich weit über 500 verschlimmerte, doch kein tieferer als dieser angenommen werden sollte, war es eine der ersten Sorgen des Hofkammerpräsidenten gewesen, den mittleren Monatskurs der Konventionsmünze bis zum Jahre 1796 zurück feststellen zu lassen. Um Aufsehen zu vermeiden und nichts zu verraten, ließ er diese immerhin mühsame Arbeit unter dem Vorwande durchführen, daß er eine vergleichende Übersicht des Verhältnisses des Geldkurses zu den jeweiligen Getreidepreisen zu erlangen wünschte, und hütete er sich, die Fertigstellung zu betreiben³.

¹ Für Ende Jänner 1811 wurde ein Betrag von 144 Millionen fl. W. B. an Kupfermünze angenommen, wovon 63 600 000 fl. auf die Sechskreuzerstücke, die zu $426\frac{2}{3}$ fl. ausgemünzt wurden, entfielen.

² Konzept und eigenhändige Reinschrift des Vortrags im Staatsarchiv. Staatsratsakten. 48/G. Pr. ad 1729 von 1811.

³ Die Zusammenstellung wurde dem Börsekommisär aufgetragen. Für 1796

Da sich zeigte, daß der Unterschied zwischen Papiergeld und Konventionsmünze in den Jahren 1796 bis 1798 nur unbedeutend war, wurden diese Jahre in der Skala nicht berücksichtigt¹. Wallis beantragte nun, diese Skala dem Finanzpatente „beizuschließen“, in welchem § 12 und § 13 eine dementsprechende Änderung erfahren mußten. Im übrigen war der § 23 (Nennwert des Kupfergeldes) gemäß den am 30. Dezember 1810 vorgeschlagenen Bestimmungen in den Entwurf eingefügt; der Schluß des § 6 (über die Verminderung der Einlöschungsscheine) war abgeändert².

Da die Kundmachung des Patents in allen Erbländern überall unfehlbar am nämlichen Tage erfolgen sollte, hielt es Wallis, der nun zunächst den 1. März ausersehen hatte, doch für rätlich, diese auf den 15. März oder auch den 1. April zu verschieben, da die Zeit für die Drucklegung, Versendung und Übersetzung des Patents bereits recht knapp geworden war. Schließlich setzte er den 15. März in den Entwurf ein. Am 7. Februar wurde dieser vom Kaiser genehmigt³, und damit war die Devaluierung beschlossen.

bis 1805 wurden die Konventionsmünzkurse nach dem mittleren Wiener Kurse der „kurzlichtigen“ Augsburger Wechselbriefe angenommen, da eine besondere Verzeichnung der ersteren an der Börse nicht vorzukommen pflegte.

¹ Im September 1798 stand das Papiergeld sogar $\frac{1}{4}\%$ über Pari. Als Durchschnittskurs des Jahres 1810 hatte J. v. Weber $489\frac{1}{2}$ festgestellt, für die drei letzten Monate dieses Jahres $552\frac{5}{8}$, $698\frac{9}{16}$ und $960\frac{19}{32}$.

² Die Ankündigung der Fortsetzung des allmählichen Verkaufs eines bedeutenden Teils der Staatsgüter zum Zwecke der Tilgung des Papiergeldes war von Wallis gestrichen worden.

³ „Ich genehmige den Entwurf des Finanzpatents mit den bei den § 6 und § 10 gemachten Abänderungen.“ In § 6 hatte der Kaiser den Absatz gestrichen: „Schon ist erklären wir aber Unseren treuen Untertanen, daß der vom Verkaufe der geistlichen Güter eingehende Rauffchilling zur Tilgung des Papiergeldes festgesetzt bleibt und daß Wir überhaupt auf das sorgfältigste darauf bedacht sein werden, dem Amortisationsfond angemessene und ergiebige Zuflüsse zu verschaffen.“ Obwohl der Verkauf der geistlichen Güter, diese schon in dem D'Donellschen System enthaltene bedeutsame Finanzmaßnahme, dem Kaiser offenbar nicht zusagte, blieb dieser Absatz aber schließlich doch in dem Patent erhalten. — Mit einem vom Kaiser erst am 12. März genehmigten Zirkulare vom 15. März wurde sodann noch ausdrücklich bestimmt, daß die geistlichen Güter, deren Verkauf vom Kaiser bewilligt wäre oder würde, (nicht mehr gegen klingende Münze, sondern) nur mehr gegen Einlöschungsscheine (bzw. fünffachen W.=Z.=Betrag) verkauft oder vielmehr öffentlich versteigert werden durften. — In § 10 strich der Kaiser die ihn vermutlich zu wenig genau dünkende Fassung: „Auf Verträge und Geschäfte, welche von Unseren Unter-

So trat denn, da dem Kaiser kein anderer Ausweg aus der finanziellen Not gangbar schien, das von Wallis empfohlene Devaluierungssystem ungefähr vier Monate nach dem ersten darauf hinielenden Vorschlage in Kraft. Die wichtigsten Verfügungen des Devaluierungspatents¹, die sich zumeist schon aus den geschiederten Plänen und Verhandlungen ergeben, sind: die Einziehung der Bankozettel bis letzten Jänner 1812 und deren Auswechslung gegen von der Einlösungs- und Tilgungsdeputation auszugebende Einlösungsscheine nach dem fünften Teile ihres Nennwertes, die Erklärung der letzteren vom 1. Februar 1812 an als einzige Valuta des Inlands als „Wiener Währung“, die Bestimmung des Ausmaßes, in welchem auf ältere Verpflichtungen zurückgehende Zahlungen (auch Ressionen) zu leisten waren, und zwar auf Grund einer dem Patente angehängten Kursstala, die Herabsetzung der Zinsen von allen öffentlichen Obligationen auf die Hälfte, die Außerkurssetzung mehrerer kleiner Kupfermünzgattungen sowie die Herabsetzung des Nennwertes einiger anderer auf ein Fünftel, endlich die Aufhebung der Steuer vom beweglichen und unbeweglichen Stammvermögen. Das Finanzpatent ordnete ferner an (§ 18), daß die Satzungen auf Fleisch, Brot usw. bis zum Verschwinden der Bankozettel nach dem alten Nennwerte dieser und dem Nennwerte der Einlösungsscheine zu berechnen waren, und zwar nach einem erklärenden Beispiel, daß ferner vom 15. März 1811 an alle Steuern und Abgaben in Einlösungsscheinen oder im fünffachen Betrage in Bankozetteln entrichtet und ebenso auch alle Besoldungen, Pensionen (unter Aufhebung aller Zuschüsse und Teuerungsbeiträge) und anderen Ausgaben des Staates ausbezahlt werden sollten.

Als Endzweck der großen, keinen Aufschub duldenden Maßregel wird im Eingange des Patents angegeben, „auf der einen Seite das Papiergeld auf das zum Verkehr erforderliche Verhältnis schnell zurückzudrängen und auf der anderen Seite jeder Stockung vorzubauen und Unseren Untertanen die anerkannte Wohlthat des an und für sich für Industrie überaus wichtigen, nur allein durch Übermaß schädlichen Papiergeldes nicht zu entziehen.“

tanen außer Landes geschlossen werden oder welche sich auf das Ausland beziehen, hat die Anordnung des § 9 (Vertragsabschluß in Wiener Währung) keinen Bezug.“ — Wallis erhielt den genehmigten Entwurf am 8. Februar zurück.

¹ Das Patent (Neuestes Finanzpatent) ist in der Polit. Gesetz-Samml. d. J. 1811 als Nr. 14 abgedruckt.

Am 15. Februar verfaß der Kaiser vier Abdrücke des vorausdatierten Patents mit seiner Unterschrift, nachdem er dessen Hauptinhalt mit den Weisungen über die Zeit und Art der Kundmachung schon am 12. Februar den einzelnen Chefs der Landesregierungen durch besondere von Wallis aufgesetzte Handschreiben mitgeteilt hatte. Der Prager Oberstburggrafensamtsverweser, der mährisch-schlesische und der galizische Gouverneur sowie auch der Hofkriegsratspräsident als oberster Verwalter der Militärgrenze erhielten den Auftrag, das Patent sogleich unter strengster Wahrung des Geheimnisses in die Landessprachen übersetzen zu lassen. Auch einige andere Beamte, welche mit dem Patente zusammenhängende Anordnungen zu treffen hatten, wurden unter Abnahme eines Verschwiegenheitsseides vorzeitig eingeweiht. Diese mußten sich nicht nur verpflichten, das ihnen Mitgeteilte als das strengste Geheimnis zu verschweigen, sondern auch alles sorgfältigst zu vermeiden, wodurch ein Dritter zur Vermutung kommen könnte, daß ihnen geheime Aufträge erteilt worden wären.

Für vorzeitige oder verspätete Verlautbarung des Patents wurde allen hieran Schuld tragenden österreichischen Beamten unnachsichtlich mit Dienstentlassung, den ungarischen Amtspersonen mit der landesfürstlichen Ungnade gedroht.

Noch am 12. Februar, nachdem die Handschreiben an die Länderchefs bereits ausgefertigt waren, suchte der ungarische Palatin Erzherzog Josef bei dem Kaiser eine Änderung des Patents zu erwirken, und zwar in dessen § 6, in welchem es heißt, daß die Einlösungsscheine unter die Garantie der Erbstaaten gesetzt werden. Da zu diesen auch Ungarn und Siebenbürgen gehörten, deren Ständeversammlungen aber hierzu ihre Zustimmung nicht gegeben hätten, empfahl er zunächst die Einfügung des Wortes „deutschen“ vor Erbstaaten, sodann aber die Hingeweglassung des ganzen die Garantie betreffenden Satzes. Der Kaiser ließ sich zwar hierzu nicht bewegen; doch wurde im übrigen in sehr weitgehender Weise und wohl mehr, als dies Wallis ursprünglich in Aussicht genommen hatte, auf die besonderen staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns Rücksicht genommen.

Es geschah dies in recht eigenartiger Weise. Einerseits wurde unter dem Tagesdatum des Patents ein in lateinischer Sprache abgefaßtes Reskript über die neuen Finanzverfügungen an die Komitate und Freistädte erlassen und erhielt der Erzherzog-Palatin von seinem kaiserlichen Bruder den Auftrag, diese Verfügungen am Morgen des 15. März

nach einem für Ungarn bestimmten Auszuge aus dem Devaluierungspatente kundmachen zu lassen, welche Aufgabe für Siebenbürgen dem dortigen Gouverneur Grafen Banffy zufiel.

Andererseits wurde jedoch das Patent selbst, das doch für alle „Erbstaaten“ gelten sollte¹, auch nach Ungarn geschickt und gelangte dort selbst sogleich zur allgemeinen Kenntnis, obwohl die Wiener Regierung sich offenbar nicht getraute, die Anwendung aller Bestimmungen desselben, die in den deutschen und böhmischen Erbländern wie auch in Galizien sofort in Kraft traten, auch in Ungarn zu fordern². Von einigen kleinen, vorwiegend stilistischen Änderungen und Kürzungen abgesehen, fällt an dem dem Palatin übersandten Patentsauszuge vor allem auf, daß § 6 über die Garantie der Erbstaaten für die Einlösungsscheine, über deren Fundierung, Tilgung und den Amortisationsfonds vollständig fehlt. Aus § 8 fehlt die Bezeichnung des neuen Papiergeldes als Wiener Währung und einzige Valuta für das Inland. Die §§ 9 bis 16 des Patents und der Anhang (Schuldenzahlungen und Skala) fehlen vollständig, ebenso § 18 (Satzungspreise), die §§ 19 bis 22 (Steuern, Pensionen, Steuerbeiträge, Vermögenssteuer), endlich der letzte Abschnitt des § 23 (d) über vereinbarte Zahlungen in Kupfermünze. Daß aber nicht das Reskript, sondern das Patent selbst für die allgemeine Beurteilung der großen Finanzoperation in Ungarn entscheidend war, geht schon daraus hervor, daß den größten Widerstand sogleich gerade die Schuldenzahlungsskala gefunden hat. Es scheint von vornherein nicht daran gezweifelt worden zu sein, daß alle im Patent enthaltenen Verfügungen auch Ungarn zugebracht waren.

Da der Anhang zu dem Finanzpatente, die „Skala über den Kurs der Bankozettel, nach welchem die Zahlungen zu Folge des Paragraphs 13 und 14 des Patentes vom 20. Hornung 1811 zu leisten sind“, sowie auch die Frage der Schuldenrückzahlung überhaupt, nicht durchweg

¹ Nur hinsichtlich der im Prinzipie in Aussicht gestellten Fundierung und Tilgung der Einlösungsscheine wird (§ 6 des Patents) Ungarns und Siebenbürgens besonders Erwähnung getan.

² Mit einem Handschreiben vom 12. Februar an den Gouverneur Siebenbürgens wurde das „für die deutschen und böhmischen Erbstaaten diesfalls erlassene Patent“ übersendet, der Wirkungsbereich dieser Verfügung also ausdrücklich eingeschränkt. (Hoffammerarchiv 1811. G. N. 13, Z. 3288.) — Das Handschreiben an den Palatin u. a. vom 12. Hornung 1811 sind abgedruckt bei Stiaßny a. a. O. S. 127.

nur mit den übrigen Finanzmaßnahmen zusammen und zugleich behandelt worden sind, erübrigt es nun noch, auf diese besonders einzugehen.

Schon bei den Beratungen der Finanzkonferenz, die sich im Februar 1810 mit den Plänen des Hofkammerpräsidenten O'Donnell befaßte, hatte Christoph Freiherr von Bartenstein (früher Vizepräsident der Hofkammer) mit dem Vorschlage der Außerkurssetzung und Umwechslung der Bankozettel den der Festsetzung eines billigen und gerechten Maßstabs für die Abtragung der Schuldverpflichtungen verbunden, etwa einer Scala proportionis, wie solche in Frankreich, in den nordamerikanischen Staaten und selbst in Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege und auch andernwärts angenommen worden seien. Er blieb mit seinem Vorschlage allein; aber die überaus wichtige Frage der Behandlung privater Schulden, welche schließlich durch die Scala des Patents vom 20. Hornung 1811 eine gewaltfame Lösung gefunden hat, bildete bereits kurze Zeit darauf den Gegenstand einer besonderen vom Kaiser angeordneten Beratung¹ von Vertretern der Hof- und Staatskanzlei, der vereinigten böhmisch-österreichischen sowie der ungarischen Hofkanzlei, der Hofkammer und der Obersten Justizstelle.

Graf Wallis nahm an diesen Beratungen, die unter dem Vorsitze des Obersten Kanzlers Grafen Ugarte stattfanden, nicht teil; doch war er mit den von den Vertretern der Hofkammer geäußerten Ansichten und somit auch mit den Ergebnissen der Beratung zweifellos einverstanden². Diese Vertreter³ aber stimmten ebenso wie die der böhmisch-

¹ Die unmittelbare Veranlassung hierzu bot ein Schreiben des bayerischen Staatsministers Grafen v. Montgelas, womit um einen Befehl an die k. k. Untertanen ersucht wurde, alle Zahlungen an bayerische Untertanen in Bankozetteln nach dem jeweiligen Kurse und nicht nach dem Nennwerte zu leisten, während gleichzeitig die Polizeihoffstelle meldete, daß das nach den Erbländen bestimmte Vermögen aus Bayern nur nach dem Nennwerte der Bankozettel verabfolgt würde, oder vielmehr ein Vortrag, der daraufhin von der Hof- und Staatskanzlei am 2. August 1810 über die für österreichische Untertanen zu besorgenden Nachteile erstattet wurde, falls man fortfahren würde, die im Auslande — es handelte sich zuvörderst nur um Bayern — gemachten Schulden der Privaten mit Bankozetteln nach dem Nennwerte abführen zu lassen, sowie auch über die große Zahl inländischer Privater, die gutes Geld im Inlande verliehen hatten und bei der Rückzahlung geschädigt würden.

² Das dem Kaiser vorgelegte Verhandlungsprotokoll ist auch von ihm unterzeichnet.

³ Es waren der Vizepräsident v. Barbier und die Hofräte Freih. v. Lederer, v. Dürfeld und v. Collin.

österreichischen und der ungarischen Hofkanzlei dem Antrage des Referenten, des Hofrats der ersteren, Freiherrn von Erggelet, unbedingt bei, wonach für die österreichischen Untertanen nur die Verpflichtung bestünde, ihre Bankozettelschulden, soweit nicht die Rückzahlung in bestimmter Münze ausdrücklich ausbedungen worden war, an bayerische Untertanen nach dem äußeren oder Nennwerte zu bezahlen, weil der Bankozettelgulden einen in was immer für einer Münze empfangenen Gulden vorstelle, vom Staate als Gulden erklärt und dessen Annahme nach dem Nennwerte jedermann gesetzlich befohlen worden sei¹. Nach den natürlichen und positiven Gesetzen müsse angenommen werden, daß der Schuldner dem Gläubiger seine Schuld einer etwa erfolgten Münzveränderung ungeachtet nur nach dem äußeren Werte der gangbaren Münze zu bezahlen habe, weil er nicht mehr zurückzugeben verpflichtet sei, als er empfangen hatte. Da die Münzveränderungen weder dem Schuldner noch dem Gläubiger zugerechnet werden könnten, müßten sie als Zufall angesehen werden, der dem einen Nutzen und dem anderen Schaden bringen kann, den aber eben deswegen, weil er keinem Teile zugerechnet werden könnte, jeder geduldig ertragen müßte². Wo nur ein genus, nämlich Geld oder Gulden, geliehen worden, wäre auch nur ein ebensolches genus zurückzugeben, wo aber eine species,

¹ Nach § 6 des Patents vom 15. Juni 1762 über die erste Ausgabe der Bankozettel war niemand gezwungen, solche gegen seinen Willen für bares Geld oder an Zahlungsstatt anzunehmen, doch wurden sie vom Staate bei der Entrichtung bestimmter Abgaben als bares Geld angenommen. Mit dem Patent v. 16. Aug. 1796 wurde (§ 4) bekanntgemacht, daß die Bankozettel, da sie bares Geld vorstellen, bei allen landesfürstlichen Kassen bei der Zahlung aller Abgaben und Gefälle im vollen angegebenen Werte angenommen und auch bei allen Ararialzahlungen abgegeben werden. Nach § 4 des Patents v. 15. Juli 1800 waren Bankozettel auch im Privatverkehr dem vollen Nennwerte nach als bares Geld anzunehmen, und von diesem Zeitpunkte hörten, wie der Referent über diesen Gegenstand bemerkte, die Bankozettel auf, „eine besondere, zwischen dem Staate und seinen Untertanen eingeführte Münze zu sein, sondern sie sind die allgemeine Vorstellung des Wertes einer jeden, wie immer, Namen habenden Sache geworden.“

² „Daß der oben aufgestellte Grundsatz in den positiven Rechten gegründet sei, dafür bürgt dasjenige, was in öffentlichen Schulen gelehrt und in den Gesetzbüchern der meist gesitteten Völker angetroffen wird.“ Es wird hier auf § 97 des Bürgerlichen Gesetzbuches für Galizien vom Jahre 1797 und auf Abschnitt 1895 bis 1897 des Code Napoléon verwiesen. — Nach diesen Grundsätzen hätten auch die Gerichtshöfe bisher entschieden.

nämlich bestimmte Gold- oder Silberstücke, geliehen worden, diese species oder ihr innerer Wert nach Gehalt und Gewicht ¹.

Dieser Auffassung trat der Vertreter der Obersten Justizstelle, Hofrat Freiherr von Gärtner, mit einem nur die rechtliche Seite der Frage berührenden Kuriatvotum entgegen, nach welchem nicht der Nennwert der Bankozettel bei der Zahlung der Privatschulden, sondern vielmehr deren zur Zeit des Entstehens der Verbindlichkeit geltend gewesener Kurs maßgebend sein sollte, wobei zwischen eigenen und fremden Untertanen, sofern nicht besondere Staatsverträge oder Retorjionsverfahren in Betracht kämen, kein Unterschied zu machen wäre ². Allerdings meinte auch er, daß sich, wenn keine besondere Münzgattung ³ und entweder überhaupt kein Zahlungsort oder keiner, an welchem Bankozettel kursierten, ausgemacht war, der Gläubiger nach der bestehenden Regel mit Bankozetteln nach ihrem Nennwerte begnügen müßte; doch ergäben sich auch dann Fälle, in welchen der Richter die Anwendbarkeit der gesetzlichen Vorschrift, daß Bankozettel auch bei Zahlungen unter Privaten als Geld angenommen werden sollten, in billigen Zweifel ziehen könnte, und er hielt es für die Pflicht der gesetzgebenden Gewalt, jene Verordnung, durch welche bei seither ganz veränderten Zeitumständen eine große Zahl von Staatsbürgern um den weitaus größten Teil ihres Eigentums gebracht würden, zwar nicht aufzuheben, aber auf eine billige Art zu modifizieren. Die Begründung hierfür lag nach Gärtners Ansicht vor allem darin, daß die Bankozettel tatsächlich nicht Geld wären ⁴ und daß auch die Schul-

¹ Es wurde hierbei ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich bei Vermächtnissen, Erbschaften, Schenkungen usw. um eine species handle, die von einem Staate in einen anderen gebracht werden könne, sofern nicht, wie in Frankreich, ein Gold- und Silbermünzausfuhrverbot bestünde, in welchem Falle die Übertragung nur in Wechselbriefen oder nach Umkehrung in Waren stattfinden könnte.

² Er verwies hierbei auf § 33–37 des neu sanktionierten bürgerlichen Gesetzbuches.

³ Hierüber bemerkte er: „Da niemandem für das, was er zu fordern hat, etwas anderes aufgedrungen werden kann, so ist der Gläubiger auch nie schuldig, anstatt der Münze Bankozettel nach dem Kurs anzunehmen. Unterlaufener Bucher kann, wie sich von selbst versteht, Ausnahmen begründen.“

⁴ „Es ist seit Jahrtausenden unter allen kultivierten Nationen eingeführt, daß nur aus edleren Metallen ausgeprägte Münzen eigentliches Geld sein können. Bankozettel werden nur uneigentlich Geld genannt, sie repräsentieren bloß das gemünzte Metall, ohne gleich diesem einen inneren Wert zu haben. Daß sie nicht Geld sind und sein sollen, beweist sogar ihre Aufschrift, worin sie dem Geld ent-

verhältnisse des Staates, der sich nach den langwierigen und unglücklichen Kriegen selbst ein Moratorium gegeben hätte, nicht mit denen der in der Regel keineswegs zahlungsunfähigen Privatpersonen auf eine Linie gestellt werden dürften ¹.

gegengelegt und kontradistinguiert werden. Ihr Wert, wie der Wert eines jeden Kreditpapiers, beruht auf der öffentlichen Meinung, daß der Staat sie in eigentliches Geld umsetzen könne und werde. Solange die Bankozettel sich gegen das Konventionsgeld pari oder allenfalls mit einem unbedeutenden Rabatt erhielten, so lange konnte ihnen die Staatsgewalt ohne Ungerechtigkeit einen gezwungenen Kurs geben, das heißt, ihre Untertanen nötigen, dieses Papier unter sich in allen Zahlungen nach dem Nominalwert anzunehmen, weil in dieser Epoche der Gläubiger keinen oder doch nur einen sehr unbedeutenden Verlust erlitt, indem er statt Geldes Papier erhielt. Sobald jedoch der Unterschied zwischen Bankozetteln und Geld bedeutend wurde, sobald vollends der Staat selbst den Unterschied anerkannte und in seinen Patenten sogar der Fixierung eines KurSES von 300 erwähnte, sobald entfiel hieraus unter den Staatsbürgern eine Unsicherheit des Eigentums, die nach meiner Überzeugung, welche ich als redlicher Mann nicht bergen darf, mit dem Zweck des Staatsvereins nicht kompatibel ist. Sicherheit des Eigentums ist es nämlich, was der Untertan von der Staatsgewalt hauptsächlich fordern kann, und wenn diese ihn zwingt, von seinem Mitbürger, dem er sein Vermögen anvertraute, Bankozettel zurückzunehmen, die derzeit nicht mehr ein Viertel ihres Nominalwertes gelten, so entzieht die Staatsgewalt dadurch ihrem Untertan drei Viertel seines Eigentums. Hiergegen kann meiner geringen Einsicht nach nicht eingewendet werden, daß der gezwungene Kurs der Bankozettel erhalten werden müsse, solange der Staat sich in der Unmöglichkeit befindet, sie zu realisieren, und daß die Bankozettel im Handel und Wandel unter Privatpersonen nicht tiefer gesetzt werden könnten und dürften, als der Staat sie in seinen Zahlungen anrechnet.“

¹ „Der Staat setzt gegenwärtig nicht wie sonst Bankozettel in Geld um, ja er nimmt sie sogar in manchen Zahlungen selbst nicht für klingende Münze. Von seiner Seite wird dieses Verfahren durch die Unmöglichkeit gerechtfertigt, augenblicklich alle seine Verbindungen zu erfüllen. Diese Unmöglichkeit tritt jedoch der Regel nach bei den einzelnen Untertanen nicht ein. Vielmehr haben sich gerade durch den fallenden Wert der Bankozettel sehr viele auf Kosten ihrer Mitbürger bereichert, und es ist kein Grund vorhanden, weswegen man diesen gestatten sollte, gegen ihre Kreditoren sich das nämliche zu erlauben, wozu sich der Staat gegen die seinigen nur durch die eiserne Notwendigkeit veranlaßt findet. Einzelne Personen können mit dem Staat in die nämliche Lage kommen, und ich würde es gerecht und billig finden, diesen ebenfalls Moratorien zu erteilen. Überhaupt müßte wohl der Satz zu weit führen, daß den Privatpersonen gegen ihre Gläubiger das nämliche Recht statuiert werden müsse, was sich der Staat gegen die seinigen erlaubt, weil hieraus sogar geschlossen werden könnte, daß kein Schuldner einen Wechsel zu zahlen oder eine Kapitalsaufkündigung anzunehmen schuldig sei, indem der Staat die landständischen verfallenen Tratten selbst prolongiert hat und keine Kapitalsaufkündigungen annimmt.“

Überdies würde die Vertröstung auf eine selbst in den Patenten nicht als nahe bevorstehend betrachtete Wiedererlangung des ursprünglichen Wertes der Bankozettel nur für jene Kapitalisten in Betracht kommen, die das heimgezahlte Kapital weiter verliehen, wobei auch diese von den Zinsen, welche sie verbrauchten, fast vier Fünftel verlor. Die durch eine nachträgliche Änderung der Vorschrift entstehende Ungleichheit könnte nicht gegen deren Durchführung sprechen, da die Abhilfe desto dringender wäre, je größeres Unrecht den Gläubigern bisher geschehen.

Gärtner empfahl demnach, festzusetzen, daß der Schuldner dem Gläubiger, sofern nicht eine besondere Vereinbarung getroffen wäre, die Differenz des Bankozettkurses zu vergüten verpflichtet wäre. Zur Vermeidung von Streitigkeiten über diesen Betrag sollten nach dem Beispiel benachbarter Staaten Kurstabellen durch den Druck bekannt gemacht werden. Umgekehrt könnte auch bestimmt werden, daß bei eingetretener Besserung des Kurses nicht mehr als der ursprüngliche innere Wert zurückzuzahlen käme, wobei für die nach dem in Bankozetteln berechneten Werte übermäßig belasteten Fideikommiße noch besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen werden sollten.

Würde es aber doch untunlich erscheinen, ein derartiges Regulativ auszuführen, so wäre wenigstens dem Gläubiger freizustellen, die Zahlung in dem Zeitpunkte nicht anzunehmen, da der Bankozettkurs für ihn zu nachteilig wäre.

Dieser Auffassung der Obersten Justizstelle trat die Hofkammer in allen Punkten entgegen. Auch sie versuchte nun, auf das Wesen des Geldes einzugehen¹ und kam zu dem Schlusse, daß die Bankozettel

¹ „Geld sei das allgemeine Tauschmittel aller Waren. Die Erfahrung, daß bisher edle Metalle bei kultivierten Nationen zum Stoffe des Geldes gewählt wurden, wenn man auch ihre Allgemeinheit gelten lassen will, beweise nichts dagegen, daß die Staaten auch andere Tauschmittel, anderes Geld in ihrem Umkreise, für ihren inneren Verkehr erwähnen können. Bei dem starken Ausflusse der edlen Metalle von dem Kontinente, ja aus Europa, lasse sich vielmehr voraussehen, daß alle Staaten in Europa Papiergeld als Geld für den inländischen Verkehr sich werden gefallen lassen müssen.

Daß aber in der österreichischen Monarchie das Papiergeld wirkliches Geld sei — ein durch den Staat allgemein sanktioniertes allgemeines Tauschmittel —, beweiset der § 1 des Finanzpatentes vom 26. Februar 1810, woselbst es heißt: Die Bankozettel bleiben daher (bis zur Einziehung gegen Einlösungsscheine) nach

das allgemein gangbare Geld der Monarchie waren, und sie erblickte merkwürdigerweise nicht nur eine Bestätigung, sondern einen Beweis hierfür in § 1 des Patents vom 26. Februar 1810.

Auch eine Begünstigung der Privatgläubiger gegenüber den Staatsgläubigern, die ihr Kapital liegen lassen und Bankozettel annehmen mußten, hielten die Vertreter der Hofkammer nicht für billig¹, wie sie es auch nicht als erwiesen betrachteten, daß die Gläubiger durchwegs drei Viertel ihres Kapitals verlören².

Mit gutem Rechte wiesen sie ferner darauf hin, daß es eine irrige Meinung sei, daß der Kurs der Bankozettel durch das Finanzsystem auf 300 fixiert und also gleichsam die Bankozettel auf ein Drittel devalviert worden wären³. Der Vorschlag der Obersten Justizstelle sei eine

ihrem Nennwerte inzwischen noch das allgemein gangbare Geld. — In der Einleitung dieses Finanzpatents wird allerdings als einer der Zwecke des neuen Finanzsystems bezeichnet, die klingende Münze neben den für den inneren Verkehr unentbehrlichen Vorstellungszeichen derselben in Umlauf zu bringen.

¹ „Gegen die rechtliche Meinung, daß der Privatgläubiger sich nicht daselbe gefallen lassen dürfe, was der Staatsgläubiger, scheint die Billigkeit zu sprechen, wenn man erwägen will, um wieviel härter der Staatsgläubiger als der Privatgläubiger gehalten ist. Der Privatgläubiger hätte — jene wenigen Fälle, wo derselbe durch den Kontrakt gebunden wurde, ausgenommen — seine Lage durch Aufkündigung des Kontraktes verändern können. Daß er es nicht getan, daß er sich die Bezahlung der Zinsen in Bankzetteln gefallen ließ, zeigt deutlich, daß er sich stillschweigend der Zahlung in Papiergeld fügte, bei welcher es, sobald daselbe schon bei Schließung des Kontraktes verloren hatte, ungewiß blieb, ob dieselbe ihm zum Vorteile oder Nachteile gereichen würde. Der Vertrag bekam dadurch die Natur eines Glücksvertrages. Der Staatsgläubiger im Gegenteile mußte sein Kapital liegen lassen und mußte die Zinsen in Bankzetteln annehmen.“

² „Daß der Gläubiger drei Viertel seines Kapitals verliere, ist keineswegs ausgemacht. Wenn er sein Kapital liegen läßt oder weiter verleiht, so wird er daselbe ebenso allmählich zunehmen sehen, als es abgenommen hat. Denn wenn gleich das Finanzpatent die Epoche der Erhebung der Bankozettel zum Nennwerte nicht so nahe rückt, so verbürgt es doch die allmähliche Verbesserung der Kurse.“

³ „Bei einer Devaluation wird einmal für allemal ein fester Preis, für 5 fl. z. B. 4 fl., erklärt, über welchen niemand eine Vergütung seines Bankzettels fordern darf. Es erweist sich also hier ein doppelter Unterschied: a) Der Kurs der Bankozettel gegen Einlösungsscheine wird nicht auf 300 fixiert, sondern vielmehr erklärt, daß er von Zeit zu Zeit sich verbessern soll. b) Es wird der Willkür eines jeden überlassen, ob er sich Einlösungsscheine verschaffen will oder nicht; es fehlt also hier das Grundmerkmal der Devaluation, der Zwang. Daß diese Einlösungsscheine aber an bestimmten, nicht allen Abgaben abgegeben werden müssen, ist als eine bloße Steuererhöhung, nicht als ein Zwangsumlauf zu betrachten.“

gesetzliche Herabwürdigung der Bankozettel, die sich nicht bloß auf den Darlehensvertrag hinsichtlich der Kapitalien beschränken könne, sondern auf alle Zinszahlungen und überhaupt alle Geldgeschäfte ausdehnen müsse. Das Papiergeld würde hierdurch aufhören, Geld zu sein, alle Finanzmaßregeln verlören ihren Zweck, und der Staatsbankerott wäre da, mit seinen fürchterlichen Folgen, gegen welche die Nachteile einer schwankenden Valuta nicht in Erwägung kämen.

Diese Erklärungen im Protokoll der am 27. August 1810 gepflogenen Beratungen, diese entschiedene Verleugnung und Zurückweisung aller Devaluierungspläne tragen, wie bereits erwähnt, die Unterschrift des Grafen Wallis.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der Vertreter der Hof- und Staatskanzlei zur Sicherung des Privateigentums wenigstens für Privatvereinbarungen eine gesetzliche Bestimmung empfahl, wenn auch die Staatsgläubiger eine Verbesserung ihrer Lage durch den Erfolg der Finanzoperationen abwarten müßten. Er wünschte demnach, daß das Beratungsprotokoll der Hofkommission in Gesetzesfachen zur Begutachtung zugestellt würde, was jedoch unterblieb.

Nachdem der Oberste Kanzler Graf Ugarte dem Kaiser daraufhin am 10. September einen eingehenden Vortrag über die Frage, in welcher Valuta die Bankozettel bei Kapitalrückzahlungen angenommen werden sollten, erstattet hatte, trat die Konferenz am 10. Oktober neuerdings zu einer Beratung dieser Angelegenheit zusammen.

Die außerordentliche Bedeutung dieser Frage mit ihren unabsehbaren Folgen veranlaßte nun auch Wallis, ein Einvernehmen mit der Gesetzgebungshofkommission, die mit der Abfassung des bürgerlichen Gesetzbuches betraut war, zu verlangen. Als die Konferenz dem nicht zustimmte, schob er eine Entscheidung mit Rücksicht darauf hinaus, daß zunächst eine solche über das neue Finanzsystem gefällt werden müßte, und erst am 6. Dezember erstattete er dem Kaiser hierüber Bericht. Müßten die Bankozettel, so meinte er, ohne Änderung des Finanzsystems nach ihrem vollen Nennwerte angenommen werden, so würden, wie auch die Oberste Justizstelle annahm, gerade alle redlichen Gläubiger zugrunde gehen oder beinahe ihr ganzes Vermögen verlieren. Wenn auch ein Zahlungsregulativ nach dem Kurse nicht angenommen würde, so müßte doch wenigstens den Gläubigern anheimgestellt werden, die Zahlung bei für sie allzu nachteiligem Kurse nicht anzunehmen. Nach dem Konsolidierungspläne Baldaccis wäre die Sache in den deutschen Erb-

ländern allerdings bald abgetan, da es dabei nur auf eine gesetzliche Bestimmung über die Rückzahlungsverbindlichkeit in Konventionsgeld nach dem Kurse des Zeitpunktes der Darlehensgewährung ankäme. Anders lag es bei seinem eigenen Vorschlage. „Finden sich E. M. dagegen veranlaßt, die Ausführung des von mir angetragenen Devaluierungssystems zu befehlen, dann wird die Gesetzgebung aus dem Grunde schwieriger, weil es sich einerseits nicht verbürgen läßt, ob das übrig bleibende Papiergeld der Konventionsmünze gleichkommen wird, und andererseits, wenn nicht auf diese Voraussetzung gebauet und gewirkt wird, das ganze System zusammenstürzen muß.“ Er bat schließlich den Kaiser, offenbar um einen Teil der Verantwortung abzuwälzen, den die ruhigste Überlegung und genaueste Prüfung erheischenden Gegenstand auch von anderer Seite begutachten zu lassen¹. Es war klar, daß auch hierbei vor allem die Entscheidung über das weitere Vorgehen der Finanzverwaltung in Rechnung gestellt werden mußte.

Am 30. Dezember verlangte der Kaiser Auskunft darüber, was in dieser Angelegenheit zu veranlassen sein dürfte, worauf Wallis erwiderte, daß diese Frage in dem dem Kaiser am 24. Dezember vorgebrachten und von diesem gutgeheißenen Patententwurfe in den §§ 11 bis 16 umständlich behandelt und deutlich entschieden worden sei, daß daher die Sache bis zum Erscheinen des neuen Finanzpatents auf sich beruhen dürfte.

Von der früheren Einholung eines Gutachtens der Hofkommission in Justizgesefachen nahm nachträglich auch Wallis Abstand, der am Neujahrstage 1811 dem Kaiser, falls er die Sache nicht bis zur entscheidenden Kundmachung auf sich beruhen lassen wollte, empfahl, nur zum Schein und „um die Ergreifung eines neuen Finanzsystems auch nicht entfernt ahnen zu lassen“, die Kommission zu einer Äußerung über diese Frage zu veranlassen². Hierzu kam es nicht. Als der Kaiser erst am 3. Juni 1811 den Inhalt des vorerwähnten Konferenzprotokolls vom 27. August 1810 zur Kenntnis nahm, war die Frage durch das Patent vom 20. Hornung dieses Jahres längst entschieden, mit welchem sich die Hofkammer in der allergründlichsten Weise von ihrer Auffassung

¹ Vortrag v. 6. Dez. auf Handschreiben v. 28. Okt. 1810. Stiaßny a. a. D. S. 107f. — Für die weitere Begutachtung empfahl er die Hofkommission in Justizgesefachen, deren Präsidenten, den Oberstlandrichter Math. Wilhelm v. Saan oder den Staat- und Konferenzrat v. Pflieger.

² Vortrag v. 1. Jänner 1811, abgedruckt bei Stiaßny, a. a. D. S. 113.

sowohl hinsichtlich der Devaluierung wie auch der Behandlung der Schulden befehrt zeigte, und hatte die Hofkommission in Justizgesefachen zu dieser Frage bereits in dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesefebuche Stellung genommen¹. Obwohl die Oberfte Justizftelle wenigftens die Gewährung eines provisorifchen Moratoriums für die in die Behandlung nach der Skala des Finanzpatents verfallenden Schuldner beantragt hatte, kam es hierzu nicht. Der Kaiser teilte der Hofkommission in Gesefesfachen am 16. August mit, daß weder ein allgemeines noch ein spezielles Moratorium bewilligt werde².

Noch längere Zeit befaßten sich, wie hier fogleich erwähnt werden möge, die Finanz-Zentralhofkommission wie auch die Oberfte Justizftelle und die Hofkommission in Justizgesefachen mit der Auslegung einiger Bestimmungen des Patents, die als Erläuterung defselben bekannt gemacht werden follten. Sie betrafen die vor dem 15. März 1811 verfallenen Schuldfosten, die Erneuerung der Rechte und Verbindlichkeiten, die fortlaufenden Zahlungen von Zinsen, Renten, Pensionen usw., die Ansprüche aus letztwilligen Anordnungen und durch Vergleich oder Urteil abgetane oder durch Zahlung getilgte Forderungen³.

¹ Über Darlehen in Papiergeld wird allerdings in § 986 nur erklärt, daß über die Währung, in der folche zurückzuzahlen feien, die darüber bestehenden Vorschriften bestimmten, wogegen über Darlehen in klingender Münze nähere Bestimmungen (§ 987—989) getroffen werden. Nach Zeillers „Kommentar über das allgem. bürgerl. Gesefebuch“ (III. 1, S. 233) bezöge sich diese Hindeutung auf die besonderen Vorschriften im § 986 auf das Patent v. 20. Hornung 1811 und einige darüber nachgefollte Verordnungen. — Im Patente vom 1. Juni 1811 über die Einführung des Bürgerlichen Gesefebuches wird fodann ausdrücklich auf das Patent vom 20. Hornung 1811 Bezug genommen, wo es heißt, daß insbefondere die auf Geldzahlungen sich beziehenden Rechte und Verbindlichkeiten nach eben diesem über das zum Umlaufe und zur gemeinen Landes- (Wiener-) Währung bestimmte Geld erlassenen Patente oder nach den noch zu erlassenden besonderen Gesefen und nur bei deren Ermangelung nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesefebuchs zu beurteilen feien.

² „Eine Modifikation der Bestimmung des Finanzpatentes vom 20. Febr. 1811 quoad jura privatorum findet nicht statt; es kann daher auch von dem angetragenen provisorifchen Moratorium nicht die Rede fein.“ (K. Entschl. v. 16. Aug. 1811 auf den Vortrag der Oberften Justizftelle v. 24. Mai 1811. Archiv f. Inneres u. Justiz. V. J. 2. NDe. 1811. Aug. 44.)

³ Die Ergebnisse der Beratung finden sich in dem Hofkammerdekret vom 13. November 1811, J. 3218/148 v. 1811. (Gesefen u. Verfassungen im Justizfache. 1804—1811. Nr. 962. S. 502 ff.)

Eine mit den von Wallis geplanten Operationen unmittelbar zusammenhängende und unerläßliche Forderung war die der Ordnung des künftigen Staatshaushalts, da bei Fortbestand des jährlichen Fehlbetrags die finanzielle Notlage nicht beseitigt werden konnte. Erst am 2. Februar 1811 war Wallis so weit, dem Kaiser den auf der Grundlage seines neuen Finanzsystems ausgearbeiteten „beiläufigen Erfordernis- und Bedeckungsauffatz“ vorzulegen¹. Es konnte nur ein Präliminarantrag sein, da mit einer unbekanntem Größe gerechnet werden mußte, dem Ergebnisse der Verhandlungen der Landtage Ungarns und Siebenbürgens.

Die Verdoppelung der Kontribution Galiziens und der Bukowina sowie die Erhöhung der Kontribution der deutschen Erbländer (mit Ausnahme Kärntens) um ein Drittel, die Wallis bereits am 28. Jänner vorge schlagen hatte (4053257 fl. G.=Sch.), hielt er nach wie vor für unumgänglich notwendig; von Ungarn und Siebenbürgen erhoffte er eine Erhöhung der Kontribution um 3½ Millionen und ein Subsidium von 2½ Millionen, wobei diese Länder noch immer weniger zu zahlen hätten, als wenn sie den deutschen Provinzen gleich behandelt würden. Bei ziemlich vorsichtiger, zumeist vergleichsweise auf das Jahr 1796 zurückgehender Veranschlagung der einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben hätte sich bei einem Erfordernis von 69753000 und einer Bedeckung von 71886844 fl. G.=Sch. ein Überschuß von 2133844 fl. in Einlösungsscheinen oder vielmehr in schwerer Valuta ergeben, falls jedoch die erwartete Erhöhung der Beiträge Ungarns und Siebenbürgens ausblieb, nach dem Voranschlage und dem darüber erstatteten Vortrage des Hofkammerpräsidenten ein Abgang von 4666156 fl. G.=Sch., tatsächlich aber nur ein solcher von 3866156 fl. G.=Sch.². Nur über die für die militärischen Auslagen vorgesehene, nach dem Stande der Einkünfte „ungeheure Summe“ von 24 Millionen G.=Sch. oder 120 Millionen B.=Z., mehr als ein Drittel der Gesamteinnahmen des Staates, machte Wallis eine etwas ausführlichere Bemerkung. „Sie wird nur mit der äußersten Anstrengung in die Länge aufgebracht werden, und jede Überschreitung dieses Maximums würde jedes wie immer geartete Finanzsystem scheitern machen, den vollkommensten Staatsbankrott

¹ Da der Kaiser in der Zusammenstellung bei einem Ausgabenposten einen Rechenfehler gefunden hatte, erhielt Wallis den Auftrag, seinen Antrag der Genauigkeit wegen noch einmal in allen seinen Posten durchzugehen.

² Dieser Rechenfehler entging auch der Aufmerksamkeit des Kaisers.

herbeiführen und die Grundfesten des Staates selbst ohne Ausbruch eines Krieges unwiederbringlich untergraben.“ Dabei waren infolge der geplanten Verminderung der Zinsen der Staatsschulden bereits etwa 15 Millionen an „Passivinteressen“ weniger eingestellt worden¹.

Für den schlimmsten Fall, daß Ungarn und Siebenbürgen die in Aussicht genommenen Kontributionserhöhungen und Subsidien nicht oder nicht rechtzeitig gewähren würden, nahm Wallis eine noch weiter gehende Zinsenreduktion bei den Staatsschulden (auf ein Drittel anstatt der Hälfte) in mögliche Aussicht², was eine Ersparung von ungefähr 5 Millionen C.-Sch. ergeben hätte. Er hatte jedoch, wie schon ausgeführt worden, selbst das Bedenken, daß, zumal im Anfange, nicht zu hoffen wäre, daß sich die Einlösungsscheine al pari mit dem Metallgelde halten würden. Es wäre überdies auf das Ausland Rücksicht zu nehmen und auch auf die vielen öffentlichen Anstalten, deren Fonds größtenteils aus Staatspapieren bestünden und die daher in ihrer Bedrängnis den Finanzen zur Last fallen würden. Zunächst, meinte er, sich etwa damit begnügen zu müssen, die Interessen der zu 4½, 5 oder 6% verzinslichen Staatsschuldkapitalien ebenfalls auf 2% wie die vierprozentigen herabzusetzen.

Jedenfalls aber betrachtete er es als eine unumgängliche Notwendigkeit, an eine Erhöhung der indirekten Abgaben, die Auffindung neuer Steuern und namentlich die Einführung einer ergiebigen Erwerbs- oder Patentssteuer, sobald nach dem Verschwinden der Bankozettel „der Schrecken des fünffachen Betrags aufgehört“ hätte, zu denken.

Schließlich hatte Wallis auch den Anlaß der Vorlegung des Voranschlages für das Jahr 1811 benützt, um nochmals auf den äußerst gefährlichen Zustand der Finanzen, auf sein Finanzsystem und die

¹ Daneben betrug das Erfordernis für Besoldungen 6 800 000 fl., für Pensionen 2½ Millionen fl. Einlösungsscheine. — Unter den Einnahmen stand neben den Kontributionen der Länder im Ausmaße von 16 211 333 fl. (ohne die vorgeschlagenen Erhöhungen) die aus dem Salzgefälle mit 11 Millionen Einlösungsscheinen weitaus an erster Stelle. Tranksteuer, Zoll- und Dreißigstgefall sowie Tabakgefall sollten, mit je 4 Millionen veranschlagt, zusammen nur um eine Million mehr als das Salzgefälle einbringen.

² Als weitere Möglichkeit betrachtete er auch die Verwendung einer von der Einlösungs- und Tilgungsdeputation zurückerlangten Summe von 49 180 335 fl. Bankozetteln zur Deckung des budgetären Abgangs. Die Berechtigung zur Rückforderung hatte Wallis darin gesehen, daß der Einlösungs- und Tilgungsdeputation eine um diesen Betrag zu große Summe für die Umwechslung der Bankozettel zur Verfügung gestellt worden sei. Etiaşny, a. a. O. S. 108 ff.

dringende Notwendigkeit einer raschen Entscheidung hinzuweisen¹. Er hatte neuerlich versichert, daß er die außerordentlichen, mit seinem System verbundenen Schwierigkeiten keineswegs verkenne und daß er auch nicht den törichten Wahn hege, daß durch die Devaluierung der Bankzettel und deren Umwandlung in Einlösungsscheine allein schon alles getan und die Herstellung der Finanzen erreicht wäre².

Es war nun aber das letztemal, daß er es als notwendig erachtete, für die Annahme seines Systems einzutreten. Als der Kaiser am 7. Hornung diesem Vortrag des Hofkammerpräsidenten seine Entschließung beifügte, tat er dies zugleich auch für den bereits erwähnten Vortrag vom 28. Jänner 1811 über die Erhöhung der Länderkontributionen, und mit letzterer Entschließung bestimmte er zugleich auch den Tag für die Kundmachung des Patents³. Von diesem Zeitpunkte an setzte, wie schon erwähnt, die unmittelbare Vorbereitung der Bekanntmachung der neuen Finanzverfügungen ein.

Am 16. Februar begann die Versendung der neuen Tarife für Tabak, Salz, Brief- und Postwagenporto, sodann die der neuen Verordnungen

¹ „Übrigens kann ich nicht umhin, wiederholt zu bemerken, daß die Lage der Finanzen schauderhaft ist; . . . daß das Haupt- und Grundübel in dem Übermaße des Papiergeldes liegt; daß, wenn diesem nicht bald abgeholfen wird, die Hilfe sodann zu spät sein würde; daß bei längerer Beibehaltung des dermaligen Systems das Defizit von Tag zu Tag progressiv zunehmen, mit ihm der jäheste Abgrund sich nur zu halb rettungslos öffnen und ein förmliches Stillstehen der Staatsmaschine erfolgen muß.“

² „Dies jedoch“, hatte er zum Schlusse ausgeführt, „erlaube ich mir nicht allein, sondern halte mich sogar verpflichtet, gehorsamst anzuführen, daß nach meiner Ansicht das von mir vorgeschlagene System mir noch am meisten dem Zweck entsprechend und ausführbar zu sein scheint, daß solches aber, als mit sehr großen Opfern verbunden, die lautesten Klagen hervorbringen wird, daß solches auf die unererschütterlichste Beharrlichkeit und allergrößtmöglichste Sparsamkeit berechnet ist, und daß die baldige Ergreifung dieses oder eines anderen von dem dermaligen ganz verschiedenen, reif überdachten und wohl berechneten Finanzsystems von Tag zu Tag dringender und unaufschieblicher wird.“ (Vortrag vom 2. Hornung 1811. Hofkammerarchiv. 51/G.Pr. 1811.)

³ Am 8. Hornung erhielt Wallis die kaiserliche Entschließung vom Vortage, in der es heißt: „Um alles dasjenige, was der Kundmachung und Wirksamkeit des neuen Finanzpatents vorausgehen muß, vorbereiten und mit Verläßlichkeit darauf rechnen zu können, daß das gedachte Patent am nämlichen Tage in allen Meinen deutschen Provinzen kundgemacht werde und in seine Wirksamkeit treten wird, bestimme Ich zum Tage der Kundmachung und Wirksamkeit des neuen Finanzpatents den 15. März laufenden Jahres.“ (Hofkammerarchiv. 50/G.Pr. 1811.)

über die Zollentrichtung, die Wegmauten, die Zahlung der Steuern und Abgaben, die Zahlung der Löhnungen und Requisitionen und anderer Verfügungen. Die Übersendung der in großer Zahl benötigten Druckexemplare erfolgte teils durch hierzu beordnete Kassenoffiziere oder Beamte, teils mit dem Postwagen in Kisten mit falscher Inhaltsangabe zu Händen der Länderchefs. Dabei hatten diese letzteren jedoch auch selbst noch die Drucklegung einzelner Kundmachungen und Verordnungen im Sinne des Patents „mit aller Vorsicht und Geheimhaltung“ zu veranlassen. Der Hofkanzlei, deren Wirkungskreis die von Wallis erlassenen Verordnungen größtenteils betrafen, wurden diese erst am 15. März mitgeteilt.

Mit den vom Hofkammerpräsidenten schon am 1. März 1811 erlassenen, selbstverständlich erst später hinausgegebenen „Allgemeinen Vorschriften für die öffentlichen Kassen in Beziehung auf die neuen Finanzverfügungen“¹ wurde die Durchführung der neuen Verrechnung geregelt. Wie in § 5 dieser Vorschriften besonders ausgeführt wird, waren alle Teuerungszprozente und Teuerungszbeiträge der in einer festen staatlichen Besoldung oder in einem solchen Lohne sowie in einem Pensions- oder Provisionsbezüge Stehenden mit 15. März 1811 einzustellen und waren alle diese Beträge wie auch die festen Gehalte der Seelsorger, Schullehrer, Ärzte usw. weiterhin in dem festgesetzten einfachen Betrage in der Valuta der Einlösungsscheine, zunächst jedoch mit Bankozetteln in fünffachem Betrage, auszuführen¹. Sonstige Bezüge dagegen, wie Tag-, Wochen- und Fuhrlohne sowie Auslagenvergütungen, wie sie je nach Umständen von Zeit zu Zeit geregelt worden waren, sollten dagegen nur mit einem Fünftel in Einlösungsscheinen oder mit dem alten Bankozettelbetrage verrechnet werden².

Erst am 20. Juni 1811 wurde das Patent erlassen, welches die näheren Bestimmungen über die Einlösungsscheine sowie auch deren Beschreibung enthält. Am 15. Juli begann die Ausgabe des neuen Papiergeldes, worauf vom 15. August an die Bankozettel gegen Ein-

¹ Die Diäten und teilweise auch die Reisepauschalien der Beamten wurden jedoch nur mit dem halben Betrage in Einlösungsscheinen oder dem zweieinhalbfachen in Bankozetteln bestimmt.

² Mit einer am 11. Juni 1811 erlassenen Ergänzung der Kassavorschriften wurde der fünffache Bankozettel- oder einfache Einlösungsscheinbetrag nachträglich vom 16. März an auch für Sterbequartale, Erziehungsbeiträge, Gnabengehälter, jährliche Unterstützungen, Aushilfen und Almosen, denen der Prozentualteuerungszuschuß zugekommen war, festgesetzt.

lösungsscheine umgewechselt werden konnten und nach und nach außer Umlauf zu setzen waren.

Da die nach dem Patente vom 18. Mai 1810 durch die Umwechslung gegen Kupfergeld eingegangenen Bankozettel nach Abzug des Metallwertes und der Prägekosten zur Vertilgung bestimmt waren und daher einen Teil der Zuflüsse des Tilgungsfonds bildeten, wurden tatsächlich 5 Millionen Bankozettel am 26. August 1811 im Verbrennhause auf dem Glacis öffentlich vertilgt und wurde demnach die Summe der auszugebenden Einlösungsscheine um eine Million (auf 211 159 750 fl.) verringert. Am 4. März 1812 wurden endlich auf Befehl des Kaisers im Münzhouse in Gegenwart von Vertretern der Bürgerschaft und der Tilgungsdeputation alle Bankozettelformen, Matrizen, Stempel usw. öffentlich vernichtet.

9. Das weitere Vorgehen des Hofkammerpräsidenten und die Abwehr neuer Angriffe auf sein System.

Die Aufnahme, welche das Devaluierungspatent bei der Bevölkerung der österreichischen Länder gefunden hat und über welche in den nächstfolgenden Abschnitten das Hervorstechendste mitgeteilt wird¹, war keineswegs danach angetan, Wallis in der weiteren Verfolgung seiner Pläne zur Heilung der Finanzen zu heirren. Die größte Gefahr drohte seinem System aber von ungarischer Seite. Der Palatin bemühte sich auch nach erfolgter Entscheidung, den Kaiser von dessen Befolgung und Durchführung abzubringen. Er kannte die Stimmung des Landes und, nachdem endlich nach langem Zögern und Verhandeln der ungarische Landtag am 22. Juni einberufen worden war, beeilte er sich, noch vor dessen für den 25. August festgesetztem Zusammentritte eine Grundlage für eine ersprießliche Tätigkeit desselben zu schaffen. Das Einberufungsschreiben bot hierfür insofern immerhin eine Handhabe, als es zwar das Finanzpatent ausdrücklich als Ausfluß der königlichen Hoheitsrechte bezeichnet, für die Bestimmung der Art und Weise der Durchführung und Vollendung der Neuerungen des Finanzsystems aber gleichwohl die Mitwirkung der Ständevertretung Ungarns zuließ. Der Palatin hoffte jedoch, noch weitaus mehr zu erreichen. Am 2. Juli 1811 legte er dem Kaiser „auf dessen bestimmten Befehl“, obwohl er sich selbst für

¹ Dortselbst finden auch noch einige hier nicht berührte Verfügungen des Hofkammerpräsidenten Erwähnung.

zu wenig bewandert in den Finanzwissenschaften hielt, welche nicht nur längeres Studium, sondern auch praktische Kenntnisse erfordern würden, einen Vorschlag vor, der, „da in dieser Sache die in Ungarn zu treffenden Verfügungen zu jenen passen müssen, welche für die ganze Monarchie zu ergreifen notwendig ist, auf das Ganze einen Bezug hat“¹. Es handelte sich demnach um nichts anderes, als von Ungarn aus das Wallis'sche Finanzsystem aus den Angeln zu heben. Er versicherte seinen Bruder, daß sich die öffentliche Meinung „vorzüglich in Ungarn“ bestimmt und laut für eine auch unter den größten Opfern durchzuführende Realisierung des Papiergeldes äußere, während jede andere Maßnahme eine weniger günstige Aufnahme fände und in ihrer Ausführung schon durch das allgemein verbreitete Mißtrauen in die Finanzverwaltung gehindert würde.

Er empfahl nun, von der Gesamtsumme, in welcher Einlösungsscheine ausgegeben werden sollten, einen Teil in Obligationen umzuwandeln, den anderen zu realisieren². Ersteres sollte mit allen Scheinen zu 20 und 100 fl. beziehungsweise von 100 und 500 fl. W.-Z., wovon etwa hundert Millionen in Umlauf wären, geschehen³. Die Obligationen sollten mit 2% in klingender Münze verzinst und ebenso auch im Laufe von 25 Jahren mittels Verlosung von jährlich 4 Millionen zurückgezahlt werden.

Diese bedeutende Verminderung der Menge des repräsentativen Geldes würde die Warenpreise herabdrücken und auch wieder bares Geld in den Umlauf ziehen, dabei aber auch die einzelnen Besitzer größerer Scheine nicht zu sehr schädigen oder beeinträchtigen, da sie ja im Bedarfsfalle ihre Obligationen ohne Zweifel bei guter Kreditlage verkaufen könnten. Die allerdings zu erwartende Stodung in Handel und Industrie würde allmählich wieder verschwinden.

Eine weitere Verfügung begründete der Palatin in nachstehender Weise: „Es scheint ferner erwiesen zu sein, daß zu großer eingebildeter

¹ Staatsarchiv. Staatsratsakten ad 1725 von 1811.

² Von 212 159 750 fl. Einlösungsscheinen entfielen nach seiner Annahme 100 Millionen auf größere Scheine (zu 20 und 100 fl.), 61 Millionen auf die jährlichen Einkünfte des Staates, abgesehen von 4 Millionen fl. K.-M. aus dem Edelmetallertrag der Bergwerke. Es verblieben sonach noch 51 159 750 fl. Diese letzte Summe, etwa um ein Drittel der in Einlösungsscheinen zu leistenden Abgaben vermehrt, demnach etwa 73 160 000 fl., nahm er als obere Grenze der Beträge an, deren Realisierung vielleicht angestrebt werden würde.

³ Es waren tatsächlich nur etwa 400 Millionen Bankozettel.

Reichtum das Hauptübel des Österreichischen Staats sei, daß dieses Übel bei dessen jetziger Lage, der eingerissene übelberstandene Speculationsgeist und die verdorbene Moralität, nur durch eine zeitliche Verarmung zu heben sei.“ Der Staat solle nach dem Sinne des Patents vom 20. Hornung die Einlösungsscheine — neuerlich, wie der Palatin hätte hinzufügen müssen¹ — als dem Konventionsgelde gleich erklären und sich nur in solchen die Abgaben leisten lassen sowie auch seine Auslagen mit diesen bestreiten, wodurch deren Kredit bedeutend gehoben würde. Da sie wegen ihrer geringen Anzahl in stetem Umlauf verbleiben würden, ergäbe sich die Möglichkeit, mit einer verhältnismäßig kleinen Summe ihre jederzeitige Auswechslung gegen klingende Münze in Aussicht zu stellen². Schon diese Ankündigung würde den Wert des Papiergeldes erhöhen; vollen Kredit allerdings würde es erst erlangen, wenn sich jedermann von der jederzeitigen Möglichkeit der Realisierung tatsächlich überzeugen könnte. Einem außerordentlichen Andrang bei den Realisierungskassen empfahl er durch „die so bekannten Hilfsmittel einer langsameren Auswechslung und Verzögerung der Zahlungen“ und durch Ansammlung einer größeren Summe für das erste Jahr zu begegnen.

Die wichtige Frage, ob die eingelösten Scheine vertilgt und „dadurch die Masse des zirkulierenden Geldes noch mehr vermindert werden“ sollte, oder ob deren Aufbewahrung als Fonds für künftige Zeiten, etwa behufs Erleichterung der Realisierung, vorzuziehen wäre, beantwortete der Palatin nicht³.

Als für die Durchführung dieser Maßnahmen erforderlichen Fonds in klingender Münze nahm er für die Verzinsung und Rückzahlung der Obligationen einen sich fortschreitend vermindern den Jahresbetrag

¹ Auf jedem Einlösungsschein war dies zu lesen.

² „Der Staat würde durch diese Verfügung keinesdinge geschmälert; sobald nämlich die Einlösungsscheine realisiert werden könnten, würde auch ihr Wert jenem des Konventionsgeldes gleich sein, mithin das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe des Staates sich wieder herstellen; durch das Fallen der Preise würde vielmehr in letzteren eine Verminderung sich ergeben, deren Betrag zu einem Geldvorrat oder dazu verwendet werden könnte, die Lasten der Kontribuierenden in gleichem Maße zu vermindern.“

³ Es scheint dem Verfasser dieses Vorschlages, der auch im übrigen zahlreiche Widersprüche und Unstimmigkeiten aufweist, entgangen zu sein, daß die aufbewahrten Einlösungsscheine weder zirkulierendes Geld gewesen wären, noch auch zur Realisierung zu verwenden waren.

von zunächst 6 Millionen fl. an, für die Sicherung der Einlösung den fünften Teil¹ des Höchstbetrages der Summe, für welche eine Einlösungsforderung nach seiner Annahme zu erwarten wäre, und zwar mit einem Betrage von jährlich 14632000 fl., der sich ebenfalls von Jahr zu Jahr vermindern würde.

Nun war der Palatin doch soweit von dem Stande der Staatskassen unterrichtet, daß er es für notwendig hielt, für die Ausmittlung eines Jahresbetrags von 20632000 fl. in klingender Münze auf besondere Vorkehrungen anzutragen. Er empfahl, den Ertrag der Gold- und Silberbergwerke im Ausmaße von etwa 4 Millionen fl. für die Realisierung der Einlösungsscheine zu verwenden und ebenso die aus dem in angemessenen Zeiträumen durchzuführenden Verfaufe aller leichter entbehrlichen Kameral- und geistlichen Güter in klingender Münze eingehenden Summen im Ausmaße von etwa 1 Million jährlich.

Auch den noch erübrigenden, mehr als dreimal so großen Betrag aufzubringen, hielt der Palatin bei der großen Menge verborgen gehaltenen Goldes und Silbers und bei dem Wohlstande aller Klassen zwar für schwierig, aber nicht für unmöglich. Es könnte durch Repartition wie bei einer Besteuerung geschehen oder noch besser durch eine mit Begünstigungen verbundene Inlandsanleihe oder auch durch eine Zwangsanleihe, „wodurch der Besitzer klingender Münze verhalten würde, selbe gegen billige Prozente an eine bestimmte Kassa abzuliefern, aus welcher dann die besteuernde Individuen, welche selbst keine klingende Münze besitzen, die ihnen erforderliche Quantität an selber gegen Erlag des Betrags in Einlösungsscheinen und Aufzahlung der Prozente erhalten könnten“. Er beantragte ferner ein Verbot der Verarbeitung und Verwendung von Gold und Silber und ein Gesetz über die Ablieferung der bereits verarbeiteten Edelmetalle an die Münze, welche sie gemünzt nach Abzug des Schlagschages deren Besitzern wieder zurückstellen sollte. Auch in einer Erhöhung des Wertes (Münzfußes) der Gold- und Silbermünzen sah er ein gutes Reizmittel zur Heraus-

¹ „Man kann nach dem Urteile der aufgeklärtesten Finanzschriftsteller als Grundlage dieser Berechnung annehmen, daß man Papiergeld mit dem fünften Teil seines Gesamtbetrages in klingender Münze ohngehindert realisieren könne.“ — Da die schon erwähnte Summe von 73 160 000 fl. willkürlich angenommen ist, gilt dies natürlich noch mehr von obiger, der der Palatin selbst wohl nicht sehr traute: „eine Summe, welche vielleicht (das erste Jahr ausgenommen) nicht wohl überstiegen werden wird . . .“

lockung der verborgenen klingenden Münze, dessen Anwendung freilich noch weitere Überlegung und genauere Kenntnis der allgemeinen Münzverhältnisse erforderte.

Das größte, einem Erfolge dieser Maßnahmen entgegenstehende Hindernis lag, wie der Palatin weiter ausführte, in dem Mißtrauen, welches In- und Ausland der österreichischen Staats- und Finanzverwaltung entgegenbrachten. Um dieser Schwierigkeit zu begegnen, sollte die Ausführung der neuen Finanzmaßregeln ganz den Ständen der einzelnen Länder überlassen werden. Die Regierung sollte „nebst den ihr zu Gebote stehenden Realisierungsmitteln sich auch der Leitung des ganzen Geschäfts so wie des Papiergeldes ganz auf selbe entledigen“. Hier kommen die Interessen Ungarns durch dessen Anwalt bei der Krone mit besonderer Deutlichkeit zum Ausdruck.

Die Einlösungsscheine sollten auf die einzelnen Länder der Monarchie nach dem Maßstabe der Bevölkerung, der Erwerbs- und Vermögensumstände aufgeteilt, mit einem Provinzialstempel versehen und sodann auch nach den allgemein vom Landesfürsten im Einvernehmen mit den Ständen festgesetzten Grundätzen unter der Aufsicht von ständischen Landesdeputationen amortisiert und realisiert werden. Eine aus allen Ländern besetzte Zentraldeputation sollte die Gebarung der ersteren prüfen und überwachen und über das einzuhaltende Verfahren entscheiden, ihre eigenen Arbeiten aber dem Landesfürsten zur Einsicht und Bestätigung vorlegen. Auch hier sollte also die verhasste österreichische Staatsverwaltung ausgeschaltet sein und es wird die Wirkung dieser Einrichtung geradezu verlockend geschildert: „Der Staat würde mit einmal sich alles Papiergeldes befreien, seine Finanzen verbessern, Einnahme und Ausgabe ins Gleichgewicht bringen.“ Würde dieser Weg nicht eingeschlagen, so wäre, um wenigstens mit der Zeit einigen Erfolg zu erzielen, zum mindesten größtmögliche Öffentlichkeit und klare und jedermann begreifliche Darstellung der nach einer wohlüberdachten Methode auszuführenden Maßregeln dringend nötig.

Bei der Anwendung der Vorschläge des Palatins auf Ungarn, wobei dieses ohne Siebenbürgen und die Militärgrenzen dem Reichtum und den inneren Kräften nach dem dritten Teile der Monarchie gleich gehalten werden sollte, hätte dieses Land jährlich 6814000 fl. klingender Münze für die Umwandlung und Einlösung von 7071917 fl. C. Sch. zur Verfügung zu stellen gehabt. Von den durch die schon erwähnten Bestimmungen über den Verkehr mit Gold und Silber zu erzielenden

Beträgen abgesehen, sollte diese Summe teils vom Staate, teils von den Ständen aufgebracht werden. Ersterer hätte ein Drittel des Edelmetallertrags der Bergwerke, sowie eine große Zahl von Kameral- und Stiftungsfondsgütern¹, die teils verkauft oder versteigert, teils verpfändet (auf 32 Jahre „inskribiert“) werden sollten, zur Verfügung zu stellen. Den sodann noch fehlenden Betrag hätte einerseits die höhere Geistlichkeit entweder durch Abgabe der mit rund einer Million angenommenen Hälfte des jährlichen reinen Einkommens² an den Realisierungsfonds oder durch Aufnahme eines Anlehens von 20 Millionen in klingender Münze beizusteuern, andererseits der Adel, die königlichen Freistädte und die privilegierten Distrikte durch ein jährliches Subsidium oder ebenfalls durch Aufnahme eines Anlehens. Der schon durch die Militärkontribution und die hohen Salzpreise belastete „Kontribuent“ wäre „von allem Beitritt zu dem Amortisierungs- und Realisierungsfond loszusprechen“, es sollte ihm aber dafür die Bedeckung des jährlichen Staatsdefizits, von dessen Verschwinden der Palatin also offenbar doch nicht ganz überzeugt war, aufgetragen werden.

Da das Land eine „konstitutionelle Verfassung“ habe, verlangte der Palatin, daß der Finanzplan dem Reichstag vorgelegt werde; da sich die Stände aber stets gegen die Übernahme eines Teils des Papiergeldes oder einer Garantie für dasselbe gewehrt hätten und auch weiterhin wehren würden³, empfahl er eine solche nicht zu fordern, vielmehr die beabsichtigte Maßregel als einen von den Ständen „zum allgemeinen Wohl, zur Sicherung des in Papiergeld bestehenden Privatvermögens, zur Aufrechterhaltung der Landesindustrie und der Preise der Produkten, in Verbindung mit dem Staat zu leistenden Beitrag“ zu bezeichnen⁴.

¹ Die ungarische Kammer sollte den Stiftungsfonds für diese Güter angemessenen Ertrag leisten.

² Nach einer Berechnung des Jahres 1784 hatte dieses reine Einkommen bereits 1 304 840 fl. betragen.

³ „Und nicht ganz unrecht,“ bemerkt der Palatin hierzu, „weil sie es eben für einen großen Vorteil für den österreichischen Staat halten, daß Hungarns Staatsvermögen mit keinem Papiergeld, mit keiner Schuldenlast behaftet, daß die Stände dieses Reiches selbst in dem nämlichen Falle sind, mithin bei unvorgesehenen Umständen dem Staate mit desto mehr Erfolg und Kredit eine Hilfe darbieten können“. Man ersieht hieraus, wie gut sich der Erzherzog bereits in die Gedankengänge der ungarischen Stände, deren so oft gepriesene Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit zur selben Zeit bei den schon berührten Landtagsverhandlungen neuerlich jedem Einsichtigen klar werden konnte, hineingefunden hatte.

⁴ Der Palatin gab auch zu erwägen, ob nicht zugleich die Errichtung einer

Diese Verbindung mit dem Staat sollte, worüber der Palatin keinen Zweifel aufkommen ließ, nur darin bestehen, daß dieser fürs erste die nötigen Geldmittel bewillige, während die Ausführung der Maßregel den Ständen „gänzlich und unbedingt“ überlassen würde.

Der Kaiser wies die Vorschläge seines Bruders nicht zurück, sondern ließ sie von einer engen Konferenz durchberaten, der er zu allem Überflusse noch befahl, sie mit dem bereits angenommenen Finanzsystem, das doch davon so sehr weit abstand, zu kombinieren. Die Konferenz — es waren neben Wallis Graf Metternich, Zichy und Baldacci bei der Beratung — erklärte, nachdem der Hofkammerpräsident die neuen Vorschläge im einzelnen geprüft und erläutert hatte, einstimmig, daß der Finanzplan des Erzherzogs dermalen nicht zur Ausführung geeignet sei. Wallis begnügte sich aber nicht damit, dem Kaiser dies mitzuteilen, sondern übermittelte diesem auch noch eine eingehende Ausarbeitung¹, in welcher alles seinem Finanzsystem Widersprechende in dem Entwurfe des Palatins beleuchtet und zugleich zurückgewiesen wird. Dessen ziffermäßige Angaben und Berechnungen erklärt er unter Vorlegung mehrerer Zusammenstellungen für unrichtig und daher auch die auf diesen beruhenden Vorschläge für unbrauchbar. „Seine k. Hoheit geruhen, dießfalls nicht gehörig berichtet worden zu sein,“ meinte er, der freilich aus eigener Erfahrung wußte, wie schwer genaue Angaben zu erlangen waren. Er hielt es für das allergrößte und allerverderblichste Wagemüß, in einem Zeitpunkte, da sich die allgemeine Verarmung Europas an klingender Münze mit Riesenschritten nahte, das Papiergeld ganz verschwinden machen zu wollen, wie dies die öffentliche Meinung angeblich forderte; er war aber auch ganz entschieden gegen eine augenblickliche, gewaltsame, stärkere Verminderung des Papiergeldes, da ihm die 212 Millionen für den Verkehrsbedarf eher zu wenig als zu viel schienen.

„Auf die Verkettung der Umstände und auf die krampfhaften Bewegungen, welche sich seit dem 15. März ergeben haben und welche allerdings noch einige Zeit fortdauern und vielleicht noch zunehmen werden, ist nicht zu achten, und darf man sich um so weniger irre machen lassen, als die Ausgabe der Einlösungsscheine erst seit dem 15. Juli

wohlorganisierten Nationalbank oder eines Fundi publici für die Unterstützung nützlicher Unternehmungen des Landes oder auch einzelner Privater angekündet werden sollte.

¹ Vortrag v. 20. Juli 1811. (Staatsarchiv. Staatsratsacten. 1725 v. 1811.)

angefangen hat, die Wirkung sich erst dann, wenn durch diese Auswechslung eine sehr große Summe Bankozettel außer Kurs gekommen, hiermit eine sehr bedeutende Verminderung des Papiergeldes reell erfolgt sein wird, zeigen kann und es natürlich ist, daß Egoismus und Agiotage alles aufbieten, um den Einlösungsscheinen, deren Ausgabe sie rückgängig zu machen hofften, entgegenzuarbeiten.“

Wallis verweist sodann auf die Mißtrauen erweckende Unzweckmäßigkeit, soeben erst ausgegebenes Papiergeld sogleich wieder außer Umlauf zu setzen¹, und auf die Unmöglichkeit, die für die vorgeschlagenen Operationen nötigen Geldbeträge aufzubringen.

„Wenn eine solche Realisierung möglich wäre, so würde man sich nicht auf eine Devaluierung auf das Fünftel beschränkt haben und jedermann hätte sich gern mit dem Zehntel und noch weniger des Bankozettelnennwerts begnügt. Allein gerade weil eine solche sogleiche unbeschränkte Realisierung schlechterdings unmöglich ist, hat man bei der Devaluierung auf ein Fünftel stehen bleiben müssen. Wenn das übrig bleibende Papiergeld auf jedesmaliges Verlangen in Münze umgewechselt werden könnte, dann würde es bald nicht allein pari, sondern mit Aggio gehen und alle Verlegenheiten hätten auf einmal wie mit einem Zauber Schlag ihr Ende erreicht. Allein dies ist schlechterdings auszuführen unmöglich und gerade dermalen weniger als je, wo die Staatskassen an Konventionmünze beinahe ganz aufliegen. Wenn das Papiergeld nicht gleich realisiert werden kann, so erübrigen nur zwei Mittel zur Aufrechterhaltung desselben — Zutrauen oder Not. Das erstere ist freilich leider verschwunden, kann aber bei einem zweckmäßigen, konsequenten, ruhigen und festen Benehmen wieder zurückkehren, allein das zweite Mittel, nämlich Not, ist leider nur zu sehr vorhanden und muß bei der Lage und der nicht abzuwendenden Verarmung von Europa immer fühlbarer werden; hierauf ist mein System gegründet, und diese Grundlage scheint mir in jeder Hinsicht richtig berechnet zu sein.“ Den Gedanken, die eingelösten Scheine nicht

¹ „Auch ist es ein in der Theorie des Papiergeldes anerkanntes Axiom, daß bei Verminderung des Papiergeldes vor allem die kleineren Zettel außer Umlauf zu bringen. Es ist schon dem Finanzvorschlage des nunmehrigen mährisch-schlesischen Gubernial-Vizepräsidenten von Stahl, nach welchem alle Gattungen von Bankozetteln bis auf jene von 50 und 10 Gulden in Obligationen umgewandelt werden sollen, der Vorwurf nicht ohne Grund gemacht worden, daß dies willkürlich und unbillig wäre, und daß eine Operation auf das Papiergeld alle Gattungen desselben gleich treffen soll.“

zu vertilgen, sondern für die Zukunft aufzubewahren, weist Wallis als sehr gefährlich und alles Vertrauen vernichtend noch ganz besonders zurück; eine jährliche Summe von 20 632 600 fl., die übrigens für die Durchführung der Pläne des Palatins nicht ausreichen würde, aufzubringen, erklärt er sehr bestimmt als eine platte Unmöglichkeit, ebenso auch nur einen Jahresbetrag von 15 632 000 fl. im Wege einer Reparation oder einer Anleihe zu erhalten. Mit großem Nachdruck warnt er auch vor dem nach Theorie und Erfahrung sehr verderblichen Vorschlage einer Erhöhung des Gold- und Silbermünzfußes.

Die Ausführung der neuen Finanzmaßnahmen ganz den Ständen zu überlassen, hielt er für bedenklich und wegen der damit verbundenen Beschränkung der Rechte des Landesfürsten für ganz unangemessen¹; gegen die Abstempelung der den einzelnen Ländern zuzuweisenden Scheine sah er sich veranlaßt, sogar in einem besonderen Vortrage Stellung zu nehmen; für alle Fälle aber erklärte er den für Ungarn in Aussicht genommenen Teilbetrag von 70 Millionen für viel zu klein².

Schließlich beleuchtete der Hofkammerpräsident auch noch die den ungarischen Kontribuenten zugedachte scheinbare Wohltat der Befreiung von der Teilnahme an der Veströtung der Auslagen für die Papiergeldoperationen mit dem Hinweise darauf, daß zur Bedeckung des jährlichen Abganges in der Gebarung des Staates ungefähr 12 Millionen Einlösungsscheine nötig seien, die ohne Beitrag des Adels und ohne indirekte Steuern schlechterdings nicht aufzubringen wären.

Die Ausführungen des Hofkammerpräsidenten waren so beweiskräftig und überzeugend, daß auch der Kaiser die zwingende Notwendigkeit einsah, das bereits angenommene System beharrlich und ohne Abweichungen weiter zu verfolgen, und die Wiener Regierung bemühte sich denn auch gelegentlich der langwierigen Verhandlungen des ungarischen Landtages, dies auch in Ungarn zu ermöglichen, nachdem der Kaiser seinen unerschütterlichen Beschluß bekanntgegeben hatte, alles

¹ „Den Kredit der Stände zu benützen, dahin geht allerdings auch mein Antrag, allein ihren Wirkungskreis zu vergrößern und den Landesfürsten gleichsam von ihnen abhängig zu machen, dagegen werde ich stets stimmen und Eurer Majestät mit aufgehobenen Händen kniefällig abraten.“

² Während der Palatin bemerkt hatte, daß Ungarn allein seinen Kräften nach den dritten Teil der Monarchie ausmache, betonte Wallis, daß Ungarn mit Siebenbürgen schon geographisch drei Fünftel betrüge, wobei jedoch die deutschen und böhmischen Erbländer weit mehr als das Doppelte gegenüber Ungarn an Abgaben leisteten.

Erforderliche zu tun, um die ungarischen Stände zur Gewährung der zur Rettung der Monarchie nötigen Beiträge zu vermögen.

Wallis hatte aber nun zugleich auch noch einen zweiten Gegner seines Systems zurückzuweisen. Baldacci, nunmehr nach Schittlersberg Präsident des General-Rechnungsdirektoriums, hatte die Beratung über die Entwürfe des Palatins nicht vorübergehen lassen, ohne unter Hinweis auf die sich täglich verschlimmernde Lage seine eigenen Pläne, selbst auf die Gefahr hin, des Eigensinns und der Rechthaberei geziehen zu werden, neuerlich zu empfehlen, die Verrufung alles Papiergeldes wieder zu beantragen und darauf sein Finanzsystem zu begründen.

Er hielt es für eine ausgemachte Sache, daß das nun bereits seit mehr als einem Vierteljahr auf ein Fünftel herabgesetzte Übermaß des Papiergeldes das Hauptübel gewesen wäre und daß der Zweck der Finanzoperation nicht erreicht worden sei, da das neue Papiergeld schon vor seinem Erscheinen bedeutende Verluste erlitten¹ und die Teuerung alle Schranken überstiegen hätte. Nur neue Maßregeln könnten, wie Baldacci annahm, der zunehmenden Zerrüttung Einhalt gebieten. Vor allem „Verbannung und Vernichtung alles vom Staate ausgehenden Papiergeldes und Einführung einer echten, einzig wahren und unwandelbaren Geldwährung“! Die Vorschläge des Palatins leisteten den Forderungen der Gerechtigkeit nicht vollständig Genüge; sie näherten sich zwar seinen eigenen Grundsätzen, aber diese würden nicht mit der unumgänglich nötigen Folgerichtigkeit eingehalten. Nach wie vor und nun sogar mit zu fester Überzeugung gewordenem Glauben erklärte Baldacci das System der Konsolidierung als notwendig, gerecht und dauernde Hilfe versprechend. Es genüge nicht, wie der Palatin annahm, das vom Staate ausgegebene Papiergeld auf die einzelnen Provinzen zu verteilen, es müßte vielmehr von unabhängigen Bankanstalten ein neues Umlaufsmittel (Bankfcheine) unter der Oberaufsicht des Staates geschaffen werden, für welches die Stände die Haftung zu übernehmen hätten². Bewährte Privatgesellschaften wären

¹ „In die seit einigen Tagen wieder erfolgte Besserung läßt sich nach Regeln der Theorie und Erfahrung kein Vertrauen setzen. Vielmehr ist das gewaltige Schwanken im Grunde für die Privatverhältnisse noch schädlicher als ein langames, fortwährendes Sinken.“ Ausarbeitung v. 12. Juli 1811.

² „Die Kreierung dieser Zirkulationsmittel muß von den Bankanstalten selbst und gleichsam nur als ein ihriges Unternehmen geschehen; sie dürfen endlich — die Oberaufsicht ausgenommen, auf welche die Staatsverwaltung nicht Verzicht leisten kann — weder von dieser abhängig sein, noch etwas mit ihr gemein haben.“

als Unternehmer der Provinzialbanken den Ständen vorzuziehen. Den seit der Devaluierung der Bankozettel eingetretenen Änderungen der Wertverhältnisse entsprechend mußte Baldacci auch seine früheren Vorschläge in einigen Punkten umgestalten. Er empfahl nun, die Einlösungsscheine nur zum halben Nennwert (oder zu einem Bankozettelkurse von 1000) in Obligationen umzuwandeln und den bereits festgesetzten Zinsbetrag der Obligationen ebenfalls auf die Hälfte zu vermindern. Es wären also 100 Millionen Obligationen mit einer Zinsensumme von 6 Millionen auszugeben, während die der alten Obligationen ungefähr $7\frac{1}{2}$ Millionen betragen würde. Es sollten auch statt 130 nur 65 Millionen Bankscheine ausgegeben werden ¹.

Bei Anwendung seines Finanzsystems rechnete Baldacci auch auf größeres Entgegenkommen des Palatins und Ungarns und — wenn seinen Worten Glauben zu schenken ist — sogar auch auf die Unterstützung des Grafen Wallis. Er meinte, daß „die Tätigkeit, die Energie, die Standhaftigkeit und die Geisteskraft des Herrn Hofkammerpräsidenten für die beharrliche und konsequente Ausführung sowohl der Haupt- als der Hilfsmittel, wenn sie genehm gehalten werden sollten, bürgt“ ².

Nochmals mußte sich nun also Wallis der Mühe unterziehen, die Verderblichkeit und Unausführbarkeit der Konsolidierungspläne Baldaccis zu beweisen ³. Er erklärte vor allem, daß der Zeitpunkt, sich von den Wirkungen seines Systems zu überzeugen und über dieses abzusprechen, durchaus noch nicht gekommen war und daß er nach wie vor überzeugt sei, daß die gebieterische Not „nach den krampfhaften Zuckungen des Augenblicks“ das österreichische Papiergeld aufrechterhalten und immer mehr befestigen werde ⁴.

¹ „Allein ich wäre dafür, die Banken zur Herausgabe von 100 Millionen zu berechtigen, weil mir dieser Betrag eines Teils nicht zu groß und anderen Teils für die Industrie und für den Verkehr vorteilhaft scheint.“

² In dem ersten Entwurfe dieser Ausarbeitung vom 12. Juli 1811 fehlen diese offenbar unpassenden Worte.

³ Die Denkschrift trägt den Titel: Erinnerungen des Hofkammerpräsidenten über die Anträge des Präsidenten des Rechnungsdirektoriums von Baldacci, und ist irrtümlich vom 20. Juli 1810 statt 1811 datiert (ad 1725 v. 1811).

⁴ „Die ungerregelt zugennommene Teuerung und die Verschlechterung der Kurse haben mich in meiner Überzeugung nicht wanken gemacht und konnten es auch nicht, weil es vorauszusehen war, daß bei einem mehr als zwanzigjährigen Übel die Ordnung der Dinge und das Gleichgewicht nicht so bald eintreten konnten und daß viele konvulsivische Bewegungen aller Art noch durch längere Zeit vorher-
Schriften 165. I. 9

Er betrachtete die ihm keineswegs unerwartet eingetretene Verschlechterung des Börsenkurses nicht als eine in der Wesenheit des Papiergeldes begründete Erscheinung, sondern vor allem als das Ergebnis der Bemühungen der Agioteure, den Einlösungsscheinen, sofern sie deren Ausgabe nicht noch rückgängig machen konnten, den Hals zu brechen. Eine ununterbrochene und fortschreitende Verschlechterung des Kurses des neuen Papiergeldes befürchtete er nicht, wie sich bald zeigen sollte, mit vollem Rechte. An der Hand einiger Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit¹ bekräftigt Wallis seine Überzeugung, daß eine völlige Vernichtung des Papiergeldes die Verlegenheiten und die Not des Staates nicht nur nicht vermindern, sondern vielmehr grenzenlos machen würde. Er verwies auf das bedächtige und dabei so zielbewußte Vorgehen in England, das zwar nicht einfach nachgeahmt, aber doch grundsätzlich zum Muster genommen werden konnte².

gehen müssen, weil, so lang Einlösungsscheine nicht in großer Menge ausgestoßen und Bankozettel dagegen eingezogen sind, die Verminderung des Papiergeldes nur virtuell und nicht reell ist und von keiner bedeutenden Wirkung sein kann, weil endlich die ungünstige Witterung des heurigen Jahres Getreide-, Mehl- und Gemüsepreise in die Höhe treiben mußte und die Teuerung des Schlachtviehes in vielen anderen von Jahren her rührenden Ursachen und namentlich in der ungezweifeltsten Abnahme desselben und in dem Kriege zwischen Rußland und der Türkei liegt.“

¹ „Die früheren Beispiele von gänzlicher Vernichtung des Papiergeldes in Frankreich und in Amerika können weder zum Maßstab noch zur Nachahmung dienen, weil damals die Seltenheit der Münze in Europa noch gar nicht eingetreten war, Frankreich durch die Schreckensregierung der Guillotine beinahe alles Privatvermögen an sich gerissen hatte und Amerika als Freistaat von unbedeutender Industrie Maßregeln ergreifen konnte, die in einer geregelten Monarchie nicht angegangen wären.“

An der Verrufung der Bankozettel in Westgalizien und in Illyrien aber hätte man mit voller Deutlichkeit die Vernichtung des Wohlstandes und die äußerste Not an Münze als unmittelbare Folgen einer plötzlichen vollständigen Beseitigung des Papiergeldes wahrnehmen können.

² „In Großbritannien, wo Wohlstand und Industrie zu Hause sind, wo National- und Privatvermögen so außerordentlich groß ist, wo Privaten so viele klingende Münze besitzen und wo die Regierung auf Gemeinfinn und Patriotismus im vollsten Maße zählen kann, verliert das Papiergeld gegen Münze dreißig Prozent, die Münze scheint aus dem gewöhnlichen Umlaufe verschwunden zu sein, Gold und Silber wird zurückgehalten und von Privaten in großer Menge der Zirkulation entzogen, und dennoch hat das Parlament nach reifen Beratungen beschlossen, die Zahlungen in Papier fortwähren zu lassen, die Bank zur Ausstoßung so viel Papiergeldes, als sie braucht, ohne Beschränkung zu ermächtigen, die Anzahlung

Die neuen Vorschläge Baldaccis zurückzuweisen, mochte Wallis wohl nicht schwer fallen. Daß eine neuerliche Devaluierung des Papiergeldes und Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld auch den Kredit der erst auszugebenden Obligationen außerordentlich geschädigt und die Hilf- und Planlosigkeit der Regierung ganz offenkundig gemacht hätte, konnte füglich nicht bestritten werden, ebensowenig die große Ungerechtigkeit, den Besitzern älterer, teilweise sogar aus Zwangsanleihen stammender Obligationen nunmehr nur ein Viertel des ursprünglichen Zinsbetrags (1 bis 1½ %) auszahlen zu wollen. Er meinte, daß es noch eher anginge, die Einlösungsscheine ohne Entgelt zu verrufen oder mit 1 % zu verzinsen, als bei den Staatsgläubigern eine weitere Zinsherabsetzung, die übrigens von den auswärtigen Mächten gewiß nicht zugegeben werden würde, vorzunehmen.

Schließlich nahm der Hofkammerpräsident, die Provinzialbanken, wie sie Baldacci plante, auf das entschiedenste verwerfend, auch zur Frage der Errichtung von Banken in Oesterreich Stellung.

„Wenn die Geldverhältnisse einstens auf einen festen Fuß geregelt sein werden, wenn Zutrauen zurückgekehrt und die Lage von Europa minder präkar sein wird, dann mag allerdings eine allgemeine Bank¹, welche in den Provinzen ihre Filialen hätte, auch für den österreichischen Staat von Nutzen sein, und es mag einst in der Folge von Jahren oder Umständen an der Zeit sein, diesen Gegenstand in Anregung zu bringen. Allein jetzt ist durchaus daran nicht zu denken, und die folgenreiche Gründung einer Bank stellt sich mir als unmöglich dar. Denn in dem Momente, wo alles Papiergeld mit einem Schlage vertilgt werden will, wo also eine Krisis und wenigstens zeitweise Lähmung und Verlegenheit entstehen muß, ist es gar nicht denkbar, daß die Bank die zu ihren Geschäften nötigen großen Kapitale erhalten sollte und daß irgend jemand ein solches Wagestück begehen wollte. Auch halte ich mich überzeugt, daß in dem Momente des Widerrufs des Staatspapiergeldes unmöglich ein Privatpapiergeld an die Stelle des ersteren gesetzt werden könne, sowie denn auch es überhaupt mit Privatpapiergeld weit schwieriger und mißlicher als mit dem Staatspapiergelde stehen muß.“

Bei der großen Verschiedenheit der Verfassungen und der Ver-
in klingender Münze fortwährend zu unterlagen, die Krisis ruhig und mit Festigkeit zu bestehen und sich hierdurch weder irreleiten noch abweichende Maßregeln abtrotzen zu lassen.“

¹ Er setzte diesen Ausdruck nachträglich für „Staatsbank“ ein.

hältniſſe der einzelnen Provinzen hielt es Wallis für notwendig, alles ſorgfältig zu vermeiden, was dieſe „noch mehr iſolieren und gleichſam individualiſieren könnte“. Provinziales Papiergeld zu geſtatten, wäre nicht nur an ſich ein höchſt bedenkliches politiſches und finanzielles Waageſtück, ſondern auch für den Verkehr mit dem In- und Ausland äußerſt nachteilig. Die Vorrechte der Stände zu vermehren, ihnen auf dieſem entſcheidenden Gebiete die Zügel zu überlaſſen, widerſtreite den Rechten des Landesfürſten und dem Geiſte der Zeit.

Übrigens hielt Wallis einen Erfolg der Baldaccischen Bankpläne bei dem unbedeutenden Kredit der Stände der deutſchen und böhmischen Provinzen dortſelbſt für ausgeſchloſſen, die Errichtung einer ſtändiſchen Bank in Ungarn und Siebenbürgen aber, wo Überfluß an Urſtoffen und Rohprodukten, ſowie auch an gemünztem und ungemünztem Gold und Silber herrſche, für höchſt nachteilig¹. Es mußte wohl überzeugend wirken, wenn Wallis endlich auch noch mit einigen trockenen Ziffern kam, um den Vorſchlägen ſeines Gegners den Gnadenstoß zu verſetzen. Die Staatskassen verfügten nur über einen Vorrat von 319642 fl. 21 kr. in Konventionsmünze, über 1109107 fl. 37 kr. an gemünztem und ungemünztem Gold und Silber². In einem Zeitpunkte, da der Staat ſomit die Armee und die Beamten nicht einmal zwei Wochen lang in Münze hätte bezahlen können, auch nur daran zu denken, das Papiergeld außer Umlauf zu ſetzen, ſchien ihm geradezu unſtatthaft. Die Aufgabe der Staatsverwaltung war ſeiner Überzeugung nach vielmehr, alles aufzubieten, um den Kredit der Einlöſungſcheine zu erhalten und ja nicht ahnen zu laſſen, daß ſich der Staat in einer ſo großen Verlegenheit befinde, oder gar daß er ſich mit dem Gedanken einer Vernichtung des Papiergeldes, der ja durch die Verhandlungen des ungarischen Landtags ſelbſtverſtändlich auch in Oſterreich hätte bekannt werden müſſen, beſchäftige.

In dieſem Falle gelang es Wallis ſogar, ſeinen alten Widerſacher

¹ „Wenn auch noch die Begriffe von Geld, Geldeſwert und Münze in Ungarn heller und allgemeiner werden ſollten, was wäre dann alles für den Landesfürſten und die deutſchen Erbſtaaten zu beſorgen, wenn die Stände auf dieſes Mittel pochend und deſſen Ausdehnung erwägend, große Kapitalſummen in Münze ſich zu verſchaffen wüßten; dann wären Widerſetzlichkeit, Herabſetzung des königlichen Anſehens, Loſreißung und Iſolierung ſehr natürliche Folgen davon, und es läßt ſich gar nicht berechnen, was hieraus für Unheil geſchehen könnte.“

² Auch dieſe Summe war größtenteils für im Auguſt 1811 fällige Zahlungen gebunden.

Zichy, dem überdies die Ungarn zuge dachte Rolle zweifellos ganz annehmbar erschienen wäre, auf seine Seite zu ziehen; auch ihm schien nun alles darauf anzukommen, an dem nun einmal angenommenen System festzuhalten.

Der gleichen Meinung gab bei den Beratungen Graf Metternich Ausdruck, der, wie er es schon früher getan, die Vernichtung des Papiergeldes für schlechterdings unmöglich hielt und von einer Abänderung des Finanzsystems und der für dessen Durchführung bereits gewählten Mittel unabsehbare s Unglück befürchtete.

Balbacci allerdings blieb auch nach den Beratungen der Überzeugung, daß sein allerdings mit großen Schwierigkeiten verbundener Plan allein wahre Hilfe bringen könnte und wenigstens die Möglichkeit böte, zu einer dauerhaften Verbesserung der Finanzen zu gelangen.

Ebenso wenig wie durch seinen Bruder Josef ließ sich der Kaiser durch den Präsidenten des Generalrechnungsrediktoriums, der ihm nun schon viele Jahre als gewichtiger Berater gedient hatte, zu neuen Versuchen auf dem Gebiete der Staatsfinanzen verleiten¹.

Aber nicht nur abzuwehren hatte der Hofkammerpräsident im Sommer 1811, sondern er mußte es auch für die Befriedigung der unabweislichen, an die Finanzen gestellten Ansprüche selbst mit neuen Vorschlägen versuchen. Es waren vor allem drei Neuerungen, die er sich durchzusetzen bemühte, die Fundierung der unverzinslichen Schuld durch verbindliche Übernahme eines bestimmten Teils der Einlösungsscheine durch die Stände aller Erbstaaten zur Amortisierung und Realisierung im Verlosungswege, ferner Steuererhöhungen oder Einführung neuer Abgaben, vor allem die Besteuerung der in einigen Teilen der Monarchie noch von allen Steuern befreiten Klassen, und endlich die Gründung einer Reservekasse.

Der Erzherzog-Palatin trat diesem Plan mit Ausnahme des letzten, in seiner Allgemeinheit wenig besagenden Punktes sofort entgegen. Die erste Neuerung erklärte er für unwirksam, sofern der Staat nicht zugleich das Papiergeld sowie auch dessen Herstellung vollständig den Ständen überließe, was weder Wallis noch der Kaiser zugeben wollten. Aber selbst wenn dies zugestanden würde, hielt er die Bereitwilligkeit der ungarischen Stände zur Übernahme eines Teils der Scheine für

¹ Den Vortrag des Hofkammerpräsidenten über das Ergebnis der Beratungen über die Vorschläge des Erzherzogs Josef und Balbaccis ließ der Kaiser allerdings unentledigt liegen.

sehr unwahrscheinlich, da sie „jede Garantie und dahin deutende Verpflichtung, sowie jede länger dauernde jährliche Last scheuen“, da auch kein Gesetz des Landes eine derartige Verpflichtung enthalte und die öffentliche Meinung in Ungarn dem Papiergeld sehr abgeneigt sei. Zugleich wies er die Berechnungsgrundlage des Hofkammerpräsidenten zurück, der 100 Millionen, also etwas weniger als die Hälfte der Scheine, von Ungarn übernommen wissen wollte. Besonders scharf widerstreitet der Palatin dem Gedanken, den Adel Ungarns einer jährlichen Abgabe von Grund und Boden oder auch indirekten Steuern zu unterwerfen. Nach den Fundamentalgesetzen des Landes sei dies nicht zulässig, ja nach Artikel 8 des Jahres 1741 sei es sogar verboten, über diesen Gegenstand auf dem Reichstage auch nur zu verhandeln ¹.

Wallis ließ jedoch trotz dieser scharfen Zurückweisung nicht von der Hoffnung ab, von Ungarn größere finanzielle Leistungen zu erlangen. Er mußte sich um solche um so mehr bemühen, als sich trotz bedeutender und verschiedenartiger Mehrbelastung der deutschen, böhmischen und galizischen Länder bei der Feststellung des Voranschlags für das Militärljahr 1812 ein Abgang von 9794650 fl. in schwerer Münze (bei einer vorgesehenen Einnahme von 3400000 fl. R.-M.) und von 20764886 fl. in Einlösungsscheinen (bei vorgesehenen Einnahmen von 57301962 fl.) ergab. Aber dies war nicht seine einzige Sorge. Vielmehr war er nun zur Überzeugung gelangt, daß sich die Einlösungsscheine durchaus nicht zu halten vermöchten, wenn sie nicht fundiert würden und wenn nicht zu ihrer allmählichen Tilgung ein Amortisationsfonds gegründet würde ².

¹ „Da zudem die allgemeine (!) Stimmung sich wider einen solchen Antrag erheben würde, so kann ich nicht anraten, in dem gegenwärtigen Augenblick, wo Mangel und Teuerung (unter welchen gerade der grundbesitzende Adel doch am wenigsten gelitten haben dürfte) ohnehin Mißmut verbreitet, diesen Gegenstand auch nur in Anregung zu bringen, und auf keinen Fall kann ich es übernehmen, ihn zu proponieren oder durchzusetzen.“ (Staatsratsakten 1811. ad 1726.)

² „Selbst in England hat das Papiergeld eine gesetzmäßige Gleichstellung mit Gold und Silber erhalten müssen, und die Verhältnisse sind überhaupt von der Art, daß nun wohl niemand mehr bei einigem reiferen Nachdenken mit Ernste an die Möglichkeit, das Papiergeld in der österreichischen Monarchie wie mit einem Zauberschlag verschwinden zu machen, glauben wird. Wäre aber eine solche Maßregel auch wirklich möglich und ausführbar (die Umwechslung der Scheine durch klingende Münze war ausgeschlossen), dann erst würde ein unabsehbares Unglück sich verbreiten, Ackerbau, Viehzucht, Industrie und Handel, welche in früheren Zeiten gerade durch das Papiergeld sich in der österreichischen Monarchie überhaupt und in Ungarn insbesondere so mächtig gehoben hatten, wären zugrunde gerichtet,

Den durch das frühere Übermaß herabgedrückten Kredit des Papiergeldes gedachte er dadurch wieder herzustellen, daß zunächst jährlich 2 Millionen fl. Einlösungsscheine im Verlosungswege in klingende Münze umgewechselt und außerdem, bis zum Verschwinden der Kursdifferenz, 4 Millionen vertilgt würden. Diese Summe von 6 Millionen hielt er für höchst wahrscheinlich genügend, „wenn man aus dem Grundsatz einer langsamen, festen, dauerhaften und wohlberechneten Finanzherstellung ausgeht“.

Hiervon sollte Ungarn bis zum Höchstausmaße von 100 Millionen jährlich 1885372 fl. für die Amortisierung, 942686 fl. für die Realisierung beisteuern. Daneben rechnete er mit einem Beitrage Ungarns von 12 Millionen, Siebenbürgens von 3 bis 4 Millionen zur Deckung wenigstens eines Theils des Jahresfehlbetrags. Nunmehr für die Aufbringung dieser Summen in Ungarn indirekte Steuern empfehlend, überließ er, der Beschränktheit seines Wirkungsgebietes gemäß, alles weitere den Verhandlungen der Stände, denen der König späterhin entsprechende „Landtagspropositionen“ vorlegen ließ. Mit seinen Vorschlägen verband Wallis einen warmen Appell an den Gemeinsinn, an stete Einheit der Kraft und des Willens, und schließlich erinnerte er an die Blätter der Geschichte, die rühmlichst bewährten, daß die Ungarn gerade in den wichtigsten und entscheidendsten Momenten sich selbst zu übertreffen gewohnt wären.

In großer Eile hatte Wallis in Schloßhof am 30. August 1811 das umfangreiche Schriftstück nicht nur selbst entworfen, sondern nach erfolgter Guttheißung auch, um es sogleich dem Palatin, wie es dessen kaiserlicher Bruder angeordnet hatte, zukommen lassen zu können, noch selbst am gleichen Tage säuberlich abgeschrieben. „Weil sie mit keinem Zeichen einer Beilage versehen war,“ schickte der Kaiser aber irrthümlicherweise die Abschrift dem Hofkammerpräsidenten wieder zurück, und als dieser sie tags darauf dem Kaiser neuerdings zusandte, hatte es sich dieser bereits wieder anders überlegt und behielt er sie „zum gehörigen Gebrauch“ zurück. Sie wurde niemals verwertet. So hatte der tatkräftige und rasch zugreifende Mann gegen Widerstände aller Art zu kämpfen.

und es wäre einer Monarchie, wie der österreichischen, die beinahe kein anderes Zirkulationsmittel als Papiergeld hat, in jeder Beziehung sehr schlecht geraten, das Papiergeld auf einmal aufzugeben und auf diese wesentliche Erleichterung durchaus Verzicht zu leisten.“

Später wurden allerdings die Forderungen des Hofkammerpräsidenten dem ungarischen Landtag vorgelegt¹, der endlich nach monatelangen stürmischen Verhandlungen den Jahresbeitrag von 12 Millionen für den Tilgungsfonds bewilligte, zugleich aber die Übernahme der Garantie für 100 Millionen Einlösungsscheine wie die Annahme der Reduktionskatala verweigerte.

Obwohl Wallis auch im Jahre 1812 an seinem System nicht irre geworden war, hatten ihm doch vor allem die großen Schwierigkeiten, welche sich in Ungarn ergeben hatten, einen beträchtlichen Teil seiner Hoffnungen zerstört. Daß auch nur in drei Jahren das Papier- dem Metallgeld schon wieder gleichwertig werden würde, ließ sich, wie er ausführte, überhaupt nicht erwarten, niemals aber, wenn in der Behandlung Ungarns keine Änderung einträte. „Solange die größere Hälfte der Monarchie nicht mit der kleineren gleich behandelt werden darf, solange nur die deutschen Staaten alle neuen Lasten tragen müssen, solange dieser Mißstand nicht gehoben ist und solange bei Bestand desselben die politischen und militärischen Kalküls immer nur dahin gehen, als bestünde dieser Unterschied nicht und wäre der österreichische Staat nur eine und die nämliche, gleichen Gesetzen unterliegende Gesamtmonarchie, solange können die Finanzen sich nicht erholen, solange müssen alle Unternehmungen scheitern, solange ist an Rettung und längere Dauer der Monarchie gar nicht zu denken, und auf diese Weise stehen die schauerlichste Zukunft und der jäheste Abgrund der Monarchie bevor“².

Erst mit Reskript vom 1. August 1812 wurden die Bestimmungen über die provisorische Regelung³ der Privatverhältnisse zwischen Schuldnern und Gläubigern in Ungarn kundgemacht und zwar mit Inbegriff der so sehr angefochtenen Stala oder Tabella. Nicht weniger als 41 Paragraphen umfaßt die Kundmachung, die diese Frage so ein-

¹ Die zunächst für die ständische Deputation des ungarischen Landtags bestimmte Übersehung der Darstellung Wallis' vom 30. August 1811 trägt den Titel: *Conspectus necessitates Status publici Aerario Caesareo Regio incumbentes exhibens.* (Staatsratsakten 1811. 1727.)

² Vortrag des Grafen Wallis v. 8. April 1812 über einen Finanzplan des Obergespanns Peter Balogh, vorgetragen in der engen Konferenz am 12. Okt. 1812. (Kab. Akten. K. Franz-Akten. 1812. 664.)

³ „donec in futuris Regii Comitii accedente benigno Consensu Nostro Regio aliud quid sancitum fuerit.“

gehend behandelt, damit womöglich alle Zweifel behoben und Meinungsverschiedenheiten vermieden würden, was freilich doch keineswegs erreicht wurde.

10. Die Kundmachung des Devaluierungspatents und dessen unmittelbare Wirkung in Wien, Nieder- und Oberösterreich.

Als der Tag der Kundmachung des verhängnisvollen Patents — es war ein Freitag — herannahte, waren Hof und Regierung von ängstlichster Besorgnis erfüllt, und der Kaiser kam noch im letzten Augenblick zur Überzeugung, daß wenigstens für Wien besondere Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden müßten, damit die öffentliche Ruhe nicht gestört werde.

Sager, der selbst „kein Besorgnis widriger Ereignisse“ fühlte, suchte zu beruhigen. Freilich scheint auch der Leiter der Polizeihofstelle doch nicht so ganz ohne Besorgnis gewesen zu sein, denn er hatte schon am 13. März mit dem Präsidenten des Hofkriegsrats Vereinbarungen über die Art der etwa nötig werdenden Unterstützung der Polizei durch das Militär¹, von welchem ein Teil in steter Bereitschaft gehalten werden sollte, getroffen. Um 10 Uhr nachts wurden am 14. März sämtliche 12 Polizeidirektionsbezirksleiter der Stadt und der Vorstädte unter Gelobung strengster Verschwiegenheit in das Geheimnis eingeweiht, wobei ihnen aufgetragen wurde, „nur im freundschaftlichen Wege, ohne sich das Ansehen als Beamte zu geben,“ die sich etwa hier und da ergebenden Strungen aufzuklären und das besondere Augenmerk auf alle Marktplätze und Gewerbsleute zu richten, wenn aber Unruhen entstehen sollten, in ihrer Diensteseigenschaft einzugreifen, jedoch behutsam vorzugehen. Für alle Punkte stärkeren Verkehrs wurden die Rollen für die Zeit von 5 Uhr früh an genau verteilt, die Polizeiwachposten wurden verstärkt und Militärreserven in die Polizeikasernen gelegt.

Auch die Magistratsreferenten und das Marktpersonal wurden vom Stadthauptmann in gleichem Sinne angewiesen, insbesondere das vermittelnde officium boni viri auszuüben und durchaus im Einvernehmen mit der Polizei vorzugehen.

Besonders überwacht werden sollte zunächst der Handel mit Lebens-

¹ Den Truppen sollte übrigens am Morgen des 15. März sogleich „ein Vorgeschmack“ gegeben werden, daß das neue Patent Begünstigungen für sie enthielte, durch welche man sich eine „zusägendere Assistentz im Falle der Noth“ versprechen zu können glaubte.

mitteln, sodann der Verkehr in den anderen Kaufläden; späterhin sollten namentlich die Gast- und Schankhäuser wie auch die Kaffeehäuser beaufsichtigt werden, wo die Wirkung des Patents auf die Stimmung der Bevölkerung am besten verfolgt werden konnte.

Daß etwas Außerordentliches im Zuge war, konnte die Regierung schon deshalb nicht ganz verheimlichen, weil sie behufs rechtzeitiger und gleichmäßiger Kundmachung des Patents den Beginn der Amtszeit in einigen Ämtern für den 15. März schon für 5 oder 6 Uhr früh anordnete, zu welcher Zeit die Übergabe der versiegelten, die Patentsabdrücke und die damit zusammenhängenden Weisungen enthaltenden Pakete zu erfolgen hatte. Neben einigen Angestellten der Hofkammer war auch Wallis selbst die ganze Nacht zum 15. März hindurch für sein Werk tätig. So überreichte er am Kundmachungstage schon eine Viertelstunde nach Mitternacht dem Oberstkämmerer Grafen Wrba, der zugleich Präsident der Tilgungsdeputation war, drei vom 15. März datierte, das Patent betreffende kaiserliche Handschreiben; zu gleicher Zeit wurde dem Minister der auswärtigen Geschäfte Grafen Metternich durch den Präsidialsekretär der Hofkammer Grafen von Mercy ein kaiserliches Handschreiben mit einer Note des Grafen Wallis vom 15. März eingehändigt. Schon um 5½ Uhr früh wurden beispielsweise der Wiener Bürgermeister Wohlleben, der Appellationsgerichtspräsident und der Oberste Kanzler, dem zwei kaiserliche Handschreiben vom 12. Hornung und je eines vom 14. Hornung und 15. März durch einen Sekretär der Hofkammer übergeben wurden, aus ihrer Ruhe aufgestört.

Zweifellos bildete das so wohl gehütete Geheimnis des Finanzpatents in den weitesten Kreisen eine große Überraschung. In Wien scheint es allerdings einzelnen Mitgliedern der bevorzugten Stände, des Adels und des Militärs gelungen zu sein, vorzeitig Kunde zu erhalten und diese auszunützen. Auf welchen Wegen ersteres erreicht wurde, ist nicht bekannt geworden, und ganz gegen seine Gewohnheit verlangte der Kaiser in diesen Fällen auch nicht, daß dies zu erforschen versucht werde. Immerhin ließ es sich der Vizepräsident der Polizeihofstelle nicht entgehen, mit der größten Vertraulichkeit dem Kaiser einige zum Teil, wie es scheint, schon stadtbekannte Mitteilungen hierüber vorzulegen, über deren Richtigkeit er sich nur ein äußerst zurückhaltendes Urteil zu fällen gestattete. So soll die Erzherzogin Maria Beatrix, des Kaisers Schwiegermutter, mehrere Tage vor dem Erscheinen des Patents in auffallender Weise Gold- und Silbermünzen, wo sie nur aufzutreiben

waren, angekauft haben und auch die Kaiserin am 13. und 14. März mehrere größere Rechnungen bezahlt, neue Waren bezogen und schon früher auch ihrer Umgebung Winke über ein den Bankozetteln abträgliches Patent gegeben haben.

Daß Fürst Johann von Liechtenstein durch schleunige Begleichung ausstehender Rechnungen und durch Weinankauf wenigstens für seine Person der Wirkung des Patents vorzubeugen suchte¹, fand der Kaiser nicht anstößig. Wie weit das Geheimnis des Patents am Vortage der Kundmachung bereits in die Kreise des Militärs gelangt war, ließ sich um so weniger feststellen, als am 14. März in Wien von dem Inhalt des Patents auch unter der übrigen Bevölkerung schon manches verlautete.

Wallis fand übrigens trotzdem das Geheimnis diesmal sehr streng gewahrt. Erst später zeigte sich, daß es in Galizien schon lange verraten worden war², und wurde auch bekannt, daß der preußische Legationsrat Biquot schon am 13. März seinem Hofe einen eingehenden Bericht über das Patent übersendet hatte.

Die für den Kundmachungstag, wie es scheint, über das nötige Maß getroffenen polizeilichen Vorichtsmaßregeln wurden zwar für alle Fälle größtenteils zunächst noch weiter aufrechterhalten, aber der große Wurf wurde bereits als gelungen betrachtet. Einige unbedeutende Anstände bei einzelnen Gewerbsleuten (Fleischern, Greißlern, Tabaktrafikanten), wobei es sich um mißverständliche Auffassungen mehrerer Patentsbestimmungen handelte, waren rasch behoben worden.

Wie der Polizeiobdirektor auf Grund der eingegangenen Berichte allerdings nicht ohne einige Schönfärbung noch am 15. März meldete, war der größte Teil des Publikums mit dem neuen Patente nicht nur

¹ Es wurde auch erzählt, daß er seine Dienerschaft und die Handwerksleute bis auf den 14. März vorausbezahlen ließ.

² In einer Lemberger Korrespondenz v. 18. März heißt es: „Ich mußte herzlich darüber lachen, als Sie mir schrieben, daß noch nie ein Geheimnis so gut als das gegenwärtige verwahrt worden sei. Acht Tage vorher hat man hier allenthalben gewußt, daß die Bankozettel auf den fünften Teil herabgesetzt werden würden . . . Man hat die Skala, nach welcher Schulden bezahlt werden sollen, auf den Fingern hergezählt. Von seiten des Guberniums war man aber auch hier geheimnisvoll. Von den Juden behauptet man, daß sie durch Hilfe ihrer goldenen Schlüsseln das in der Hauptstadt bestandene Geheimnis durch die Wiener Stadttore heimlich passieren zu machen gewußt hätten, und auf diese Art sei es nach Lemberg gekommen.“

ganz zufrieden, sondern fand er diese Finanzoperation zum Wohle des Staates und seiner Bewohner sogar sehr zweckmäßig. Der Kaiser soll von der Stimmung der getreuen und guten Bewohner Wiens sehr gerührt gewesen sein, nahm die einlaufenden Berichte „zur angenehmen Wissenschaft“ und gab den Auftrag, die Länderchefs und auch den Erzherzog-Palatin unverzüglich davon zu verständigen, daß die großen Maßregeln nicht nur mit der edelsten, eines guten Volkes ganz würdigen Ergebung, sondern auch mit Beifall aufgenommen worden waren, der dafür bürgte, daß man von deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit ergriffen und durchdrungen sei. Die Bewohner der Hauptstadt des Reiches sollten demnach als leuchtende Vorbilder dienen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn auch jene Berichte nicht als ungefärbt betrachtet werden mögen, eine wirklich nennenswerte Unruhe der Bevölkerung in größerem Ausmaße nicht wahrnehmbar geworden ist. Neben dem Charakter der Bevölkerung im allgemeinen war dies wohl hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß der Inhalt des Patents und dessen schwerwiegende Folgen in weiteren Kreisen erst nach und nach bekannt geworden und begriffen worden sind und daß dafür gesorgt war, eine einheitliche Auffassung nicht zur Geltung kommen zu lassen, da ja Beamte und Militär ¹ eine wesentliche Besserung ihrer Lage erhoffen konnten.

Auch im übrigen wurde natürlich sehr bald erkannt, daß von den einzelnen Bestimmungen des Patents durchaus nicht alle in gleicher Weise getroffen wurden. Das größte Mißfallen erregten nach den eingelangten Berichten die Verfügungen über die Bezahlung alter Schulden, als ob es nur Schuldner und keine Gläubiger gegeben hätte.

Daß bei einer derart einschneidenden Maßnahme dem Wohl der großen Mehrheit Opfer gebracht werden mußten, wurde bald eingesehen, und es erhob sich sodann bei der Beurteilung der Berechtigung der Skala vor allem die eine Frage, ob der Schuldner oder der Gläubiger mit Rücksicht auf Staatswirtschaft und Billigkeit mehr geschont zu werden verdiente.

Der Gläubiger hatte, soweit er sich mit festen Zinsen von etwa 5 oder 6% begnügt hatte, den Druck der Zeit schon von Tag zu Tag mehr empfunden, während der Schuldner, der das Geld zu Speku-

¹ Die Offiziere des Regiments Hieronymus Colloredo beabsichtigten sogar, in ihrer Kaserne am 15. März eine Illumination zu veranstalten. Als dies nicht gestattet wurde, beschloßen sie, dem Kaiser eine Dankadresse zu überreichen.

lationen, Käufen, Gewerben, vielleicht auch Wuchergeschäften verwendet hatte, mit jedem Tage aus der Not der Zeit Nutzen ziehen und sein Vermögen vergrößern konnte. Wenn Gläubiger, darunter Witwen, Waisen und Greise, vier Fünftel des Stammkapitals verloren, so wurde allerdings ein großer Teil derselben zu Bettlern; Schuldner aber wurden in vielen Fällen eigentlich nur minder reich, sie behielten die Möglichkeit weiteren Erwerbs. Aber auch viele Besitzer kleiner verschuldeter Realitäten, Fabrikanten, Handelsleute, Gutsbesitzer, Landleute, die persönlichen Kredit gefunden und diesen für Verbesserungen ihrer Betriebe und Wirtschaften zu verwenden gedacht hatten, insbesondere auch die durch die feindlichen Invasionen Geschädigten, die für den Wiederaufbau mit geborgtem Gelde gesorgt hatten, hielten sich für verloren. Es wurden denn auch verschiedenartige, die Gläubiger und Schuldner möglichst gleichmäßig berücksichtigende Vorschläge gemacht.

Die Annahme solcher Vorschläge war wohl nicht zu erwarten, wenn die nachstehende, in Wien vielverbreitete angebliche Äußerung des Grafen Wallis wirklich gefallen ist: „Der Staat wurde in die Notwendigkeit versetzt, eine Bataille zu liefern; dabei gibt es Tote, Blessierte, und viele der übrig Bleibenden werden befördert. So das Finanzpatent: Manche werden ihr ganzes Vermögen verlieren, mithin tot, manche wieder einen Teil desselben, folglich nur blessiert, viele aber gewinnen durch dieses Patent, diese sind jene, so befördert werden; wenn nur am Ende die Bataille gewonnen ist.“ Dieser Äußerung hätte die allerdings unbegründete Befürchtung vieler Leute entsprochen, daß dem Staatsbankerott viele Privatbankerotte folgen würden.

Nachdenklich stimmte viele auch, daß die Regierung den Kredit des neuen Geldzeichens selbst nicht hoch einzuschätzen schien, da sie nicht nur die Steuern und sonstigen Abgaben fünffach vorschrieb, sondern daneben auch die Beamten mit dem fünffachen Betrage besoldete in der Annahme, daß sie anders nicht würden das Leben fristen können.

An dem Erfolge der neuen Finanzmaßnahme wurde in den verschiedensten Kreisen und Schichten der Bevölkerung bald ebensosehr wie an deren Aufrechterhaltung und Durchführbarkeit gezweifelt. Es kam für die Regierung vor allem darauf an, weitere Steigerungen der Preise der wichtigsten Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände zu verhindern.

¹ Bericht des Polizeioberdirektors Siber v. 28. März 1811. ad 1262.

Die schlechteste Aufnahme scheint das Patent in den ungarischen Kreisen der Hauptstadt gefunden zu haben, worüber Wallis dem Kaiser wohl nicht ohne Befriedigung, berichtete: „Eine von den Hoffnungen, daß Ungarn mit einbezogen werden möchte, scheint mir erfüllt zu sein. Dies beweist das Schimpfen und der Lärm, welchen die Ungarn sich hier erlauben.“

Daß die Pläne der Regierung am meisten störende Ereignis, das zugleich auch den einzigen scharfen Mißton in die dem Kaiser vorgelegten Berichte brachte, war die Festsetzung des Kurzes der erst angekündigten Einlösungsscheine. Schon in den frühen Morgenstunden des Kundmachungstages trafen die Wiener Großhändler Verabredungen, nach welchen an der Börse für die Einlösungsscheine ein Kurs von 165 bis 168 gegen Konventionsgeld auf Augsburg durchgesetzt werden sollte. Diese Pränotierung vom 15. März erregte auch im Publikum, ebenso wie die Erhöhung des Bankozettelkurzes auf 880, unliebsames Aufsehen¹. Übrigens erfuhren obige Kurse am gleichen Tage noch eine weitere Verschlechterung, die erst später bekannt wurde.

Die Erbitterung über die Wiener Börse als Urheberin des Sinkens der Kurse war eine allgemeine. Sie wurde auch von der Regierung geteilt und zeitigte verschiedenartige Vorschläge zur Beseitigung dieses Übels².

Wallis meinte zwar zunächst, daß die Staatsverwaltung hier nicht hindernd aufzutreten hätte. Er war von Anfang an überzeugt, daß die durch das Finanzpatent getroffenen Bankiers, die in der Folge aufhören mußten, Herren alles Privatvermögens zu sein, alles aufbieten würden, den Kurs zu verschlechtern und das neue System herabzusetzen. Nur böser Wille und das verderbliche Spiel der Agioteure veranlaßten

¹ Der Wiener Polizeioberdirektor berichtete am 16. März: „Man spricht laut über die Börsenwucherer und Juden, man sagt, daß selbe nur die schlechteste Absicht haben und alle Kniffe anwenden, jede gutgemeinte und zum Wohl des Staates abzweckende Finanzoperation, besonders die gegenwärtige, womit man so sehr zufrieden ist, zu vereiteln. Das Publikum wünscht nichts sehnlicher, als daß die Börse ganz aufgehoben oder selbe so beschränkt werde, daß sie nicht mehr schädlich sein könne.“

² So empfahl der Grazer Gouverneur Graf v. Biffingen schon am 18. März, alle Börsengeschäfte so lange vollständig einzustellen, bis sich die zu solchen Geschäften Berechtigten herbeiließen, gegen Entrichtung einer angemessenen Wechselgebühr auf jeweiliges Begehren für inländische Valuta die nötigen Auslandswechselbriefe ohne Weigerung auszustellen.

nach seiner Überzeugung die unbegründeten sprunghaften Kursunterschiede. Als aber der Kurs bereits bis auf 183 $\frac{5}{6}$ gestiegen war, beeilte er sich, dem Kaiser am 18. März doch Mittel anzugeben, die gegen die Kursverschlechterung angewendet werden könnten, wozu er bemerkte, daß diesem Unwesen zu begegnen schwerer sei, als man anfänglich glauben wollte, und daß dies die reifste Erwägung, und große Vorsicht erfordere. Er unterschied hierbei direkte und indirekte Mittel. Erstere wären die Sperrung der Börse¹ oder die Bestimmung eines gesetzlichen oder Zwangskurses², welche beide Mittel er ablehnte.

Größer war die Zahl der indirekten Mittel, die Wallis zumeist auch zur Anwendung empfahl. Eine Verfügung, die Börsenkurse weder drucken noch in die Zeitungen einschalten zu lassen, welche späterhin in weiten Kreisen der Bevölkerung tatsächlich verlangt worden ist, lehnte er ebenfalls als nicht geeignet und auch nicht genug wirksam ab³.

Eine gute Wirkung dagegen erhoffte der Hofkammerpräsident von seiner unmittelbaren und nachdrücklichen persönlichen Einflußnahme auf die hervorragenderen, einzeln zu berufenden Personen des Kreises der Bankiers, denen auch mit der Abforderung äußerst schwerer finanzieller Opfer gedroht werden sollte. Der Kaiser gab hierzu seine Zustimmung, doch sollte dies „mit der gehörigen Behutsamkeit“ ausgeführt werden. Weitere indirekte Mittel, welche gutgeheißen wurden, waren

¹ „Dieses Mittel würde nicht Mut, wohl aber Furchtsamkeit am Tag legen und schon in der Hinsicht den Zweck verfehlen, daß das Verkehrsgeschäft mit dem Auslande stoden und bei Abgang einer öffentlichen Börse-Anstalt noch viel teurer werden würde.“

² „Die Geschichte von Schweden, in welchem Staate allein eine solche Maßregel bestanden hat, läßt über die Unanwendbarkeit einer solchen Maßregel keinen Zweifel übrig.“ — Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde in Schweden die Erhaltung des Parikurses für Papiergeld künstlich, aber nur kurze Zeit, versucht. Auch hier scheint Wallis auf Coeverden (Anhang) zurückzugehen, wogegen das zweifellos sehr lehrreiche Beispiel, das Schweden mit den anfänglich zinstragenden Reichsschuldscheinen gab, die später als Papiergeld dienten, das bare Geld und die einlösbaren Noten aus dem Verkehr verdrängten und schließlich zu zwei Drittel ihres Wertes von der Reichsbank eingelöst wurden, keine Beachtung gefunden zu haben scheint. (S. Knut Wicksell, Vorlesungen über Nationalökonomie. 2. Bd. Deutsche Übersetzung. Jena 1922. S. 50.)

³ „Wenn diese Drucklegung und Einschaltung in die Zeitungen nicht bestünde, würde ich gewiß nicht darauf antragen. Allein da sie schon besteht, würde die Abstellung dieser Übung auf der einen Seite Furcht und Angstlichkeit verraten und auf der anderen Seite die Hinausgabe der Schlußbriefe nicht verhindern.“

ununterbrochene, strenge Sorge für einen richtigen, die Nachfrage nach Bankozetteln veranlassenden Eingang der ausgeschriebenen Steuern, baldiger Beginn des Güterverkaufs, wodurch dem Papiergeld ein Abfluß verschafft und die öffentliche Meinung beseligt würde, und endlich unausgefüllte, tätige und vorsichtige Beobachtung der Wechsel und Großhändler durch die Polizei, welche Aufgabe Sager sogleich übertragen wurde.

Schon am 19. März brachte Graf Wallis das erste der empfohlenen indirekten Mittel zur Anwendung, und wie der Polizeioberdirektor meldete, hatte die den Großhandlungsdeputierten Herz und Eckelt gehaltene Strafpredigt bei mehreren Mitgliedern ihres Gremiums große Bestürzung hervorgerufen. Die Genannten erhielten den Auftrag, mit Zuziehung eines Ausschusses der Börse sogleich über die Mittel zur Verbesserung des KurSES zu beraten. Würden sie hierzu nicht ernstlich beitragen, so drohte ihnen Wallis, er würde schon ihre Kassen zu finden wissen und schlimmstenfalls auch die Börse sperren lassen.

Im Einvernehmen mit den Großhändlern Arnstein und Esteles, Geymüller, Puthon und Josef Müller stellten diese nun den Antrag der Errichtung einer Caisse d'Escomptes durch ihr Gremium und versprachen, „da sie sich durch die Drohungen des Hofkammerpräsidenten sehr zusammengedonnert fühlten,“ alles zur Verbesserung des KurSES anzubieten¹.

An der Bereitwilligkeit der Großhändler, eine solche Kasse zu gründen, zweifelte übrigens die Regierung um so mehr, als jene zu ihrer Sicherung zunächst die Einlegung eines bedeutenden staatlichen Fonds abwarten wollten und auch eine Beteiligung von Privaten, insbesondere von „Kavalieren“, bei denen sich das Konventionsgeld hauptsächlich befände, verlangten. Esteles, der übrigens vielfach als Verteidiger des Patents, ja sogar als Befürworter einer noch schärferen Devaluierung galt, hielt sich von der Börse ganz fern und zog es vor, mit jüdischen Großhändlern und Mäklern in seinen Wohnräumen zu verhandeln, wo er allerdings auch von der Polizei nicht ganz unbelauscht blieb.

Nach wie vor bestimmten diese Kreise den Kurs nur nach ihrem Vorteil und gaben sie hiermit auch die Lösung für die übrigen Preise aus.

¹ So berichtete wenigstens der Polizeioberdirektor am 19. März 1811 mit Erwähnung des Gerüchtes, daß der Kaiser, Herzog Albert von Sachsen-Teichen und andere Personen 10—12 Millionen zur Errichtung dieser Escomptkasse beitragen wollten.

Dabei schoben sie sich gegenseitig die Schuld an dem schlechten Kurse zu. Die Regierung betrachtete als den Hauptschuldigen den sehr unterrichteten und redegewandten Großhändler Leopold von Herz, der die Deputierten des Gremiums fast vollständig beherrschte¹. Aus aufgefangenen Briefen konnte ersehen werden, daß von Wien aus in einzelnen Städten Oesterreichs sowie auch im Auslande² durch ungünstige Meldungen und auch falsche Angaben den Plänen und Hoffnungen der Regierung entgegengearbeitet wurde.

Noch Anfang Juni wurden die Deputierten des Großhandlungsgremiums und die Vorsteher des bürgerlichen Handelsstandes von Wallis neuerlich verwarnt und ihnen mit der Ungnade des Kaisers gedroht; aber die daraufhin augenblicklich eingetretene kleine Besserung des Kurses verschwand schon nach wenigen Tagen wieder. Wallis müsse, so war ihre Meinung, so tanzen, wie sie pißfen.

Schon am 16. März berichtete der Polizeioberdirektor seiner Hofstelle über die von Hausinhabern beabsichtigten Zinserhöhungen und über Preissteigerungen bei Handels- und Gewerbsleuten, die das Patent unerschämterweise mit allerlei Kniffen und Ränken zum Vorwand nahmen³. Die Erbitterung richtete sich namentlich gegen die Müller,

¹ Sager meldet dem Kaiser über diesen besonders scharf überwachten Mann: „Er ist gleichsam die Seele der Deputierten. Allein er ist auch ganz Kaufmann und noch ganz Jude, da, wo es darauf ankommt, den Privatfädel zu füllen und das Mark des Staates auszusaugen . . . Er trifft jedesmal richtig den Herzfleck der Großhändler, von jeder Finanzoperation des Staates den möglichst größten Vorteil mit der möglichst kleinsten Beisteuer zu akaparieren.“ (Vortrag v. 20., resolv. 29. März 1811.)

² So wurde erzählt, daß der Kurs in Augsburg bei Bekanntmachung des Patents auf 700, in Dresden auf 600 gestanden, auf Veranlassung der Wiener Großhändler aber sogleich auf 960 gesetzt worden sei.

³ „Es ist bekannt, daß bisher die Preise der Wohnzinse, Waren, Viktualien usw. nach dem Kurs der Bankozettel von 800, 1000, auch 1200 schon sehr erhöht worden; selbst wenn diese Kurse wieder gefallen sind, blieben diese Preise dennoch unverändert. Als kürzlich die neue Vermögenssteuer ausgeschrieben worden, vermehrten die Hausinhaber und Gewerbsleute die ohnehin schon erhöhten Preise abermal sehr beträchtlich. Nun wird durch dieses neue Patent die Vermögenssteuer aufgehoben und die schon bezahlte zurückgestellt, der hohe Kurs der Bankozettel von 803 wird auf 500 herabgesetzt, allein statt diese auch nun schon zum zweitenmal erhöhten Preise zu vermindern, ist man zum drittenmal bemüht, neue Erhöhungen und zwar nach dem fünffachen Werte der Bankozettel einzuführen. Auf diesen Wegen kann der Staat nie eine wohlgemeinte nützliche Anstalt durchsetzen; man wünscht nichts sehnlicher, als daß

Schriften 165. I. 10

Mehlverschleißer, Bäcker und Fleischer, die Stimmung gegen die Börse wurde immer gespannter, und es wurde gefordert, daß die Regierung in einer öffentlichen Kundmachung die schädlichen Absichten und betrügerischen Listen der Agioten und Wucherer aufdecke und gegen jene, die dadurch nicht gebessert würden, als Staatsverräter mit Todes- und Festungsstrafe, mit Vermögenskonfiskation und Abschaffung vorgegangen werde. Als wirksamstes Mittel gegen die Preiserhöhungen wurde die Festsetzung von Höchstpreisen, „das Maximum“, verlangt, und auch die Polizeioberdirektion gab die Notwendigkeit mehrfacher neuer Satzungsbestimmungen zu.

Die zunächst immerhin noch vereinzelt Warenpreissteigerungen mehrten und erhöhten sich schon im Laufe weniger Tage ganz beträchtlich¹, so insbesondere bei Zucker, Reis, Mehl, Schmalz, Wein und auch bei einigen Fleischgattungen. Am auffälligsten zeigte sich die Wirkung des Patents bereits am 16. März auf dem Getreidemarkte, wo die Preise bei schwacher Beschickung bedeutend, bei Hafer bis auf das Doppelte stiegen². Auch andere Waren wurden plötzlich viel teurer³. Viele Leute wollten sich die Bestimmungen des Patents über die Schuldenrückzahlung zunutze machen und ihre Steigerungen durch angebliche verfünffachte Schuldverpflichtungen begründen. Allgemein und laut erhob sich gegen solche wucherische Habsucht die Stimme der Bevölkerung, die hiergegen von der Regierung geschützt zu werden hoffte und verlangte.

Die Muße des dem Kundmachungstage folgenden Sonntags gab eingehenderen Erörterungen über die große Neuerung reichlicheren

der Staat diese Matternbrut von elenden Wucherern züchtige, und gegen selbe die zu ihrem (!) Gebot stehende Gewalt mit der größten Strenge ausübe.“ (Bericht Sibers an Sager.)

¹ Der Zuckerpreis stieg schon am 16. März von 12 und 13 auf 16 fl., Mehl wurde um 8—12 Kreuzer teurer verkauft. Das Pfund Schweinefleisch kostete 28, Kalbfleisch 18 Groschen.

² Hafer wurde um 14 fl. verkauft, der Weizenpreis stieg von 14 bis 25 fl., der Kornpreis von 15 bis 20 fl., der Gerstenpreis von 10 bis 16 fl. Die Erhöhung der Mautgebühren rechtfertigte die Preissteigerungen nur zu einem geringen Teile; irrige Deutungen des Inhalts des Patents, vor allem aber „die keine Grenzen der Billigkeit kennende Gewinnsucht“ waren, wie Sager versicherte, deren Hauptursachen.

³ So wurden z. B. für ein grobes Hemd 50 fl. verlangt, für ein Paar Stiefel 100 fl.

Spielraum, und dies trug begreiflicherweise nicht dazu bei, die Stimmung zu heben. Etwas kleinlaut hebt denn auch der Polizeibericht vom 18. März mit der Bemerkung an, daß sich „bei dem richtig und gut denkenden Teil des Publikums“ die gute Stimmung für das neue Finanzpatent noch immer erhalte. Man fand es zwar nicht nur billig, sondern auch höchst notwendig, daß jedermann dem Staate Opfer bringe, hingegen höchst ungerecht und empörend, daß gerade jene, die sich schon seit vielen Jahren durch Ausnützung des schlechten Bankozettelkurses bereichert und ihre Warenpreise aufs höchste überspannt hatten, nun mit Hilfe der neuen Finanzoperation noch neuen Reichtum sammeln wollten, anstatt auch ihrerseits dem Wohl des Staates Opfer zu bringen.

Von augenblicklicher guter Wirkung auf die Haltung weiter Kreise der Bevölkerung war das zur Erläuterung des Finanzpatents bestimmte Regierungszirkular vom 18. März, dessen Schlußabschnitt eine ernstliche Warnung enthält. „Da der wahre Wert der Bankozettel durch die in dem Finanzpatente enthaltenen, ebenso weisen als wohlthätigen Maßregeln offenbar gewonnen hat und es daher einem bloßen Irrwahn oder wohl gar bösem Willen zugeschrieben werden müßte, wenn die Herabsetzung des Nennwertes der Bankozettel zum Anlasse einer verhältnißwidrigen Teuerung der Feilschaften genommen werden sollte, so wird es die Regierung nicht nur für ihre erste Pflicht achten, auf die Beobachtung der bereits bestehenden Satzungen mit aller Strenge zu wachen und die ihr untergeordneten Behörden zu einer Genauigkeit zu verhalten, sondern sie wird noch überdies nach Umständen zu noch eingreifenderen Maßregeln schreiten und vorzüglich diejenigen, welche sich nicht aus Unwissenheit, sondern aus schändlicher Gewinnsucht mutwillige Preiserhöhungen erlauben, der wohlverdienten Ahndung unterziehen¹.“

Die merklichste Mißstimmung erzeugte die Verteuerung des Mehls und der von vielen Fleischern angekündigte, sehr bald zu erwartende Mangel an Fleisch, nachdem die Zufuhr aus Ungarn sogleich nach der Patentseröffnung eingeschränkt worden war. Auch die regelmäßige Zufuhr von Nahrungsmitteln vom Lande (Butter, Eier, Milch, Rindschmalz, Grünwaren) ging bald bedeutend zurück. Das Ansteigen der Lebensmittelpreise veranlaßte überdies einen bedenklichen Vorkauf,

¹ Das Zirkular war auf Weisung der Polizeihofstelle vom 17. März kundgemacht worden. Österreichischer Beobachter, Wien, Nr. 76, v. 21. März 1811, S. 308.

und die Kaufleute hielten mit ihren Waren zurück, welches Vorgehen den Absatz der Fabriken erschwerte und Einschränkung der Fabriksarbeit besorgen ließ. Fabriksarbeiter beiderlei Geschlechts und Handwerksgefelln kündigten bereits hohe Lohnforderungen (bis zum fünffachen Betrage) an.

Am 20. März meldete Hager dem Kaiser, daß die Gärung in den Begriffen sich in Wien nun nach und nach zu legen scheine ¹, und wenn tatsächlich immer mehr Beruhigung wahrgenommen werden konnte, so dürfte es wohl hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben sein, daß die Polizeibehörde mit großer Strenge da einschritt, wo bedeutend erhöhte Preise verlangt wurden und wo die vorgeschriebenen Vorräte der Verkäufer wirklich oder angeblich fehlten und die Warenabgabe verweigert wurde, sowie auch, wo die Käufer eine ungebührliche Behandlung erfuhren. Insbesondere sollten einzelne Exempel einesteils zur Beruhigung der Bevölkerung, andernteils zur Abschreckung aufgestellt und bekannt gemacht werden. Zahlreiche Gewerbs- und Handelsleute, so insbesondere Fleischer, Fleischhauer, Müller, Melbler, Gastwirte, wurden zur Verantwortung gezogen ². Die Strafen waren nach den

¹ Die Bauernleute dagegen irrten, wie Siber berichtete, vielfach immer noch in der Dunkelheit und glaubten, höhere Preise beanspruchen zu können.

² Die Vorsteher der Fleischhauerinnung wurden „in Rücksicht des nicht vorhandenen Ochsenvorrats“ mit exemplarischen Strafen bedroht und zunächst mit Geldstrafen von 500 fl. Bankozetteln belegt. Die Kompanieführer der Fleischhauer wurden, da ihr Fleisch- oder Ochsenvorrat statt für 3 nur für kaum 2 Wochen reichte, bestraft. Ein Fleischertnecht, der den Kunden erzählte, sie würden bald überhaupt kein Rindfleisch mehr bekommen, wurde zu acht, zwei andere wegen Verweigerung der Hälfte der verlangten Fleischmenge sowie wegen groben Benehmens gegen die Käufer zu zehn und acht Stockstreichen verurteilt. Eine Fleischhauermeisterin erhielt wegen Beleidigung einer Partei sechs Stunden Polizeiarrest. Allen Bäckern wurde die Lieferung guten Brotes im bestimmten Gewichte und höfliche Behandlung der Kunden nachdrücklich eingeschärft. Den Mehlverkleißern wurde unter Androhung des Gewerbeverlustes aufgetragen, sich mit auch der gesteigerten Nachfrage entsprechenden Vorräten zu versehen. Ein Müller, der seinen Mehlladen drei Tage geschlossen hielt, wurde mit dreitägigem Arrest bestraft. Mehrere Schneidermeister hatten ihre zu hohen Lohnforderungen mit Freiheitsstrafen zu büßen, ebenso ein Gärtnergehilfe, der statt eines Taglohns von 10 fl. mehr als das Doppelte verlangt hatte. Ein Hauseigentümer, der „aus Anlaß des Patents“ einen Zinsbetrag von 12 auf 15 fl. erhöht hatte, wurde mit einer Geldstrafe von 50 fl. Bankozetteln oder mit 12stündigem Polizeiarrest belegt. Zwei Tischlergefelln, die von ihrem Meister einen übertriebenen Lohn forderten und die Arbeit verließen, wurden sogleich ins Polizeihaus geschafft.

Weisungen der Polizeihofstelle und des Statthalters ohne Verzug mit möglichster Öffentlichkeit zu vollziehen und solche Arten auszuwählen, welche den Schuldigen in den Augen des Publikums der verdienten Schande preisgaben. Einige Dominien drohten den Dorfgemeinden mit der Beschlagnahme der Lebensmittel bei Unterbrechung der Zufuhr nach Wien, die sodann auf ihre Unkosten erfolgen würde, was in Wien mit Genugthuung aufgenommen wurde. Auch wegen abfälliger Aufseerungen über das Finanzpatent, über das alte und neue Papiergeld oder über den Grafen Wallis wurden zahlreiche Geld- und auch Polizeiarreststrafen verhängt.

Am 20. März ermächtigte der Kaiser Sager auch ausdrücklich, für alle Länder anzuordnen, daß jene, welche unmäßige Preissteigerungen vornähmen, genau ausgeforscht und zur Aufklärung vor das Amt gefordert würden, und daß, „falls sich Bosheit und Habgucht als der Grund offenbaret, dieselben ohne weiteres als Betrüger und als Menschen, die boshafterweise die öffentliche Ruhe in Gefahr bringen, mit einer angemessenen Polizeistrafe belegt, woferne aber nur Unverstand und Dummheit als Ursache sich zeigte, über den Inhalt des Patents gehörig belehret, aber zugleich ermahnet würden, daß man sie bei nochmaliger Betretung ohne weiters strenge ahnden werde“¹.

Als von vielen Seiten Wünsche und Vorschläge hinsichtlich einer Ausdehnung der amtlichen Preisfestsetzung auf noch nicht einer Satzung unterworfenen Lebensmittel und andere Handelsgegenstände laut geworden waren, sah sich die Polizeihofstelle im Einvernehmen mit der Hofkammer veranlaßt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und sämtlichen Länderchefs die entsprechenden Weisungen zu erteilen. Sie hielt die infolge des Finanzpatents eingetretenen Handelsstodungen und Preissteigerungen, ob sie nun auf Unverstand oder Gewinnsucht zurückzuführen wären, nur für vorübergehende Erscheinungen, denen die Polizei größtenteils durch rasches Eingreifen beizukommen vermöchte. Gerade in solchen Augenblicken müßte die Staatsverwaltung in der Anwendung allgemeiner Zwangsbestimmungen äußerst vorsichtig und behutsam sein, um nicht mit der Beseitigung des einen Übels ein anderes größeres, den Mangel an Waren, herbeizuführen. Hohe Preise zögen die Verkäufer auf den Markt, und der hierdurch entstehende Überfluß drückte die Preise wieder herab. Erzwingene Preisherabsetzungen

¹ Vortrag Sagers v. 17., resolv. 20. März 1811. ad 1262.

aber schreckten von den Märkten ab und lähmten die Produktion. Es erging daher der Auftrag, den Irrtum, als könnte die Staatsverwaltung die Preise nach Willkür festsetzen, zu berichtigen und auf allen geeigneten Wegen hierüber aufklärend zu wirken. Damit kam diese Frage jedoch noch nicht zur Ruhe, da die Meinungen allzusehr auseinandergingen.

Der Statthalter Niederösterreichs, Graf Saurau, wünschte sogar die Aufhebung der Rindfleischsagung, um hierdurch Wettbewerb und damit bessere und billigere Versorgung zu schaffen, während der Wiener Polizeioberdirektor gleich anderen die Einführung neuer Sagen empfahl. Hager suchte jedoch zwischen Schrankenlosigkeit und Zwang einen Mittelweg zu finden. Er hielt vor allem wegen der Erhöhung der direkten und indirekten Steuern eine verhältnismäßige Steigerung der Preise für unvermeidbar und bat den Kaiser, über die einzuhaltende Richtung möglichst bald eine Konferenz abhalten zu lassen. Die Beratung oblag der gleich darauf eingesetzten besonderen Hofkommission für die Ausführung des Finanzsystems.

Am 24. März meldete Hager dem Kaiser, daß die anfänglichen Besorgnisse nach und nach schwänden, die Märkte wieder mehr beschickt und die Preise niedriger würden¹; nur die unmäßige Gewinnsucht einzelner Gewerbs- und Handelsleute mache der Polizei noch zu schaffen. Trotzdem aber betonte er hiermit im Widerspruche auch selbst nun die dringende Notwendigkeit der auch von den Regierungsstellen in Prag, Brünn und Graz bereits mehrmals verlangten Herausgabe von Preissagen.

Der Kaiser hielt jedoch eine derartige Verfügung nicht für notwendig, wollte jedes Zeichen von Angstlichkeit und jedes unnötige Aufsehen vermieden wissen und empfahl neuerlich vor allem Ruhe und Besonnenheit. Die Polizei erhielt daraufhin nur den strengen allgemeinen Auftrag, darüber zu wachen, „daß die Gewerbsleute in der Habsucht und Grobheit sich nicht übernehmen“.

Am letzten März 1811 schien der Polizeihofstelle jede Gefahr einer unmittelbaren verhängnisvollen Wirkung des Patents bereits gänzlich gebannt. Sie meldete dem Kaiser, daß man täglich mehr Ursache habe, mit der Stimmung und dem Benehmen der Wiener Bevölkerung zufrieden zu sein, was ja auch für die übrigen Landesbewohner, wenn auch nicht entscheidend, doch von großem Belange war.

¹ Der Preis für Korn betrug nur mehr 14—15½ fl., für Gerste 8—11 fl., für Hafer 7½—10 fl.

Eine merkliche Verschlechterung der Stimmung in Wien trat ein, als sich die Regierung genötigt gesehen hatte, vom 1. April 1811 an einer allerdings nur mäßigen Erhöhung der Preise für der Satzung unterliegende Waren zuzustimmen; dies um so mehr, als daraufhin auch alle Handels- und Gewerbsleute die Preise der übrigen Waren unverhältnismäßig steigerten¹, wie die Polizeioberdirektion annahm, auf Grund geheimer Verabredungen der Mitglieder des Handelsgremiums. Abermals wurde der Wunsch lauter geäußert, daß alle notwendigen Lebensmittel und Feilschaften der Satzung unterworfen würden, und man nahm an, daß die Regierung diesem Wunsche nachkommen werde. Obwohl nun gar nicht beabsichtigt war, ohne besondere dringende Anlässe ein allgemeines Preismaximum zu bestimmen, sah sich die Wiener Stadthauptmannschaft veranlaßt, dem Gerüchte noch besonders entgegenzutreten und das Großhandlungsgremium wie auch den bürgerlichen Handelsstand durch ein Zirkular vom 16. April zu beruhigen².

Es war wohl nur ein Sturm im Wasserglase, der durch dieses Zirkular hervorgerufen wurde. Nicht die Bevölkerung lehnte sich dagegen auf, wohl aber fanden die Polizeioberdirektion und die Polizeihofstelle die ohne amtliche Ermächtigung hinausgegebene Kundmachung äußerst ungeschickt und unzweckmäßig. Sie waren, wie sie meldeten, auftrags-

¹ So stiegen z. B. die Preise für Kleiderstoffe auf das Anderthalbfache, Hutpreise von 30 auf 40 fl. — Nachdem das Pfund Rindfleisch um 4 kr. teurer geworden war, verlangten die Wirte für jede Portion (etwa $\frac{1}{4}$ Pfund) um 4 kr. mehr. — Kerzen und Seife waren vor der Verlautbarung der neuen Satzungspreise nur in unzureichender Menge erhältlich, da viele Seifensieder ihre Läden nicht öffneten oder von ihren Vorräten nur wenig abgaben, wofür sie zur Rechenschaft gezogen wurden.

² „Es hat sich im Publikum die Sage verbreitet, als ob die Staatsverwaltung gesonnen wäre, nicht nur auf bearbeitete Produkte, sondern auch auf rohe Früchte und auf Artikel verschiedener Handelszweige ein Maximum des Preises festzusetzen, welcher nicht überschritten werden dürfte. Diese Sage ist ganz falsch, da nicht nur kein gehöriges Ebenmaß zu diesen Preisbestimmungen gefunden werden könnte, sondern auch der dadurch eingeführte Zwang das sicherste Mittel wäre, die Industrie in allen ihren Zweigen zu hemmen, und da das Verhältnis des Preises der Produkte, Früchte und Handelsartikeln sich am richtigsten durch die Konkurrenz und das wechselseitige Abereinkommen zwischen Käufern und Verkäufern selbst reguliert.“ — Eine ähnliche Aufklärung war auch den Domänen des Brünner Preisamtes zugekommen, was von der Regierung nicht gebilligt wurde.

gemäß¹ bemüht, den weitverbreiteten Irrwahn zu zerstreuen, als ob die Staatsverwaltung die Steigerung der Preise durch Bestimmung eines Maximums hemmen könnte, und das Publikum über die Schädlichkeit eines Maximums zu belehren, und wurden in ihrer, freilich vielfach erfolglosen Aufklärungsarbeit behindert, wenn auf diese Weise der nie rastenden und nie zu sättigenden Gewinnsucht der Handelsleute die Versicherung gegeben wurde, daß das Maximum niemals eingeführt werden könnte, und wenn diese hierdurch geradezu zu willkürlichen Preissteigerungen aufgefordert würden. Auf kaiserlichen Befehl wurde denn auch nach längeren Erhebungen der Stadthauptmannschaft ein sehr scharfer Verweis erteilt, und dem Statthalter wurde das kaiserliche Mißfallen bekanntgegeben, weil er diese Sache nicht verhindert hatte. Dennoch wurde ein Widerruf der Kundmachung nicht angeordnet; doch sollte dem Handelsstand und den Innungen der Wahn benommen werden, als wären sie zu jeder willkürlichen Preissteigerung und Bedrückung der Bevölkerung berechtigt und unter allen Umständen vor der Bestimmung eines Preismaximums gesichert. Auch wurde die Polizeihofstelle angewiesen, „wucherischen Preiserhöhungen von Fall zu Fall durch Ernst und Strenge zu begegnen und hierbei die größte Wachsamkeit zu beobachten“². So blieb es also wohl wieder beim alten, oder vielmehr die Preise stiegen auch weiterhin.

Während die Aprilsackungspreise, wie schon erwähnt, die Stimmung der Wiener Bevölkerung doch nicht allzusehr verschlechtert hatten, waren gleichzeitig verschiedene unbegründete Gerüchte aufgetaucht, welche aufregend und störend wirkten. So wurde eine bedeutende Erhöhung des Salzpreises (bis zu 1 fl. für das Pfund) und eine Verdoppelung der Tabakpreise, ja sogar auch eine neue Devaluierungsmaßregel, die Herabsetzung des Bankozettelguldens auf 6 kr., sowie eine neuerliche Schädigung der Besitzer von Staatsobligationen befürchtet. Es wurde eben die Beständigkeit der neuen Finanzverfügungen überhaupt be-

¹ Graf Wallis, der bei Zwangsbestimmungen äußerste Vorsicht und Behutsamkeit empfahl, bemerkte: „Sehr hohe und unverhältnismäßige Preise sind ohne Zweifel eine sehr unangenehme Erscheinung; allein da sie nicht in einem Mangel gegründet ist, so trägt das Übel den Keim der nahen Zerstörung schon selbst in sich, indem eben diese hohen Preise die Verkäufer wieder anziehen und der hierdurch erzeugte Überfluß die Preise wieder herabsetzt. Allein eine erzwungene Preisherabsetzung schreckt von den Märkten ab, lähmt die Produktion und bringt Mangel hervor, der immer das fürchterlichste Übel bleibt, das abgewendet werden muß.“

² K. Entschl. v. 12. Juni 1811 auf den Vortrag Sagers v. 25. Mai.

zweifelt, da die Verordnungen der Regierung gewöhnlich nach kurzer Zeit wieder zurückgenommen wurden. Laute Klagen veranlaßte die sich immer steigende Verteuerung und Verschlechterung des Weins¹. Diese wurde bekämpft und gleich einigen anderen neuen bedeutenderen Preiserhöhungen, sowie der Unterlassung von Preisaussetzungen und dem geßlißentlichen Zurückhalten von Waren aus Gewinnſucht mit ſcharfen Verweißen und Warnungen wie auch mit von der Polizei ganz willkürlich bemessenen verhältnißmäßig hohen Geldſtrafen geahndet und auch abgeſtellt. Von Müllern, Bäckern, Gaſtwirten und anderen Leuten bei den Bauern vorgekaufte größere, deren Bedarf überſteigende Lebensmittelmengen wurden dieſen abgenommen und zum öffentlichen Verkauf gebracht. So gelang es, für Wien und Niederösterreich empfindlichere Warenknappheit zu verhindern, im Gegenſatze zu Oberösterreich, wo die Bauern in manchen Gegenden überhaupt nichts gegen Bankozettel verkaufen wollten, und daher wohl vorübergehender Mangel namentlich an Fleisch und Getreide eintrat. Die Regierung ſuchte durch Mittel der Überredung und des Zwanges die ungeſtörte Verſorgung der Bevölkerung zu ſichern, und Hager meldete dem Kaiſer ſchon am 5. April, daß im Publikum wieder Ordnung und Ruhe herrſche.

Es war wohl nicht nur die Folge weitverbreiteter Wünſche, ſondern auch verſchiedenartiger Spekulationsverſuche, wenn ſchon wenige Wochen nach dem Erſcheinen des Patents die Gerüchte von deſſen Aufhebung oder weitgehender Abänderung namentlich in Wien und in Ungarn eine ſo große Beachtung fanden, daß ſich der Kaiſer am 15. April veranlaßt ſah, die Polizeihofſtelle zu beauftragen, dieſen mit allen zu Gebote ſtehenden Mitteln entgegenzuarbeiten, auf die Erfinder und Verbreiter deſſelben ſorgſamſt zu achten, ſie zur Verantwortung zu ziehen und zu beſtrafen. Die Wiener Großhändler ſowie der bürgerliche Handelsſtand waren durch den Statthalter im Namen des Kaiſers beſonders zu verwarnen.

Als mit 1. Mai neuerliche bedeutende Satzungspreiserhöhungen

¹ Seit dem Erſcheinen des Finanzpatents war der Maßpreis bei großer Verſchlechterung des Weins von 1 auf 2 fl. geſtiegen. Die Wirte ſchoben die Schuld auf die Hauer auf dem Lande, welche ſeine Angabe, wie der Polizeioberdirektor meinte, keine Rückſicht verdiente. Es ſtünde in der Macht der Weinschänker, durch Verweigerung der Zahlung die Weinbeſitzer zu geringeren Preißen zu verhalten.

bei Rindfleisch, Bier¹, Kerzen, Seife und anderen Waren eintraten, wurden die Klagen abermals lauter, ohne daß es jedoch zu Ausschreitungen kam, die allerdings für die Zukunft, wenn es mit den Steigerungen so weiter ginge, befürchtet wurden. Vielfach wurden die Ungarn als Urheber der Teuerung bezeichnet, die mit ihren Lebensmittelwaren zurückhielten oder diese nur zu überhöhten Preisen abgaben.

Wie der Wiener Polizeioberdirektor berichtete, zeige ein Teil des Publikums Mißtrauen gegen die Staatsverwaltung. „Man sagt, das neue Finanzpatent habe die beste Stimmung hervorgebracht, und nun werde von den Feinden desselben alles aufgeboten, um dieses Patent zu unterdrücken. Der täglich zum Nachteil der Einlösungsscheine steigende Kurs auf der Börse (der Quelle allen Übels in der öffentlichen Opinion, wie Hager beifügte), die willkürlichen Preissteigerungen der Hausinhaber, Gewerbsleute, Geldwucherer, welche sich selbe durch unrichtige Auslegung des Finanzpatents und mit Vorpiegelung des Börsenkurses erlauben, tragen einzig dazu bei, jede wohlgemeinte und notwendige Staatsanstalt zu vereiteln.“

Die Polizeihofstelle erhielt hierauf nur den Auftrag, Maß, Gewicht und Qualität aller der Saßung unterliegenden Feilschaften sorgfältigst zu überwachen, nötigenfalls nach der Strenge des Gesetzes zu strafen und insbesondere bei Bierbrauern und Schänkern häufig unvermutete Untersuchungen vorzunehmen. Und am gleichen Tage erging eine zweite Weisung an diese Stelle, wonach fortan die Großhändler, Juden und Geldmäkler und überhaupt alle Verbreiter von falschen Gerüchten genau beobachtet und, die sich etwas zuschulden kommen ließen, zur Verantwortung und Strafe gezogen werden sollten².

Auch im Juni steigerten sich infolge der Kursverschlechterung die Klagen; es nahm aber vor allem, wie Hager dem Kaiser berichtete, die Erbitterung gegen die Wechsler und gegen Ungarn zu. Dabei war die befürchtete neuerliche saßungsmäßige Preiserhöhung für Rindfleisch und Kerzen in diesem Falle ausgeblieben; nichtsaßungsmäßige Waren aber wurden auch weiterhin immer teurer³. Mangel an Kupfergroschen

¹ Über die die Behörden irreführenden Kunst- und Gewerbstnisse der Fleischnhauer und Bräumeister zog man namentlich los. Erstere kauften mit ansehnlichen Vorschüssen versehen, ohne Kontrolle, die Schlachttiere und trieben dabei allen Unfug mit geheimen Verabredungen; letztere lieferten fast nur minderwertiges und schlechtes Getränk zu gar nicht entsprechenden Preisen.

² Entschl. v. 10. Mai 1811 auf zwei Vorträge Hagers v. 3. und 6. Mai 1811.

³ Der Preis für das Pfund Schweineschmalz stieg in einer Woche von 3 auf 3 $\frac{1}{6}$,

und Kreuzern machte sich vielfach fühlbar. Zum Teil noch mehr als die Preise der wichtigsten Bedarfsgegenstände stiegen die anderer Waren, und den Kaufleuten war wenig darum zu tun, ihre Vorräte selbst bei hohen Preisen zu verkaufen, da sie diese bei dem steigenden Kurse nur wieder zu höheren Preisen ergänzen könnten; selbst Luxuswaren, insbesondere Gold- und Silber-, sowie Seidenarbeiten wurden zurückgehalten.

Daß Ungarn der Durchführung des Finanzpatents widerstrebe — das Gerücht von einem in Debreczin und an anderen Orten deshalb ausgebrochenen Aufstande war weit verbreitet —, wurde mit großem Unwillen aufgenommen.

In einem aufgefangenen Schreiben aus Wien vom 11. Juni 1811, das allerdings auch als Warnung vor Eskontierungsgeschäften dienen sollte, wird die Lage, wie sie sich den Blicken eines Wiener Großhändlers darstellte, geradezu trostlos geschildert¹. „Aller Glauben an Einlösungsscheine geht verloren, die Finanzen tun nichts, und so leider sieht man tagtäglich, ja jede Minute die Menschen verarmen, die sonst reich waren; wer aus diesem unübersehbaren Unglück einige Trümmer retten wird, wird glücklich sein.“

Als der Statthalter Graf Saurau dem Handelsstand wegen des so sehr hinaufgetriebenen Kurses nach vorhergegangener Warnung und Androhung der kaiserlichen Ungnade in Wallis' Auftrage eine Rüge erteilte, wurde dies von der Bevölkerung sehr beifällig aufgenommen. Wie die Polizeihofstelle Ende Juni den Kaiser beruhigend versicherte, hatte die Stimmung in Wien noch keinen bedenklichen Charakter angenommen, da kein Mangel an Lebensmitteln und an Verdienst „vorzüglich bei den niederen Volksklassen“ eingetreten war; doch wurde rasche und energische Hilfe von allen ebenso sehr ersehnt wie von der Weisheit des Kaisers erwartet.

Dabei mehrten sich freilich die Besorgnisse, daß die Bankozettel zuletzt gänzlich wertlos würden. Auch die Polizeioberdirektion unter-

sodann auf 3 ½ fl., für Rindschmalz von 3 fl. 48 kr. auf 4 fl., nach einigen Tagen auf 5 fl., für Kalbfleisch von 1 fl. 14 kr. auf 1 ½ fl., sodann auf 1 fl. 42 kr., der für das Achtel Grieß von 6 auf 6 ½ fl.

¹ Nach diesem Schreiben von Popper (Wien) an Popper (Prag) verlangten die größten Wiener Handels- und Bankhäuser 30% selbst auf die besten Wechselbriefe und betrug der Diskont der Bankozettel 20%. S. auch Arnold Winkler, a. a. O. S. 22 f.

drückte ihre Bedenken keineswegs. Großenteils herrsche, wie sie berichtete, gänzliche Hoffnungslosigkeit; man male sich die Zukunft mit schrecklichen Farben; der gesunkene Kurs, der die Rohstoffbeschaffung behinderte, und die Teuerung würde, so wäre zu fürchten, Verdienst- und Nahrungslosigkeit herbeiführen, die Industrie lähmen und schließlich „unliebfame Auftritte“ herbeiführen. Freilich gab es auch Leute, die sich mit dem Gedanken trösteten, daß der Staat selbst die Entwertung der Bankozettel wünsche, um diese wohlfeiler einlösen zu können.

Der Warenvorkauf allerdings, der sich nach dem Erscheinen des Finanzpatents entwickelt hatte, nahm rasch ab, zumeist wohl wegen der Teuerung der Lebensmittel, die in erster Linie den Kleinhändlern zugeschrieben wurde, weshalb auch der Vorschlag auftauchte, den Verkauf der Waren nur deren Erzeugern zu gestatten.

Daß so vielen Fremden, die, erdichtete Geschäfte vorschüßend, um sich von Schulden zu erholen oder auch nur um wohlfeiler leben zu können, von auswärts nach Wien kamen, der die Teuerung noch verschärfende Aufenthalt gestattet wurde, erregte große Erbitterung. Auch die Beamten sahen nun wieder einer traurigen Zukunft entgegen, sofern nicht bald durch energische Mittel dem Wuchergeiste der Gewerbsleute und „mit nie erhörter Strenge und Strafe“ dem unpatriotischen Eigennutze der Wechsel- und Geldmäkler Einhalt geboten würde. Nicht nur Großhändler und Kaufleute sollten nach dem allgemeinen Wunsche dazu verhalten werden, das versteckte Konventionsgeld herauszugeben, sondern besonders auch die „Chevaliers“, und man erwartete auch wieder eine baldige neue Finanzoperation für die Hebung des Kursets, sowie eine neue Steuer auf liegende Güter, die nur in Gold oder Silber zu entrichten wäre.

Am meisten wurde jedoch, wie es scheint, über das Landvolk geklagt, das beinahe nichts mehr feil halten wollte und das der Käufer, die gegen Bankozettel zu kaufen wünschten, nur spottete. Die Spannung und Unzufriedenheit war bereits so groß, daß mit dem baldigen Ausbruche von — wenn auch nicht planmäßigen — Unruhen gerechnet wurde. Trotz der lauten allgemeinen Klagen über die Teuerung ließ sich die Regierung nicht abhalten, für den Juli 1811 die Satzungspreise für Rindfleisch, Kerzen, Seife, Brot und Semmeln neuerdings zu erhöhen. Dazu kam noch, daß sich zahlreiche Gewerbsleute, namentlich in der von den Wienern häufig aufgesuchten näheren Umgebung der Hauptstadt, nicht einmal an die Preise und Gewichtsbestimmungen der Satzun-

gen hielten, weshalb eine schärfere Überwachung und strengere Bestrafung der Schuldigen angeordnet wurde¹. Daß die große und immer zunehmende Zahl der Höferrinnen in Wien nicht Überfluß und Wohlfeilheit der Waren, sondern vielmehr Verteuerung verursachte und Müßiggängerei züchtete, wurde nicht in Abrede gestellt. Daß von diesen bei den Landleuten auf dem Obstmarkte zusammengekaufte Obst insbesondere, das sonst immerhin als Nahrungsaushilfe gedient hatte, erreichte außerordentlich hohe, das Kursverhältnis noch überschreitende Preise. Bei der Bestechlichkeit der Markt- und Polizeiorgane war, wie berichtet wird, dem Unfug des Aufkaufens der Marktware schwer zu steuern.

Als die Rindfleisch- und Brotsatzung für August eine neuerliche Preiserhöhung brachte, wurden die Klagen über die Teuerung begreiflicherweise abermals lauter; doch war, wie die Polizeihofstelle beruhigend versicherte, noch nicht wahrzunehmen, daß sich das Volk deshalb Abbruch täte. Das Interesse an den Schwankungen des Kurses ging zurück, zumal da nunmehr die unmittelbare Ursache der Teuerung viel mehr in dem Zurückhalten der Erzeugnisse seitens der Güterbesitzer und Landleute erblickt wurde. Von den Beschlüssen des bevorstehenden ungarischen Landtags wurde nicht nur eine Kursbesserung erwartet, sondern auch die Wiederaufnahme der Lieferung von Früchten und Waren aus Ungarn, wo die Annahme der Einlösungsscheine übrigens vorerst zu-

¹ So heißt es in einem an die Ortsobrigkeiten des Viertels unter dem Wiener Walde gerichteten Kreis Schreiben des Traiskirchener Kreisamtes v. 31. Juli 1811: „Die tägliche Erfahrung bestätigt, daß die unter Maß und Gewicht stehenden Gewerbsleute, sowie überhaupt die meisten Handwerksleute einerseits durch Übervorteilung des Publikums und übermäßige Gewinnsucht in kurzer Zeit zu einem ganz unverhältnismäßigen, sie nur übermütig, faul und nachlässig machenden Wohlstande gelangt sind, andererseits eine Lebensweise angenommen haben, welche sie nötigt, unbillig und gewissenlos mit ihren Mitbürgern zu verfahren. Die nämliche Erfahrung bestätigt aber auch zugleich, daß sich Gewerbs- und Handwerksleute niemals so weit vergessen und auf Rechnung des Publikums gemästet hätten, wenn die Domänen und Ortsobrigkeiten, denen die Staatsverwaltung die Handhabung der Gesetze, Ordnung und Gerechtigkeit zur Pflicht macht, mit wahrem Eifer für die gute Sache zu Werke gegangen sein würden, wenn sie in der Auswahl ihrer Beamten, welchen die Leitung der Geschäfte und die Ausübung des Richteramtes anvertrauet ist, vorsichtiger gewesen wären, und wenn sie darauf mit verhänglichem Ernste gedrungen hätten, daß diese unbefangene, strenge und mit Recht die Gewerbs- und Handwerksleute zur genauesten Pflichterfüllung, Ordnung und Billigkeit anhalten.“ — Der Kreishauptmann erwartete, daß in der Folge die

meist abgelehnt wurde¹. In Wien selbst wurde von der einheimischen Bevölkerung der Annahme der neuen Scheine keine Schwierigkeit bereitet², wohl aber vielfach auf dem Lande. Der Mangel an Kupfergeld und kleinen Bankozetteln machte sich hierbei natürlich besonders unangenehm fühlbar, und es traten Störungen im Kaufverkehr ein, weil die Umwechslung und Annahme größerer Bankozettel, wie der zu 100 fl., einfach verweigert wurde.

Die Ausgabe und Verwendung der Einlösungsscheine wirkte übrigens, wie die Polizeihofstelle annahm, bei der fortschreitenden Teuerung auch insofern ungünstig, als begreiflicherweise die Zählung und Rechnung nach dem Nennwert der Bankozettel auch weiterhin beibehalten wurde³.

Auch für den September wurden die Rindfleisch-,⁴ Kerzen- und Seifenpreise neuerlich erhöht. Wegen des Mangels an Kreuzern und Groschen wurden die meisten Warenpreise so gestellt, daß sie mit 15- und 30-Kreuzer-Stücken bezahlt werden konnten, was ebenfalls die Teuerung steigerte.

Als die Säzung für Oktober keine weitere Erhöhung aufwies, die Weinpreise sogar teilweise zurückgegangen waren, bildeten die un-

Klagen darüber, daß die der Säzung unterliegenden Gewerbsleute „tun, was sie wollen“, aufhören würden. (Druck im Archiv f. Inneres u. Justiz. Polizeiakten. 22 ad 3515.)

¹ Die Wiener Polizeioberdirektion berichtete am 18. Aug. 1811, daß die ungarischen Frucht- und Schweinehändler die Einlösungsscheine nur soweit annahmen, als sie selbe in Wien sogleich wieder weitergeben konnten.

² Großer Beliebtheit erfreuten sie sich allerdings auch hier nicht. Oft zu hören soll das nachfolgende Spottgedicht gewesen sein:

„Herrn Zettel befiel in diesem Jahr
Im Monat März der graue Star,
Er ließ drum — Gott sei es befohlen —
Zulezt den Okulisten holen.
Nach vielem Stechen, Zammern, Schrei'n,
Besam er endlich einen Schein,
Und sah gleich auf der Stelle besser.
Doch scheint ihm auch noch jetzt ein Thaler größer
Als ein Fünfguldenstück zu sein.“

³ „Diese Täuschung dürfte schwinden, sobald der Nennwert der Einlösungsscheine zum Maßstabe im Kaufe und Verkaufe allgemeiner angenommen wird.“ Vortrag Hagers v. 10. Sept. 1811.

⁴ Das Pfund kostete nun bereits 1 fl. 4 kr.

mäßigen und fast allgemeinen ¹ neuen Mietzinsserhöhungen den Hauptgegenstand der Beunruhigung und Erbitterung. Wegen des großen Wohnungsmangels konnten die Parteien keinen Widerstand leisten. Daß der Staat gegen diese Habsucht nicht schützte, erregte allgemeinen Unwillen. Dazu kam noch, daß vielfach auch die Einführung einer Fenstersteuer befürchtet wurde.

Schon mit Beginn des Herbstes machte sich größere Arbeitslosigkeit bemerkbar, die sich auch in das folgende Jahr hinein immer noch vermehrte. Da auch die Teuerung weiter stieg, verbüsterte sich die Stimmung der Bevölkerung immer mehr. Drückende Not herrschte nun wieder in vielen Kreisen, namentlich bei den vom Staate Besoldeten. Das Wiener Verfassamt mußte viele Parteien, die Schmuckgegenstände verpfänden wollten, wegen Geldmangels zurückweisen.

Den Soldaten wurde durch große Beurlaubungen, durch Beschränkung der Exerzierzeit und des Dienstes, Gestattung und Begünstigung von Nebenerwerben zu helfen gesucht; sie erhielten einen kaum zureichenden Fleischbeitrag zum Lohne, auch auf Veranlassung der Regierung gesammelte Spenden (Kartoffeln, Rüben und andere Gemüse, auch Rogmehl) von Dominien, Gutsbesitzern und Gemeinden. Trotzdem war ihre Lage zumeist kläglich, die Unzufriedenheit groß; oftmals unternahmen einzelne von ihnen räuberische Überfälle.

Die Klagen über die noch immer weiter steigende Teuerung mehrten sich auch im Jahre 1812. Für die von festen Einkünften lebenden Personen waren die außerordentlichen Zinserhöhungen das Empfindlichste, da sie ein Drittel, ja sogar die Hälfte ihres Einkommens für ihre Wohnungsmieten zu entrichten hatten. Das Gerücht, daß der Kaiser die Höchstgrenze der Zinse bereits festgesetzt hätte, wurde daher mit großem Jubel aufgenommen, dem alsbald die Enttäuschung folgte. Da an eine Vermehrung der Einlösungsscheine nicht gedacht wurde, der Staat daher keine Mittel für Gehaltszulagen zur Verfügung hatte, waren Beamte, Pensionisten und Militärpersonen ganz kleinmütig und hoffnungslos. Die neue Ausschreibung der Klassen- und der Personalsteuer (Kopfsteuer) erhöhte zu Beginn des Jahres 1812 die Unzufriedenheit namentlich bei der ärmeren Bevölkerung ². Die mit Patent vom 7. Dezember

¹ Vielfach wurden die Bankozettelbeträge nun schon vom Kündigungstermine (Michaeli) an ganz im gleichen, mitunter sogar in höherem Nennwerte in Einlösungsscheinen verlangt, teilweise wohl auch nur in einem geringeren Ausmaße.

² „Nur wenige Menschen aus der gebildeten und vermöglichen Klasse gab es,

1811 angeordnete Vermehrung der außer Handel gesetzten Warengattungen wurde zumeist gleichgültig¹, dagegen die Einberufung der Bankozettel zu 1 und 2 fl. bis zum 31. Januar mit großer Sorge und Furcht vor einer Stockung des ganzen kleinen Verkehrs aufgenommen. Eine Anzahl der verschiedenartigsten Gerüchte durchschwirrte nach wie vor die Stadt und das Land. So wurde von vielen die Ausgabe einer neuen Silbermünze erwartet, die im Inlande 20, im Ausland 10 fr. gelten sollte, von anderen dagegen die Ausgabe eines neuen Papiergeldes, Kammercheine oder Kammertratten genannt, befürchtet; auch von einer gewaltsamen Beseitigung der ungarischen Verfassung wurde in weiten Kreisen gesprochen.

Als der Frühjahrszinstermin herannahte, mußten viele Beamten verkaufen oder verpfänden, was ihnen noch geblieben war². Als den Offizieren eine zweite Brotportion bewilligt wurde — die Soldaten erhielten gleichzeitig eine Aushilfe mit Hülsenfrüchten —, verminderte sich deren Unzufriedenheit nur wenig, zumal da gleichzeitig der Preis des Kommissbrottes, das sie zu verkaufen pflegten, von 15 auf 8 fr. E.-Sch. herabgesetzt wurde.

Gerade am Jahrestage der Devaluierungsverkündung erhielt Hager einen in den düstersten Farben gehaltenen vertraulichen Stimmungsbericht, der sogleich auch dem Kaiser vorgelegt wurde. Die Besorgnisse vor der wachsenden Kriegsgefahr und vor den Folgen der ungeheueren Rüstungskosten, vor einer neuerlichen Übersflutung mit Papiergeld ergriffen immer weitere Kreise. Auch in diesem Berichte wird die schreckliche Lage der Staatsbeamten, Offiziere und Soldaten, für welche auch die übrige Bevölkerung der Hauptstadt Partei ergriff, besonders hervorgehoben. Man fand es von der Regierung unverant-

welche in diesen Steuern einen tröstenden Beweis fanden, daß man die Staatsauslagen auf keine Art durch Vermehrung des Papiergeldes bestreiten wolle.“ Bericht Sibers v. 24. Jänner 1812.

¹ „Nur über die Entbehrung des Kaffees wird besonders von dem weiblichen Geschlechte, welches ihn meistens für eine Medizin angesehen wissen will, häufig geklagt.“ Ebenda.

² Als der Präsident des General-Rechnungsdirektoriums seine Bewunderung darüber äußerte, daß die zur Eidesleistung berufenen Beamten so anständig gekleidet erschienen, wurde ihm bedeutet, daß gewiß ein Drittel derselben seinen ganzen Reichtum auf sich trüge, das zweite die verpfändeten Kleider nur für eine Stunde ausgebeten und das dritte die Kleider nur für diesen Zweck von Bekannten ausgeborgt hätte.

wortlich, diese in dem jammervollen Zustande schmachten zu lassen und zum Betteln oder zum Verhungern zu zwingen¹.

Auch die übergroße Vermehrung der Handelsgewerbe durch In- und Ausländer rief sehr berechtigten Unwillen hervor. Der Finanzminister, meinte man, mache sich ein besonderes Vergnügen daraus, in jedem Hause einen Großhändler zu sehen.

Dabei nahm man als sicher an, daß die Ausgaben des Staates nicht ihre volle Deckung in den laufenden Einnahmen finden würden — der tatsächliche Fehlbetrag war und blieb ein Geheimnis —, und sah man das weitere Schicksal des in Einlösungsscheinen übriggebliebenen Restes der Vermögen im ungünstigsten Lichte. Einen besonders schlechten Eindruck machte die Ankündigung der Aufschiebung der Auslosung der Lotterielose. Viel geklagt wurde auch darüber, daß der Kaiser verhindert werde, sich einen richtigen Einblick in die Lage der Bevölkerung zu verschaffen. Er sollte nicht nur auf Bälle und in die Komödien geführt werden, sondern auch nach dem Beispiel Josefs unangefragt die Spitäler, die elenden Versorgungshäuser und andere von Not erfüllte Orte besuchen.

Als aber auch dieser Winter, dem die Regierung mit großer Besorgnis entgegengesehen hatte, immerhin ohne Ruhestörungen und auch ohne

¹ „Da der größte Teil der Beamten kaum 3—400 fl. an jährlichem Gehalt in Einlösungsscheinen beziehe und folglich, wenn für das schlechteste Quartier in der äußersten Vorstadt 150—200 fl. abgezogen würden, so bleibe für den Tag nicht so viel übrig, als ein lediger Mann dazu braucht, um nur einen hungrigen Magen zu stillen; was soll damit der Familienvater machen, der nicht nur für Gesunde, sondern auch oft für Kranke zu sorgen hat . . . Die kaiserlichen Ämter gleichen dormalen wieder, und zwar weit auffallender als jemals, Schreibstuben, wo Geldgeschäfte gemacht werden: unter beständigen Klagen, Jammern, Schimpfen und Äußerungen naher Verzweiflung werden Beamte entweder von ihren Gläubigern überlaufen, bedroht und geängstigt, oder sie sind untereinander selbst beschäftigt, Anleihen zu erbetteln, Verschreibungen auszustellen, gegenseitige Ab- und Zurechnungen zu machen, Kleider oder sonst etwas vom Werte zu verhandeln, zu versehen oder unter sich auszuspielen. Am häufigsten und nicht ohne Nührung kann man diese Szenen und Gruppierungen bei den Buchhaltungen sehen, welche zusammen mehrere Hunderte von Beamten zählen, deren Gehalt 3—400 fl. beträgt. Die Oberbeamten, selbst in beklemmter Lage, hüten sich vor ernstlichen Ermahnungen zur Ruhe und Dienstbeschäftigung, denn die Erklärung ist gewöhnlich, man habe mit seiner Familie keinen Groschen im Hause, und man wolle gerne arbeiten, wenn der Herr K. K. die Güte haben wollte, nur einige Gulden vorzustrecken.“ (Polizeiakten. 1812, 1061 ad 181.)

außergewöhnliche Aufregungen vorübergegangen war, und als sich die ersten Spuren einer anhaltenden Besserung des Geldkurses und bald darauf auch die Vorboten einer sehr reichen Ernte zeigten, hielt es die Regierung in ihrer finanziellen Notlage sogar für möglich, sich neue Einnahmequellen zu verschaffen.

Daß sie es nicht ohne ängstliche Befangenheit tat, ist daraus zu ersehen, daß sie sogleich Berichte aus allen Ländern über die wahrgenommenen Wirkungen ihrer neuen Maßnahmen einforderte. Sie wollte wissen, welchen Eindruck die neue Erhöhung der Tabakpreise hervorgerufen hatte, wie die Requisitionsteuer aufgenommen worden war, ob sie als Nachahmung des französischen Requisitionssystems betrachtet würde und ob und wie sich die Grundbesitzer und Hauseigentümer für diese schadlos zu halten trachteten. Zugleich verlangte sie Auskunft darüber, ob das in Frankreich festgesetzte „Maximum der Getreidepreise“ von der Bevölkerung für nachahmenswert gehalten werde und wie sich die staatlich Befoldeten über das Verhältnis ihrer Entlohnung zu den Warenpreisen äußerten. Wie weit die Besorgnisse der Regierung gingen, zeigte aber vor allem die Frage, „ob der Wahn, daß die ungarischen Stände nicht vermocht worden seien, einen Teil der allgemeinen Staatslasten zu übernehmen, die Stände auch anderer Provinzen zum Versuche einer Renitenz verleite“. Die Regierung konnte mit den eingelangten Berichten immerhin fast durchwegs zufrieden sein.

Die durch die neuerliche Erhöhung der Tabakpreise hervorgerufene Unzufriedenheit der hierdurch Betroffenen war nicht nachhaltig. Der Tabakverbrauch ging wohl zurück. Mancher entsagte dem gewohnten Genuße, andere suchten Ersatz in anderen Kräutern¹.

Wenn die Wiener Regierung Widerseßlichkeit der Stände einzelner Länder nach ungarischem Vorbilde² befürchtete, so hatte sie hierzu wohl kaum einen ausreichenden Anlaß. Nur zu gut wußten diese, daß sie ohne die Privilegien, welche die Verfassung Ungarns gewährte, im Grunde genommen doch nur dazu da waren, zu gehorchen. Der Gedanke der Festsetzung eines Höchstpreises für Getreide nach französi-

¹ „Der gemeine Mann sucht sein Bedürfnis im nächsten Felde, raucht Eichen-, Weichsel- oder Birkenblätter, Huslattig, und stopft sich seine Pfeife mit Erdäpfelkraut.“ (Bericht des Linzer Polizeidirektors v. 14. Juli 1812.)

² Eine Entscheidung über Ungarns Stellungnahme zu den finanziellen Forderungen war noch nicht erfolgt.

jemem Muster scheint im Lande nur wenige Anhänger gefunden zu haben¹. Bei der den französischen wie den inländischen Zeitungen auferlegten Beschränkung in der Kritik war wohl eine stärkere Wirkung dieser Maßregel auf die Bewohner der österreichischen Länder nicht zu erwarten gewesen.

Die Ausschreibung der für Rüstungszwecke bestimmten sogenannten Requisitionsteuern allerdings beeinträchtigte die Stimmung der Bevölkerung erheblich; ein übriges taten späterhin noch die Ende Mai kundgemachten erhöhten Sägungspreise für Rindfleisch, für Kerzen und Seife, von welcher letzterer sogar bessere, aus dem Auslande eingeführte Ware billiger verkauft wurde. Große Unzufriedenheit erregte es auch, daß sich die kranken Armen die teureren Arzneimittel nicht mehr kaufen konnten und daß der Preis des Holzes fast unaufhörlich weiter stieg. Laut und ohne Zurückhaltung machte man nun auch wieder dem Unwillen Luft; der Kälte und Unempfindlichkeit des Kaisers wurde mit Kälte und Verdroßtheit erwidert. Man bezeichnete ihn als den „Niemand“, da er die Regierung der ganzen Monarchie einigen Aristokraten überlasse, welche die Not des Volkes nicht kannten. Dabei waren jedoch die Preise vieler Waren im großen schon beträchtlich gesunken, auch die des Getreides, ohne daß sich jedoch im allgemeinen Verkehr ein wohlthuender Unterschied in den Preisverhältnissen gezeigt hatte.

Als dies aber gegen die Mitte des Monats Juni eintrat, als insbesondere das Mehl und das Schweineschmalz bedeutend billiger wurden, als auch die ärmeren Leute in und um Wien wieder anfangen, sich, wenn auch nicht mit Fleisch, so doch mit Mehlspeisen satt zu essen², da schien alles im Staat wieder gut zu werden. Man pries sogar die Voraussicht des Grafen Wallis und begriff nicht, daß gerade damals so viel von der angeblich von Ungarn erzwungenen Demission des Hofkammerpräsidenten gesprochen wurde. Es könnte doch nichts Gutes daraus entspringen, meinte man, wenn jedes Jahr ein neuer Koch

¹ Nur in außerordentlichen Fällen wäre, wie z. B. der Syndikus der Stadt Wels meinte, eine Ausnahme zu machen; ein solcher wäre bei dem Erlasse des Devaluierungspatents gegeben gewesen.

² Einer der Vertrauten schreibt hierüber: „Das Fallen der Mehlpreise und des Schweineschmalzes hat auf die Stimmung der ärmeren Klasse und des ärmeren Landmanns so vorteilhaft gewirkt, daß man ohne Übertreibung behaupten kann, sie habe sich seit acht Tagen um den dritten Teil verbessert.“ Er gibt allerdings nicht an, wie dies berechnet ist.

eine neue Suppe zu kochen anfangen, wenn derjenige, der sich in die Sache „erst recht hineinstudiert habe“, wenn er sie verstehe, einem anderen Platz machen müsse, der erst von vorn zu lernen beginnen müßte.

Gar mancher frühere Gegner wurde nun sogar schon zum Lobredner der Regierung und insbesondere des Grafen Wallis. Nur die „durch schnelles Reichwerden auf Kosten des Staates verwöhnte Klasse der Kommerzianten“ sah sich zu Klagen über die nötigen Einschränkungen veranlaßt¹. Übrigens zeigte sich, daß auch unter diesen viele, und gerade diejenigen, welche über die neuen Steuern am lautesten klagten und jammerten, auf dem früheren Fuße weiterlebten, wenn sie auch lieber gesehen hätten, daß der Staat seine Auslagen durch die Ausgabe weiterer Hunderte von Millionen von Einlösungsscheinen gedeckt hätte. Die auffallende Erscheinung, daß sich der Kurs, ohne daß der Staat einen Kreuzer darauf verwendete, gleichzeitig mit der angeblichen Verarmung der Bevölkerung und dem Rückgang der Industrie und des Handels besserte, während die Regierung „in den belobten goldenen Zeiten“ der Blüte der Produktion nur vergebliche, große Opfer gebracht hatte, um dies zu erreichen, wurde viel erörtert. Der Verschwendung, welche zur Zeit der Bankozettel herrschte, stand eben kein reeller

¹ In einem Wiener Vertrautenberichte v. 28. Juli 1812 heißt es: „Der fremde Kaufmann, welcher die Stimmung dieser Residenzstadt nach den Äußerungen seiner Gilde beurteilen muß, würde unstreitig sie mit den schwärzesten Farben und als im höchsten Grade bedenklich schildern; denn sowie mit jedem Tage der Luxus abnimmt, sowie die bürgerlichen Familien zu einer sparsamen, folglich vernünftigeren Lebensweise zurückkehren, wie Geld- und Papiermüllereien und die seit einigen Jahren ins ungeheure gestiegene Konsumtion sich vermindern, dagegen Steuern und Auflagen durch die außerordentlichen Staatsbedürfnisse notgezwungen sich vermehren, ebenso nimmt das Wehklagen aller jener zu, die durch den bisherigen mit dem Papiergelde scheinbar bestrittenen Aufwand der Nation reich wurden und nun auf einmal sich genötigt sehen, ihre Equipagen abzuschaffen, kleinere Quartiere zu beziehen und ihre fürstlich kostbaren Hausgeräte zu verkaufen. Kaum würden Menschen dieser Klasse einer Teilnahme des Publikums sich erfreuen können, wenn sie nicht viele Tausende mit in ihre Spekulationen gezogen und vorzüglich auch aus dem Auslande herbeigezogen hätten, die nun brotlos als Bettler alle Türen belagern und nicht nur Mitleid, sondern auch Besorgnisse für den Winter erregen; man macht deshalb verschiedene Vorschläge, die in der Hauptsache sich darin vereinigen, daß alle Ausländer, welche keinen Erwerb haben, in ihre Heimat zurückgeschickt, alle Fabrikanten und Handwerker aber verhalten werden möchten, alle jene Gesellen, welche sie für den Winter nicht mehr zu behalten gesonnen sind, längstens bis Michaeli zu entlassen, damit die Ausländer noch bei guter Witterung sich nach Hause begeben könnten.“ (ad 181/1812.)

Kredit gegenüber; mit der beginnenden Sparsamkeit kehrte er zurück¹.

Schon am 29. August 1812 konnte Hager dem Kaiser die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Ausländer infolge der fortschreitenden Besserung des Kurses „keine Rechnung mehr in dem hiesigen, ihnen sonst wohlfeilen Aufenthalte finden“. Viele Fremde behaupteten nun sogar, daß es in Wien weit teurer sei als im Ausland. Dabei hatte der Rückgang der Preise, namentlich der Kleinhandelspreise, mit der Veränderung des Kurses nicht Schritt gehalten²; vor allem freilich waren die hohen Mietzinse geblieben.

Die ausgiebigsten Ermäßigungen der Preise wurden für den September erwartet; die Aufhebung der Satzung für die in Überfluß vorhandenen Seifensiederwaren wurde beifällig aufgenommen. Als die Rindfleischsagung jedoch nur um 3 kr. niedriger ausfiel und das Brotpgewicht nur eine unbedeutende Erhöhung erfuhr, wurde wieder mehr über den Mangel an Rücksicht und Sorgfalt der Verwaltung geklagt. Diese hatte eben wohl nicht die Verbraucher allein im Auge; doch scheint die Marktordnung und Preisüberwachung allerdings bereits etwas weniger streng gehandhabt worden zu sein. Die Bäcker in Wien sollen selbst zugegeben haben, daß sie bei dem Brot bis zu 400 % verdienten.

Es wurde demnach das Gerücht, daß Wallis an der Spitze einer neuen „Wohlfeilheitskommission“ die Aufsicht über die Satzungen, die überdies auf zahlreiche weitere Gegenstände ausgebehnt werden sollten, übernehmen werde, von der großen Mehrheit der Bevölkerung mit Freude aufgenommen, und man erwartete kräftige Maßregeln, wie sie dieser einst in Prag mit unerschütterlicher Festigkeit und Strenge durchgeführt hatte, durch welche auch in Wien „das goldene Reich der

¹ „Ganz Europa gestand es ein, daß man in Oesterreich herrlich und im Überfluß leben könne; dennoch hatte dasselbe keinen Kredit; denn ganz Europa sah auch ein, daß weder die Regierung noch der Untertan das Geld achte, daß sich die Nation in dem erklärtesten Zustande der Verschwendung befinde, daß folglich dieser Zustand unmöglich Zutrauen verdiene, da er nicht lange dauern könne. Ist, wo die Nation zur vorigen Ordnung der Dinge, zur ordentlichen Staatswirtschaft und Sparsamkeit zurückkehrt, ist hört zwar das jubelnde Leben auf; aber der Kredit kehrt von dem Augenblicke zurück, wo man dem Grundsatz wieder huldigte, nicht mehr auszugeben, als man einnimmt, oder im Falle dringender Not so viel einzugeben, als man auszugeben gezwungen ist.“ (Vertrautenbericht v. 5. August 1812.)

² Der Rindfleischpreis war für August gar nicht, der Preis für Brot und Gebäck nicht im Verhältnis zu den bereits sehr gefallenem Getreidpreisen herabgesetzt worden.

Fleischhauer, der Bäcker und Müllner“ beendet würde. Nur die vom Staate Befoldeten waren größtenteils noch nicht zu Anhängern des Hofammerpräsidenten geworden, da er ihnen, angeblich gegen den Wunsch des Kaisers, eine unmittelbare und raschere Besserung ihrer Notlage vorenthielt. Zur Einlösung der verpfändeten Gehaltsbogen, zur Bezahlung drückender Schulden und zur Beschaffung der Vorsorgen für den Winter reichte natürlich die durch den Rückgang der Steuerung herbeigeführte Besserung der Lage nicht hin. Hier war also auch weiterhin Geduld die wichtigste Tugend.

Die Oktoberfassung entsprach zwar den Erwartungen auch noch nicht ganz¹; doch war vor allem Hoffnung und Zuversicht neu belebt und damit schon das meiste gewonnen, und Hager meldete dem Kaiser am 18. Oktober, daß sich die Stimmung in Wien bedeutend zu bessern anfange. Die von vielen vorhergesagte Fixierung des Kurzes der Einlösungsscheine mit 120 oder nach dem Reichsfuße, die am 1. November bekannt gemacht werden sollte, scheint von der Regierung gar nicht in Erwägung gezogen worden zu sein, die bei einem Stande von 130 immerhin hoffen durfte, daß die Erreichung des Paristandes nicht mehr allzufern wäre.

Geld- und Erwerbsmangel machte sich gegen das Ende des Jahres hin zwar mehr und mehr fühlbar, ohne jedoch Störungen der Ruhe hervorzurufen. Neben den Mietzinsen waren es nun namentlich die Preise des Brennholzes, der Arzneien, der Milch und des Mehls, über deren dem Kursstande und auch den Satzungspreisanfängen durchaus nicht entsprechende Höhe noch geklagt wurde.

Da die Ernte fast in der ganzen Monarchie sehr gut ausgefallen war, wurde nun der Wunsch laut, daß der übermäßigen Gewinnsucht der Müller durch Wiedereinführung der Satzung ein Ende bereitet würde. Auch bei dem Bieratzungspreise sollte die gute Gerstenernte mehr zum Ausdruck kommen. Arbeits- und Dienstlöhne, sowie Handwerks- und Industrieerzeugnisse waren zunächst noch größtenteils auf durch die Lebensmittelpreise nicht mehr gerechtfertigter Höhe geblieben, und

¹ Die die wahren Einkaufspreise verheimlichenden Fleischer verdienten nach eigenen Geständnissen mehr als 50%, die Apotheker bei einzelnen Waren mehr als 200%; die Brennholzpreise wurden im allgemeinen durch die von den kaiserlichen und den Staatsherrschaften für ihre Ware geforderten Preise bestimmt. Auch in den dem Staate gehörigen Häusern waren große Zinssteigerungen vorgekommen, womit ein böses Beispiel gegeben war.

man erwartete, daß sich die Preise ohne Eingriff der Regierung von selbst allmählich einander angleichen würden¹. Dieses Mißverhältniß der Preise machte sich auf dem Lande, wo bei ebenfalls bereits bedeutend gebesserter Stimmung wohl auch über die hohen Abgaben geklagt wurde, vielleicht noch mehr geltend als in der Stadt.

Die Novemberfagung mit einem Rindfleischpreise von 11 statt 15 kr. löste fast ungetrübte allgemeine Zufriedenheit aus; eine gleichzeitige nicht unbedeutende Erhöhung der Zollgebühren fand daher wenig Beachtung.

Als im Laufe des November nach und nach die Katastrophe der französischen Armee, die Flucht Napoleons aus Rußland und sodann die Niederlage an der Beresina bekannt wurden, traten die so lange gehegten wirtschaftlichen Sorgen angesichts der neuen politischen Hoffnungen, die sich hiermit auftraten, noch weitaus mehr zurück. Es war ein unglückliches Verhängnis, daß die nach jenen großen Ereignissen zu erwartende Befreiung Oesterreichs von der französischen Zwangsherrschaft noch kriegerische Maßnahmen erforderte, welche die finanziellen Verhältnisse vollständig änderten. Hiermit schwand für die Wallis'schen Reformen die Möglichkeit, zu ihrer vollen Auswirkung zu gelangen, und damit auch die, ein abschließendes Urtheil über diese zu fällen. —

Auch in Niederösterreich außerhalb Wiens wurde das Patent ohne Störung der Ruhe aufgenommen; es begegnete bei den Landleuten im allgemeinen großem Unverständnis, und die hierdurch verursachten falschen Deutungen wurden von Händlern, Krämern und Handwerksleuten vielfach trefflich ausgenützt, wogegen die mit deren genauester Überwachung beauftragten Kreisbehörden mit aller Strenge und schonungslos einzuschreiten hatten². Übrigens scheint vielfach die

¹ Dieses Mißverhältniß der Preise soll der frühere Hofkammerpräsident Graf Richy, als Baldacci das Wallis'sche Finanzsystem als Depauperationssystem bezeichnete, in derber Weise durch die Bemerkung gekennzeichnet haben, daß er vier Schweine verkaufen müsse, um die Kosten des Fußbeschlags für ein Reitpferd hereinzubringen, und zwölf Ochsen, um sich ein ordinäres Kleid anschaffen zu können.

² Die für den 18. März 1811 abverlangten Berichte sind zumeist ziemlich zurückhaltend und gefärbt. — Die biederen Gebirgsbewohner von Gaming nahmen angeblich „die väterliche Vorsorge des Kaisers mit gerührtem dankbaren Herzen an“. — Der Pfleger von Hainstetten wußte den herrschaftlichen Untertanen den Zweck des Patents so gut zu schildern, daß „allgemeine Frohlockung das einzige Loß derselben“ zu sein scheine. — Der Stadtmagistrat von Waidhofen a. d. Ybbs

Erhöhung der Salz- und Tabakpreise, sowie der Mautgebühren mehr verstimmt zu haben, als die Bankozetteloperation.

Es war natürlich für die Obrigkeiten keine leichte Aufgabe, die Bevölkerung davon zu überzeugen, daß der durch das Finanzpatent zum Verschwinden gebrachte Teil des Vermögens keinen reellen, sondern nur einen eingebildeten Wert hatte. Von den vier Kreishauptmännern äußerte nur der des Viertels unter dem Wiener Walde größere Besorgnisse für die nächste Zukunft und stürte damit die Einheitlichkeit des günstigen Stimmungsberichtes des Statthalters, der, hierüber ungehalten, diesem Beamten Schwarzseherei und Hypochondrie vorwarf, während Hager dessen von den übrigen Berichten abweichende Darstellung aus dem Umstande erklärte, daß in diesem Viertel 60 große Fabriken ihren Sitz hatten. Übrigens traten die befürchtete Handelsstockung und deren üble Folgen auch hier nicht in größerem Ausmaße ein.

Von noch ernstern Bedenken erfüllt waren dagegen die niederösterreichischen Stände, die dem Kaiser schon am 14. April 1811 die Unhaltbarkeit ihrer Lage vorstellten. Die ebenso notwendige als bedeutende Verminderung des Papiergeldes müsse für alle Erzeuger die Wirkung haben, daß die Preise, nach dem Nominalwerte der Bankozettel berechnet, merklich fallen müßten, und daß die Möglichkeit, zu erwerben und die Erzeugnisse zu guten Preisen abzusetzen, sehr vermindert würde. Wenn dieses Fallen im Verhältnis zur Verminderung des umlaufenden Geldes einträte, könnte die auch mit einem großen Teile der erhöhten indirekten Steuern belastete, Ackerbau treibende Bevölkerung Niederösterreichs nicht bestehen, da ihr zur Deckung ihrer sehr angewachsenen Ausgaben und Abtragung ihrer Lasten zumeist nur das Getreide zur Verfügung stünde¹. Die Stände erbaten schließlich eine Herabsetzung der Kontribution, Moratorien für die Rückzahlung

berichtet dagegen, daß große Verwirrung herrsche und alle Preise in gefährlicher Weise rasch anstiegen.

¹ „Denn dieser Stand hat größtenteils nur ein Produkt — die Körner —, da die Viehzucht des Landes — die Industrie einiger Güterbesitzer abgerechnet — sich noch auf der niedersten Stufe befindet und sich ohne große Vorauslagen und ohne Veränderungen, welche die Mitwirkung der Regierung erheischen, nie bis zur Mittelmäßigkeit heben kann, der Weinbau gewöhnlich nur den Gehenthern und Spekulanten bereichert und der Holzverkauf in dem größten Teile des Landes, bei den Bauern aber fast durchgehends, nicht stattfindet.“ („Vorstellung an Seine k. k. Majestät, die in Gemäßheit des neuen Finanzpatentes erhöhte Landeskontribution betreffend.“ Archiv f. Inneres u. Justiz. V. F. 2, N. 28. 1811, Mai 48.)

alter Schulden nach der Stala und auch eine nachträgliche gesetzliche Erleichterung hinsichtlich der Behandlung des Waisenvermögens.

Im Laufe des Jahres 1812 wurde die Volksstimmung, nachdem sich die Überzeugung immer weiter verbreitet hatte, daß die großen Opfer umsonst gebracht worden wären, stets ungünstiger. Viele die Regierung verspottende Reime flogen von Mund zu Mund. Man nahm an, daß sie selbst kein Mittel wisse, sich und die Bevölkerung aus der Verlegenheit zu ziehen. Der Kreishauptmann von St. Pölten, Anton Leopold von Roschmann zu Hörburg, beschwor die Regierung, vor allem fest zu bleiben, um das Vertrauen des Volkes wieder zu gewinnen¹. Teuerung und den Handel beeinträchtigende Geldnot stiegen auch hier an; das Korn kostete schon so viel in Einlösungsscheinen wie früher in Bankozetteln², und es wurde nachträglich sogar die Zeit der Papiergeldflut mit ihrer Wohlfeilheit gepriesen.

Das schlechte Beispiel der Wiener Hauseigentümer wirkte auch auf dem Lande warenverteuernd. Der Korneuburger Kreishauptmann erklärte, als er von der Landesregierung davon in Kenntnis gesetzt war, daß man eine Beschränkung der Zinssteigerungen nicht beabsichtige, da man hierdurch „dem Eigentumsrechte zu nahe treten“ müßte, daß er den die Preise hinauftreibenden Bewohnern seines Kreises nicht weiter entgetreten könnte, da doch offenbar die Regierung durch die Reduzierung des einzigen vom Staate garantierten Geldes dem Eigentum auch nicht zu nahe getreten wäre³. Auf die neuerliche Erhöhung der Tabakpreise antworteten viele mit der Erklärung, nach dem Beispiele des Staates bei der Festsetzung der Preise ihrer Waren vorgehen zu wollen. Aber bald begannen auch hier die widrigen Eindrücke wieder zu weichen. Die reiche Ernte machte die Bevölkerung für die Besserung der Stimmung, die sich von Wien aus rasch verbreitete, besonders leicht empfänglich. —

Auch in Oberösterreich wurde das Patent ohne Störung aufge-

¹ Er empfahl, die einmal angekündigten Maßregeln mit unerschütterlicher Festigkeit durchzusetzen, nur ein einzigesmal genau und überall das zu erfüllen, was versprochen wurde. „Ich bin innig überzeugt, daß der 15. März 1811 weniger wichtig für die Staatsverwaltung war, als es der Tag sein würde, an dem sie etwa ankündigen oder eingestehen müßte, daß jene große Maßregel widerrufen werde oder nicht durchgeführt werden könne.“ (Bericht v. 12. April 1812.)

² Auf dem Langenloiser Markt kostete der Mezen bis zu 50 fl. Bankozettel. Größere Einfuhr aus Bayern verhinderte weitere Steigerungen.

³ Bericht v. 24. April 1812.

nommen, zunächst vielfach gar nicht oder falsch verstanden. Nur in Steyr war der Eindruck des Patents so stark, daß am Kundmachungstage gar nicht gearbeitet wurde, und im Mühlviertel steigerte sich die Aufregung bis zu lauten Ausbrüchen großer Unzufriedenheit. Erst als der Wiener Börsenkurs vom 16. März in Linz bekannt geworden war, gingen auch dort die Preise aller nicht taxierten Waren stärker in die Höhe ¹, während sie im übrigen Lande sich nicht einmal in dem um diese Jahreszeit gewöhnlichen Maße änderten. „Der vernünftige Teil des Publikums“ in den Städten war, wenigstens nach der Meldung des Linzer Polizeidirektors, alsbald mit dem Inhalt des Patents ganz einverstanden; dagegen stand die Landbevölkerung, teilweise noch durch die Grenznachbarn irreführt, den Neuerungen lange urteils- und ratlos gegenüber, war jedoch von ihrem großen Schaden überzeugt ² und von äußerstem Mißtrauen erfüllt. Hier sollten andauernde Belehrungen durch die Obrigkeiten und die Geistlichkeit zur Einsicht verhelfen. Es mußte viel aufklärende Arbeit geleistet werden, bis sich, wie beispielsweise der Syndikus der Stadt Wels angab, jedermann davon überzeugt hatte, daß die Verkaufspreise und aller Handel und Wandel eigentlich nur dem Namen nach verändert worden seien. Nach kurzer Zeit stiegen die Lebensmittelpreise, insbesondere die Getreidepreise, auch hier in besorgniserregender Weise, oft ganz sprunghaft ³, ohne daß hierfür außer Gewinnucht und Mißtrauen gegen das Papiergeld irgendein Grund aufzufinden gewesen wäre, da mit Ausnahme von Fleisch, das hier und da zeitweise zu mangeln begann, alles in ausreichender Menge vorhanden war. Die Bauern wegen der Preise zur Verantwortung zu ziehen, scheute sich die Regierung in der Besorgnis,

¹ Der Zuckerpreis stieg bis zum 18. März von 16 und 17 fl. für das Pfund auf 20 und 22 fl.; der Preis für Öl von 4 auf 5 fl., für Meis von 36 auf 40 Groschen. Der Tagelohn (2¼ fl. für Arbeitsleute, 1½ fl. für Tagelöhner) blieb einstweilen in Linz noch unverändert.

² „Der Bauer, welcher mit seinen Bantozetteln ein reicher Mann zu sein glaubte, dünket sich nun arm, weil er sein Vermögen auf das Fünfte herabgesehret findet.“

³ So kostete der Mezen Weizen Anfang Mai 20—21 fl., stieg bis auf 43 fl. und stand Ende Mai auf 29 fl. Auch dies war noch unverhältnismäßig hoch, denn im bayrischen Innviertel kostete er 1 fl. 40 kr. R.W. und fand kaum Abnehmer. Hafer stieg von 6 auf 10 fl. — Als der Stadtpfarrer von Efferding seinen Kornvorrat um 14 fl. verkauft hatte, nachdem der Preis bereits auf 20—24 fl. gestiegen war, wurde ihm die Anerkennung des Kaisers ausgedrückt, der „sein edles Benehmen in die Wiener Zeitung aufzunehmen“ befahl.

sie dadurch vom Besuche der Wochenmärkte abzuhalten. Der Satzungspreis für Rindfleisch wurde im Mai gleich um ein Drittel, von 36 auf 48 kr., erhöht. Den Bäckern, die bei zu kleinem Gewichte durchschnittlich zu einem Drittel über dem vorgeschriebenen Preise verkauften, wurde das Brot weggenommen und deren Bestrafung dem Magistrat aufgetragen¹.

Die Stimmung im ganzen Lande blieb auch im Juni ruhig und ziemlich gut, wenn auch die aufmerksam verfolgte fortschreitende Verschlechterung des Papiergeldkurses allgemeines Mißvergnügen erzeugte, wie auch die weiter zunehmende Teuerung, die sich jedoch durchaus nicht mehr auf alle wichtigen Lebensmittel erstreckte². Die Satzungspreise waren teilweise herabgesetzt; doch pflegten sie auf dem Lande, wo die Obrigkeiten größtenteils selbst Verkäufer waren, nicht beachtet zu werden, während in der Hauptstadt und den Kreisstädten wohl noch auf deren Einhaltung gesehen wurde. So kam es, daß man in den Städten billiger lebte als auf dem Lande³.

Es war, wie der Polizeidirektor versicherte, wirklich der allgemeine Wunsch, daß die Bankozettel um einen geringeren Wert als 12 Kreuzer in gutem Gelde eingelöst würden, weil nur durch eine schnelle Hinwegschaffung des Papiergeldes die Wohlfeilheit und die frühere glückliche

¹ „Von allen Klassen der Menschen wird nichts als vom Fallen und Steigen des Kurses gesprochen; selbst der Bauer versteht sich auf selber und rechnet, um recht sicher zu sein, alle seine Feilschaften weit über dem Kurse; mit Belehren kann man ihn nicht zurecht weisen; er gibt zur Antwort, die Dominien gehen uns mit dem Beispiel vor, und Papier ohne gutem Gelde bleibt Papier.“ (Bericht des Linzer Polizeidirektors v. 2. Juli 1811.)

² Als Beweis für die tägliche Verteuerung der Lebensmittel aller Art sollte ein dem Berichte des Polizeidirektors in gewohnter Weise beigelegter Preisausweis dienen. Dieser bietet aber vielmehr einen Beweis dafür, daß die Klagen über zunehmende Teuerung offenbar zu einer stereotypen Berichtsformel geworden waren.

³ Der Linzer Polizeidirektor betrachtete die durch die Entwertung des Papiergeldes hervorgerufene Teuerung als eine im Grunde nur erkünstelte, da an keinem Gegenstand Mangel wäre. „Sa ließe sich bei der österreichischen Nation, die leider aus zu heterogenen Teilen bestehet, eine allgemeine Stimmung hervorbringen, so würde der beispiellose Kurs niemanden beirren, weil man überzeugt ist, daß eine Nation, welche in ihre Staatsverwaltung und in sich Vertrauen setzet, mit einem großen Teil des Papiergeldes wohl bestehen und auch glücklich sein kann, besonders da Oesterreich durch die Fortschritte ihrer Industrie sich schon größtenteils vom Auslande unabhängig gemacht hat.“

Ordnung wieder hergestellt werden könnte. Die Vorgänge an der Wiener Börse erregten gegen diese als die Urheberin der großen Kurschwankungen Unwillen in weiten Kreisen¹.

Eine neuerliche, teilweise sehr bedeutende Preissteigerung² trat ein, als neben den Einlösungsscheinen nicht, wie erwartet worden war, auch Münze ausgegeben wurde; oftmals wurden erstere als Zahlung gar nicht angenommen³ und hielten die Erzeuger ihre Waren zurück. Dazu kamen noch die sehr zahlreichen, namentlich zu Spekulationszwecken gemachten Aufkäufe⁴. Die Satzungspreise, die teilweise noch herabgesetzt, teilweise auch erhöht waren, wurden nun auch in den Städten vielfach nicht mehr eingehalten. Die größte Not herrschte unter den Salinenarbeitern des Salzkammerguts, die mit ihrem kargen Lohne, wie auch der Regierung bekannt war, kein Auslangen finden konnten⁵.

Im August und September 1811 scheint die Teuerung ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Ein großer Teil der Satzungspreise war be-

¹ „Das Publikum ist vorzüglich über die Wiener Börse aufgebracht, weil man nicht einsehen, warum bei der dormaligen Lage der Monarchie, wo alles auf tiefen Frieden deutet, der Kurs so unerhört herabsinkt, und die Einlösungsscheine, welche nicht einmal erschienen sind, öffentlich in den Börsetzeln nach beliebigen Spekulationen bald hinauf- und bald herabgesetzt werden.“

² Der Preis für den Meßen Weizen stieg im Juli 1811 von 40 nach und nach bis auf 90 fl., ging dann auf den Märkten von Wels und Steyr wieder auf 58 bis 60 zurück; Korn kostete 27—28 fl., Hafer 14 fl. Der Preis für ein Pfund Butter stieg von 3 auf 4 fl., für ein Ei von 4 auf 6 kr.

³ Die Agiotage bemächtigte sich derselben sofort. Sie wurden auch mit 3—5% gegen alte Bankozettel eskomptiert.

⁴ Der Linzer Polizeidirektor berichtet hierüber am 2. Aug. 1811: „Die Herabwürdigung des Papiergeldes hat sicher einen großen Anteil an der Teuerung; dazu kommt noch die große Anzahl der berufenen und ungerufenen Spekulanten, welche sich seit Jahren in das unendliche vermehrt haben; alles wird von ihnen gekauft, gleichviel was es sei; genug, wenn es eine Weile liegen bleibt, sind sie eines ansehnlichen Gewinnes sicher. Seit der Erscheinung des Finanzpatentes hat die Kaufgier noch mehr zugenommen. Alles will kaufen, sowohl zum eigenen Bedarf Borräte, als Waren aller Art zum Wiederverkauf, weil sich jedermann überzeugt hält, daß man das, was man jetzt um 5 fl. Bankozettel haben kann, um ein fl. Einlösungsschein nicht erhalten wird. Wohlfeiler wird es nur dann werden, wenn die enorme Masse des Papiergeldes vermindert werden wird.“

⁵ Der Wochenlohn auch der verheirateten Arbeiter betrug 6 fl. in Bankozetteln; die Provisionisten erhielten wöchentlich 1 fl.. Dabei kostete ein Laib Brot bereits 1 fl. 40 kr. Korn und Schmalz erhielten die Arbeiter allerdings zu ermäßigten (Limite-) Preisen.

deutend erhöht¹, und die diesen nicht unterliegenden Lebensmittel stiegen ebenfalls neuerlich beträchtlich im Preise. Über Fleischer und Wäcker wurde besonders viel geklagt, die deshalb noch strenger überwacht wurden; auch die schlechte Beschaffenheit des nur mehr zu geringem Teile aus Gerste und Hopfen hergestellten, dabei aber sehr verteuerten Biers wurde viel getadelt. Unter der Teuerung litt insbesondere das Militär in den Städten, das keine ausreichende Verköstigung mehr fand.

Im Oktober endlich wurden nicht nur die Saugungspreise größtentheils, freilich nicht bedeutend, ermäßigt, sondern sanken auch einige der übrigen Lebensmittelpreise, so insbesondere die der Hülsenfrüchte, während die anderen wenigstens unverändert blieben².

So konnte bald, nachdem nach reicher Ernte auch die Teuerung des Getreides erheblich nachgelassen hatte³, eine merkliche Besserung der Stimmung im Lande festgestellt werden. Wie dem Kaiser beruhigend mitgeteilt wurde, tat sich denn auch das Volk in Oberösterreich keinen Abbruch; es war bei guter Stimmung. Politische und öffentliche Angelegenheiten waren überhaupt nicht Sache der Obberensner, wie der Polizeidirektor bemerkte. Es fehlte nur noch, daß die Gewerbsleute der Besserung des Kurzes entsprechend ihre Preise herabgesetzt hätten. Die Einlösungsscheine gewannen immer mehr das Vertrauen der Bevölkerung und wurden ohne Widerrede auch von den Bauersleuten im fünffachen Werte gegen Bankozettel angenommen. Obwohl Arbeitsverdienst leicht gefunden werden konnte, nahm die Bettelerei in Linz außerordentlich überhand, wogegen die Stadt bei dem schlechten Stande ihrer Finanzen nicht aufzukommen vermochte.

¹ Für das Pfund Rindfleisch betrug der Satz im August 1 fl., der für Mundmehl stieg von 1 fl. 47 auf 2 fl. 55, für Einbrennmehl von 40 kr. auf 1 fl. 4 kr., für feinere Gerste von 2 fl. 40 auf 3 fl. 20. Für September wurden die letzteren drei Saugungen mit 3 fl. 18 kr., 1 fl. und 4 fl. 42 kr. kundgemacht. Das Brotgewicht war im September bereits gegen das für Juli festgesetzte um etwa ein Viertel verringert. Von Linsen und Erbsen kostete das Maß im Juli noch 2 fl. 24 kr., im September 6 fl. Schmalz stieg im August von 9 auf 12 fl. für die Maß, die Milch zeitweise bis auf 30 kr. Die im September eingetretenen Ermäßigungen waren gegenüber den Steigerungen ganz verschwindend klein.

² Nur der Eierpreis stieg von 6 kr. auf 7 kr. 2 Pf.

³ Der Mittelpreis für Weizen ging von 58—60 auf 41 fl. 45 kr. zurück, der Haferpreis fiel von 14 auf 10 fl. 23 kr., der Kornpreis allerdings blieb auf 28 fl. stehen. (Vortrag des Vizepräsidenten der Polizeihofstelle v. 5. November 1811, der erst am 27. Mai 1814 in Paris vom Kaiser zur Kenntnis genommen wurde.)

Im allgemeinen begann man sich an die neuen Verhältnisse zu gewöhnen und war man damit zufrieden, daß sich die Regierung nicht durch „das Zetergeschrei des Haufens“ bei der Durchführung des Finanzplans beirren ließ¹. Bis zu Beginn des Jahres 1812 unterlagen die Preise zumeist keinen größeren Schwankungen und waren teils gestiegen, teils gefallen; im Laufe des Januar aber traten bereits wieder größere Steigerungen ein, die sich dann weiter fortsetzten². Der Eindruck der Verhandlungen des Preßburger Landtags auf die Stimmung im Lande scheint ein sehr ungünstiger gewesen zu sein. Der Kredit der Einlösungsscheine begann darunter zu leiden³, und wurde diesen oftmals ein noch übleres und rascheres Ende, als den Bankozetteln beschieden war, vorausgesagt.

Die Wirkung der Verminderung der Papiergeldmenge zeigte sich, wie der Linzer Polizeidirektor berichtete, namentlich darin, daß die Bevölkerung sich einzuschränken und mit den neuen Scheinen viel hausälterischer umzugehen begann, und daß bald auch die Handwerksleute über Mangel an Verdienst zu klagen anfangen. Das am 1. Februar kundgemachte Patent vom 4. Januar 1812 über die Wertfestsetzung der neuen Kupfermünzen⁴, das vielfach mißverstanden wurde, hatte eine neuerliche bedeutende Lebensmittelpreissteigerung zur Folge, deren Ende vorerst nicht abzusehen war.

Nach und nach kehrte die frühere Trostlosigkeit besonders bei den vom Staate Besoldeten⁵ wieder ein, da die Verkäufer alles nach dem Kurs berechneten und für Dinge, die früher ein bis zwei Gulden Bankozettel gekostet hatten, nun zwei und drei Gulden Einlösungsscheine ver-

¹ Bericht des Linzer Polizeidirektors v. 1. Nov. 1811.

² So stieg der Weizenpreis im Jänner auf 55—60, der Kornpreis auf 30 bis 35 fl., Hafer kostete 13—16, Gerste 23 fl. Bankozettel. Der Preis der Eier stieg von 10 auf 11, für Milch (Maß) von 24 auf 28 kr., für Sprenggries (Maßl) sogar von 4 auf 6 fl.

³ Es kam vor, daß die Scheine nur zu 20 kr. K.M. gerechnet wurden.

⁴ Es wurden neue Kupfermünzen zu 3, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kreuzer (den Zentner zu 213 $\frac{1}{3}$ fl. Wiener Währung gerechnet) ausgegeben.

⁵ „Die Handels-, die Gewerksleute, die Produzenten, ja selbst jeder Tagelöhner haben Mittel genug in Händen, sich zu entschädigen, dem Besoldeten aber bleibt keine Entschädigung übrig, jeder Betrag, um den er gesteigert wird, geht für ihn unwiederbringlich verloren . . . Wo man hinblickt, sieht man verdrießliche, verzweiflungsvolle und mißmutige Menschen, die sich nur an dem solatium miseri trösten.“ (Bericht des Linzer Polizeidirektors v. 14. Juli 1812.) — Der Kurs der Einlösungsscheine betrug damals 230.

langten. Bei den Wohnungen in Linz und anderen Städten, ja auch in Dörfern waren die Zinse von 100 fl. Bankozettel im Jahre 1798 auf 400 bis 500 in Einlösungsscheinen gestiegen. Bei dem empfindlichen Geldmangel und dem damit verbundenen Rückgang des Erwerbs und der Hemmung des Handels hatte auch die allgemeine Not wieder zugenommen. Das über ganz Europa liegende schwere Verhängnis erforderte dabei geduldiges Ausharren. Die Requisitionsteuern zur Erhaltung der Truppen bildeten zwar keine Überraschung, wurden aber von sehr vielen Dominien und von minder vermöglichen Bauern, die viel eher Naturallieferungen als Geld abzugeben bereit waren, für uneinbringlich erklärt. Auch hier aber trat schon nach wenigen Wochen, nachdem eine überaus reiche Ernte eingebracht worden war und das Papiergeld immer mehr Kredit gefunden und die Teuerung zu weichen begonnen hatte, eine immer rascher fortschreitende Besserung in der Stimmung der Bevölkerung ein.

11. Die Aufnahme des Devaluierungspatents und dessen Folgeerscheinungen in Steiermark und Kärnten.

Die auch in Steiermark weit verbreiteten Devaluierungsgerüchte zu entkräften und zurückzuweisen, war der Grazer Polizeidirektor im amtlichen Auftrag eifrig bemüht gewesen. Als trotzdem die Kundmachung des Vorausgeahnten erfolgte, war die Aufregung natürlich um so größer. Während man aber in Wien, wo freilich ein unverhältnismäßig größeres Aufgebot von Polizeibediensteten zur Verfügung stand, durch mündliche Aufklärungen und rasches Eingreifen in den einzelnen Fällen mißverständlicher Auffassung der Patentsbestimmungen auszukommen gedachte, hatte man in Graz noch am Kundmachungstage selbst die Notwendigkeit eingesehen, die gefährliche Lücke des Patents, die sich bei einer Nebeneinanderhaltung der §§ 3 und 18 ergab, sofort auszufüllen. Waren nämlich nach § 3 die Bankozettel auf den fünften Teil ihres Nennwertes herabgesetzt und nach § 18 die Satzungen auf Fleisch, Brot usw. nach dem bisherigen Nennwerte der Bankozettel zu berechnen, so lag natürlich die Annahme nahe, daß für satzungsfreie Waren eine andere Art der Berechnung ohne weiteres zulässig wäre. Es sollte also im wesentlichen die Bestimmung des § 18 des Patents auf alle Lebensmittel und wichtigsten Bedarfsgegenstände ausdrücklich ausgedehnt werden und zwar so rasch als möglich, damit einer mut-

willigen Verteuerung auf Grund falscher Auslegung des Patents vorgebeugt würde. Der Grazer Kreishauptmann Freiherr von Spiegelfeld erklärte hierzu, daß er selbst zwar kein Freund der Taxen sei, daß aber besondere Umstände auch besondere Vorkehrungen erforderten¹. Dieser Ansicht neigte auch der Gubernialrat und Polizeidirektor Franz von Carneri zu; das Ratskollegium des Landesguberniums hielt jedoch jede Ausdehnung der Preisfakung auf weitere Warengattungen für untunlich; jeder Zwang sollte vermieden werden. Immerhin aber veranlaßte die unglückliche Fassung des § 3, daß die Bankozettel gegen Einlösungsscheine und Konventionsmünze auf den fünften Teil ihres Nennwertes (nämlich der Bankozettel von 1 fl. auf 12 kr. usw.) bestimmt werden, die steierisch-kärntnerische Landesstelle, zu versuchen, sofort durch ein öffentlich verteiltes Lauffchreiben zu verhindern, daß die Verkäufer, sich an den Buchstaben des Gesetzes haltend, für ihre Waren den fünffachen Preis forderten, wie dies begreiflicherweise vielfach geschah.

„Die neue Finanzoperation gibt nicht nur allein keine Veranlassung, die bisherigen Preise der Feilschaften, welche ohnehin nur durch das Schwanken der Valuta des Papiergeldes ihre gegenwärtige Höhe erreicht haben, noch mehr zu erhöhen, sondern es ist vielmehr nicht zu bezweifeln, daß solche bald in das vormalige Verhältnis werden zurückgebracht werden. Um also allen Mißverständnissen zu begegnen und einer im Widrigen notwendig werden dürfenden Taxierung der Feilschaften auszuweichen, wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem Verkaufe, wenn sich die gegenwärtigen Verkaufspreise nicht in einem angemessenen Verhältnisse vermindern, auch die Bankozettel und Kupfermünzen in ihrem bisherigen ganzen Nennwerte angenommen werden müssen, so wie dieses durch den § 18 des heute kundgemachten Finanzpatents vom 20. v. M. bei Bezahlung für Lebensmittel, die einer Satzung unterliegen, bereits bestimmt vorgeschrieben ist.“

Das Grazer Kreisamt ging mit einem am 16. März an alle Bezirks-Obrigkeiten erlassenen Rundschreiben noch weiter, indem es das Patent auf Grund der für unanfechtbar gehaltenen Ansicht von der unmittelbaren wechselseitigen Abhängigkeit von Geldmenge und Warenpreisen zu erläutern versuchte.

¹ Der Bericht ist vom 14. März datiert; es war demnach auch in Graz das Geheimnis wenigstens bei dem Gubernium schon vorzeitig gelüftet worden.

Durch das Patent sei die Menge des Papier- und Kupfergeldes auf ein Fünftel herabgesetzt worden. „Hieraus entstehet bei richtiger Ansicht der Dinge die natürliche Folge, daß der Preis der Waren und Feilschaften in dem Nennwerte der Einlösungsscheine und der neuen Valuta auch um vier Fünftelle sich verändern und auf ein Fünftel herabkommen müsse. Denn der Preis der Waren richtet sich im ganzen nach ihrem wechselseitigen Verhältnis mit der Menge des umlaufenden Geldes. Es ist also offenbar, daß Waren und Feilschaften, welche von nun an in Einlösungsscheinen oder in dem nunmehrigen auf ein Fünftel verminderten Werte der Bankozettel und Kupfermünzen verkauft werden, auch um ein Fünftel des vorigen Preises zu verkaufen seien, oder daß, wenn bei dem Verkaufe der Waren die Bankozettel um ihren vorigen vollen Nennwert angenommen werden, die Preise auch nicht höher, als wie sie vorher bestanden sind, gefordert werden können. . . . Durch die neue Finanzoperation ist eigentlich gar kein Grund zur Erhöhung der Preise der Waren und Feilschaften vorhanden, als derjenige, der in der Erhöhung der Aufschläge und Abgaben liegt; allein dieser Grund kann allenfalls eine mäßige, kann aber keineswegs eine große Erhöhung der Preise rechtfertigen, und eine große Erhöhung der Preise bei Waren und Feilschaften im vorigen Nennwerte der B. 3. und Kupfermünzen würde also eine mutwillige Verteuerung sein, welche die Regierung (auch nur auf kurze Zeit) nicht gleichgültig ansehen würde, sondern durch wirkende Maßregeln zurückhalten müßte“¹.

Es war jedenfalls ein weiterer Beweis außerordentlichen Dienst-eifers, wenn der Grazer Kreishauptmann in der Überzeugung, „daß die Landleute, Arbeiter und Gewerbsleute nicht würden begreifen wollen, daß die Herabsetzung der Preise eine natürliche Folge der Herabsetzung des Geldes sein müsse,“ noch am Tage der Kundmachung des Patents dem Gubernium eine Zusammenstellung der Preise zahlreicher Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sowie auch der Arbeitslöhne vorlegte, wie sie am 14. März bestanden und in der Folge sollten nicht überschritten werden dürfen², die jedoch nicht bekannt gemacht worden ist.

¹ Eine ähnliche Belehrung und Ermahnung sollte vom Ordinarat durch die Geistlichkeit ausgegeben werden, damit das Landvolk angeeifert werde, mit den Landesprodukten nicht zurückzuhalten und keine zu hohen Preise für solche zu fordern. (Polizeiakten. 1811. 1502 ad 1262.)

² Das Pfund Schweineeschmalz z. B. kostete 1 fl. 51 kr. Bankozettel, Butter 1 fl. 44, ein Ei 2 kr., die Maß Milch 18 kr., eine Maß Essig 36 kr., Leinöl 4 fl., Wein 2 fl., Branntwein 4 fl., eine Gans 7 fl., eine Henne 2 1/2 fl., die Klafter Brennholz verschiedener Sorten 18—30 fl. Ein Taglohn wurde mit 1 fl. berechnet. *Schriften* 165. 1.

Die Kundmachung dieser Höchstpreise hätte die erwünschte Wirkung wohl nicht erzielt; vermutlich wäre trotzdem die Wahrnehmung zu machen gewesen, daß nicht so sehr das Finanzpatent selbst, als vielmehr die unmittelbaren Folgerungen, welche die Fabrikbesitzer und Kaufleute daraus zogen, bei den Verbrauchern die merklichste Unzufriedenheit und Beunruhigung verursachten. Es war auch ein ungünstiges Zusammentreffen und steigerte noch die Verwirrung, daß der Beginn der Messe (Mitfastenmarkt) sogleich der Kundmachung des Devaluierungspatents folgte. Schon am 16. März wurden in Graz für die meisten Waren um 20 bis 30 % höhere Preise gefordert, besonders groß waren die Steigerungen der Mehlpreise¹; sie betragen 50 und mehr % (auch die Getreidepreise stiegen in zehn Tagen um mehr als die Hälfte), weshalb denn auch die Wiedereinführung der Taxierung für diese Waren wenigstens für einige Monate vom Kreishauptmann vorgeschlagen wurde.

Das Gremium der Kaufleute, das sich ohne Ermächtigung versammelte und deshalb verwirrt wurde, konnte sich zunächst zwar über eine allgemeine Einschränkung der Kreditierungen, aber nicht über die Festsetzung der neuen Preise einigen, die einstweilen zumeist auch um 50 % erhöht wurden. Der Obmann des Gremiums berief sich darauf, daß ja der Staat als Fabrikant und Handelsmann mit der Erhöhung der Preise für Tabak, Salz und Schießpulver das Beispiel gegeben habe, und daß er auch deshalb den Beamten erhöhte Besoldungen und Besitzern öffentlicher Obligationen höhere Zinsen gewähre, damit sie die vorausgesehene Verteuerung der Lebensmittel und Waren extragen könnten.

Trotzdem ging aber, wie Carneri der Polizeihofstelle meldete, alles über Erwartung gut, da „im ganzen im Durchschnitt in der Hauptsache die Herabsetzung des Nennwerts alles als notwendig ansieht“. Aus diesen Einschränkungen möchte man schließen, daß diese Ansicht doch nicht allzu sehr verbreitet gewesen sei.

Die von Tag zu Tag weiter fortschreitenden Preiserhöhungen veranlaßten den Gouverneur, auf den Grazer Handelsstand unmittelbar einzuwirken. So erzielte er durch ernstliche Drohungen und Ermahnungen, daß sich alle Spezerei- und Materialwaren- und die größeren Schnittwarenhändler sowie auch die Grießler am 26. März verpflichteten, ihre Waren durch 14 Tage zu den vor der Erlassung des Patents geforderten Preisen abzugeben, bis sie die Preise der aus Wien zu be-

¹ Als die Mehlhändler oder Melbler in Graz für den Scheffel Mehl statt 1 ½ fl. 6 fl. Bankozettel verlangten, wurde dieses Vorgehen sogleich abgestellt.

schaffenden neuen Warenvorräte kennen würden. Eisenhändler und Lederer wurden in gleicher Weise vom Magistrat und Kreisamt bearbeitet, worauf auch die Schuster ihre Forderungen ermäßigten.

Tatsächlich waren auf dem Wochenmarkte vom 27. März die meisten Preise wieder auf das frühere Ausmaß zurückgegangen¹ und der Polizeidirektor drohte allen Kaufleuten, die doch höhere Preise forderten, mit Strafen, solchen, die den Marktbesuch einstellten, mit dauernder Ausschließung von diesem.

Sager erblickte in diesen Ergebnissen einen neuen Beweis dafür, daß der Sitz aller Übel, die aus einer übermäßigen Preis- und Lohnsteigerung entstehen könnten, bei den Wiener Handelsgremien und namentlich auf der Börse zu suchen sei, und daß nur die Anwendung sehr energischer Maßregeln gegen den unverschämten Wucher vieler Wiener Handelsleute und Großhändler eine allgemeine Abschreckung nicht nur in Wien, sondern auch in den anderen Städten der Monarchie und auf dem Lande bewirken könnte.

Tatsächlich hatte in den kleineren Städten und auf dem Lande das Beispiel der Landeshauptstadt bei der Preisbestimmung rasche Nachahmung gefunden; in Bruck a. d. Mur und Judenburg mußte den Handelsleuten mit allgemeiner Taxierung und bei Zurückbehaltung der Vorräte mit Versiegelung der Verkaufsläden und dauernder Gewerbsentziehung gedroht werden.

Schwieriger war es, die Beschaffung von Lebensmitteln zu mäßigen Preisen rasch zu erreichen. Immerhin hoffte der Gouverneur, den Nahrungsmittelbedarf der Landeshauptstadt trotz der Zurückbehaltung der Waren seitens der Bauern und des fast vollständigen Ausfalls der Zufuhr aus Ungarn durch strenge Maßregeln sichern und teils durch Belehrung, teils auch durch Androhung strenger Strafen unmäßige Preissteigerungen verhindern zu können. Die größte Sorge und Verlegenheit bereitete die Beschaffung der nötigen Fleischmenge, da die Bauern der Umgebung, die sogar selbst noch Fleisch wie auch Brot in der Stadt aufkauften, ihr Rindvieh gar nicht oder nur zu derart erhöhten Preisen abgeben wollten, daß die Säzung für April von 33 auf 57 kr. hätte erhöht werden müssen, was die Regierung sich jedoch keinesfalls getraute zuzugestehen. Die Entscheidung des Grafen Wallis anrufend, schlug das Gubernium, das überdies durch Beamte eine größere Menge

¹ Auch die Getreidepreise waren etwas gefallen.

Ochsen kaufen ließ, um die Fleischer kontrollieren zu können, vor, entweder die wöchentliche Viehlieferung zu mäßigen Preisen auf die einzelnen Gemeinden aufzuteilen, oder den Fleischern bei nur mäßig erhöhter Sazung (von 33 auf 38 kr. W. Z.) unverzinsliche staatliche Vorschüsse zu gewähren, die durch nachträgliche, auf mehrere Monate verteilte Sazungserhöhungen oder durch eine mäßige Akzise, also jedenfalls von den Verbrauchern, hereingebracht werden sollten. Einstweilen wurden den Fleischern wie auch den Bäckern nachdrückliche Strafen für den Fall angedroht, daß sie sich nicht an die Vorschriften hielten oder die Kunden reizten. Am widerspenstigsten benahm sich die Zunft der Seifensieder, die mit ihren Vorräten in Erwartung höherer Preise nicht herausrücken wollten. Das Kreisamt erließ eine öffentliche Aufforderung, unmäßig scheinende Preisansätze sogleich anzuzeigen; eine „Polizeikommission“ hatte darüber zu urteilen, ob diese tatsächlich unmäßig und ob sie auf Unverstand oder auf Habsucht und Bosheit zurückzuführen wären.

Nach endlosem Hin- und Herreden für und dawider, wobei „das Raisonnieren im Öffentlichen so ziemlich und über die Erwartung leidentlich“ war, gewann, wie Carneri berichtete, in Graz die Meinung die Oberhand, daß die freilich harte und drückende Finanzmaßregel denn doch gut durchführbar und wirkungsvoll wäre, wenn die Einlösungsscheine sogleich erschienen wären und sie bis Ende Jänner 1812 ganz sicher nach Bedarf mit barem Konventionsgeld eskomptiert würden und wenn für die Schuldzahlung entsprechende Stundungsfristen in Kraft träten.

Obwohl all dies nicht zutraf, lauteten aber die Berichte, welche von den Grazer Amtsstellen erstattet wurden, bald immerhin recht beruhigend. Rasch war die Ordnung in Handel und Verkehr wieder fast völlig hergestellt worden. Gleichwohl kam der Polizeipräsident alsbald auf den Vorschlag der Einführung einer allgemeinen Taxierung für die am wenigsten entbehrlichen Lebensmittel zurück. Für andere Waren mit Ausnahme der Gegenstände überflüssigen Aufwands sollten die Kaufleute die Preise auf schwarzen Tafeln vor ihren Kaufläden anzugeben verpflichtet werden ¹). Als weder ratsam noch ausführbar wurden diese Vorschläge vom Kaiser zurückgewiesen.

¹ Dies wird in nachstehender Weise begründet: „Was man immer dagegen einwenden kann, ist nichts, wenn ich die seit so vielen Jahren in eines jeden kaufmännischen Herzen eingähte Sucht, unmäßig zu verdienen und statt in 30 Jahren in 3 Tagen womöglich reich zu werden, beherzige. Der Sünder, er mag noch so verstockt und unverschämt sein, so scheut er doch das Licht, und so auch der Kauf-

Über die Schuldenftala freilich wurde auch hier von Anfang an viel geklagt, und „die Kapitalisten“, nämlich die Besitzer staatlicher Obligationen, wiesen auf die Unfolgerichtigkeit hin, daß die Regierung bei der Bewertung der Obligationen nicht auch auf den Zeitpunkt der Einzahlung der klingenden Münze oder der Bankozettel Rücksicht genommen hatte, zumal da die neuen Obligationen größtenteils mit bedeutendem Gewinn eingewechselt worden waren ¹⁾.

Schon am 4. April meldete Carneri, daß die nicht einen Augenblick durch irgendeine Störung unterbrochene Ruhe andauere und daß die Bevölkerung, da am 1. April keine neue Sitzung ausgegeben worden war, in der größten Zufriedenheit lebe. Diese wurde allerdings beeinträchtigt, als am Tage dieser Meldung nach langwierigen Verhandlungen mit den Messgern, den Bäckern, an welche von der Regierung größere Getreidemengen abgegeben worden waren, den Seifensiedern und Flecksiedern hinterdrein neue Satzungspreise kundgemacht werden mußten, wobei die beträchtliche Erhöhung des Rindfleischpreises (von 33 auf 38 kr.) besonders unangenehm berührte, zumal da eine noch weitere Erhöhung nur durch das Zugeständnis einer gleich großen Preissteigerung für Kalbfleisch hatte vermieden werden können. Die Landesstelle mußte sich übrigens auch noch weiters dazu verstehen, den Fleischern für jedes Pfund Rindfleisch 7 kr. zu vergüten, die auf irgendeine andere Weise ohne alles Aufsehen bei den Verbrauchern hereingebracht werden sollten. Die Brottage wurde daneben nur wenig verändert.

mann, wenn er noch so sehr in seinem finstern Gewölbe womöglich gerne das Mark aus den Beinen der Käufer ziehen wollte, will doch immer als ein billiger Mann öffentlich erscheinen, und wenn er mit aller Unverschämtheit und Dreistigkeit im finstern Gewölbe seine Preise übertreibt, so dürfte er sich doch besinnen, überspannte Preise auf seine Tafel öffentlich anzuheften.“ (Bericht Carneris v. 30. März 1811.)

¹ Der Grazer Kreisshauptmann meldete hierzu: „Die reichen Leute überhaupt sind durch die Finanzoperation etwas verstimmt, teils weil viele Quellen der Vermehrung ihres Reichthums sich dadurch wirklich verändern, teils weil sie bei der Reduktion der Bankozettel nicht mehr so große, in ihren Ohren wohlklingende Summen aussprechen können . . . Die meisten Leute zeigen bei Gelegenheit dieser Operation jenen Egoismus, der dem Beobachter schon seit mehreren Jahren als eine leidige Folge unseres Finanzübels bemerkbar war. Jeder sinnt nach, ob er nicht etwas verloren habe. Fast keiner ist so billig, das, was er bisher gewonnen hat, auch in Anschlag zu bringen . . . Aber nur wenige freuen sich darüber, daß durch die große wohlberechnete Operation, die das Patent vom 20. Hornung enthält, die öffentliche Wohlfahrt, die Gesamtheit der Staatsbürger gewonnen hat.“ (Bericht v. 29. März 1811.)

Unter den zahlreichen mehr oder minder ausführlichen Berichten dieser Zeit über die unmittelbare Wirkung des Finanzpatents, welche aus den einzelnen Ländern nach Wien und großenteils auch bis in die Hände des Kaisers gelangten, ragt einer insofern hervor, als er, seine Aufgabe allerdings überschreitend, den Versuch unternimmt, aus dem Patente systematisch die nächsten Folgerungen für die nötigen Neuerungen auf dem Gebiete der staatlichen Wirtschaftsverwaltung zu ziehen. Es ist dies der Bericht des steiermärkischen Kreisamtes Bruck an der Mur, das zunächst die Gründe der bereits eingetretenen Preissteigerungen festzustellen und sodann die dagegen anzuwendenden Mittel untersucht, ohne daß letztere bei der Regierung oder der Zentralstelle, wie dies ja Vorschlägen der Unterbehörden gegenüber üblich war, eine eingehendere Beachtung gefunden hätten.

Da dieser Kreis seinen Bedarf an Lebensmitteln überhaupt nicht zureichend selbst decken konnte, war hier ein stärkerer Eingriff der Regierung wohl geboten. Das Kreisamt empfahl, den Anforderungsweg einzuschlagen und entweder die festgestellten größeren Vorräte „gegen billigen Preis“ an die Polizeigewerksleute abzugeben oder den Bedarf durch „Anschläge auf die Gemeinden“ zu decken, wobei jedem Eigentümer die nötige Menge für den eigenen Bedarf bis zur nächsten Ernte und für die Ausfaat zu belassen wäre. Da aber nicht nur die Preise der Lebensmittel, sondern auch die anderer Handelsgegenstände, so namentlich des Leders und des Eisens, sowie der Schnittwaren unmäßig gestiegen waren, empfahl das Kreisamt, auch solche, wenigstens für einige Zeit, einer Taxierung auf Grund der tatsächlichen Herstellungskosten zu unterwerfen. Auch der Errichtung ordentlicher Viehmärkte und des Verbots, außer den Märkten bei Strafe der Beschlagnahme vor- und aufzukaufen, sowie des Verkaufs der Getreide- und Weinvorräte der Staatsherrschaften ohne Versteigerung zu niederen Preisen und in kleinen Mengen unter ausdrücklichem Ausschluß aller Spekulanten, „von denen wohl freilich nicht jeder kennbar ist“, wird als Mittel zur Herbeiführung einer größeren Wohlfeilheit Erwähnung getan. Bestrafungen wegen Nichtbefolgung der zum Schutze der Verbraucher angeordneten Maßnahmen¹ sollten zum abschreckenden Beispiel öffentlich bekannt gemacht werden.

¹ Der Kreishauptmann fand hierbei die eifrige Unterstützung des Bürgermeisters, der die Verschleißpreise der Greißler, die mindestens einen halben Monat unverändert bleiben mußten, auf der Gerichtstafel anschlagen ließ und die Bäcker, als sie zu wenig Brot herstellten, durch 24 stündigen Arrest zu besserer Erkenntnis brachte.

Um auch den erhöhten Lohnforderungen zu steuern, bestimmte das Kreisamt selbst die Höhe der Tagelöhne und einiger Gesellenlöhne¹ und drohte zugleich auch jenen mit Strafe, welche freiwillig mehr bezahlen, sowie den Obrigkeiten, welche die Einhaltung der Sätze nicht genau überwachen würden.

Nachdem bekannt geworden war, daß Zunftgenossen und andere Gewerbsleute sowie auch sogar Landleute in heimlichen Zusammenkünften über Preissteigerungen Verhandlungen pflogen und Beschlüsse faßten, wurde eine strenge Überwachung und Behandlung nach dem Strafgesetze über Polizeiübertretungen angeordnet. Verabredungen über Preiserhöhungen wurden übrigens auch aus Graz gemeldet, wo beispielsweise die Papiererzeuger ihre Tarife gleichmäßig erhöhten, die sie aber nicht beibehalten durften. Eine größere Anzahl von Gewerbetreibenden und Händlern (so namentlich Buchdrucker und Buchhändler, Gerber, Gastwirte) wurden wegen ungehöriger Preisforderungen vom Magistrat mit zum Teil sehr beträchtlichen Geldstrafen belegt².

Daß die Organe der Regierung hier wie auch anderwärts scharf eingriffen, war um so mehr begründet, als die Aufregung über das Patent tatsächlich schon nach einigen Wochen größtenteils geschwunden war, während das andauernde Steigen der Preise, das sich doch nicht verhindern ließ³, diese immer wieder neu entfachte. Dazu kam als eine weitere nachhaltige Wirkung des Patents, daß sich bald auch die besorgte Frage aufdrängte, ob es bei diesem sein Bewenden haben würde. Nach der Versicherung des Grazer Polizeidirektors hielt die große Menge die standhafte Aufrechterhaltung der Grundsätze der nun einmal notwendigen

¹ Der Taglohn für einen männlichen Tagwerker betrug 18 kr. Einlösungsscheine, für eine Tagwerkerin 15 kr., Maurergesellen und Zimmerleute erhielten 30, Poliere 36 kr. Einlösungsscheine; die Meistergebühr betrug von jedem Gesellen 6 kr. Bankozettel. Die Rindfleischtaxe betrug zu dieser Zeit 30 kr. Bankozettel oder 6 kr. Einlösungsscheine.

² So hatten z. B. zwei Buchdrucker aus altem Vorrat eine französische Grammatik statt um 3½ um 6 bzw. 7 fl. verkauft und wurden hierfür mit 25 fl. bestraft. — Ein Gastwirt, der nach der Patentskündmachung die Maß Wein um 12 kr. teurer verkaufte, wurde mit 200 fl. bestraft.

³ Eine Einschränkung ausschließender, für Erzeuger und Verbraucher meist gleich nachteiliger Handelsbefugnisse wurde von vielen Seiten empfohlen und teilweise auch eingeleitet. So gestattete z. B. das Klagenfurter Kreisamt jedermann die Fleischauschrotung, der das Pfund Fleisch 1 kr. unter der Saugung verkaufen würde.

neuen Finanzmaßnahme für unerlässlich, jede Abänderung für verderblich.

Verschiedene von Wien aus rasch verbreitete Gerüchte, so namentlich das von einer Abforderung alles Goldes, Silbers und Konventionsgeldes, verstümmten in Graz, nachdem sie von der Regierung als ganz unbegründet erklärt worden waren, bald wieder ¹. Schwieriger gestaltete sich die Aufklärung auf dem Lande, wo Obrigkeiten und auch Geistliche ihr entgegenarbeiteten ². Daß eine Herabsetzung des Kapitalbetrags der öffentlichen Fondsobligationen (vermutlich auf die Hälfte) erfolgen sollte, wurde hier wie auch anderwärts fast allgemein als sicher angenommen; den neuen Besitzern der durch wucherische Kurspekulationen erworbenen Papiere gönnte man freilich diese Schädigung. Übrigens wurden alle Länderchefs beauftragt, hierüber beruhigende Aufklärungen zu erteilen. Die Einhebung der Steuern und Abgaben im fünffachen Betrage wurde für das Jahr 1812 schon für unmöglich erachtet; die Erhöhung der Salzpreise fanden die landwirtschaftlichen Kreise überaus drückend und schädlich. Nach wie vor wurde die Wiener Börse vielfach angegriffen ³ und über die Kursveränderungen geklagt. „Da durch die

¹ Länger erhielten sich die wohl nicht grundlosen Befürchtungen vor neuen kriegerischen Verwicklungen, über welche viele Mutmaßungen laut wurden, die dann als Tatsachen weitererzählt wurden. „Inzwischen ist es dahier in diesem Punkte noch weit komischer als irgend in einer anderen Stadt, denn ich verbürge mich E. E., in Zeit von drei Stunden jedes Gerücht, so Sie nur immer verbreitet wissen wollen, in der ganzen Stadt, und wenn es selbst von Abdera käme, als heilig wahr in Umlauf zu bringen, wozu die große Menge der hier sich einfindenden Militärpensionisten beinahe aus allen Gegenden Europas, die den ganzen lieben Tag in dem berühmten Jacomini-Kaffeehaus, dem bekannten Tempel der Erfindung, der Lüge und der Verleumdung zubringen, beitragen.“ Dies hätte aber auch kein Gutes, denn das Finanzpatent würde vielfach in Ruhe gelassen, weil die Leute einen anderen Ballen zum Spielen hätten.

² Die Obrigkeiten sollen ausgestreut haben, daß die Bankozettel noch durch mehrere Jahre in Umlauf belassen werden würden, um den Bauer zu bewegen, mit Vieh und Getreide nicht so sehr zurückzuhalten. — „Selbst der Geistliche spekuliert und handelt, und so dürfte es wohl um die Belehrung sehr schlecht aussehen.“ Der Polizeidirektor hielt es für dringend notwendig, alle herrschaftlichen in landesfürstliche Obrigkeiten zu verwandeln.

³ „Die Wiener Börse, die den Kurs der Einlösungsscheine so sehr herabwürdiget, wird noch immer als sehr nachteilig angesehen, wiewohl man auch vielfältig sich zu überzeugen anfängt, daß dieser Börsenkurs gegen das Ausland mit dem Inland nichts zu schaffen hat. Inzwischen muß ich doch sagen, daß er auf

traurigen Zeitläufte mehr oder weniger sich alles dem Wucher, der Ripperei und dem Plündern ohne alles Gefühl für Recht und Billigkeit gewidmet hat, so liegt schon darin ein großer Grund, daß nunmehr alles die Köpfe sich zerreißt, wie es nur seinen Handel und Wandel und seine Spekulation einrichten kann, um für jeden Fall nicht nur, wie man zu sagen pflegt, mit heiler Haut durchzukommen und aller möglichen künftigen Gefahr zu entgehen, sondern wo möglich das Maximum zu gewinnen. Aber auch der rechtliche, billige, gutdenkende Mann findet sich in der größten Verlegenheit und weiß sich bei jedem Kontrakt oder sonstigen Unternehmung nicht zu raten, inwiefern er sich beim Kauf und Verkauf gegen Einlösungsscheine, die so viel verlieren, einlassen solle.“

Der schlechte Kurs der neuen Scheine lähmte die Hoffnung auf die Wiederherstellung geordneter Finanzverhältnisse¹ und damit auch auf die Rückkehr „der glücklichen Vorzeit in betreff der Lebensmittel“. Da sich viele ohne Rücksicht auf ihren wirklichen Bedarf unmäßige Warenvorräte einzuschaffen und so ihre Bankozettel loszuwerden bemühten, schritt die Teuerung um so rascher fort. Es war übrigens keineswegs immer nur der Wiener Börsekurs maßgebend; vielmehr wurde der Kurs, wie Carneri berichtet, oftmals durch die zahlreichen eingewanderten oder sich vorübergehend in Graz aufhaltenden Ausländer bestimmt, die mit gutem Gelde versehen bei geringen Ausgaben herrlich lebten².

Im Gegensatz zu diesem Wohlleben nahmen Hunger, Not und Bettelei sehr zu, wobei sich der vollständige Mangel an kleiner Scheidemünze be-

die öffentliche Meinung, die nichts überlegt und berechnet und einzig nach den Ziffern beurteilt, einen höchst schädlichen Eindruck für den Kredit der Einlösungsscheine hervorbringt.“ (Bericht des Grazer Polizeidirektors an die Polizeihofstelle v. 30. April 1811.)

¹ „Alles durch die Bank vom ersten Bankier und Gewerbsmann bis zum Bandeltkammer und Schuhflecker beschäftigt sich mit dem Kurs, und wenn schon die wenigsten mit dem Kurs zu schaffen haben und sonach auch keine Berechnung nach dem Kurs zu machen im Fall sind, so schreit doch alles in Folge des so sehr herabgesetzten Kurses, daß das Papier wenig oder keinen Wert habe. Dadurch geschieht es, daß sonach alles nach und nach, der Produzent wie der Fabrikant, der Gewerbsmann und der Arbeiter, die Preise erhöhen und die Teuerung sehr zunimmt.“ (Bericht Carneris v. 31. Mai 1811.)

² „Dabei sind sie noch unbescheiden und, wo sie gehen und stehen, prahlen sie sich mit ihrem guten Geld und loben den österreichischen Staat, gleich als ob sie im gelobten Land wären, welches sie auch mit Recht sagen können, weil sie nirgends in der Welt so wie bei uns leben können.“

sonders empfindlich fühlbar machte¹. Der Unwillen über die Teuerung war um so größer, als man in Steiermark äußerst billig zu leben gewohnt war²; überall wurde die bange Frage laut, wie weit es wohl noch kommen werde, und die Stimmung wurde eine im allgemeinen recht unruhige³.

Die Unfittlichkeit nahm von Tag zu Tag zu, was sich, wie der Polizeidirektor berichtet, namentlich bei den Dienstboten deutlich zeigte, denen freilich zumeist der Teuerung nicht entsprechende und zu unerlaubtem Nebenerwerb verleitende Löhne bezahlt wurden⁴. In der Stadt Graz, die wegen der hohen Ölpreise größtenteils ohne Beleuchtung bleiben mußte, wie auch in deren Umgebung wurde die Unsicherheit immer größer; Raub-

¹ „Wer keine kleine Scheidemünze besaß, konnte um weniger als 15 kr. nichts kaufen. Wenn auch mit den Bankozetteln im Durchschnitte sehr verschwenderisch umgegangen wurde, ging die Freigebigkeit der Menschen doch zumeist nicht so weit, einen Bankozettel oder ein 30 kr. oder 15 kr.-Stück zu verschleppen, und so wurden die Armen meistens mit einem Hefsgott abgespeist.“

² Der Weizenpreis war schon Ende Mai bis auf 23¼ fl., der Kornpreis auf 15 fl. gestiegen, im Juni schon auf 30 fl. und 19 fl. und wurde auch im Juli noch bedeutend erhöht. Die Kreuzerfemmel wurde für Juli mit einem Gewichte von nur 1 Lot ½ Quintel, das schwarze Roggenbrot für 12 kr. mit 1 Pfund 3 Quintel fahrungsmäßig bestimmt. Der Rindfleischpreis war für Juni mit 48, für Juli schon mit 55 kr. festgesetzt; Kalbfleisch kostete bereits mehr als 1 fl., das Pfund Schmalz 5½ fl. In Klagenfurt kostete das Pfund Rindfleisch zeitweise sogar 1¾ fl., das minderwertige Bier dortselbst im August 32 kr. — Steiermark wie auch Kärnten pflegten ihren Getreidebedarf auch in guten Jahren nicht ganz aus eigenen Erzeugnissen zu decken, sondern durch ungarische zu ergänzen, wogegen in der Rindviehzucht gewöhnlich ein Überschuß erzielt wurde. Die Regierung hatte sich schon seit vielen Jahren mit der Frage der Ernährung der Bevölkerung und insbesondere auch der des Getreidehandels befaßt. S. auch Hermann Meynert, Kaiser Franz I. Zur Geschichte seiner Regierung und seiner Zeit. Wien 1872. S. 341 ff.

³ Der Polizeidirektor befürchtete allerdings Exzesse nicht unmittelbar. „Inzwischen wenn die Fleischhauer mit dem Fleisch und die Bäcker mit dem Brot das Publikum etwas mehr zu necken sich erlauben würden, so könnte leicht ein Auftritt sich ergeben.“ (Bericht v. 30. Juli (richtig Juni) 1811.) — Dazu kam, daß die Polizeiwachmannschaft der unzureichenden Entlohnung wegen den anstrengenden Dienst häufig verweigerte.

⁴ „Der männlichen Dienstboten sind keine guten zu finden, und die weiblichen sind im Durchschnitt alle Huren oder Betrügerinnen.“ Viele nahmen nur Dienste an, um den Nachforschungen der Polizei zu entgehen. Es fehlte eine neue Dienstbotenordnung und wurde auch die Errichtung eines Dienstbotenamtes empfohlen sowie die einer „freiwilligen und gezwungenen Arbeitsanstalt“. — „Nur bei der Polizei kann das Tableau der Drangsalen, die dadurch der bürgerlichen Gesellschaft zugehen und den Umsturz aller Moralität nach sich ziehen, eingesehen werden.“

anfalle und Einbrüche mehrten sich. Als die Einlösungsscheine endlich erschienen, fanden sie in Stadt und Land keineswegs vertrauensvolle Aufnahme und kamen sie nur langsam in Verkehr.

Obwohl im Juli noch einige Lebensmittelpreise nicht unbeträchtlich stiegen, scheint doch der Höhepunkt der Teuerung in Graz damals ungefähr erreicht worden zu sein. Bei im allgemeinen guter Fehung und reichlicherem Angebot gingen vor allem die Getreidepreise bald wieder merklich zurück¹, und wurden daraufhin auch andere Wochenmarktwaren, später namentlich auch das Holz wohlfeiler. Die gleichzeitig eingetretene Besserung des Kurses erweckte immerhin einige neue Hoffnung. Ein um jene Zeit vom Alagenfurter Kreishauptmann Franz v. Fradeneck unternommener Versuch, die Beschaffung der nötigen Lebensmittel zu mäßigen Preisen durch Aufhebung der Taxen und Freigebung der Lebensmittelversorgungsgewerbe zu erzielen, wurde sehr bald wieder aufgegeben, da der Wegfall der Überwachung alsbald zu den übertriebensten Spekulationen Anlaß geboten hatte.

Erst im Oktober begannen die Einlösungsscheine mehr in Umlauf zu kommen; zwischen Furcht und Hoffnung schwankend, erwartete alles einen wirksamen Abschluß der Finanzmaßnahmen, das Erscheinen guten Geldes und damit die Wiederkehr besserer Zeiten. Gegen Ende des Jahres waren die Lebensmittelpreise dem Kurswerte nach bereits niedriger als im benachbarten Syrien und kam allmählich auch wieder mehr Scheidemünze zum Vorschein, da die Außerkurssetzung des Kupfers erwartet wurde.

Der Grazer Polizeidirektor, der als genauer Beobachter die Stimmung der Bevölkerung in den kritischen Monaten mit großem Eifer ausgehört hatte, glaubte zu Beginn des Jahres 1812 die unmittelbare allgemeine Wirkung des Finanzpatents bereits so weit zu überblicken, daß er meinte, sein Urteil über diese in einem Berichte an die Polizeihofstelle vom 10. Januar zusammenfassen zu können, der nicht auf augenblickliche Beruhigung berechnet war, wozu kein Anlaß vorhanden gewesen wäre:

¹ Auf dem Schranenmarke vom 2. August erzielte in Graz der Mezen Weizen erster Gattung immer noch einen Preis von 37 ½ fl., der geringerer Gattung von 30 ¼ fl., Korn wurde um 21 fl. 22 kr. bis 24 ¼ fl., Hafer zuhöchst um 9 fl. 36 kr. verkauft. — Die neuerdings zu genauer Einhaltung der Satzungspreise angehaltenen Fleischer erklärten, ihre Gewerbe nach zwei Monaten aufgeben zu wollen. Obwohl der Viehstand ansehnlich vergrößert war, schickte das Gubernium eine Vieheinlaufskommission nach Ungarn, um die steirischen Bauern leichter bei der Viehverwertung in Schach halten zu können.

„Es ist meines Erachtens nicht möglich, bessere Untertanen auf diesem Erdboden als die steirischen und überhaupt alle Untertanen der österreichischen Provinzen zu finden.

Wir haben das Beispiel vom Finanzpatent, durch welches das Vermögen des Untertans einen so großen Abbruch erlitten hat. Es sei nun reell oder imaginär gewesen, gleichviel, jeder Staatsgläubiger sowie der Private glaubte ein Vermögen nach dem Nominalwert des Geldes zu besitzen; und wenn schon unendlich viele ihr Vermögen in barem Konventionsgelde dargeliehen haben und nunmehr sich verkürzt sehen, so fügte sich doch alles ruhig und gelassen. Daß allen der Verlust schmerzte, daß alles mehr oder weniger darüber klagte, daß allen über die ungewisse Zukunft bange war und im ganzen noch ist, ist wahr; aber alles, einige Hauptschreier ausgenommen, bleibt, wie gesagt, gelassen und ruhig.

Die Einlösungsscheine kamen. Man wollte ihnen anfangs allen Kredit versagen, und nichts war natürlicher als dieses, da sie Papier sind und gegen das bare Geld weit über die Hälfte verlieren. Nunmehr sind sie im vollen Kurs, und kein Mensch verweigert deren Annahme. Der Kredit derselben gehet in facta so weit, daß die Feilschaften alle durch die Wank nicht nur nicht steigen, sondern vielmehr vielfältig im Preise fallen¹.“

Diese günstige Auffassung der Lage ist um so bemerkenswerter, als die Wirtschaftsverhältnisse Steiermarks und Kärntens sich teilweise nicht in den gewohnten Bahnen bewegten. Neben großem Geldmangel² war es namentlich die Unterbrechung des Verkehrs mit Illyrien, die den Absatz vieler Erzeugnisse, namentlich des Weins, sehr erschwerte und beschränkte, und dazu kam das Darniederliegen zahlreicher wichtiger Gewerbe und insbesondere der Niedergang der Eisengewerke³.

Tatsächlich zählte ein großer Teil der Eisen- und Bleigewerke in Steiermark und Kärnten zu den schwerst getroffenen Opfern der Devaluierung. Der Eisenpreis wurde dortselbst von 60 fl. B. Z. für den Zentner auf 12 fl. herabgesetzt, und die Ararialeisenwerke mußten sogar mit den Preisen noch weiter heruntergehen, um aus dem Verschleiß die nötigen Betriebsgelder aufzubringen⁴, was auch die Privaten zur Verschleuderung ihrer

¹ Archiv f. Inneres u. Justiz. Polizeiakten. 1812, Nr. 270.

² Der Diskont stieg bis über 30%.

³ In Obersteiermark, so auch in Eisenerz, fanden bald große Arbeiterentlassungen statt.

⁴ Es war dies ein Mittel der Finanzverwaltung zur Erzwingung niedrigerer Preise. (Franz v. Krones, Freiherr Anton v. Balbacci über die inneren Zustände Oesterreichs. S. 66.)

Erzeugnisse (neben Roheisen namentlich Senfen und Sicheln) zwang, nachdem wegen der Entwertung der Bankozettel viele Leute ihr Vermögen durch Einkauf von Waren, vielfach eben auch des wegen seiner Dauerhaftigkeit und vielfältigen Verwendbarkeit besonders zur Aufbewahrung geeigneten Eisens, zu sichern getrachtet hatten.

Die neue Wertbestimmung der Kupfermünze vom 1. Februar 1812 brachte diese plötzlich in so großen Mengen zum Vorschein, daß sie im Kleinhandel vielfach zurückgewiesen wurde¹. Es traten nun neuerliche Preiserhöhungen ein, obwohl die Wochenmärkte reich beschickt waren².

Die Metzger erklärten, ohne Sazungserhöhung, nachdem eine solche auch in Wien eingetreten war, nicht mehr schlagen und verkaufen zu können, und verlangten von den Käufern bei dem Einkauf von Rindfleisch vielfach die gleichzeitige Abnahme von (noch teurerem) Kalbfleisch, was ihnen jedoch verboten wurde.

Große Beunruhigung riefen auch die im Februar 1812 vorgenommenen neuerlichen unverhältnismäßig großen Erhöhungen der Wohnungsmietzinse hervor, deren Ursache zum Teil in dem Umstande gesehen wurde, daß zahlreiche Illyrier ins Land gekommen waren, die ihre Renten und Geldbezüge in klingender Münze ausbezahlt erhielten und daher leicht in Einlösungsscheinen höheren Forderungen genügen konnten. Bei alledem blieben die Preise in Graz immer noch ziemlich weit unter den Wiener Preisen³.

¹ Alle Bruchteile der Scheidemünze wurden überflüssig, da niemand nach Pfennigen oder halben Kreuzern rechnete.

² Bis Anfang März stieg der Preis für Weizen auf 6 fl. 54 kr. bis 8 fl. 24 kr.; der für Korn auf 5¼ fl. bis 6 fl. 9 kr., der für Gerste bis auf 5 fl. 54 kr., der für Hafer auf 2 fl. 9 kr. Einlösungsscheine.

³ Die Sazungspreise für Rindfleisch waren für Jänner 1812 in Bankozetteln 55 kr., für Februar und März in Einlösungsscheinen 12 kr., für Kalbfleisch je 1 fl. 5 kr., 13 und 15 kr., für weiße Seife 3 fl. 5 kr., 37 und 41 kr., während die Märzszung für Wien für Fleisch mit 16—18 kr., für Seife mit 49 kr. festgesetzt war. Die Bäckersazung weist für März durchwegs eine Besserung auf; die Kreuzer-(Einlösungsschein)-semmel war von 3 Lot 2¼ Quintel auf 3 Lot 3½ Quintel gestiegen, die Mundsemmel um ½ Quintel auf 2 Lot 2 Quintel, das weiße Schwungbrot (zu 3 kr.) um 3 Quintel auf 15 Lot 3 Quintel, das schwarze Roggenbrot von 26 Lot 1 Quintel auf 27 Lot ¾ Quintel, während die entsprechenden Gewichte für Wien nur 3 Lot 2 Quintel, 2 Lot 1 Quintel, 13 Lot 2 Quintel und 18 Lot ¼ Quintel betragen. Da ¼ Quintel ungefähr einem Gramm gleich ist, war die Berechnung eine offenbar sehr genaue. Die Bäcker und Fleischer hatten freilich bedeutend höhere Sazungspreise gefordert.

Nahezu unerschwinglich waren vor allem drei Dinge: Quartier¹, Holz und Leder für Beschuhung. Namentlich von den Beamten und dem Militär wurde hierüber laut geklagt.

Die wachsende Kriegsgefahr verschärfte noch die Sorge um die Zukunft. Immer noch zwischen Furcht und Hoffnung, wünschte man allgemein, daß der Kaiser bei dem erwarteten Zusammenstoße Napoleons mit Rußland neutral bleiben könnte. Natürlich wurde auch der weiteren Entwicklung der finanziellen Verhältnisse nur mit höchst banger Erwartung entgegengesehen, und der Grazer Polizeidirektor berichtete am letzten März 1812 hierüber in ungewöhnlich düsteren Worten: „Der Kredit auf die Finanzoperation wird augenscheinlich immer schwächer, und da tagtäglich die Zahl derjenigen sich vermehrt, die durch das Finanzpatent überhaupt und besonders durch die Stala von einem großen Teil ihres Vermögens sich entblößt sehen, so ergibt sich von selbst, daß diese, insoweit sie noch was besitzen, für diesen Kest in der größten Besorgnis sind und durch ihr lautes Jammern und Klagen auch bei den übrigen den Mut und das Vertrauen sinken machen.“ Da nur strenge Sparsamkeit bei Militär und Zivilverwaltung noch eine Hoffnung auf Herstellung der Finanzen hätte aufkommen lassen, mußte natürlich schon die zunächst notwendig gewordene Aufstellung eines Beobachtungskorps² als höchst gefährlich erscheinen. Selbst die Wiedererlangung der illyrischen Provinzen wurde vielfach gar nicht gewünscht, da sie als bereits ganz ausgefogen galten und für ihre Verwaltung nur gutes Konventionsgeld hätte Verwendung finden können.

Im Mai machte die Teuerung neue Fortschritte³ und stiegen insbesondere Gemüse und alle Gartenerzeugnisse in ganz unverhältnismäßiger Weise im Preise. Der Straßenbettel hatte wieder mehr überhandgenommen, obwohl Feld- und sonstige Handarbeiten wieder mehr Kräfte erforderten. Das Kranken- und das Findelhaus, deren Fonds durch das Patent so sehr geschwächt worden waren, konnten für die Versorgung der Kranken und Kinder kaum mehr aufkommen. Die allgemeine Sittlichkeit litt nach wie vor schwer⁴. —

¹ „Die Hausherren schätzen sich äußerst billig, wenn sie nun in ebensoviele Einlösungsscheine als zuvor in Bankzetteln ihre Zinse fordern. Viele begehren noch weit mehr.“ (Bericht Carneris v. 29. Febr. 1812.)

² Zur Schonung der Finanzen wurden die Kosten desselben mittelst einer besonderen deutsch-erbländischen Kopfsteuer bestritten.

³ Rindfleisch kostete nun 15 kr., Kalbfleisch 18 kr.; die Kreuzersemmel wog nur 3 Lot $\frac{1}{2}$ Quintel, das schwarze Roggenbrot (3 kr.) 22 Lot 2 Quintel.

⁴ „Leider sieht es mit der Moralität schlimm aus und nur auf Kosten dieser,

Auch in dem bei Österreich verbliebenen Reste Kärntens, dem Klagenfurter Kreise, hatten sich nach und nach ähnliche Zustände entwickelt, obwohl die Verhältnisse des Landes im allgemeinen ein leichteres Überwinden der Schwierigkeiten hätten erwarten lassen. Das Finanzpatent war dort am ruhigsten aufgenommen worden und war auch mit den geringsten unmittelbaren Wirkungen auf die Preise in Kraft getreten¹. Sollte der Klagenfurter Kreishauptmann richtig beobachtet und geurteilt haben, wenn er behauptete, daß der denkende Teil des Volkes die Weisheit des Kaisers gepriesen hätte und daß dieser Teil die Meinungen der übrigen bestimmte?² Es war eben vor allem ein dünnbevölkertes Land mit ausgebreiteter landwirtschaftlicher Erzeugung, in dem der Handel keine größere Rolle spielte.

Schon am 29. März 1811 wurde berichtet, daß die Zeit vorüber zu sein scheine, da große Mißverständnisse über den herabgesetzten Wert der Bankozettel eine Preiservielfältigung hätten augenblicklich veranlassen, oder da betrügerischer Eigennuß den Unverstand irgendeines Käufers hätte mißbrauchen können. Die Preise waren zwar wohl schon einigermaßen verändert, doch hatte sich gar nicht die Notwendigkeit ergeben, irgendeinen boshaften Versuch übermäßiger Preissteigerung mit Strenge zu unterdrücken. Trotzdem ließ sich jedoch in der Folge eine immer weitergreifende Verteuerung auch hier nicht hintanhalten, wobei zu nicht geringem Teile das Beispiel der Händler in den anderen Ländern maßgebend war.

Die Steigerung der Preise der wichtigsten Lebensmittel war schließlich nicht nur recht erheblich, sondern auch ganz ungleichmäßig. Die Preise waren ziffermäßig in Einlösungsscheinen viel höher, als sie einige Jahre

nämlich durch Huren, Stehlen, Betrügen, Übervorteilen, Schuldenmachen und durch Aufzehrung des besitzenden Vermögens schleppt sich ein großer Teil der Familien und einzelnen Menschen fort." (Bericht Carnetis v. 31. Mai 1812.)

¹ Von dem Wochenmarkte des 14. bis zu dem des 21. März stiegen z. B. die Preise für Getreide nur um etwa $\frac{1}{2}$ bis 2 fl. für den Meßen (Weizen von 19 fl. 3 kr. auf 21 fl., Roggen von 13 fl. 24 kr. auf 14 fl. 51 kr., Hafer von 7 fl. 3 kr. auf 7 fl. 39 kr.), die für Hülsenfrüchte noch weniger (Bohnen z. B. von 12 $\frac{3}{4}$ fl. auf 13 fl. 3 kr.). — Eine Woche später betrug diese vier Preise im Durchschnitte 22 $\frac{1}{2}$, 17, 7 $\frac{1}{2}$ fl. und 15 fl. 21 kr. — Daß die Rindfleischszugung für April von 30 auf 33 kr. gesteigert wurde, war in der Erhöhung der Metzfe (von 5 auf 25 fl. für den Ochsen) begründet.

² Wenn dieser damals zugleich den Wunsch äußerte, daß die Einlösungsscheine möglichst spät, erst nach Einziehung eines großen Teils der durch die Steuerzahlungen eingehenden Bankozettel, ausgegeben würden, damit der Mangel an Papiergeld deren Erscheinen erwünscht mache, blieb er damit ganz allein.

früher in Bankozetteln gefordert worden waren¹; die Erhöhung betrug beispielsweise in Klagenfurt, wo die Lage verhältnismäßig günstig war, um die Mitte des Jahres 1812 im Vergleiche zum Jahre 1804 im Durchschnitt etwa zwei Drittel, bei manchen Waren aber sogar das Vierfache und noch mehr, hätte sich demnach in Bankozettel, die damals allerdings bereits außer Kurs gesetzt waren, umgerechnet bis auf das Zwanzigfache und darüber erstreckt.

Am meisten litten unter den Preisverhältnissen natürlich auch hier die vom Staate Befoldeten, und das Preisamt wies auf die unvermeidlichen ungünstigen Wirkungen auf den Dienst und die Moralität hin. Das Aufsuchen von Nebenverdiensten wurde zur Notwendigkeit, und die Beispiele von Pflichtverletzungen mehrten sich.

Die bereits erwähnte Frage der Einführung eines Getreidepreismaximums fand in Steiermark und Kärnten immerhin eine etwas aufmerksamere Beachtung. Begreiflicherweise wurde eine solche Neuerung ganz verschieden beurteilt. Als Maßregel gegen den Wucher wurde sie in den Kreisen der Verbraucher zwar als höchst zweckmäßig und nach-

¹ Es war der Preis für Rindfleisch von 10 kr. Bankozettel auf 15 kr. Einlösungsscheine, für Kalbfleisch von 9 auf 15, für Schweinefleisch von 7 auf 20, für Schmalz von 24 auf 48 kr., für Kerzen von 24 auf 37 kr., für Seife von 21 auf 36 kr., für Öl von 33 kr. auf 1 fl. 12 kr. für je ein Pfund gestiegen. Die Maß (1·4 l) Wein kostete statt 24 kr. Bankozettel nunmehr 48 kr. Einlösungsscheine, Bier statt 3 kr. nun 7 kr., Milch statt 2 kr. nun 4 kr. Das Pfund Reis war im Preise von 18 auf 38 kr. gestiegen, der Mehen Erdäpfel von 12 auf 40 kr., 100 Stück Krautköpfe kosteten statt 1 fl. nunmehr 5½ fl. Besonders groß (zehnfach bzw. fünfzigfach) war die Preissteigerung der Rüben, wovon ein Mehen 30 statt, wie vorher, 3 kr. kostete. Der Weizen- und Roggenmehlpreis war für ein Maßel von 22 auf 39 und von 18 auf 25 kr. gestiegen; die Mundsemmel (zu 4 Lot) kostete statt 1 nun 2 kr. Verhältnismäßig geringer war die Erhöhung der Getreidepreise, da der Mehen Korn statt um 5 fl. 9 kr. noch um 6 fl. 19 kr. verkauft wurde, Weizen statt um 6 fl. 18 kr. um 9 fl. 45 kr. und Gerste statt um 4½ um 6¼ fl., dagegen war der Strohpreis von 3 kr. für den Zentner auf 1 fl. 54 kr. gestiegen. Auch die Bekleidungsgegenstände waren im Preise wesentlich gestiegen. Eine Elle mittelfeinen Tuches kostete statt 5 nunmehr 8 fl., Leinwand statt 2 fl. nun 3 fl., ein mittelfeiner Hut statt 4½ nunmehr 13 fl., ein Paar Schuhe statt 3 fl. 4½ fl., Stiefel statt 8 fl. 13 fl. In engeren Grenzen hielten sich die Lohnsteigerungen. So wurden für einen Rock 3½ statt 2½ fl., für eine Weste 48 statt 45 kr., für eine Hose 1 fl. 12 kr., statt 48 kr. bezahlt. Der durchschnittliche Jahreslohn für eine „ordinäre Dienstmagd“ war von 18 auf 30 fl. gestiegen. Der Zins für eine Wohnung von 2 Zimmern mit Küche war im Durchschnitt von 100 fl. Bankozetteln auf 180 fl. Einlösungsscheine erhöht.

ahmenswert betrachtet; doch wurde auch befürchtet, daß dadurch die nach guter Ernte zu erhoffende Senkung der Preise unter das Maximum verhindert würde¹. Andere, wohl zumeist landwirtschaftliche Kreise sprachen sich entschieden gegen eine solche Preisfestsetzung aus und erwarteten vielmehr von der Aufhebung aller Preisfesslungen Wohlfeilheit der Waren².

In weiteren Bevölkerungskreisen aber gab das Vorgehen Frankreichs, das die Wiener Regierung vielleicht nachzuahmen gedächte, offenbar keinen Anlaß zu großen Hoffnungen oder ernstern Befürchtungen.

Erst im Juli 1812 gingen die Lebensmittelpreise zunächst wohl infolge sehr guter Ernteaussichten, obwohl die Störungen des Handels und der Industrie in diesen Ländern noch nicht durchaus behoben waren, bedeutend zurück und besserte sich zugleich die allgemeine Stimmung. Nun aber hielt die Aufwärtsbewegung an und machte große Fortschritte, die bald auch eine andere erfreuliche Ursache hatten, nämlich die stetige und rasche Besserung desurses der Einlösungsscheine, die das Vertrauen zu den Maßnahmen der Regierung wiederherzustellen begann und neuen frohen Mut aufkommen ließ.

Als der Grazer Polizeidirektor nach längerer, durch eine größere Auslandsreise verursachter Unterbrechung am 30. November 1812 wieder einen Stimmungsbericht (über die Monate September bis November) vorlegte, konnte er mit sichtlichem Vergnügen von dem glücklichen Um-

¹ Bericht des Grazer Kreisamtes v. 8. Juli 1812.

² Bericht des Bruder Kreisamtes v. 21. Juli 1812. — Besonders scharf trat das Klagenfurter Kreisamt, angeblich die Meinungen der zwar nicht genauer unterrichteten Bevölkerung wiedergebend, einem solchen Plan entgegen: „Inzwischen wird doch erkannt, daß ein solches Maximum, dessen Erfindung in die unselige Epoche des Terrorismus fällt, weder ein humanes, noch auch ein für die Dauer zweckmäßiges Mittel sei. Man glaubt, daß solche Maßregeln mit den Grundsätzen einer wahren Gerechtigkeit, welche die österreichische Regierung auf eine von ganz Europa anerkannte Weise bewährt hat, wenig verträglich seien, und man besorgt vielmehr, daß eine solche Nachahmung so wenig der öffentlichen Meinung zusagen werde, daß nur durch militärische Einschreitung die Ausführung erzwungen werden könnte. Mit banger Besorgnis würde jeder wahre Freund seines Vaterlandes in die Zukunft blicken, weil dadurch das durch so viele Stürme der Zeit fest verschlungen gebliebene Band zwischen der Regierung und dem Grundbesitzer sich nur zu bald lösen würde. Man hält dafür, daß es gar nicht an der Zeit sei, den Grundbesitzer jetzt durch ein Maximum zu beschränken, wo die ihm auferlegten Siebigkeiten sehr beträchtlich sind und er das Mittel zu deren Bestreitung einzig nur in dem höheren Verkaufspreise findet.“ Ein großer Teil der Grundbesitzer würde zugrunde gehen, und so müßten derartige Gewaltschritte erschütternde Folgen nach sich ziehen. (Bericht v. 12. Juli 1812.)

schwung, der bereits eingetreten war, melden: „Die Einlösungsscheine, die seit einigen Monaten so sehr im Kredit steigen, erregen im Inland sowohl als in dem Ausland vieles Aufsehen, und unsere hohe Finanzstelle oder vielmehr unser Finanzminister zwingt dem in- und ausländischen Publikum velle nolle das Vertrauen auf seine Finanzoperation ab, und es ist drollig zu sehen, wo immer man hingehet und fragt und spricht, wie alles die Mäuler nur groß aufsperrt und in voller Verwunderung ausruft: ja das hätte ich nicht geglaubt . . . Die seit einiger Zeit auffallend gesunkenen Preise der notwendigsten Lebensartikeln und vielfältig auch anderer Waren vollenden nun vollends den Kredit in die Einlösungsscheine, und es ist auf einer Seite sehr erfreulich, den Jammer und das Elend so vieler Familien, besonders aber der Beamten und der von ihren trockenen Geldrenten lebenden Familien durch die eingetretene Wohlfeilheit zum großen Teil gestillt zu sehen, sowie auf der anderen Seite es sehr spaßig ist, zu sehen, wie alle die verdamnten Wucherer und unerfättlichen Blusmacher, sowie andere grobe und unvernünftige Raisonneurs Augen und Mund groß aufsperrten und ihre wenige Zufriedenheit und heimlichen Groll wegen vielfältig fehlgeschlagener Spekulationen kaum unterdrücken können.“

Viele Leute konnten sich vor Freude kaum fassen, da es nun wieder möglich wurde, sich langentbehrte Nahrungsmittel zu mäßigen Preisen zu beschaffen. Tatsächlich war der Preisrückgang bei vielen Waren sehr groß, so insbesondere bei Fleisch, Brot, Kartoffeln, Kraut und Rüben, auch Butter und Schmalz ¹. Verhältnismäßig hoch und den Lebensmittelpreisen zumeist nicht mehr entsprechend blieben zunächst namentlich die Holzpreise, die Wohnungsmietzinse und die Lohnforderungen aller Handwerksleute, gegen welche die Regierung selbst unmittelbar Stellung zu nehmen entschlossen war ². Über die Ausschreibung und Eintreibung der Steuern

¹ Das Pfund Rindfleisch kostete in Graz nur mehr 7½ fr., Kalbfleisch 9 fr., Schweinefleisch 10 fr. Die Kreuzerfemmel hatte ein Gewicht von 6 Lot 2 Quintel, das Dreikreuzer-Roggenbrot von 1 Pfund 7½ Lot. 2 Maßel Erdäpfel (der 32. Teil eines Maßens) kosteten 3 fr., das Pfund Butter und Schmalz durchschnittlich 24 fr. Eier und feinere Gemüse waren, wie auch Bier, im Preise noch nicht entsprechend stark gefallen, doch wurde dies in Bälde erwartet. Eine Maß leidlichen Weins konnte man in Privatschenken schon um 18 fr. erhalten; in Untersteiermark war wegen des Ausfuhrverbotes ein solcher Überfluß an Wein, daß er gar nicht mehr aufbewahrt werden konnte.

² Der Polizeidirektor beabsichtigte, alle Zunftvorsteher zusammenzurufen, ihnen das Sündenregister aller Gewerbsleute vorzuhalten und sie, unter Androhung der Freiegebung der Gewerbe, aufzufordern, sich eines besseren zu besinnen. (Bericht v. 30. November 1812. Polizeiakten. 1812, ad 270.)

allerdings wurde von den steirischen Ständen vielfach geklagt; doch war der Polizeidirektor überzeugt, daß sich nach und nach alles gütlich fügen werde, und daß die Zahlungen in dem reich gesegneten Jahre mit ganz vorzüglicher Getreide- und Weinernte entsprechend geleistet werden würden. Dabei bemühte er sich bei jeder Gelegenheit, auf den großen Unterschied in der Behandlung der Bevölkerung in den abgetretenen Gebieten, auf die Belastung derselben mit direkten und indirekten Steuern und deren höchst willkürliche und rücksichtslose Eintreibung durch die französisch-italienische Regierung hinzuweisen, wegen welcher dortselbst die österreichische Regierung allgemein als die humane¹ bezeichnet wurde.

12. Die Wirkung der Devaluierungsverfügung in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien.

Da in Böhmen, wie bereits erwähnt, ganz anders geartete Neuerungen erwartet worden waren, mußte die Überraschung, als das neueste Finanzpatent die Entschlüsse der Regierung enthüllte, um so größer sein. Dies kommt denn auch in den von den Kreishauptleuten abverlangten Berichten zum Ausdruck, die, mit höchst ungleicher Ausführlichkeit abgefaßt, kein einheitliches Bild gewähren, obwohl sich dabei das ziemlich gleichmäßige Bestreben geltend gemacht zu haben scheint, allzu grelle Farben zu vermeiden. Diese Farben waren in dem zusammenfassenden Berichte, mit dem der Prager Oberstburggrafenamtsverweser Graf Franz Kollowrat diese Berichte der Polizeihofstelle vorlegte², fast ganz geschwunden und noch mehr in dem, sämtliche Berichte einbegleitenden, dem Kaiser erstatteten Vortrage der letzteren, in welchen die Stimmung insbesondere mit Beziehung auf das Finanzpatent als „ganz beruhigend“ bezeichnet wird.

Die kreisamtlichen Berichte sind übrigens teilweise insofern nicht von der oft wahrnehmbaren Oberflächlichkeit derartiger Stimmungsfälschungen, als sie die Bevölkerung nicht als eine einheitliche Masse betrachteten, sondern zu unterscheiden versuchen. Und zwar werden einerseits die

¹ „So wird aller Orten unsere Regierung selbst von vielen teils dummen, teils infamen ehemaligen Anhängern des französischen Systems betitelt.“

² Es heißt darin: „Im allgemeinen ist die Stimmung des Landvolkes fortwährend beruhigend, das neue Finanzpatent wurde mit Ruhe und Ergebung, hier und da selbst mit Beifall aufgenommen und augenblicklichen, durch Mißverständnis oder übertriebene Gewinnsucht entstandenen übermäßigen Preissteigerungen schnell gesteuert.“ Nur in vier von den sechzehn Kreisen hätten sich, namentlich wegen Preissteigerungen, größere Anstände ergeben.

Handelsleute als Gegner des Patents von den landwirtschaftlichen Erzeugern, die vielfach sogleich mit ihren Waren zurückzuhalten und höhere Preise zu fordern begannen, andererseits die aufgeklärten und denkenden Leute von den unwissenden und übelwollenden geschieden, welche letztere die Finanzmaßregel zunächst und wohl auch nach den durch Ämter, Ortsobrigkeiten, Bürgermeister und andere Personen vorgenommenen Belehrungen bekämpften und zurückwiesen¹. Wuchergeist und Unverständnis reichten einander oftmals die Hände, um gegen das Wohl des Staates zu arbeiten. Daß Leute ohne Vermögen das Patent beifälliger aufnahmen, als begüterte, ist nur natürlich, um so mehr, als letztere vielfach nicht einsehen wollten, daß ihr Reichtum mehr in der Einbildung als in Wirklichkeit bestanden hatte. Daß die unhaltbaren Zustände bedeutende Opfer und einen starken Zugriff verlangten, wurde wohl in den meisten Kreisen, die nicht, wie viele Handelsleute, den Wegfall der Wucher- und Agiotage-Spekulationen beklagten, eingesehen, und so scheint denn tatsächlich zu-

¹ So berichtet z. B. der Königgräzer Kreishauptmann, daß sich besonders unter den Verkäufern auf den Märkten einige dumme, vielleicht auch böshafte Menschen fanden, die die Preise nach dem Erscheinen des Patents auf das Fünffache erhöhen wollten, und daß die helldenkenden Köpfe das Patent mit Enthusiasmus aufgenommen hätten. —

Aus Budweis wird berichtet: „Der erste Eindruck, den die Kundmachung auf die ungebildete Klasse der Gewerbsleute, der Kapitalisten, des Landvolks und der Befitzer der mit Schulden belasteten Realitäten machte, war etwas erschütternd und ungünstig, indem jeder glaubte, von seinem Vermögen vier Fünftelle zu verlieren.“ — Besonders ausführlich berichtet der Kreishauptmann von Jungbunzlau über die Unzufriedenheit der Fabrikanten und Manufakturisten, insbesondere der Reichenberger Gegend, die eine allgemeine Störung in Handel und Gewerbe, große Teuerung, gänzlichen Verlust des Staatskredits und unvermeidliche Bankerotte voraus sagten. Es wurde diesen ihre egoistische Haltung vorgeworfen und versucht, ihre falschen Ansichten über das Patent zu widerlegen. „Wenn noch vor einigen Monaten durch den mächtigen Einfluß der Bankiers, der Wechsel und Wucherer der Kurs der Bankozettel gegen Konventionsgeld wie 1 gegen 10 und 12 stand, da hatte dies nichts zu bedeuten, denn die Fabrikate hielten ja auch einen gleichen höheren Preis, und der Fabrikant und Handelsmann konnte dem Dinge ruhig zusehen, und wenn dieses schreckliche Sinken der Bankozettel das Privateigentum des von den trockenen geringen Zinsen eines anliegenden Kapitals lebenden Privaten zu untergraben oder den von bloßem Gehalt, Pensionen oder ähnlichen Renten lebenden Staatsbürger auf den Punkt der drückendsten Not zu bringen drohte, so waren diese Wahrnehmungen für den in Glanz und Überfluß lebenden Fabrikanten, Handelsmann und stärkeren Gewerbsmann zu unbedeutend, um hiervon eine teilnehmende Notiz aufzufassen.“ Nach und nach kehrte auch dort, wie versichert wird, Zuversicht, Beruhigung und Ergebung ein.

meist ruhige Ergebung in das Schicksal nach der ersten Verblüffung Platz gegriffen zu haben, wobei sich freilich auch hier die Sorge um die Erhaltung eines guten KurSES für die neuen Scheine fogleich einnistete.

Die nächste unmittelbare Wirkung des Patents war auch hier eine Steigerung der Preise vieler Waren, insbesondere des Getreides, des Biers, des Eisens, der Bekleidungsgegenstände; die Landbevölkerung glaubte zunächst vielfach, ihre Verkaufspreise auf den fünffachen Betrag erhöhen zu müssen; auf den Märkten traten vorübergehende Stodungen ein¹. Die neue Festsetzung der Wegmauten, des Salz- und Tabakpreises nach der Valuta der Einlösungsscheine erregte häufige Klagen. Die größten und meisten Besorgnisse erweckten auch hier die Bestimmungen über die Rückzahlung der Schulden nach der Patentfala.

In der Landeshauptstadt trat namentlich eine größere Beruhigung ein, nachdem das Gremium der Advokaten von der Landesregierung durch eine warnende Zurechtweisung von seiner ungünstigen Beeinflussung der Stimmung abgebracht worden war². Schon am 28. März berichtete der Prager Oberstburggrafenamtsverweser, daß auch dort zum mindesten die Maßregel der Devaluierung der Bankozettel beinahe allgemein gebilligt werde. Da aber die fortschreitende, teilweise mit Abgabenerhöhungen begründete Verteuerung vieler Waren nicht verhindert werden konnte, hielt Kollowrat die Krise noch lange nicht für überwunden. Auch hier dachte man an die Festsetzung eines Preismaximums, an besondere Maßregeln zur Verhinderung übermäßiger Wohnungszinssteigerungen und auch an ein nötigenfalls zu erlassendes allgemeines Moratorium, was alles jedoch auf den Widerstand der Hofkammer und auch der Polizeihofstelle stieß.

Im April verschlechterte sich die Stimmung tatsächlich fast im ganzen Lande, zumal da viele Grundbesitzer und Bauern mit ihren Erzeugnissen, sofern sie diese nicht über die Grenze ausschmärzten, sehr zurückhielten, um nicht mehr Bankozettel zu erhalten, als sie unbedingt benötigten, und auch Ankäufe im Auslande durch den schlechten Kurs und die hohen Fracht-

¹ Eine anschauliche Schilderung dieser Verhältnisse bietet auch Karl Grünberg, *Studien zur österreichischen Agrargeschichte und Agrarpolitik. II.* (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Leipzig XXI, 1897. S. 158 ff.).

² Bereits am 22. März berichtete Graf Kollowrat, daß die Klasse der Gutgefinnten merklich die Oberhand zu gewinnen beginne und daß die ärgsten Schreier verstummt seien. — Wie in Wien, suchten auch in Prag, wie Payer dem Kaiser meldete, die Juden die Finanzoperation zu diskreditieren.

kosten erschwert waren. Für wichtige Bedarfsgegenstände wurde schließlich von vielen jeder Betrag bezahlt¹.

Die Schuld an den übertriebenen Preissteigerungen, welchen die Regierung oft vergeblich zu steuern suchte, wurde besonders der Verschlechterung des Geldkurzes, den Wien bestimmte, beigemessen. Graf Kollowrat versicherte demgegenüber, daß er den Prager Handelsstand, der gewiß nicht mehr taugte als der Wiener und stets bereit sei, bei jeder Gelegenheit dem unmäßigsten Eigennutz auf Kosten des Patriotismus zu fröhnen, ununterbrochen streng im Auge behalte². Er betrachtete es als die schwierigste Aufgabe der Regierung, die Ordnung auf den Märkten und die Erhaltung für die arme und für die Mittelklasse noch erschwinglicher Warenpreise zu erreichen, was jedoch nicht gelingen wollte.

Während die Stimmung auf dem Lande trotz der zunehmenden Zurückbehaltung und Verteuerung aller Waren, da sich doch ein großer Teil der Bevölkerung selbst ausreichend zu versorgen vermochte, auch weiterhin noch die Regierung nicht wesentlich beunruhigte, verschlimmerte sich diese in Prag aller Bemühungen der Behörden ungeachtet bald in Besorgnis erregendem Maße bei fast allen Klassen der Bevölkerung³. Eine weitere Finanzoperation wurde daher als dringend notwendig erachtet, wenn eine vollständige Stöckung des Verkehrs vermieden werden sollte. Kollowrat hielt aber, „um jedes Aufliegen der Stadt Prag zu verhindern“, auch noch andere Maßnahmen für unerlässlich, die er teils selbst durchführte, teils in Wien vorschlug.

Er ließ die verfügbaren Getreidevorräte auf den Staats- und erzbischöf-

¹ Für eine Klafter Holz, die vor 6 Jahren noch 5—6 fl. gekostet hatte, wurden bereits 40—50 fl., für das Pfund Eisen statt 4 kr. sogar 1 fl. 24 kr. gefordert, für einen Ochsen 700—800 fl. — Ein Tagelöhner hätte selbst mit 2 fl. täglich nicht sein Auslangen gefunden.

² Note Kollowrats an Sager v. 11. Mai 1811.

³ Er berichtete am 12. Juni 1811: „Der große Haufe sieht bei den enormen Preisen, auf welche die unentbehrlichsten Feilschaften bereits gestiegen sind und täglich noch mehr steigen, mit Bangigkeit den Wintermonaten entgegen, wo sich der Verdienst in eben dem Maße mindert als sich die Bedürfnisse mehren. Der Handelsstand klagt über Verlust, den er durch das Schwanken des Kurzes erlitten haben will und zeichnet sich überhaupt durch seine selbstsüchtige, gewinnfüchtige Tendenz aus; der Grundbesitzer, von denen mehrere verschuldet sind, klagt über die täglich trüber werdende Aussicht auf eine schlechte Ernte und die dadurch sich mehrende Schwierigkeit der Steuerentrichtung — wodurch er seine ungeheuren Preissteigerungen rechtfertigen will —, einzelne Parteien endlich, welche durch das allerhöchste Finanzpatent eine Verminderung ihres Vermögens erlitten zu haben glauben, sind stets bereit, in alle diese Klagen einzustimmen.“

lichen Gütern erheben, um sie auf die Prager Märkte bringen zu lassen. Weil dies jedoch weitaus nicht genügte, sollten, da tatsächlich im Lande kein Getreidemangel herrschte, 100000 Mägen Korn auf das ganze Land unter dem Vorwande einer Militärbedarfsdeckung ausgeschrieben, nach und nach in die Hauptstadt gebracht und an die Müller und Bäcker¹ zum Durchschnittspreise der Monate Mai und Juni 1811 verkauft werden. Obwohl die Prager Regierung für den Fall der Abweisung dieses Vorschlags² jede Verantwortung für zu befürchtende Unruhen, Plünderungen und andere Zügellosigkeiten ablehnte und auch die Polizeihofstelle kein anderes Mittel zur Verhinderung der „Brotverlegenheit“ oder „Ausliegenheit an Brot“, die freilich auch Wien und den meisten Landeshauptstädten drohte, anzugeben wußte, erfolgte diese Abweisung doch durch die Hofkammer, die mit großer Entschiedenheit die Anträge als unanwendbar, schädlich und den Zweck verfehlend bezeichnete³.

Der Kaiser verbot denn auch die Ausführung dieser zum Teil freilich schon durchgeführten Pläne ohne Ausnahme. „Die Ursachen der Getreidesteigerungen sind in Böhmen die nämlichen wie in allen übrigen Provinzen. Wenn die Regierung Angstklichkeit und Furcht verrät, Erhebungen der Getreidevorräte, wäre es auch nur auf Staatsgütern veranlaßt oder gar in der Hauptstadt der Provinz unverhältnismäßig niedrige Preise erkünsteln und den Bedarf der Hauptstadt und der Landstädte durch Landeslieferungen decken wollte, dann erst würde und müßte das Steigen der Getreidepreise ein immer weiter um sich greifendes, progressiv steigendes, in seinen Folgen nicht zu berechnendes, das volle Seitenstück zu dem Jahr 1804 ausmachendes Übel werden.“ Vor allem kam es offenbar darauf an, die Bevölkerung die Besorgnisse der Staatsverwaltung nicht ahnen zu lassen.

Ohne daß es zu den befürchteten Unruhen kam, verging auch der Juni mit Klagen über die immer noch steigende Teuerung und verschiedenartigen Verbesserungsvorschlägen; man hielt in Wien die Schilderungen aus

¹ Diese konnten selbst durch Strafen und Militärezekution nicht dazu gebracht werden, die vorgeschriebenen Vorräte für 4 Wochen zu ergänzen.

² Auch für die Städte Oberösterreichs war ein ähnlicher Lieferungsplan vorgelegt worden.

³ Entschl. v. 26. Juni 1811. — Mit einer zweiten Entschl. v. 4. Juli 1811 wurde Kollowrat angewiesen, durch gehörige Aufsicht, Bestimmung angemessener Preise und pünktliche Eintreibung der Steuern eine bessere Marktbeschickung und durch Konkurrenz verhältnismäßige Preise anzustreben und durch Festigkeit, Ruhe und Vermeidung aller Angst und unzeitige Besorgnisse andeutenden Maßregeln das Publikum zu beruhigen.

Böhmen für arg übertrieben¹. Das Mißtrauen gegen das Papiergeld wurde dortselbst immer noch größer. Man besorgte das Schicksal der französischen Staatsgläubiger teilen zu müssen, denen zunächst Assignaten, dann Mandate, darauf Bons, schließlich aber gar nichts mehr gegeben worden sei. Oftmals wurden Verkäufe auf Kredit gegen Bezahlung nach dem Januar 1812 zu dem Preise und in dem Gelde abgeschlossen, wie sie dann gelten würden. Der die kühnsten Erwartungen der Geldspekulanten übertreffende Kurs der Bankozettel wurde als eine „ganz unerwartete schreckliche Gegenkatastrophe“ betrachtet. Gewerbe, Industrie und Handel gingen immer mehr zurück, und auch die vom Staate Besoldeten litten, vergeblich Unterstützungen fordernd, wieder schwer unter der Geldentwertung, so daß sich in den Städten allgemeine Trostlosigkeit zeigte. Zu den Sorgen der Bevölkerung des Flachlandes kam im Sommer auch noch die durch Regenmangel verursachte Schädigung der Getreide-, Futter und Gemüseernte, nachdem auch der Viehstand durch Seuchen geschwächt worden war.

Als zu jener Zeit Goethe von Karlsbad aus — es war am 21. Juni 1811 — einen Ausflug nach Schlaggenwald unternahm und dortselbst, wie er in seinem Tagebuch verzeichnete, von dem Wirte „Zum Roten Ochsen“ mit der Forderung einer gar zu ansehnlichen Summe für das Mittagessen überrascht wurde, zog er es vor, diesen Betrag dem Kreis- hauptmann mit einer Beschwerde über die „Repperei“ einzusenden und in einem Promemoria zugleich vorzuschlagen, daß es die Behörde in Zukunft nicht mehr den Gastgebern überlassen möge, die Preise allein zu bestimmen; es sollten diese vielmehr, wie in Italien, von Wirten und Reisenden im voraus vereinbart werden². Er hatte sogleich erkannt, daß es sich hier nicht um eine vereinzelt Erscheinung handelte³.

¹ Hager vermied es, den Bericht des Prager Stadthauptmanns über die Volkstimmung im Juni 1811 dem Kaiser vorzulegen, und verlangte die nachträgliche Einsendung eines „kastigierten Stimmungsberichtes“, was der Stadthauptmann mit seiner Bitte um Abberufung beantwortete, da er die Lage nicht zu beschönigen vermöchte. Übrigens langte alsbald doch ein zweiter Bericht ein, der aber auch in recht düsteren Farben gehalten ist.

² „Das bisher in Deutschland übliche Zutrauen, daß man in einem Gasthof einkehrt, Bewirtung verlangt und dem Wirte überläßt, zuletzt die Rechnung zu machen, kann bei der gegenwärtigen Krise, bei dem Schwanken des Silber- und Papiergeldes in hiesigen Gegenden wohl kaum mehr stattfinden. Vom Wirte ist es kaum zu verlangen, daß er die alten Preise halte, und nicht von den Gästen, daß sie sich neue sollen gefallen lassen.“ — Der Schlaggenwalder Wirt wurde zu einer Strafe von 10 fl. und Ermäßigung seiner Forderung um fast die Hälfte verurteilt.

³ „Der niedere Stand des Papiergeldes hat einen allgemeinen Leichtsinn be-

Als die lange erwarteten Einlösungsscheine endlich in Umlauf gesetzt waren und auch Kursbesserungen eintraten¹, konnte wohl einige Beruhigung wahrgenommen werden, die aber neuerlicher Enttäuschung und Unzufriedenheit wich, als die Teuerung nicht in der erwarteten Weise nachließ, ja sogar noch weiter stieg. Das weit verbreitete Gerücht, daß am 15. September eine erfreuliche Kundmachung — viele erhofften eine Festsetzung von Preistagen — zu erwarten wäre, besserte das Angebot von Getreide und brachte damit auch eine Verbilligung desselben. Die Verhandlungen des ungarischen Landtags erregten Unwillen und Besorgnisse.

Nach und nach setzte sich bei den einzelnen Berufsclassen das Urtheil über die Wirkungen des Finanzpatents, insbesondere die der Ausgabe der Einlösungsscheine, und über den Wert des neuen Papiergeldes fest. Es war äußerst ungünstig. Die Klasse der ersten Erzeuger erklärte sich außerstande, bei der Belastung mit immer neuen Abgaben und Zahlungen auch nur zum ehemaligen Marktpreis zu verkaufen. Diese wie auch der Handelsstand forderten die Ausgabe klingender Münze. Ein inneres Anlehen auf geprägtes und ungeprägtes Gold würde, wie sie meinten, keinen Schwierigkeiten begegnen², die Ausschleppung guten Geldes müßte mit den strengsten Strafen bedroht werden. Viele wünschten eine Verlängerung des Moratoriums. Arbeitslosigkeit war in vielen Industriegebieten Böhmens eingetreten, insbesondere die Leinen- und Baumwollwarenindustrie war teilweise zum Stillstand gelangt; in Prag ging der Arbeitsverdienst wegen der Einschränkung, die sich die meisten „Particuliers“ auferlegten, zurück und stieg daher die Unzufriedenheit³.

Der Mangel kleinen Teilungsgeldes, der oftmals Geschäftsabschlüsse hinderte, wurde schwer empfunden. Weit verbreitet war die Meinung, daß die Einlösungsscheine im Wert um ein Drittel herabgesetzt und in neue Conventionscheine umgewandelt werden würden. Höchst abfällige Äußerungen über das Finanzpatent, welche sich in französischen Blättern,

günstig und alle Welt verwirrt gemacht; der Zustand war von der Art, daß er auch den Besonnensten zur Verrücktheit hinriß.“

¹ Zu Beginn des Juli betrug der Kurs nach den Börsenzetteln 1245 in Bankzetteln oder 249 in Einlösungsscheinen, im Privatverkehr sogar angeblich schon 1100.

² 70 Millionen, meinte man, wären gewiß leicht durch die Landstände aufzutreiben.

³ Zur Verhütung nächtlicher Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wurden im Oktober 1811 gemeinsame Patrouillen der Garnison, der Polizeiwache und der Bürgermiliz eingeführt. — In jenem Monat wurden in Prag von der Stadthauptmannschaft 331 Personen verhaftet, darunter 78 wegen Diebstahls, 61 wegen Bettelns, 5 wegen „Vorkäuferei“.

namentlich der Gazette de Paris, fanden und auch in auswärtige deutsche Blätter übergangen, erhöhten das den Einlösungsscheinen entgegengebrachte Mißtrauen, ebenso auch Nachrichten über entdeckte Versuche, das neue Papiergeld zu fälschen. Daneben erregten auch die unmäßigen Zinssteigerungen der Hausbesitzer ¹ zum Gallitermin große Unzufriedenheit. Die vom Landespräsidium eingeleitete Sammlung von Kornvorräten, die Errichtung einer „Brotverbackungsanstalt“ ² sowie von Rumsfordsuppenküchen, die Beschaffung billigen Brennholzes für die Armen der Stadt Prag wurde, wie berichtet wird, dankbar gewürdigt. Später wurde Brot, Suppe und Brennholz auch ganz unentgeltlich abgegeben und die Errichtung von Wärmestuben durchgeführt. Trotzdem wurden wegen der großen Teuerung für den Winter Angriffe auf das Leben und die Sicherheit des Eigentums befürchtet.

Allerdings wurden jedoch im Oktober bereits vereinzelt Stimmen laut, welche keineswegs so düster klangen und die Wirkungen des Finanzpatents günstiger einschätzten ³. Der Oberstburggraf meldete zwar von immer noch zunehmender Verteuerung, insbesondere des Getreides infolge der großenteils mißratenen Ernte; er fügte jedoch beruhigend bei: „Das eigentliche Raifonnieren gegen die Regierung hat, vorzüglich bei den unteren Volksklassen, abgenommen, welches zum Teil von dem Umstand herzurühren scheint, daß sich die Zusammenkünfte in den Bier- und Schankhäusern beträchtlich vermindern und um 9 Uhr abends an allen öffentlichen

¹ Die meisten forderten den ursprünglichen Bankozettelbetrag in Einlösungsscheinen.

² Wohlfeile Brotbackung für Erwerbs- und Vermögenslose wurde pfarrweise durchgeführt.

³ So berichtet z. B. der Bürgermeister von Eger am 26. Okt. 1811: „Man sieht es ein, daß die allzu große Menge an Papiergeld die Teuerung herbeigeführt hat, und fängt an, das noch bestehende Papiergeld zu schätzen . . . Auch läßt man nach, Vorräte wie ehemals aufzukaufen, um das Papier, wie man sich ausdrückte, wegzubringen. Der Landmann, der, wenn er sonst etwas zu verkaufen angerebet wurde, sich sonst äußerte, „was will ich mit dem Papier machen“, fängt an, seine Erzeugnisse an Mann zu bieten, und klagt, daß er sie so leicht nicht mehr anbringt, und wenn er sie anbringt, nicht sogleich bare Bezahlung erhalten kann. Mehrere Artikel, als Getreide, Hopfen, Wolle, sind im Preise gefallen. Dies alles sieht das Volk als Vorboten wohlfeilerer Zeiten an und wünscht nur das Ende Jänner t. J. herbei. . . Selbst die Kaufleute fangen an, ihre Preise in etwas herabzusetzen, weil sie Mangel an Abnehmern hatten.“ — Der Kreishauptmann von Gitschin berichtete am 30. Okt.: „Die Einlösungsscheine werden allenthalben nicht nur im Handel und Wandel öffentlich angenommen, sondern auch gegen die verurteilten Bankozettel sehnlichst gesucht.“

Orten in der Stadt (Prag) Ruhe und Stille herrscht, während sonst bis Mitternacht gezecht und gelärmt wurde.“

Nach unerwarteter, aber nur zu rasch vorübergehender Besserung des KurSES und nach dem Auftauchen verschiedenartiger Gerüchte¹, welche Unruhe verbreiteten, verschlechterte sich die Stimmung in Prag gegen Ende des Jahres, wie der Stadthauptmann berichtete, weiter, da der im Finanzpatent verheißene Wohlstand auch nach dem großen, wie man nunmehr annahm, vergeblich gebrachten Opfer von vier Fünfteln des Vermögens sich durchaus nicht einstellen wollte. Es wurde der Regierung vorgeworfen, daß sie weder für die Fundierung noch für eine allmähliche Tilgung oder Auswechslung des neuen Papiergeldes gegen gutes Geld irgendwie gesorgt hatte, und daß sie immer nur mit neuen Auflagen und Steuern komme, die schließlich zu einer vollständigen Verarmung und zur Verzweiflung der Bevölkerung führen müßten. Auf dem Lande war die Stimmung unterdeß im allgemeinen besser und zuversichtlicher geblieben.

Zimmerhin fand Kollorvat denn auch zu Beginn des Jahres 1812, daß die Volksstimmung im allgemeinen „dermal noch gerade keinen Stoff zu Besorgnissen für die Staatsverwaltung“ bot, obwohl die Klagen der Beamten² und des Militärs merkbar lauter und bitterer geworden waren und auch die neuen unerwarteten, mit dem Patent vom 20. August 1806 nur für 5 Jahre vorgeschriebenen Steuern (Personal-³ und Klassensteuer) „laute Wehklagen“ verursachten und bei dem großen Notstand auch nur schwer eingebracht werden konnten. Dazu kam, daß im Februar mehrmaligen, verhältnismäßig ruhig aufgenommenen Erhöhungen der Satzungspreise eine neuerliche (mit Ausnahme der Fleischpreise) folgte und daß zugleich auch die Getreidepreise noch mehrmals beträchtlich anstiegen. Abermals wurde von der Regierung auch Abhilfe gegen die übermäßigen Steigerungen der Mietzinse gefordert. Nach der Einziehung der Banko-

¹ Insbesondere wurde von vielen neben großen Steuererhöhungen erwartet, daß die Einlösungsscheine „abermals um ein Fünftel herabgesetzt“ werden und sodann zur Hälfte mit gutem Gelde, zur Hälfte mit neuen Konventions-Bankozetteln eingelöst werden würden.

² Bei den Gehältern im einfachen Betrage in Einlösungsscheinen lebten die Beamten, wie berichtet wird, um mindestens 25% teurer als vor der Devaluierung.

³ Viele erklärten sich außerstande, diese Steuer von 1 fl. W. W. für den Kopf zu bezahlen, namentlich Tagelöhner mit vielen Kindern, sowie Dienftboten, für welche die Abgabe bei einem jährlichen Lohne von 10—12 fl. für Knechte, 5 bis 6 fl. für Mägde zweifellos außerordentlich hart war.

zettel machte sich überdies großer Geldmangel besonders drückend fühlbar, in dessen Gefolge die Arbeitslosigkeit, der die Regierung wohl durch besondere Arbeiten, auch bei Straßen- und Brückenbauten, zu steuern trachtete, noch mehr zunahm ¹.

Ein Jahr nach der Ankündigung der Einlösungsscheine im Wallis'schen Patente erhob sich, wie aus Prag berichtet wurde, immer noch die lauteste Stimme des Unmuts gegen diese, und es wurde das gänzliche Verschwinden ihres Kredits befürchtet.

Während der durch das Finanzpatent verursachte ziffermäßige Vermögensverlust sogar allmählich in Vergessenheit zu geraten schien, erhoben sich immer mehr Klagen über die räthelhafte Untätigkeit der Regierung, der man das fortschreitende Sinken des Wertes des Papiergeldes und als dessen Folge die anhaltenden Preissteigerungen zur Last legte. Auch für April wurden die Satzungspreise erhöht ². Das Militär erhielt eine unzureichende Aushilfe, die Beamtenerschaft nicht einmal diese. Als in den ersten Tagen des Mai plötzlich eine erhebliche Besserung des Kurfes eintrat ³, erwachte neue Zuversicht und die Hoffnung, daß sich nun das Ende der Leidenszeit nahe. Aber schon nach zwölf Tagen war auch diese neue Hoffnung zerstört und damit auch der Rest von Glauben an den guten Willen der Regierung, den Geldkurs auf eine dem allgemeinen Wohl entsprechende Weise dauernd zu bessern. Im Verkehr war übrigens immerhin eine Erleichterung eingetreten, da tatsächlich viel zurückgehaltene Konventionsmünze in den Umlauf gekommen war. Als die Hofkammer den Länderstellen die Weisung erteilte, in Konventionsmünze vorgeschriebene Leistungen an den Staat nur in solcher und nicht in Scheinen anzunehmen, wurde der Kredit der letzteren neuerlich geschädigt. Am meisten freilich geschah dies nach wie vor durch die ungeklärte äußere Lage, die drohende Kriegsgefahr und schon durch die Kosten einer etwa länger andauernden bewaffneten Neutralität. Erst im Juni 1812 gingen bei reichlichem Angebot die Lebensmittelpreise vielfach bedeutend zurück ⁴,

¹ Nach einem Berichte des Budweiser Kreishauptmanns v. 31. Jänner 1812 waren übrigens im benachbarten Bayern Geldmangel, Stillstand des Handels und auch Unsicherheit noch weit mehr bemerkbar als in Böhmen.

² Die Fleischsagung betrug im April und Mai 16 fr.

³ Vielfach nahm man als Ursache eine gelungene Spekulation einiger Wiener Handelshäuser an, teilweise auch den starken Geldbedarf für Interessenzahlungen zum Georgitermin.

⁴ Der Meßen Weizen kostete 10 fl. 59 kr., Korn 8 fl. 17 kr., Gerste 7 fl. 49 kr., Hafer 5 fl. 10 kr.; der Preisrückgang gegen den Vormonat Mai betrug 2 fl. 2 kr.,

Mehl wurde hier und da sogar unter der Saugung verkauft. Die Bettetei hatte bereits sehr abgenommen, und auch die Diebstähle verminderten sich bei weiter zurückgehenden Preisen.

Der Monat August brachte bereits einen außerordentlich großen Preisrückgang bei Getreide, teilweise um mehr als die Hälfte, und so wurde ausnahmsweise schon um die Monatsmitte die Brot- und Mehlsaugung abgeändert; auch die Preise für September wurden herabgesetzt¹. Der reiche Erntesegen trug zur Hebung der Stimmung wesentlich bei, und man hoffte nun doch, daß die Regierung das vormalige gute Verhältnis zwischen Erzeugern und Verbrauchern wieder herstellen werde. Die Besserung des PapiergeldkurSES hielt nun doch länger an und so wurde auch die durch die Rüstungskosten nötig gewordene neuerliche Einhebung einer Kopfsteuer von 1 fl. W. W. weniger schwer empfunden.

Als jedoch die Preise weiterhin nicht der Kursbesserung entsprechend weiter zurückgingen, ertönten neue Klagen der Verbraucher über die Gutsbesitzer und Landleute, die sich ihrerseits wieder über die hohen Steuern und Tagelöhne beschwerten. Am wenigsten scheinen die Handwerker, insbesondere Schuster und Schneider, bei Berechnung ihres Arbeitslohns auf die Ermäßigung der Brot- und Fleischpreise Rücksicht genommen zu haben, weshalb die Aufhebung der Zünfte und Zmungen und Vermehrung der Arbeiter gefordert wurde². Kaufleute und Fabrikanten litten, bei geschwächtem Absatz, unter dem allgemeinen Geldmangel.

Das größte Hindernis rascherer Beruhigung und Besserung der Lage bildete aber zweifellos die bereits angeordnete Rekrutierung und Aufstellung starker Reserven. Trotzdem aber machte die Erleichterung auch weiterhin Fortschritte; für den Oktober wurden die Saugungen neuerdings herabgesetzt³; freilich blieben auch neue, teilweise sehr drückende Steuer-

1 fl. 26 kr., 23 kr. u. 33 kr. — Im August waren diese Getreidepreise bereits auf 7 fl. 3 kr., 4 fl., 3 fl. 18 kr. 2 Pf. und 3 fl. 18 kr. 3 Pf. gefallen.

¹ Die Fleischpreise wurden um 2 kr. ermäßigt, das Brotgewicht (bei dem 12 kr.-Loib) um 1 Pfund 2 Lot erhöht.

² „Die bei dem stattgehabten Umlauf der großen Masse von Banknoten einmal gewohnte Neigung der Gewerbsleute nach Gemächlichkeit und Luxus, wodurch sie stets außer den Schranken eines mäßigen bürgerlichen Gewinns erhalten wurden, hält das Publikum für die vorzüglichste Ursache des fortdauernden Gewerbswuchers.“ (Bericht des Prager Stadthauptmanns v. 4. Okt. 1812. Polizeiakten. 1812, ad 313.)

³ Der bereits zurückgegangene Preis für Rindfleisch sank von 13 auf 12 kr., für Bier sogar von 8 auf 6 kr.; das Brot wurde abermals um 4 Lot schwerer. Die Getreidepreise waren zumeist auch gesunken.

forderungen (Klassensteuer und 50 % Zuschuß, Kopfsteuer [2 fl.] für 1813, Requisitionsteuer des Handelsstandes¹⁾ nicht aus. Durch in französischen Blättern, so auch in dem Oesterreichs Finanzsystem nicht eben günstig beurteilenden Journal de l'Empire, enthaltene Nachrichten, daß die Einlösungsscheine gegen 150 Millionen neuer Bankozettel ausgewechselt werden sollen, wurde neue Beunruhigung geschaffen, die allerdings nach der Ankündigung einer neuen Erhöhung der Zölle an Stelle anderer Finanzmaßregeln bald wieder verschwand.

Auch in den beiden letzten Monaten des Jahres 1812 wurden die Satzungen neuerlich herabgesetzt²⁾, nachdem auch die Getreidepreise größtenteils weiter gesunken waren³⁾. Die zahlreichen für die Militärökonomiekommission arbeitenden Handwerksleute klagten über die ihnen offenbar zum Zwecke einer Lohnherabsetzung und zur Schonung der Staatskassen aufgenötigten, meist auf Auszahlung am 1. Mai 1813 lautenden Restzettel, die sie nur mit großem Verlust (2 Groschen vom Gulden) verkaufen konnten. Da die anderen Klagen aber größtenteils verstummt waren, konnte die Regierung wohl in der Überzeugung bestärkt werden, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. —

Auch in Mähren verlief der Kundmachungstag und die Folgezeit in Ruhe, wenngleich das Patent namentlich in den Städten großen Eindruck machte. In Brünn wurden zunächst insbesondere noch nähere Aufklärungen über die unklar scheinenden Bestimmungen hinsichtlich der Schuldentrückzahlung sowie auch Verfügungen über die Festsetzung der Preise der nicht einer Taxe unterworfenen Lebensmittel, namentlich des Getreides, ferner auch des Brennholzes, dessen Verkauf einige wenige Waldbesitzer wie ein Monopol ausnützten, erwartet.

Obwohl die bäuerliche Bevölkerung des Landes dem Patente größtenteils verständnis- und teilnahmslos gegenüberstand, übte es doch auch hier eine unverkennbare Wirkung aus. Von großem Mißtrauen erfüllt, verweigerten einerseits die Bauern an vielen Orten die Annahme von Bankozetteln; andererseits forderten sie, wie sie meinten, berechtigterweise, die

¹⁾ Eine für die Bildung eines Requisitionsfonds bestimmte kontingentierte Abgabe.

²⁾ Vom Dezember an wurde das Brotgewicht neuerlich erhöht, die Rindfleischsazung von 12 auf 11 fr. ermäßigt.

³⁾ Die Durchschnittspreise betragen für den niederöstr. Mezen Weizen 5 fl. 36 (59 fr 2 Pf. weniger als im Vormonat), für Korn 3 fl. 34 fr. (20 fr. weniger), für Gerste 2 fl. 25 (18 fr. weniger), für Hafer dagegen 1 fl. 15 fr. (1 fr. mehr).

fünffachen Preisbeträge, welche ihnen die gewerblichen Abnehmer nicht zahlen wollten. Die Wochenmärkte blieben daher zunächst unbeschiedt, und auch im übrigen stockte der Handel durch kurze Zeit fast vollständig, so daß sich insbesondere Mangel an Fleisch und Brot unangenehm fühlbar machte. Diesem Übelstande wurde jedoch durch amtliches Eingreifen bald abgeholfen, allerdings nicht ohne daß einige Preiserhöhungen zugelassen wurden¹. Größere, durch die Kursverschlechterung nicht begründete Steigerungen bei nicht taxierten Waren wurden sogleich durch die Drohung mit sofortiger Sperre der Kaufläden verhindert.

Während die meisten Handwerksgefallen in den Städten sich zunächst mit kleinen, von den Meistern zugestandenen Lohnaufbesserungen begnügten, erhoben die Arbeitsleute der Tuchmacher und der verhältnismäßig zahlreichen Fabriken größere Forderungen (wöchentliche Erhöhungen bis zu 8 fl.). Als die Meister und Vorsteher deshalb bei der Regierung anfragten, wurden sie abgewiesen, da es niemals Sache einer Behörde sein könnte, sich mit Arbeitslohnbemessungen und Vereinbarungen zwischen Meistern und Gefellen zu befassen, sofern nicht Verabredung zur Ertrözung hoher Löhne oder zur Arbeitsverweigerung erwiesen wäre. Die Arbeitsleute sollten durch gute und zweckmäßige Vorstellungen ihrer „Vorgesetzten“ von unverhältnismäßigen Forderungen abgebracht werden².

Einige Fabriksbesitzer und Handelshäuser klagten vor dem Landesgouverneur sogar, daß sie zu Bettlern geworden wären und ihre Geschäfte einstellen müßten, sowie daß sie im Falle der Aufkündigung entliehener Kapitalien zahlungsunfähig würden, und es gelang ihm nicht durchwegs ihre geäußerten Befürchtungen zu zerstreuen. Einen großen Teil der Bevölkerung erfüllte es dabei offenbar mit Genugtuung, daß manche Kreise durch den Wegfall übermäßiger Gewinne gezwungen wurden, ihre verschwenderische Lebensführung aufzugeben³.

¹ In Znaim kostete z. B. der Meßen Weizen gegen Ende März 1811 durchschnittlich 17 fl. 37 kr., Korn 14 fl. 43 kr., Gerste 12½ fl., Hafer 8 fl., was gegenüber früheren Preisen (Kornpreisen bis zu 20 fl.) immer noch als leidlich angesehen wurde. Auf anderen mährischen Wochenmärkten waren die Preise teils höher (z. B. 22 fl. für Weizen), teils auch bedeutend niedriger (z. B. für Korn 12 fl.).

² Diese Arbeiter wurden übrigens von der Polizei besonders genau überwacht, einige unzufriedene entlassene Arbeiter wurden auch zur Verantwortung gezogen.

³ „Überhaupt ist das Publikum schon seit längerer Zeit denen Fabrikanten und Kaufleuten wegen ihrer prächtigen Lebensart, überspannten Eigennützigkeit und Habsucht abgeneigt.“ (Bericht des Brünnner Polizeidirektors v. 19. März 1811. Polizeiakten. 1811. 1475 ad 1262.)

Den Besorgnissen der Bevölkerung vor großen Wohnungszinssteigerungen — zahlreiche Hausbesitzer hatten sogleich eine fünffache Erhöhung angekündigt — suchte die Landesstelle rasch zu begegnen. Gleich wucherischen Handels- und Gewerbsleuten waren auch Hausbesitzer, welche wucherische Zinssteigerungen vornehmen würden, von der Polizeidirektion vorzuladen und zu belehren; es sollte ihnen ihr niedriger Eigennuß vorgehalten und, wenn dies nichts nützen würde, behufs gerechter Bestrafung die Anzeige höheren Orts erstattet werden.

Um irrige Deutungen und unbegründete Besorgnisse überhaupt zu beseitigen und auch strafwürdigen Spekulationsversuchen „einzelner niedrig denkender Wucherer“ zu begegnen, gab die mährisch-schlesische Landesregierung am 7. April erläuternde Weisungen hinaus, nach welchen die Bevölkerung aufzuklären wäre. Vor allem sollte darauf hingewiesen werden, daß die Umwechslung der Einlösungsscheine in bares Geld gewiß ehestens erfolgen werde, und daß auch Ungarn, das unter dem schwankenden Kurs der Bankozettel ebenso gelitten hätte, wie die anderen Länder, gewiß keine werktätige Unterstützung zur Durchführung der Finanzmaßregel leihen würde. Sodann war auch die Schuldenstafa zu erörtern und zwar unter Hinweis auf die mit der Vermehrung des Papiergeldes zugleich eingetretene Entwertung desselben und die Erhöhung des Wertes der Realitäten¹.

Ferner sollte betont werden, daß jede außerordentliche Warenpreissteigerung durchaus ungerechtfertigt wäre, da der Wert der Bankozettel nach dem Kurse und der allgemeinen Meinung gegenüber dem guten Gelde durch das Patent nicht nur nicht herabgesetzt, sondern vielmehr erhöht und der Preis der Waren nach dem geringen Werte des Bankozettelguldens, weniger als 12 Kr. für den Gulden gerechnet, auch früher schon ermittelt worden sei. Infolge der Aufhebung der bereits ausgeschriebenen Vermögenssteuer seien auch die Grundbesitzer nicht höher belastet worden

¹ Der schon vor 1799 auf den Häusern vorgemerkte Schuldenstand bliebe reell der nämliche; die später vorgemerkten Schulden aber würden durch die Stafa „als reell und permanent“ vielmehr vermindert. „Es kann daher der Fall einer Krifa mit Wahrscheinlichkeit nur bei Käufen, so aus Gewinnsucht auf Spekulationen geschehen sind, eintreten, und dann müßten sich gewinnfüchtige Spekulanten die Folgen ihrer mißratenen Spekulation nur selbst zuschreiben.“ — Wenn der Vizepräsident der Polizeihofstelle die Auseinandersetzung des Landesgouverneurs Grafen Razanzki über die Schulden in der „musterhaften Belehrung“ dem Kaiser als um so rühmlicher bezeichnet, als dieser gerade von der Stafa selbst hart betroffen worden war, so scheint er entweder den Widerspruch nicht bemerkt oder die Ausführungen für unrichtig gehalten zu haben.

und sollten auch die übrigen Warenerzeuger und Händler gerade deshalb vielmehr die Preise ihrer Erzeugnisse ermäßigen, statt sie zu erhöhen.

Im Mai wurde die Stimmung in Mähren, vor allem in Brünn, bereits bedenklich. Die neuerlich wachsende Teuerung namentlich des Getreides¹, selbst in der Hanna, erzeugte äußerste Unzufriedenheit. Diebstähle und Betrügereien aller Art nahmen auch hier rasch überhand. Niemand wurde seines Lebens froh, und die Staatsverwaltung erfuhr herben Tadel, daß sie dem Wucher der gleichsam privilegierten, Teuerung, Not und Hunger herbeiführenden Grundbesitzer nicht entgetretete, da ihr doch die Folgen dieser traurigen Lage, Krankheiten und Unsicherheit, nicht gleichgültig sein sollten.

Die Einlösungsscheine wurden von vornherein mit großem Mißtrauen aufgenommen. Obwohl, wie der Brünnner Polizeidirektor berichtete, Verkehr, Erwerb und Verdienst sich von Tag zu Tag verkleinerten und das Auskommen daher schwieriger wurde, verhielt sich aber die Bevölkerung geduldig einer Besserung harrend doch auch weiterhin ruhig, auch als die Satzungspreise für Brot und Fleisch mehrmalige und bedeutende Erhöhungen erfuhren¹.

Aber auch hier sowie in Schlesien besserte sich die Lage nach den harten Entbehrungen des Winters, als der Bankozettelkurs und die zu erwartende gute Ernte des Jahres 1812 dem verbrauchenden Teile der Bevölkerung wieder die Möglichkeit reichlicherer Versorgung zu mäßigen Preisen gegeben hatte, während der verhältnismäßig sehr große Teil der Ackerbau treibenden Bevölkerung unter günstigeren Lebensverhältnissen zunächst wohl vielfach noch auf eine ausgiebige Verbilligung der Industrieerzeugnisse zu warten gezwungen war. —

Das Aufsehen, welches das Erscheinen des neuesten Finanzpatents hervorrief, scheint in Galizien geringer gewesen zu sein, als in den anderen Ländern, und zwar wohl namentlich deshalb, weil dessen Inhalt hier nicht geheim geblieben, sondern nach und nach in weiteren Kreisen bereits bekannt geworden war. Nach dem Berichte des Gouverneurs Grafen Goëß wurde es mit vollkommener Ergebung aufgenommen; doch hätte sich besonders die Klasse der Grundeigentümer sehr niedergeschlagen gezeigt. Letzteres war aber wohl weniger eine Wirkung der Ankündigung der Devaluierung des Papiergeldes, als der hiermit gleichzeitig getroffenen Anordnung, daß die Dominikal- und Rustikalsteuer in Galizien und der

¹ So stieg z. B. der Rindfleischpreis für August von 48 fr. auf 1 fl.

Bukowina vom 15. März 1811 an doppelt in Einlösungsscheinen oder zehnfach in Bankozetteln entrichtet werden sollte, mit welcher Verfügung eine Angleichung an die Besteuerung in den übrigen Kronländern angestrebt wurde. Das Gubernium bemühte sich, diese für die Grundherrschaften, namentlich aber deren Untertanen, die hierdurch zur Auswanderung getrieben würden, allzu drückende neue Belastung rückgängig zu machen, und bat, die Erhöhung zum mindesten von den noch stärker belasteten Einwohnern der Bukowina und von den Untertanen in Galizien abzuwenden¹.

In noch beweglicheren Worten als für diese Erleichterung trat das galizische Gubernium gegen die Einhebung der Tranksteuer im fünffachen Betrage auf, welche „unübersehbare verderbliche Folgen“ haben würde². Grenzenloser Unmut, Unzufriedenheit und Trägheit und sodann vollständige Verarmung würden eintreten, wenn der Genuß des Branntweins mit unerschwinglichen Kosten verbunden wäre. Bei Stockung des Absatzes dieses Getränkes würde aber auch die vorzüglich den Städten das sicherste Einkommen bietende Erzeugung desselben und daher auch der Steuerertrag zurückgehen, was die Grundobrigkeiten, welchen die Tranksteuer nicht nach dem Verbrauch, sondern nach der Kopfzahl vorgeschrieben werde, außerordentlich schädigen müßte.

Diese Erhöhung zusammen mit der der Tabak- und Salzpreise und anderen neuen Belastungen würde, wie das Gubernium warnte, den Verfall der Städte und der gesamten Landwirtschaft unvermeidlich herbeiführen und die Untertanen zur Verzweiflung bringen, so daß Ausbrüche der Leidenschaft zu beforgen wären. Es hielt eine Ermäßigung der die Kräfte des Landes übersteigenden Steuern für unerlässlich und schlug vor, den Steuernembetrag des Jahres 1799 nunmehr in Einlösungsscheinen einheben zu lassen.

Diese Vorschläge wurden jedoch ohne Rücksicht auf die vorgebrachten Bedenken in Wien nicht nur abgelehnt, sondern vielmehr wurde Sager vom Kaiser angewiesen, Goëß zu beauftragen, sich mit dem Geiste des Finanzsystems genau bekannt zu machen und sich den Grundsatz gegen-

¹ Archiv f. Inneres u. Justiz. Gubernialbericht J. 10399. Abschrift. Polizeiakten. 1811. 1596 ad 238.

² „Bier, Met, vornehmlich aber Branntwein, ist dem galizischen Untertan ein unentbehrliches Lebensbedürfnis. Es gehört unumgänglich zur Erhaltung seiner Gesundheit, dient zur Stärkung seiner Kräfte, wird ihm zum höchsten Gute und beinahe zur einzigen Ergöpflichkeit im Wohlergehen sowie zum Labsale und Trost bei Kränkungen und Widervärtigkeiten.“

wärtig zu halten, daß die allgemeine Wohlfahrt von jedem Einzelnen große Opfer erheische, wobei übrigens bei der Erhöhung der Kontribution Galizien schon weniger getroffen worden wäre als Böhmen, Mähren und Niederösterreich¹.

Die der christlichen Bevölkerung durch den Magistrat, der jüdischen durch die Rabbiner in den Synagogen in Gegenwart von Kreisbeamten erteilten Belehrungen, daß die neuen Finanzmaßregeln eine Erhöhung der Preise nicht rechtfertigten, übten keine große Wirkung. Die durch die Erhöhung der Tranksteuer und der Mautgebühren begründeten Preissteigerungen wurden bei allen dem Lebensbedarf und dem Luxus dienenden Waren weit überschritten, und der Landesregierung fiel es sehr schwer, allen übermäßigen Preisforderungen wirksam zu begegnen. Besonders rasch und noch mehr als in Wien stiegen sogleich die Preise in Lemberg². Um durch Zeitgewinn über die größten Schwierigkeiten hinwegzukommen, verschob das Gubernium die Ausschreibung der Naturallieferungen und Versteigerungen bis zum Mai in der Erwartung, daß bis dahin die noch sehr schwankenden Preise in ein festes Verhältnis zu dem neuen Gelde gelangt sein würden. Dies trat jedoch nicht ein, die Teuerung nahm zeitweise noch zu, und die Verpflegung des Landes bot nicht geringe Schwierigkeiten.

Anhaltender Regenmangel, der fast alle Mühlen außer Betrieb setzte, hatte im August große Mehlnot und „Brotverlegenheit“ zur Folge. Die Annahme der Einlösungsscheine wurde von einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung gänzlich verweigert; die meisten Leute waren bestrebt, die vor ihrer Einziehung stehenden Bankozettel loszuwerden, dagegen möglichst viel Kupfergeld aufzubewahren³. Willkommene Gelegenheit

¹ Vortrag Sagers v. 28. März, resolv. 5. April 1811.

² Dortselbst wurde z. B. das Pfund Zucker, das am 14. März 9 fl. kostete, am 18. bereits um 12 fl. verkauft, der Preis für eine Elle Tuch stieg von 30 bis 34 auf 55 bis 60 fl., für einen Hut von 45—65 auf mindestens 90 fl. Der Preis für das polnische Pfund Rindfleisch, am 15. März noch 17 kr., wurde am 17. sogar mit mindestens 24 kr. festgesetzt.

³ Der Lemberger Polizeidirektor schlug ein allerdings sehr einfaches Gegenmittel vor: „Nur einige Briefe galizischer, sich in Wien aufhaltender Juden an ihre hiesigen Freunde über eine bevorstehende Berrufung des Kupfergeldes sind hinreichend, um die ganze Masse des Kupfergeldes in Zirkulation zu bringen und die gemeine Klasse Menschen zu bewegen, statt Kupfer Einlösungsscheine aufzubewahren.“ (Bericht v. 30. Aug. 1811.) — Die Wiener Polizeihofstelle trat diesem Vorschlag mit der Begründung entgegen, daß sich das Ansammeln der Münze noch steigern würde, wenn sich das Gerücht als grundlos erwiesen hätte.

zur Abstoßung des Papiergeldes ergab sich namentlich, als im Herbst auffallend großer Überfluß an Kolonialwaren im Lande eintrat¹.

Die angedeuteten Befürchtungen des um das Wohl der Branntwein erzeugenden und verbrauchenden Kreise so sehr besorgten Gouverneurs erwiesen sich als unbegründet; langsam besserten sich trotz zunächst noch länger andauernder, drückender und zeitweise auch noch zunehmender Teuerung auch hier die Lebensverhältnisse.

Die großen im Jahre 1812 für die Armee vorgenommenen Requisitionen von Schlachtvieh und Getreide gaben wohl vielen, insbesondere dem ärmeren Teile der Bevölkerung, Anlaß zu lauten Klagen, um so mehr, als auch das Ergebnis der Ernte in diesem Lande keineswegs ganz befriedigend war. Dieser Umstand wie auch der größere Truppenstand und die Nähe des Kriegsschauplatzes ermöglichte es den Grundbesitzern, die Preise der wichtigsten Lebensmittel höher festzuhalten als in den übrigen Erbländern; doch blieben diese, wie Wallis den Kaiser noch Ende Februar 1813 versicherte, trotzdem mäßig.

13. Das Finanzpatent oder vielmehr die königlichen Reskripte vom 15. März 1811 und vom 1. August 1812 in Ungarn.

Das schon erwähnte Reskript vom 15. März 1811 erzeugte in ganz Ungarn heftige Erregung, die nur dadurch gemildert wurde, daß die Bevölkerung allgemein glaubte, daß die Vorstellungen der Komitate bei der Regierung eine Abänderung der in diesem sowie auch der übrigen, nur im Finanzpatente enthaltenen Bestimmungen bewirken würden. Im ganzen Lande wurden sogleich Generalkongregationen ausgeschrieben und für diese sehr scharf lautende „Repräsentationen“ vorbereitet. Dabei erkannten aber viele Behörden die Wirksamkeit des Patents tatsächlich insofern an, als sie sich Gehalte, Taxen und Sporteln im fünffachen Betrage in Bankozetteln auszahlen ließen, während nach Abhaltung der Kongregationen allerdings in einigen Komitaten ausdrücklich kundgemacht wurde, daß die Bankozettel wie auch das Kupfergeld im alten Nennwerte anzunehmen wären.

Der ungarische Adel versuchte zunächst, gegen die böhmische Partei oder böhmische Liga, wie die vermeintlichen Urheber des Patents genannt

¹ Es wurde dies dem Umstand zugeschrieben, daß trotz der Kontinentalperre englische Schiffe unter amerikanischer Flagge in Riga und Petersburg ungestört ein- und ausliefen und auch Rußland seinen Seehandel ungehindert fortsetzte.

wurden, vor allem gegen Wallis und Urbna, Sturm zu laufen. Er hoffte diese Männer als Ratgeber des Kaisers zu verdrängen und eine Zurückziehung des Patents für Ungarn oder wenigstens tiefgreifende Abänderungen desselben zu erreichen¹. An seiner Spitze schritt der mit seinen Vorschlägen unterlegene Staatsminister Karl Graf Zichy, der, in Westungarn reich begütert, sich sogleich anschickte, die Versorgung Wiens mit Getreide zu unterbinden. In Wieselburg, dem Haupthandelsplatz für Getreide, wurden alle Magazine geschlossen; die dortigen „Kornjuden“ machten mit dem Grafen, den sie, wie Siber berichtete, abgöttisch verehrten, sogleich gemeinsame Sache. Auch andere Gutsbesitzer schlossen sich diesem Vorgehen an. Zum mindesten sollte, da die Wieselburger Preise für den gesamten Getreidehandel nach Osterreich maßgebend waren, daselbst eine große Teuerung hervorgerufen werden. Auch das Schlachtvieh wurde zurückgehalten. Den von Hager gegen diese Treibereien vorgeschlagenen energischen Maßnahmen versagte der allen aufsehenerregenden Mitteln abholde Kaiser seine Zustimmung.

Die äußerst scharfe Kritik, welche Zichy an dem Finanzpatent übte, wobei sich ihm übrigens Baldacci teilweise angeschlossen haben soll, wirkte in den Wiener Kreisen des ungarischen Adels, der sich vielfach insbesondere durch die Bestimmungen über die Rückzahlung der Schulden schwer getroffen fühlte, in hohem Maße den Bestrebungen der Regierung entgegen. Auch unter den Beamten der ungarischen Hofkanzlei befanden sich viele heftige Gegner des Patents. „Iste Bohema nos non taxabit“ war die Losung der unzufriedenen Ungarn in Wien, welche die Abhaltung eines Landtags, der die Widerrufung des Patents erwirken sollte, forderten.

Die Aufnahme der neuen, so verschiedenartig wirkenden Finanzverfügungen war aber naturgemäß auch in Ungarn durchaus nicht gleichmäßig. Beamte und Militär waren sehr befriedigt, Bürger und Bauern nach dem ersten überraschenden Eindruck bald beruhigt, Kaufleute und Spekulanten zumeist höchst unzufrieden. Der güterbesitzende Adel, die sogenannten Comitatuses, wie auch die Geistlichkeit waren fast durchwegs Gegner des Patents. Diese traten aber vor allem gegen die Erhöhung der Kontribution auf den fünffachen Betrag auf, wie es scheint auch, um auf diese Weise die Bürger und Bauern auf ihre Seite zu ziehen².

¹ Eine solche wurde von ungarischer Seite im französischen Frankfurter Journal schon wenige Tage nach der Kundmachung des Patents vorgeschlagen; sie betraf die Erstreckung der Devaluierung auf mehrere Jahresfristen.

² Die Kontribution wurde größtenteils in Naturalien und Fuhrten, und zwar

Durch mißverständliche oder auch beabsichtigte Nichteinhaltung der Preistaxen wurde an vielen Orten Verwirrung und auch Handelsstöckung herbeigeführt. Mehrere Komitate erhöhten die Preise für Getreide und andere Waren durch Beschluß auf das Fünffache. Viele Besitzer großer Güter, so beispielweise auch das Fünffirchner Domkapitel, verboten ihren Verwaltern, Vorräte an Getreide, Vieh und Wein weiterhin, selbst für den Inlandsbedarf zu verkaufen, und wiesen diese an, alle nötigen Zahlungen und Empfänge nur vorläufig, bis zu der zu erwartenden Beschlußfassung des Landtages, in Rechnung zu stellen. Oftmals wurde versucht, Gutsverläufe rückgängig zu machen, und auch die Einhaltung von Kaufverträgen ohne Preiserhöhung verweigert. Der sogleich eintreffenden großen Verteuerung¹ aller Waren, namentlich der der Lebensmittel, wurde wohl zu steuern versucht; doch konnte den Preislimitationen selbst mit Gewaltmaßregeln oft nicht die erwünschte Wirkung gesichert werden².

Eine Verfünffachung der Wohnungsmietzinse, der Warenpreise und der Schulzinsen oder deren Ausbezahlung in Konventionzmünze nach

nach den Preisen des Reglements von 1748 berechnet, geleistet, nur kleine Reste in Geld. Die Erhöhung, die sich nur auf den Gelbbetrag bezog, war demnach für die meisten Kontribuenten nicht bedeutend.

¹ Es wird aus Pest berichtet, daß ein Bauer für ein Paar junger Gänse statt etwa 6—8 fl. 100 fl. verlangte. Für den Zentner Wolle, der 1810 noch 352 fl. und vor dem Erscheinen des Patents 700 fl. gekostet hatte, wurden 1300 fl. gefordert. Für eine Elle Tuch, die in Wien um 20 fl. zu haben war, sollen in Pest und Ofen Anfang April 1811 nicht weniger als 300 fl. verlangt worden sein, für eine Mahlzeit mit vier Speisen 50 fl., ohne daß die Behörden gegen diesen Wucher wirksam einschritten.

² So wurden z. B. in Preßburg alle Fleischhauer, nachdem sie ohne Erhöhung der Limitation auf ihre Gewerbe verzichten zu müssen erklärt und einige Zugeständnisse zurückgewiesen hatten, in Arrest gesetzt. Als sie daraufhin auf ihre Gewerbe tatsächlich verzichteten, sah sich der Magistrat genötigt, die Ausschrotung selbst zu übernehmen, und zwar nicht ohne den Preis für das Pfund Rindfleisch von 30 auf 36 kr. zu erhöhen. Als er trotzdem bei immer weiter steigenden Viehpreisen in fünf Wochen schon 50000 fl., zuletzt täglich mehr als 2000 fl. daraufgezahlt hatte, wurde, nachdem eine beantragte monatliche gleichmäßige Fleischsteuerungsabgabe von 1 fl. für jeden Kopf der Bevölkerung, die größtenteils gar nicht mehr in der Lage war, Fleisch einzukaufen, doch als zu ungerecht erkannt worden war, die Limitation, die nicht über die Wiener Satzung erhöht werden durfte, in der Weise umgangen, daß jeder Stadtbewohner bei einem Steueramte oder Viertelmeister einen Schein über seinen täglichen Fleischbedarf zu besorgen hatte, auf Grund dessen er das Fleisch beziehen konnte, sofern er für das Pfund 6 kr. mehr als den Limitationspreis bezahlte, von welchem Aufschlage nur das Militär und die Geistlichkeit freibleiben.

dem Nennwerte, welche viele Hauseigentümer, Händler und Gläubiger sogleich anstrebten, wurde jedoch in der Folge immerhin zumeist verhindert. Dabei war größerer Warenmangel keineswegs festzustellen, obwohl, wie berichtet wird, namentlich von reicheren Juden, die sich der Bankozettel entledigen wollten, große Aufkäufe vorgenommen wurden.

Als der Erzherzog-Palatin über besondere Aufforderung des Kaisers¹ der absichtlichen, böswilligen Untätigkeit der Komitatsbehörden etwas nachdrücklicher zu steuern versuchte, begannen allmählich wenigstens stellenweise wieder einigermaßen geordnetere Verhältnisse im Handels- und Geschäftsverkehr einzutreten. Bestimmte Mitglieder der Komitatskongregationen wurden als Kommissäre mit der Überwachung der Preise und der Bekämpfung des Wuchers betraut, denen es freilich oftmals nicht einmal gelang, ein weiteres Ansteigen der Preise über das bereits erreichte hohe Ausmaß zu verhindern.

Die hierdurch am meisten betroffene Mittellasse benahm sich trotzdem ohne Zweifel viel ruhiger als Adel und Geistlichkeit. Allerdings wünschte und erwartete auch jener Teil der Bevölkerung eine Änderung der Bestimmungen des Patents durch den Landtag; er nahm aber an der Sache selbst doch größtenteils natürlich weniger Anteil, weil er in seiner Vermögenslage zumeist eine verhältnismäßig geringe Beeinträchtigung zu befürchten hatte. Gewohnheitsmäßig schloß sich allerdings ein großer Teil dieser Leute den Magnaten und dem reichen Klerus, unter deren Einfluß er sich befand, in vielen Gegenden an.

Während tatsächlich schon nach ungefähr einem Monat die größte Gärung vorüber gewesen zu sein scheint und an vielen Orten der Handel wieder neu auflebte, waren die Führer des Adels und der Geistlichkeit bemüht, nach außen hin den Schein andauernder tiefster Erregung des ganzen Landes in geräuschvoller Weise hervorzurufen.

In der Pesther Generalkongregation wurde heftig gegen „die Wiener Haarbeutel“, gegen „das deutsche Ministerium“ losgezogen, das nur auf Mittel sinne, das Konventionsgeld aus Ungarn zu ziehen. Die Ungarn wären immer gegen den letzten Krieg (1809), die Hauptursache der finanziellen Not, gewesen. Daß viele Grundherren mit Bankozetteln ihre verpfändeten Güter ausgelöst, die verschuldeten entlastet hatten, wie der *Judex Curiae* einigen besonders ungestüm auftretenden Magnaten in Stuhlweißenburg vorhielt, fruchtete wenig. Mehrere von diesen bereisten

¹ Handschreiben v. 8. April 1811.

sogar das Land, um gegen das Patent Stimmung zu machen, dessen Kundmachung die Komitate verweigerten, da das Land nicht patentmäßig, sondern nur gesetzmäßig regiert werden dürfe. Während die Pester Generalcongregation nach bewegten Verhandlungen schließlich die Belassung des Wertes der Bankozettel und die Ausgabe von Konventionsgeld sowie die baldige Ausschreibung eines Landtages erbat, forderten die meisten anderen, teilweise in tumultuarischen Versammlungen und in sehr scharfer Form die ausdrückliche Zurücknahme des Patents. In vielen Kreisen erwartete man sogar die Erzwingung des Widerrufs durch die Insurrektion. Besonders harten Angriffen war die Skala ausgesetzt, die zwar vielfach als gerecht, dabei aber doch auch als politisch höchst verderblich betrachtet wurde, da sie viele Tausende von Schuldnern, auch reiche und wohlhabende Leute, zu Bettlern mache¹. Das ausgebreitete Gerücht, daß der Kaiser von Rußland, um die Ungarn zu gewinnen, alle Bankozettel gegen Gold- und Silbermünzen einwechseln würde, dürfte wohl nicht allzu viele Gläubige gefunden haben.

Wie aus zahlreichen gerichtlichen Prozessen, die der Veröffentlichung des Patents rasch folgten, zu entnehmen, griff dieses in die privaten Verhältnisse in der verschiedensten Weise ein, wie es natürlich auch manche Lebensgewohnheit mehr oder weniger beeinflusst hat. Große Rechtsunsicherheit ergab sich namentlich auch daraus, daß viele Komitatsmagistrate teils selbst gegen das Patent auftraten, teils dessen Bekämpfung und Verwerfung duldeten.

Während das Verlangen nach Einstellung der Vollziehung des neuen Finanzsystems und nach Einberufung der Landstände zur Beratung der finanziellen Maßnahmen in Wien als eine vermessene Forderung betrachtet wurde, nahm der Kaiser die von einigen wenigen der 46 Komitate vorgebrachten bescheidenen Bedenken und Gegenvorstellungen gnädig auf; den vier Komitaten, die sich bereitwillig den Anordnungen fügten und auch die Kontribution in fünffachem Betrage einheben ließen, wurde am 7. Mai sogar seine Zufriedenheit besonders bekanntgegeben, wogegen am folgenden Tage an alle Komitate ein Reskript erlassen wurde, welches das Mißfallen des Kaisers über die den Neuerungen bereiteten Widerstände, wie auch den unabänderlichen Willen, seine Verfügungen befolgt zu sehen, zum Ausdruck brachte.

¹ Nur die Juden, welche die meisten Schulden ausständig hatten, und daher zumeist durch die Skala gewannen, sollen große Freude über deren Erscheinen, das ihnen weitere Bereicherung in Aussicht stellte, gezeigt haben.

Eine nachhaltige Wirkung blieb diesem Mahnrufe an sehr vielen Orten des Landes versagt. Mehrere Gespanschaften baten nun um die ausdrückliche Enthebung von der Vollziehung der ohne Verletzung der Verfassung nicht ausführbaren Maßregeln¹.

Es war jedoch keineswegs eine Folge der ablehnenden Haltung gegen das Finanzpatent, wenn der König den ungarischen Landtag am 22. Juni für den 25. August 1811 einberief. Diese Einberufung war in Wien längst beschlossen; doch waren monatelange Beratungen über deren Zeitpunkt gepflogen worden. Diese lange Verzögerung war jedoch für die Wiener Regierung anscheinend nicht unvorteilhaft; denn es war immerhin in der Zwischenzeit teilweise Ernüchterung und Beruhigung eingetreten. Es zeigte sich dies in vielen Fällen, als die Landtags-ablegaten von den einzelnen Komitaten ihre Instruktionen erhielten². Sie sollten vor allem dafür sorgen, daß in Zukunft die Rechte der Landstände auch hinsichtlich des Finanzwesens gewahrt würden, daß insbesondere ohne Mitwirkung der Vertretung des Landes Papiergeld nicht ausgegeben und dessen Wert nicht willkürlich geändert werde³. Eine Aufhebung des Finanzpatents zu erreichen, scheinen die meisten Komitate

einige verlangten allerdings kurzweg die Zurücknahme desselben — nicht mehr gehofft zu haben. Sie wünschten aber, daß die Privaten nach dem Verluste von vier Fünfteln ihres Vermögens von weiteren Opfern verschont blieben und daß den Kontribuenten keine neuen Lasten auferlegt, die Verlegenheiten des Staates vielmehr durch Herstellung des Kredits und eine kluge Staatswirtschaft behoben würden⁴.

¹ Einige „besonders halsstarrige“ Komitate erhielten sogar drei ihre Haltung mißbilligende königliche Restripte. In das Neutraer Komitat, das „auf eine höchst ahnungswürdige Art“ die Vollziehung der Finanzmaßnahmen gänzlich unterließ, wurde eine besondere königliche Untersuchungskommission geschickt. — Dem Obergespan des Nedenburger Komitats, dessen Generalkongregation das Finanzrestript nicht anzunehmen beschlossen hatte, Fürsten Nikolaus Eszterházy, von welchem die Wiener Regierung Unterstützung ihrer Pläne erwartet hatte, ließ der König mehrfach sein Mißfallen ausdrücken.

² Ein Auszug dieser Instruktionen befindet sich im Archiv des Bundesministeriums f. Finanzen (C. 19).

³ Während das Ausmünzungsrecht als Regale betrachtet wurde, sollte die Ausgabe von Papiergeld von dem Einvernehmen mit den Ständen abhängig sein, „weil der Wert des Geldes immer einverständlich mit den Ständen festgesetzt werden soll“, wie es in der Szabolczer Instruktion heißt.

⁴ Unter den zahlreichen und verschiedenartigen Vorschlägen der einzelnen Komitate befinden sich Verminderung des Militärstandes, gesetzliche Einschränkung

Freiwillige, den Kräften der Stände angemessene Opfer zur Hebung dieses Kredits wurden wohl angeboten, jedoch nur mit dem Vorbehalt, daß daraus weder eine dauernde oder jährliche Zahlungsverpflichtung erwachse, noch der Besitz und die Rechte der Stände beeinträchtigt würden. Mehrere Komitate empfahlen die Berrufung und Verteilung des gesamten Papiergeldes; das Wieselburger erklärte sich sogar bereit, auch auf das letzte Fünftel der Bankozettel, das Beregher auf die Hälfte dieses Betrages zu verzichten, falls das letzte Zehntel gegen Konventionsgeld eingelöst würde.

Die Schuldenkala wurde zumeist ganz abgelehnt; doch wären immerhin einige Komitate mit der Beseitigung der empfindlichsten Härten durch einige neue, eine billige Ausgleichung der Forderungen und Rechte ermöglichende Sonderbestimmungen zufrieden gewesen. Das Zempliner Komitat empfahl beispielsweise als Maßstab „das Gleichgewicht des Eigentums zwischen den Parteien“; das Preßburger erklärte sich bereit, in Ermangelung besserer Auskunftsmittel die sogenannte Skala anzunehmen, aber nicht die Wiener Skala, sondern eine nach der jeweiligen Entwertung der Bankozettel in Ungarn zusammengestellte, die überdies auch für alle Schulden der Krans maßgebend sein sollte. Vor allem wünschten jedoch die meisten Komitate die finanzielle Not des Staates und die Zwangslage der Regierung dazu auszunützen, eine lange Reihe der verschiedenartigsten, zumeist politischen, wirtschaftlichen oder kulturellen, alten und neuen Forderungen vorzubringen, die sich mit dem Finanzpatent zumeist gar nicht berührten.

Größeres Entgegenkommen als die ungarischen zeigten im allgemeinen die kroatischen Stände. Vor allem schlugen sie vor, daß alles ungemünztes Gold und Silber ausnahmslos zu den vom Landtag in Konventionsgeld zu bestimmenden Preisen abgeliefert und die Verarbeitung von Gold und Silber durch drei Jahre streng verboten werde, sodann die Errichtung eines Nationalfonds zur Begründung des Nationalkredits mit einer nur vom Landtag festzusetzenden und zu überwachenden Verwendungsbestimmung für den davon abfallenden Nutzen; weitere Beiträge zur Deckung der Staatsbedürfnisse zu gewähren, lehnten auch sie ab. Für diesen unumgänglich nötigen Fonds erbaten sie einen Teil

des Lugaß, Verbot und Bestrafung der Ausfuhr baren Geldes, Begrenzung der Preise der unentbehrlichen Gegenstände durch den Landtag. Das Temeswarer und Borjoder Komitat verlangten rundweg die Aufhebung der Zollgrenze zwischen Österreich und Ungarn.

der königlichen Einkünfte. Sie verlangten ferner die Errichtung eines ähnlichen Fonds „in den übrigen k. k. Staaten“. Da sich das jus monetiandi des Königs nach den Gesetzen nur soweit erstreckte, als vollgewichtiges Geld gemünzt würde, daher eine Änderung des Münzfußes nicht ohne Beistimmung der Stände durchzuführen war, lehnte auch Kroatien jede Bürgschaft für die wider das Gesetz in Umlauf gebrachten Einlösungsscheine sowie deren Annahme ab¹. Zur Eindämmung der wucherischen Spekulationen erbaten sie für alle Handwerks- und Fabrikerzeugnisse Preisbegrenzungen, wie solche bereits im Jahre 1625 aufgestellt worden waren. Die Schuldenkala wurde auch hier abgelehnt.

Im Laufe der langen, zeitweise sehr stürmischen Verhandlungen des ungarischen Landtags, von welchem der König am 2. September die Beteiligung an der Schaffung eines Tilgungsfonds für die Einlösungsscheine, die Erhöhung der Subsidien und die Bestimmung der bei Schuldenzahlungen zu beobachtenden Grundsätze, womit wohl die Annahme der Wiener Skala gemeint war, forderte, wobei das Finanzpatent selbst in seinem Bestande gar nicht mehr in Frage kommen sollte, wurde der Widerstand gegen die Verfügungen der Wiener Regierung immer mehr angefaßt, wenn auch die Magnatentafel den scharfen Beschlüssen der Ständetafel, welche die Aufhebung des Patents zu erreichen suchte, ab und zu entgegentrat. Beide Tafeln einigten sich am 12. September in der Verwahrung, daß den Landtagsbeschlüssen durch das Patent, wenn auch dessen Durchführung nicht verhindert werden könnte, kein Zwang auferlegt würde². Als die Regierung nach wie vor auf der Anerkennung der Wirksamkeit des Finanzpatents für

¹ Hinsichtlich der Amortisierung der Einlösungsscheine verwiesen die Stände darauf, daß die Stadt Wien nach den Patenten vom 13. Juli 1762, 10. Juli 1771 und 13. Juni 1785 die Bürgschaft für 44 Millionen fl. Bankozettel übernommen hätte und daher für die Tilgung einer gleichen Summe in Einlösungsscheinen einen angemessenen Fonds beizustellen hätte, und daß für die Tilgung der Bankozettel bereits im Jahre 1803 die ungarischen Dreißigstgefälle, die Taxen und der Salzpreis erheblich erhöht worden wären.

² In der eingehenderen Schilderung der Verhandlungen, welche Anton Springer (Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809, I. Teil (Leipzig 1863) S. 182 ff., bietet, wird auch darauf hingewiesen, daß Ungarn mit den Nachbarprovinzen nur den Regenten gemeinsam hatte, diesen im übrigen aber ganz fern stand: „Mit ihnen Lasten zu teilen, hieß nach der ungarischen Auffassung, sich für dieselben opfern; dazu aber fühlten die Ungarn keinen Antrieb, so wenig als sie sich zur Ausübung der Tugend der Dankbarkeit verpflichtet wählten.“

Ungarn beharrte, kam ihr der Landtag endlich wenigstens insofern entgegen, daß er einen Ausschuß für die Bemessung des Beitrags zum Tilgungsfonds wählte. Allein der Landtag verweigerte hierauf die verlangte Übernahme der Garantie für die Einlösungsscheine und den Fondsbeitrag. Wenn das Finanzsystem für alle Provinzen des Reiches dasselbe sein müsse, so wäre es nach der ungarischen Verfassung, wie erklärt wurde, notwendig, daß sich die Regierung zunächst mit dem Reichstage einige, und daß sodann das von diesem als Gesetz Angenommene auch für die übrigen Erbländer zu gelten habe. Der Schlüssel für die Teilung der Haftung für die Staatsschuld nach der Größe und Bevölkerungszahl des Königreichs wurde als ungerecht zurückgewiesen. Auch der Vorschlag, die Hilfe des Landes von der vollständigen Zurücknahme des Finanzpatents abhängig zu machen, wurde in Erwägung gezogen.

Ein besonders schwerer Kampf entbrannte um die Schuldenkala, deren Verwerfung den ungarischen Ständen nicht nur grundsätzlich, sondern auch nach sachlichen Erwägungen unvermeidlich erschien. Die bedeutendste Abweichung von den Absichten der Wiener Regierung lag ohne Zweifel darin, daß man in Ungarn die Rückzahlung und Verzinsung der Schulden nicht in Einlösungsscheinen, sondern in Konventionsmünze festgesetzt und wegen des großen Mangels an Münze ein allgemeines Moratorium eingeräumt wissen wollte. Auf eine derartige Zerstörung des ohnehin sehr gefährdeten und unzureichenden Kredits des neuen Papiergeldes konnte die Regierung natürlich, ohne sich selbst aufzugeben, nicht eingehen.

Als sich endlich nach monatelangem Verhandeln mit aller Deutlichkeit gezeigt hatte, daß der Widerstand der Stände, die sich statt der verlangten Subsidien und der Haftungsübernahme nur größere Mengen von Korn und Hafer zu liefern bereit erklärten, nicht zu brechen war, fanden die Beratungen des Landtags am 20. Mai 1812, ohne daß sie ein Ergebnis auf dem Gebiete der finanziellen Auseinandersetzung gebracht hätten, ihr Ende. Aber erst nach mehr als zwei Monaten wurde die nächste Schlussfolgerung aus dem Widerstreite der Meinungen gezogen, indem am 1. August das Finanzpatent vollinhaltlich auch in Ungarn als Provisorium eingeführt und auch tatsächlich zur Geltung gebracht wurde.

Es wurden nun mittelst eines umfangreichen Restripts die im Finanzpatent selbst nur weitläufig flüchtiger behandelten Bestimmungen für die

sich aus der Devaluierung ergebenden neuen finanziellen Beziehungen zwischen Privaten nebst der so hartnäckig bekämpften Schuldenstala kundgemacht¹, nachdem sich in Ungarn selbst sowie auch im Verkehr Ungarns mit den anderen Erbländern infolge der so lange ungeklärten Lage schon große Verwirrung gezeigt hatte und viele Streitigkeiten zwischen Schuldnern, die ihre Schulden rasch in Bankozetteln bezahlen, und Gläubigern, die diese Beträge nicht annehmen wollten, entstanden waren. Einige der neuen ausdrücklichen Bestimmungen dieses Restripts scheinen auf den mit dem Patent bereits gemachten Erfahrungen zu beruhen.

Daß der Gewaltstreich der Krone von den ständischen ungarischen Machthabern heftig angefeindet wurde, ergab sich schon aus der politischen Lage; außerhalb Ungarns wurde er zumeist günstig beurteilt². Ein beträchtlicher Teil des unzufriedenen, um seine Verfassung besorgten magyarischen Adels sowie auch der vom Ausland stark beeinflussten serbischen Bevölkerung des Landes setzte seine Hoffnungen vor allem auf einen Sieg der Waffen Rußlands.

Auf viel schwächeren Widerstand als in Ungarn war das Finanzpatent in Siebenbürgen gestoßen, wo der Landtag nur bezüglich einiger Teilbestimmungen Änderungen zu verlangen beschloßen hatte³. Schließlich mußte in allen Erbländern die Überzeugung zum Durchbruch kommen, daß die Verhältnisse der Monarchie auf dem Gebiete des Geldwesens vollständige Einheitlichkeit geboten.

¹ § 1 lautet: „Cum Clavis Exaequationis, seu Scala in reliquis Nostris haereditariis Provinciis vigens ab eo inde Tempore, quo Chartacea Pecunia a Valore conventionalis Monetae differe coeperat, periodicum Schaedarum bancalium Cursum de Mense in Mensem in se complectatur, hinc praefatam Clavim juxta hic advolutam Tabellam in Regno etiam Hungariae pro Norma Solutionum per Privatos mutuo sibi praestandarum ad amussim observandam, benigne defigimus.“ Das Restript enthält nebst einer langatmigen begründenden Einleitung 41 Paragraphen über die Privatverkehrsbestimmungen allein (Geldschulden, Pachtungen, Gutsverkäufe, Verpfändungen, Erbschaften, Zessionen, Wittum, Mündelgelder und Pensionen usw.), für welche das Finanzpatent, einige derselben gar nicht berührend, nur acht aufweist.

² In Wien sah man darin vielfach den Beginn eines neuen Systems, der Angleichung Ungarns an die anderen Erbländer auch in der Verfassung.

³ Sie betrafen die Behandlung der Pachtverträge, der Zessionen, der rückständigen Zinsen, die Gewährung von dreijährigen Moratorien (mit Ausschluß der Sächsischen Nation und ohne Ausdehnung auf die Handelsschulden) u. a.

14. Das Ende des Wallis'schen Finanzsystems.

Wie die langen, Österreich aufgezwungenen Kriege der Jahre 1792 bis 1809 die Einnahmsquellen des Staates erschöpft und zur fortschreitenden Entwertung des Papiergeldes und schließlich zu dessen Devaluierung geführt hatten, so war es auch die Vorbereitung eines neuen Krieges, welcher allerdings nicht gerade unmittelbar aufgezwungen war, der das Finanzsystem des Grafen Wallis zu Fall brachte.

Unter dem Eindrucke der Vernichtung der französischen Heere in Rußland wurden in Wien schon um die Wende des Jahres 1812 die aller Voraussicht nach unvermeidlichen Vorkehrungen zur Herbeischaffung neuer Geldmittel für Rüstungszwecke ins Auge gefaßt und von einer zu diesem Zwecke zusammenberufenen Konferenz beraten.

Genau zwei Jahre nach dem dem Devaluierungspatente beigegebenen Tagesdatum, am 20. Februar 1813, scheint Wallis bei diesen Beratungen den letzten großen Kampf für sein Finanzsystem ausgefochten zu haben¹. Seit seinem Amtsantritte bei der Hofkammer war er nicht nur für größere Ordnung und Sparsamkeit im Bereiche der ihm unterstellten Verwaltung eingetreten, sondern auch für die möglichste Einschränkung der Auslagen für die Armee. So war er angesichts der finanziellen Notlage des Staates nach und nach zum Haupte der sogenannten Friedenspartei² in Wien geworden. Er hatte den engen Zusammenhang von Politik und Wirtschaft nicht aus dem Auge verloren. Nur ein Reich mit geordneter Staatswirtschaft glaubte er auch den zu erwartenden großen politischen und kriegerischen Aufgaben gewachsen³.

So hatte er denn auch die Kriegsauslagen des Jahres 1812, wenn auch nur unter großen Opfern der Bevölkerung, aus den laufenden

¹ Die von J. Raubniß (Das österreichische Staatspapiergeld usw., S. 98) aufgestellte Behauptung: „Das Wallis'sche Finanzsystem war zusammengebrochen, noch ehe die Ereignisse des Jahres 1813 über Österreich kamen“, ist nach dem Vorangeführten wohl nicht gerechtfertigt.

² An der Spitze der „Kriegspartei“ stand sein alter Gegner Baldacci.

³ Wie sehr er mit dieser Auffassung in Gegensatz zu dem ihm keineswegs abgeneigten Erzherzog Johann geraten war, zeigt dessen Tagebuchaufzeichnung vom 25. April bis 9. Mai 1812, wo es u. a. heißt: „Wallis hat kein Geld . . . Er sagte, der Kaiser sei außerstande, einen Krieg zu führen; ist das eine Basis zu einem Plan? Und jetzt muß es doch geschehen, und wie? Muß sich nicht die Finanz nach den Verhältnissen der Politik richten? Das ist die Folge, wenn nicht eine Einheit ist, wenn jeder einzeln handelt, wenn kein strenger Arm das morsche Gebäude zusammenhält.“ (Krones, Aus stillen und bewegten Jahren. S. 147.)

Einnahmen des Staates zu decken gewußt und noch am Schlusse des Jahres 1812 durch die Ausschreibung einer neuen Steuer, der Industrial- und Erwerbsteuer, das Abgabensystem zum Zwecke der Erschließung neuer Einnahmsquellen ausgestaltet, und so suchte er auch, nachdem die Notwendigkeit, in die befreienden Kriegshandlungen einzugreifen, immer sichtbarer geworden war, auch für die bevorstehenden folgenreicheren Ereignisse des Jahres 1813, soweit es in seinen Kräften stand, vorzusehen.

Das erste und größte Hindernis, auf welches er hierbei stieß, waren neue Vorschläge, welche Zichy bereits bis zum Entwurfe eines Durchführungspatentes ausgearbeitet hatte und nun beim Kaiser durchzusetzen suchte. Viele glaubten damals, daß dieser ungarische Edelmann neuerdings an die Spitze der Hofkammer berufen werden würde¹. Er empfahl die Errichtung einer Leih- und Eskomptebank unter der Leitung der Einlösungs- und Tilgungsdeputation in Verbindung mit der Ausgabe von 30 (anfänglich vielleicht nur 15) Millionen Bankscheinen, die von allen Staatskassen und auch im Privatverkehr als Wiener Währung angenommen werden mußten. Diese Scheine hätten demnach eine neue, zweite Gattung des österreichischen Papiergeldes dargestellt.

„Durch die Bankscheine mit gezwungenem Kurse würde,“ wie Wallis in einem eingehenden besonderen Votum ausführte, „die Anomalie und besondere Eigenheit entstehen, daß in den österreichischen Staaten ein doppeltes Papiergeld — nämlich ein Staatspapiergeld und ein Privatpapiergeld — gesetzlich zirkulieren würde. Daß selbst ein zweifaches Staatspapiergeld nebeneinander nicht bestehen könne, ist ein aus der Natur der Sache fließender und selbst durch die neueste Erfahrung bewährter Satz, denn der Kurs der Einlösungsscheine konnte sich, solange noch Bankozettel im Umlaufe waren, ungehindert die Bankozettel nur zu einem Fünftel reduziert, hiemit in ihrem Verhältnisse zu Einlösungsscheinen galten, nicht heben.“

Von diesem entscheidenden Hindernisse der Durchführung des Zichyschen Plans abgesehen, sah Wallis auch keine Möglichkeit, die vorgeschlagene Bank ausreichend zu dotieren. Daß dies nicht, wie Zichy annahm, durch die von ihr selbst ausgegebenen Bankscheine geschehen konnte, war klar; an der ausreichenden und raschen Beschaffung der unbedingt nötigen Hypotheken aber zweifelte er. Auch ihrer Art und

¹ Kroneš, Zur Geschichte Oesterreichs im Zeitalter der französischen Kriege und der Restauration. S. 217.

Einrichtung¹ nach könnte, wie er annahm, die neue Bank, die ein Mittel-
ding zwischen Reichs- und Privatbank darstellen würde, zu einer Zeit,
da der Staat wegen seiner großen Geldverlegenheiten keinen Kredit
haben könnte und die Privaten weniger denn je in der Lage wären,
Barfonds zusammenzuschließen, nicht auf entgegenkommendes Vertrauen
der Bevölkerung rechnen. Durch die Ausgabe neuen Papiergeldes mit
Zwangskurs würde der Zweck der Devaluierung der Bankzettel ver-
eitelt, die ihrem Versprechen untreu gewordene Staatsverwaltung
verlöre alles Vertrauen der Bevölkerung, die Privatverhältnisse kämen
durch die dreifache Währung der Einlösungsscheine, der Bankscheine
und der Konventionsmünze in unabsehbare Verwirrung², die Kurse
würden sich in regellosen Sprüngen verschlechtern³, die reelle Bedeckung
der Ausgaben des Staates würde versiegen, das Defizit des Staates
in geometrischer Progression steigen, und den größten Ungerechtigkeiten
und Unzukömmlichkeiten würde Tür und Tor geöffnet.

Besonders eingehend begründete Wallis seine Befürchtungen für
die nächste Zukunft des Staates im Falle einer Vermehrung des Papier-
geldes. „Papiergeld, insofern man darunter Papiermünze ohne Real-
ifizierung gegen Metallmünze versteht, hat keinen anderen verglichenen
Wert als zu dem Bedürfnisse der Anforderung. Eine Vermehrung des
Papiergeldes ohne Vermehrung dieser Anforderung ist in der That eine
Verminderung seines verglichenen Wertes, die sogar nach aller Wahr-
scheinlichkeit weit das natürliche Verhältnis überschreiten würde, weil
die Unbestimmtheit der Meinungen und der Einbildungskraft sogleich

¹ Wallis verwies zum Vergleiche auf die Bank von Frankreich mit ihrem
Fonds von 90000 Aktien und auf das Reglement der Dänischen Reichsbank, deren
ursprünglicher Fonds auf einer Forderung von 6% in barem Silber von dem
Werte alles unbeweglichen Eigentums beruhte.

² Bekanntlich überwand Oesterreich nach dem Kriege des Jahres 1866 auch die
Schwierigkeiten des gleichzeitigen Bestandes dreier verschiedener Geldgattungen,
der Staatsnoten neben Banknoten und Metall-(Silber-)geld. S. Georg Friedr.
Knapp, Staatliche Theorie des Geldes, S. 357 ff.

³ „So lang ein Papiergeld ohne Aussicht zur Realifizierung im Umlaufe ist und
von dem Pari der Konventionsmünze losgerissen stehet, zeigt schon die Kurzdifferenz,
daß noch zu viel Papiergeld vorhanden sei und daß jede neue Emission, sei es schon
des nämlichen oder eines anders benannten Papiers — denn sobald beide einen
gezwungenen Kurs haben, läuft das Ganze auf ein Wortspiel hinaus(!) — die Differenz
noch größer stellen und die Verschlechterung der Kurse notwendig herbeiführen
und diesfalls um so schneller und nachteiliger wirken müßte, als die Opinion hierbei
einen so großen Spielraum hat.“

in die Einwirkung kommen. Eine Vermehrung des Papiergeldes selbst dann, wenn ihr die gleiche Vermehrung der Anforderung zur Seite ginge, würde für den besten, obschon nicht wahrscheinlichen Fall alles im alten belassen und also zwecklos sein. Die Emission von 20 oder 30 Millionen fl. Bankſcheine wäre daher zwar eine Vermehrung des Papiergeldes, allein keine Vermehrung, wohl aber eine Verminderung der eigentlichen Geldmasse, weil das neue Papiergeld mit dem alten zusammengenommen einen weit geringeren Wert an Konventionſmünze als die gegenwärtigen Einlöſungsſcheine vorſtellen würde.

In eben dem Maße, als die Kurse ſich verſchlimmern, in eben dem Maße, als das Papiergeld ſich unaufgehalten von der Metallmünze losreißt, in eben dem Maße wird die Staatseinnahme weniger Metallmünze vorſtellen und daher minder wert ſein, in eben dem Maße werden die Preise aller Dinge ſteigen, in eben dem Maße werden die Ausgaben des Staates, als des größten Verzehrers, zunehmen, in eben dem Maße werden die Beſoldungen, Penſionen und Löhnungen nicht hinreichen, in eben dem Maße wird in der Staatseinnahme nirgends das Auslangen zu finden ſein. Den Beamten, Penſionisten und Soldaten werden Zuſchüſſe bewilliget werden müſſen, und in dem Maße, als dieſes geſchieht, werden die Preise abermals ſteigen und die Kurse ſich verſchlimmern. Hierdurch werden die ehedemigen, kaum beſeitigten Unzukömmlichkeiten neuerdings eintreten, der Staat wird in den nämlichen zum Abgrund führenden Zirkel geraten, das Reich der Papierschere wird wieder be- ginnen, alle von den Untertanen gebrachten Opfer werden fruchtlos ge- wesen ſein, in wenigen Monaten wird die Menge des Papiergeldes ſich abermal ungeheuer vermehren, der Staat wird neuerdings dahin kommen, wohin er im Jahre 1810 geraten war, das Papiergeld wird von ſelbſt wertlos und das Elend grenzenlos und unheilbar werden.“

Da Wallis die Ausführung des Zichyſchen Plans ohne den gänz- lichen und endgültigen Sturz der Staatsfinanzen für unmöglich hielt, erklärte er jede Mitwirkung an dieſer unbedingt ablehnen zu müſſen.

Aber auch anderen bei den Beratungen vorgeschlagenen Hilfsmitteln konnte er nicht zuſtimmen. Der Staats- und Konferenzminister Graf Metternich verkannte die Schwierigkeiten, welche ſich aus der ungeſcheut ausgeſprochenen Vermehrung des Papiergeldes ergeben würden, nicht und trug daher darauf an, daß ein ſolches Papiergeld (Tratte, Bank-, Steuer- oder Kreditschein) ausgemittelt werden ſolle, das ohne Zwangskurs die Staatsverwaltung in die Lage brächte, ihre außer-

ordentlichen Auslagen und Aufwendungen zu decken. Wallis getraute sich nicht, damit zu rechnen, daß ein neues Papiergeld, das die Not des bereits um jeden Kredit gebrachten Staates völlig deutlich machen müßte, freiwillig angenommen werden würde.

Ebenso bestimmt wie gegen Zichys Vorschlag sprach sich Wallis auch gegen den Gedanken aus, dem Staate durch eine weitgehende Vermehrung des Kupfergeldes aus seiner finanziellen Not zu helfen. Er hielt ungefähr 10% der Papiergeldmenge für den richtigen Betrag des Kupfergeldes¹ und hatte, da dieser bereits weit überschritten war, die Einstellung der Kupferausmünzung angeordnet. Übermaß an als Scheidemünze geringhältiger geprägtem Kupfergeld verdränge, wie Wallis ausführte, die schwere Münze aus dem Umlaufe und schädige selbst das in das Papiergeld gesetzte Vertrauen. Die Zerrüttung der österreichischen Finanzen hätte in Hinsicht des Kupfergeldes beinahe eine noch größere Höhe als in Hinsicht des Papiergeldes erreicht².

Lehnte also Wallis die Vermehrung des Papiergeldes wie die der geringhaltigen Kupfermünze mit aller Entschiedenheit ab, so mußte er doch auch zugleich bekennen, daß er bei den großen und fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, den Staatseinnahmen neue ergiebige Zuflüsse zu verschaffen, keine Möglichkeit sah, die für die Kriegsvorbereitungen geforderte Summe von 20 bis 24 Millionen fl. W. W. schnell bereitzustellen.

Um wenigstens einen größeren Teilbetrag rasch zu erhalten, hatte er die Einhebung eines Klassensteuerzuschlags³ beantragt; doch war er bereit, eine von Baldacci vorgeschlagene, in mehrfacher Hinsicht den Vorzug verdienende Einkommensteuer, über welche die Zentralfinanzhofkommission bereits beriet, an dessen Stelle treten zu lassen.

Er erwartete von der Einführung dieser neuen, überdies nicht so gleich einzubringenden Steuer auf keinen Fall eine Summe von auch nur 8 Millionen und mußte daher, des schweren bereits auf den deutschen

¹ Es waren ungefähr 32 Millionen fl. W. W. in Umlauf.

² Zur Verhinderung einer Entwertung der Einlösungsscheine und einer Verschleichung der Konventionsmünze war mit Patent v. 4. Jänner 1812 die Verpflichtung zur Annahme von Kupfergeld, das in Prägungen von zweierlei Wert in Umlauf war, ausdrücklich eingeschränkt worden.

³ Die Grundlage der Einhebung der Klassensteuer bildete das Patent v. 1. November 1799, das eine progressive perzentuelle Besteuerung der reinen Jahreseinkünfte von 100 fl. an nach einer von dem Umfange und Standorte des Gewerbes abhängigen Abstufung oder Klassifikation anordnete.

Erbländern lastenden Druckes ungeachtet, auch noch weitere Einnahmequellen zu erschließen beantragen, „weil die Rüstungen bestimmt geboten sind, solche sich nicht rückgängig machen lassen und zu erwarten steht, daß die Anstrengungen nicht von allzu langer Dauer sein werden“.

Nun erwartete Wallis von der bereits in Durchführung begriffenen Erwerbsteuer ein Ergebnis von etwa drei Millionen und hoffte er weitere etwa 8 Millionen durch verschiedene hohe Zuschläge auf Steuern und andere Abgaben aufzubringen¹. Nötigenfalls sollten die Steuern, da es sich um Aufrechterhaltung des Staates handle, für diesen außerordentlichen Zeitpunkt unter Ausschaltung der Domänen durch staatliche Behörden unmittelbar bei den Kontribuenten eingetrieben werden. Sollten die großen Anstrengungen der Monarchie wider Verhoffen länger fortgesetzt werden müssen, so bliebe, wie Wallis, auf das Beispiel Preußens und Württembergs hinweisend, annahm, noch die Ausschreibung einer dreiprozentigen Stammvermögenssteuer übrig. Jede Maßregel aber, die von dem Grundsatz abwich, daß das Volk das, was der Staat kostet, aufbringen müsse, erklärte er für schädlich und im Grunde nur die Lasten des Volkes vermehrend. Er machte kein Hehl daraus, daß ihm die Politik seine finanziellen Kreise störte und daß er vor allem einen raschen Abschluß der kriegerischen Ereignisse herbeisehnte, um die volle günstige Auswirkung seines Finanzsystems feststellen zu können. In dieser Erwartung trat er nach wie vor mit unerwackter Überzeugung für das von ihm geschaffene Papiergeld ein.

„Die Einlösungsscheine haben sich bisher gehalten und ungehindert vielfältiger Stürme von außen und innen zu einem besseren Kurse erhoben. Dies läßt sich aber, so wie ich es früher und gleich bei Vorlegung meines Finanzplans vorhergesagt hatte, nur durch das unumgängliche Bedürfnis, durch die großen Anforderungen des Staates in diesem Münzsysteme, durch die Seltenheit der Einlösungsscheine und durch die immer mehr Befestigung erhaltende Überzeugung, der Staat werde seinem Worte treu bleiben, in seinen Maßregeln nicht wanken und hiernach die Zahl der Einlösungsscheine in keinem Falle vermehren, erklären.

¹ Durch einen Kontributionszuschlag von 25% (im Ausmaße von 3674894 fl.), einen die Maß Bier nicht einmal um einen halben Kreuzer verteuernenden Trankesteuerzuschlag von 33⅓% (700000 fl.), einen Zuschlag von 33⅓% auf die eben erst eingeführte Erwerbsteuer (1 Million), einen Zuschlag auf alle landesfürstlichen nichtgerichtlichen Tagen von 50% (200000 fl.), einen Stempelzuschlag von 33⅓% (600000 fl.) und eine rund 2 Millionen ergebende Erhöhung des Kaffeezolls gedachte er eine Mehreinnahme von 8174894 fl. zu erzielen!

Allein hierauf darf man sich noch lang nichts zu guten tun, und am allerwenigsten sich zu der irrigen Schlußfolge verleiten lassen, der Kredit der Einlösungsscheine sei nun geborgen, und man könne kühn abermal zu neuen Papieremissionen seine Zuflucht nehmen.“

Mit diesen wie ein Epilog auf seine Tätigkeit als Hofkammerpräsident klingenden Worten und der Schilderung der verderblichen Folgen einer Annahme der Pläne des Grafen Zichy erreichte Wallis jedoch sein Ziel nicht. Was er einst den Maßnahmen und Vorschlägen seines Vorgängers vor allem vorgeworfen hatte, daß sie zu langsam wirkten, das machte sich nun auch gegen sein eigenes Vorgehen geltend. Die Lage Europas forderte eine rasche Entscheidung und diese eine schnelle Herbeischaffung der notwendigen Geldmittel.

Schon damals verbreitete sich in Wien, bald darauf auch anderwärts das Gerücht von einer bevorstehenden Vermehrung der Einlösungsscheine, das besonders in den Kreisen der Großhändler Bestürzung hervorrief. Aller Gegenvorstellungen des Grafen Wallis ungeachtet war es, wie angenommen wurde, dem Grafen Karl Zichy sowie Baldacci gelungen, mit dem Vorschlage durchzubringen, 82 Millionen neuer Scheine, allerdings unter der Firma einer zu begründenden Staatsbank, in Umlauf zu bringen. Man befürchtete den gänzlichen Verfall des öffentlichen Kredits, weitersteigende Teuerung und neue Opfer der auf bestimmte Einkünfte Angewiesenen, ebenso auch erneutes Mißtrauen gegen die Regierung, wenn Wallis, der sich so große Verdienste um die Finanzverwaltung erworben, gerade jenen zwei Männern geopfert würde, die in diesem Zweige nichts als Unheil und Verwirrung gestiftet und sich den allgemeinen Unwillen der Nation zugezogen hätten¹. Denn daß Graf Wallis dem Kaiser bereits erklärt hatte, daß er bei Vermehrung des Papiergeldes seine Stelle verlassen würde, war allgemein bekannt und wurde auch nicht bezweifelt.

Und nun stand die Sache tatsächlich so, daß der Kaiser kein Bedenken mehr trug, seinen früher so überaus hoch geschätzten Berater fallen zu lassen. Er wies die von Wallis vorgeschlagenen Steuerzuschläge zurück

¹ Polizei-Vertrautenbericht v. 19. Febr. 1813. — In einem weiteren Berichte v. 3. April 1813 wird erzählt, daß der französische Gesandte Graf Narbonne in einer großen Gesellschaft von der Papiergeldvermehrung gesprochen hätte, wodurch die Besorgnis entstanden wäre, daß er sich in die österreichische Finanzverwaltung einzumischen anfangen, vermutlich um neue Verwirrung zu stiften und dadurch die Beteiligung am Kriege zu verhindern. (Polizeiakten 1813. 786, 845 ad 929.)

und wünschte, daß es mit neuen Kreditoperationen neben Steuererhöhungen versucht werde, wobei vor allem darauf gesehen werden sollte, daß die neuen Einnahmen mit aller Sicherheit und Raschheit erwartet werden könnten. Immerhin aber wurde der Rat des Hofkammerpräsidenten doch auch weiterhin noch in Anspruch genommen.

Als Wallis am 13. April 1813 sein Votum in einer unter dem Voritze des Kaisers abgehaltenen Konferenz verlas, hatte dieser jedoch bereits die neuerliche Vermehrung des Papiergeldes und zwar um 45 Millionen fl. unwiderruflich beschlossen, und dem Hofkammerpräsidenten oblag nun eigentlich nur noch die Beantwortung der Frage, ob die Vermehrung der Einlösungsscheine der Ausgabe eines neuen Papiergeldes vorzuziehen wäre. Wallis hielt die erstere der beiden gleich unzulässigen Maßnahmen für das kleinere der beiden überaus großen Übel. Er erklärte nochmals das Nebeneinanderbestehen zweier „Papiermünzen“ mit Zwangskurs in einem Staate für eine Anomalie, welche auf jeden Fall vermieden werden sollte. Er empfahl nun zur Beschaffung der für die Deckung der unerläßlichen Rüstungskosten nötigen Summe die Ausschreibung einer zweijährigen Kontribution als außerordentlicher Steuer, deren Ertrag neben einem Teile des Ergebnisses einer neuen Einkommensteuer unmittelbar an die Einlösungs- und Tilgungsdeputation abzuführen wäre, die hierfür dem Staate 45 Millionen fl. vorschießen sollte. Dies wäre keine eigentliche Vermehrung des Papiergeldes, und um jede Erschütterung der privaten Kreditverhältnisse nach Möglichkeit zu verhindern, empfahl Wallis zugleich, anzuordnen, daß bis zur Rückzahlung dieses Vorschusses kein Gläubiger dazu verhalten werden sollte, ihm in Einlösungsscheinen gebührende Kapitalbeträge zurückzunehmen.

Dieser allerdings auch bedenkliche, gewagte und mit vielen Nachteilen verbundene Vorschlag schien Wallis doch immer noch weit weniger gefährlich. Er besorgte, daß sich bei einem Bruche des im Devaluierungspatente gegebenen Wortes die Überzeugung festsetzen werde, daß sich die Regierung nicht scheuen würde, „die Vermehrung des Papiergeldes ins unendliche fortzusetzen und abermals die Staatsfinanzen einzig auf die Papierscheine zu gründen“¹.

Drei Tage später erschien das Patent über die Ausgabe neuen Papiergeldes mit der Bezeichnung Antizipationscheine² im Betrage

¹ Staatsarchiv. Kabinettsakten. K. Franz-Jfsten. 1813. 85.

² Diese waren den Einlösungsscheinen im Werte gleichgestellt und sollten

von 45 Millionen Gulden, und am gleichen Tage trat Wallis von der Stelle des Hofkammerpräsidenten zurück.

Wie der Staatskanzler Fürst Metternich in späteren Jahren niederschrieb, hatte Wallis sein System als ein haltbares betrachtet, während der Kaiser wie auch er selbst ihm nur die Bedeutung einer Brücke beigemessen hatten, „um von einer unhaltbaren Lage mit Beihilfe der Umstände zu einer definitiven zu gelangen, deren Ausschlag jedoch von den weiteren Schicksalen abhing“¹. Dieser Zweck war offenbar erfüllt. Der Bankerott war vermieden worden.

Tatsächlich haben die Einlösungsscheine in den zwei Jahren, die der Devaluierung der Bankozettel folgten, eine ebenso große Entwertung durch den Kurs wie letztere nicht erfahren. Nach der ersten ungünstigen Aufnahme der noch gar nicht hergestellten Scheine verschlechterte sich deren Kurs zwar bis Juli 1811 zeitweise noch um ungefähr 100%, worauf jedoch alsbald wieder eine Besserung eintrat, die nach bedeutenden Schwankungen namentlich von August 1812 an größere und länger anhaltende Fortschritte machte². Unbefangenen Beurteilern konnte der bereits erzielte Erfolg wohl kaum mehr zweifelhaft erscheinen.

mittelfst eines jährlichen Grundsteuerbetrages im Laufe von 12 Jahren wieder eingelöst und sodann vertilgt werden.

¹ Aus Metternichs nachgelassenen Papieren I. Teil, 1. Bd., Wien 1880. S. 119.

² Am 2. Juli 1811 hatte sich mit 343½ der ungünstigste Kursstand ergeben, am 14. Oktober 1812 war bereits ein Kurs von 133⅞ erreicht. (Die Wiener Obligationenkurse allerdings waren zu letzterem Zeitpunkte noch weit unter den am 18. März 1811 [zum erstenmal nach der Herabsetzung der Zinsen] kundgemachten.) — Im ersten Stück des Nürnberger „Magazins für die Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung“ wurde die Frage aufgeworfen, wie es nach der Theorie des Geldes und des Papiergeldes bei einem fixierten Preise des letzteren möglich sei, daß die österreichischen Einlösungsscheine täglich in ihrem Werte stiegen, und welche die wahren Ursachen und Gründe dieser Erscheinung wären. Mit Recht bemerkte einer der Herausgeber dieses Magazins, in der unter einem Pseudonym veröffentlichten Schrift „Betrachtungen über den Cours der österreichischen Einlösungsscheine von Georgius“ (Nürnberg 1813), Christian Georg Otto, daß den Einlösungsscheinen, im Gegensatz zu den Bankozetteln, vor allem die zeitweiligen Friedensverhältnisse zustatten kamen. Weniger begründet sind die weiteren Ausführungen, daß, da die Summe der neuen Noten für den Verkehr zu gering wäre, der Besserung des Wechselkurses, die als eine glückliche Erscheinung angesehen würde, fortdauernder Wucher und eine unverhältnismäßige Teuerung bei den wichtigsten Bedarfsgegenständen bei gleichzeitigem Sinken des Wertes des Grundeigentums gegenüberträten. Mangel an gehaltreichem Metallgeld bewirke immer

Die große Menge derjenigen freilich, welche die Tätigkeit des Hofkammerpräsidenten nicht nach dem beurteilten, was die Allgemeinheit gewonnen, sondern nur nach dem, was der Einzelne verloren hatte, sah nach wie vor in dem Patent die Quelle zahlreicher Übel.

Während sich Wallis über die Volksstimme, die übrigens seine Uneigennützigkeit, Arbeitsamkeit und Energie anerkannte, leicht hinweggesetzt zu haben scheint, unterließ er es nicht, als Staats- und Konferenzminister auch weiterhin noch dem Kaiser als Berater dienend, diesem gelegentlich in einem Gutachten über einen Bericht Sagers die allgemeinen Grundlinien seiner Handlungs- und Denkungsweise darzulegen: „Ich kenne kein anderes Interesse, als jenes Eurer Majestät und des Staates. Dienstgeschäfte sind meine eigentliche Leidenschaft. Ich habe kein anderes Bestreben, als Eurer Majestät, so viel meine Kräfte es gestatten, eifrig und gut zu dienen. Mein Gewissen gibt mir die Beruhigung, daß ich bei der schwierigen Leitung der Finanzen redlich gedient und kein persönliches Interesse gekannt habe. Recte age et neminem time ist mein Wahlspruch, Eurer Majestät Gnade das Ziel aller meiner Wünsche. Man kann in gleichem Maße Eurer Majestät anhänglich sein; allein ich darf kühn behaupten, daß es unmöglich sei, meine Anhänglichkeit an Eurer Majestät geheiligte Person und meinen brennenden Eifer für das Beste des Dienstes zu übertreffen.“¹

Wenn die weiteren finanziellen Opfer, welche die Bevölkerung Österreichs in den nun folgenden Jahren bringen mußte, weniger schmerzlich empfunden wurden, als die ihr von Wallis auferlegten, und wenn die Erinnerung an diese weit weniger lebendig geblieben ist, so hat dies seinen Hauptgrund wohl darin, daß der Lohn für diese Opfer gewissermaßen schon vortweggenommen war, nachdem sich der sehnlichste Wunsch aller Völker der Monarchie, mit alleiniger Ausnahme der franzosenfreundlichen polnischen Adelschicht, die Abschüttelung der soviel Unheil verbreitenden anmaßenden, unerträglichen und verhaßten fremden Gewaltherrschaft, endlich erfüllt hatte.

und überall Wohlfeilheit; Mangel an unfundiertem Papiergeld verursache Teuerung. Die Furcht vor dem Fallen des Kurses oder vor einer unvermeidlichen Vermehrung des Papiergeldes werde zu einer überlegenden Rechenmeisterin, welche die Dinge verteuere.

¹ Vortrag v. 5. Mai 1813, welchen der Kaiser mit den Worten erledigte: „Ich bin vollkommen von Ihrem Dienstifer und Anhänglichkeit überzeugt, auf die ich immer fest gebauet habe.“ (Staatsarchiv, Kabinettsakten 363/G. Fr. 617 v. 1813.)